

Projekt Lebensmittelpolitik

Verbraucherinteressen im Lebensmittelsektor

***Eine sozialwissenschaftliche Analyse der aktuellen Risikoperzeptionen,
Risikodefinitionen und Defizite der Interessenrepräsentation***

*Forschungsbericht des Projektseminars
'Politische Ökonomie des Nahrungsmittelsektors (Politikfeldanalyse)'
im Sommersemester 2000 und Wintersemester 2000/2001
an der Humboldt-Universität zu Berlin,
Leitung: Prof. Dr. Helmut Wiesenthal*

verfasst von

*Sandra Dalk, Alev Deniz, Stephan Grohs, Jan Hobohm, Torsten Idel,
Henry Kirchner, Wieland Klaproth, Thorsten Kogge, Hilde Pohlmann,
Helmut Wiesenthal und Jutta Wilhelmus*

Berlin, im August 2001

Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät III
Institut für Sozialwissenschaften
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Kontakt:
Prof. Dr. Helmut Wiesenthal
Email: hw@sowi.hu-berlin.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	5
Kapitel I.....	6
Einleitung	6
Kapitel II.....	10
Der eigentümliche Charakter von Verbraucherinteressen im Lebensmittelsektor	10
2.1 Die relative Inkompetenz der Verbraucher	10
2.1.1 Der soziokulturelle Charakter von Verbraucherpräferenzen (Jutta Wilhelmus).....	10
2.1.2 Die kognitiven Grenzen „des Verbrauchers“ (Thorsten Kogge)	16
2.1.3 Der subjektive Charakter von Risikowahrnehmungen (Stephan Grohs)	28
2.1.4 Irrtümer, Unwägbarkeiten und Mythen auf der Verbraucherseite (Sandra Dalk).....	31
2.2. Zur Position der Verbraucher im Marktgeschehen (Torsten Idel)	34
2.3. Maßnahmetypen, Interessenten und Wissenschaft im Gesetzgebungsprozess (Henry Kirchner)	39
2.3.1 Interessengruppen im Gesetzgebungsprozess	40
2.3.2 Akteure	41
2.3.4 Art der Entscheidung	42
2.3.5 Mittel und Methoden der Interventionen.....	44
2.3.6 Rolle der Medien	44
2.3.7 Wissenschaftliche Politikberatung	46
2.3.8 Was kann die Wissenschaft?	46
2.3.9 Was tut die Wissenschaft?	47
2.3.10 Risikofolgenabschätzung	48
2.4 Die Logik verbandlicher Interessenrepräsentation	49
2.4.1 Organisationsdefizit und advokatorische Interessenrepräsentation (Torsten Idel).....	49
2.4.2 Besonderheiten der korporatistischen Verbändepolitik (Hilde Pohlmann, Helmut Wiesenthal)	51
2.5 Zwischenfazit	53
Kapitel III.....	55
Was sind und wer organisiert Verbraucherverbände?	55
3.1 Annahmen und Hypothesen.....	55
3.2 Forschungsziele und -schritte	57
3.3 Die Verbandsstudie.....	58
3.3.2 Informationen zu den untersuchten Verbänden.....	60
3.3.3 Aus der Untersuchung ausgeschlossene Organisationen	67
3.3.4. Strukturdaten und Mitgliedschaftsnetzwerk der untersuchten Verbände (Jan Hobohm).....	73
3.4 Der Themenkatalog der Verbraucherverbände (Alev Deniz und Wieland Klaproth)	84
3.4.1 Ermittlung der behandelten Lebensmittelthemen.....	84

3.4.2 Bestimmung einer Kennziffer des Einflusspotentials (Finanzvolumen)	84
3.4.3 Der Stellenwert der Lebensmittel-Problematik in Relation zu weiteren Verbandsthemen.....	85
3.4.4 Höhergewichtung von redaktionell privilegierten Lebensmittelthemen	86
3.4.5 Themenselektion: Beschränkung auf Risikothemen und Themenaggregation.....	86
3.4.6 Konsolidierte Themengewichtung und Ermittlung des Prioritätenkatalogs	87
3.4.7 Eine exemplarische Berechnung des Themengewichts anhand der Lebensmittelrisikothemen der Verbraucherzentralen (VZ).....	88
3.4.8 Zur Aussage(kraft) der Prioritätenliste	89
3.5 Die Lebensmittelrisiken der Prioritätenliste	91
3.5.1 Beschreibung der Lebensmittelrisiken der Prioritätenliste	91
Kapitel IV	99
Evaluation des Prioritätenkatalogs der Verbandspolitik anhand von Expertenurteilen. (Stephan Grohs, Henry Kirchner, Thorsten Kogge).....	99
4.1 Auswahl des Samples	99
4.2 Form der Befragung	100
4.3 Fragebogenkonzeption.....	100
4.4 Rücklauf und Datenqualität.....	101
4.5 Die Expertenagenda	102
4.6 Lebensmittelrisiken und notwendige Aktivitäten	105
4.7 Auswertung der Kommentare	107
4.7.1 Kommentare zum Fragebogen generell und zur Methode.....	108
4.7.2 Umgruppierung von Items (Zusammenfassung oder Differenzierung)	109
4.7.3 Erläuterungen zu einzelnen Items.....	109
4.7.4 Kommentare zur Lebensmittelpolitik, zum Verbraucherschutz und -verhalten.....	111
4.8 Die „öffentliche Risikenagenda“ und die Expertenurteile im Vergleich	114
Kapitel V	117
Ergebnisse der Studie und weitere Optionen der Verbraucherpolitik.....	117
Literatur.....	128
Quellen.....	131
Quellen im Internet.....	133

Abkürzungsverzeichnis

AGeH	Arbeitsgemeinschaft evangelischer Hausfrauen
AGV	Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BSE	Bovine Spongiforme Encephalopathie
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
DAG	Deutsche Angestellten Gewerkschaft
DBB	Deutscher Beamten Bund
DBV	Deutscher Bauernverband
DFR	Deutscher Frauenring e.V.
DFV	Deutscher Familienverband e.V.
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
DHB	Deutscher Hausfrauen-Bund e.V.
DLFV	Deutscher Landfrauenverband
DMB	Deutscher Mieterbund e.V.
DSV	Deutscher Staatsbürgerinnenverband e.V.
ELB	Europäische Lebensmittelbehörde
FDA	Food and Drug Administration
GEN	Gen-ethisches Netzwerk e.V.
GM – Food	genetically modified food
IFAV	Institut für angewandte Verbraucherschutzforschung e. V.
kDFB	Katholisch Deutscher Frauenbund, Hausfrauenvereinigung
kFD	Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands e.V.
oeVberat	Ökologische Verbraucherberatung – ÖVB e.V.
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
StVInst	Stiftung Verbraucherinstitut
TSE	Transmissible Spongiform Encephalopathies
vCJK	neuen Variante der Creutzfeldt-Jacob-Krankheit beim Menschen
VDN	Verband des Deutschen Nahrungsmittelgroßhandels
VI	Die Verbraucher Initiative e.V.
VMdH	Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft e.V.
VSV	Verbraucherschutzverein
VZ_BaWue	Verbraucher-Zentrale Baden-Württemberg e.V.
VZ_Bay	Verbraucher-Zentrale Bayern e.V.
VZ_BB	Verbraucher-Zentrale Brandenburg e.V.
VZ_Berlin	Verbraucher-Zentrale Berlin e.V.
VZ_Bremen	Verbraucher-Zentrale Bremen e.V.
VZ_Hessen	Verbraucher-Zentrale Hessen e.V.
VZ_HH	Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V.
VZ_MV	Verbraucher-Zentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
VZ_NRW	Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e.V.
VZ_NS	Verbraucher-Zentrale Niedersachsen e.V.
VZ_RhPf	Verbraucher-Zentrale Rheinland-Pfalz e.V.
VZ_Saar	Verbraucher-Zentrale Saarland e.V.
VZ_Sachs	Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V.

VZ_SAnh	Verbraucher-Zentrale Sachsen-Anhalt e.V.
VZ_SHol	Verbraucher-Zentrale Schleswig-Holstein e.V.
VZ_Thue	Verbraucher-Zentrale e.V. Thüringen e.V.
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin
WTO	World Trade Organization

Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Heuristiken der Urteilsbildung	26
Abbildung 2: Wichtige Akteurgruppen im Gesetzgebungsprozess	42
Abbildung 3: Klassifikation von Maßnahmetypen und Konsequenzen für den Nahrungsmittelsektor	43
Abbildung 4: Der Kommunikationskreislauf zwischen Medien, Politik und „Verbraucherverbänden“	56
Tabelle 1: Angeschriebene Organisationen, Rücklauf und endgültige Zusammensetzung des Samples	59
Abbildung 5: Strukturparameter der Verbraucherorganisationen	74
Tabelle 2: Mitglieds- und Organisationsorganisationen.....	74
Tabelle 3: Zahl der in der Untersuchung verbleibenden Organisationen entsprechend der zugrundegelegten Häufigkeit angegebener Mitgliedschaften	76
Graphik 1: Organisationenverbindungen nach Anzahl der Verbindungen (von links nach rechts absteigend).....	78
Graphik 2: Verbindungen der Hauptorganisationen im Verbraucherschutz.....	79
Tabelle 4: Zahlen der Organisationsmitgliedschaften und Zahlen der Mitglieder	80
Graphik 3: Blockbildung innerhalb des Netzwerkes von Verbraucherorganisationen.....	82
Graphik 4: Mitglieder der Verbraucherschutzorganisationen und Blockhierarchie	83
Tabelle 5 : Berechnung des Einflussfaktors aus Finanzvolumen und Themenfaktor.....	87
Graphik 5 : Die „öffentliche“ Prioritätenliste der Lebensmittelrisiken 1999	90
Tabelle 6: Wertetabelle – Lebensmittelrisiken	91
Tabelle 7: Häufigkeit der vergebenen Rangplätze von 1 bis 13.....	102
Tabelle 8: Rangskalierung nach Summe der reziproken Werte	103
Tabelle 9: Vorrangig notwendige Aktivitäten nach Lebensmittelrisiken	105
Tabelle 10: Risikogruppen nach primärem Handlungsbedarf	106
Tabelle 11: Häufige Maßnahmenkombinationen.....	106
Graphik 6: „Öffentliche Agenda“ und Expertenurteile im Vergleich.	115

Kapitel I

Einleitung

Qualitativ mangelhafte Lebensmittel und von Lebensmitteln ausgehende Gesundheitsrisiken sind nichts Neues. Deshalb bedurfte es auch nicht der breiten öffentlichen Aufmerksamkeit, welche die Lebensmittelthematik während der BSE-Krise des Winters 2000/2001 erfuhr, um das Forschungsprojekt in Angriff zu nehmen, von dem hier berichtet wird. Am Ausgangspunkt der Überlegungen zu einem sozialwissenschaftlichen Lehrforschungsprojekt stand vielmehr die Beobachtung, dass der Bereich „Ernährung“ eine eigentümliche Sonderstellung unter den verschiedenen Politikbereichen einnimmt.

Während viele für die Lebensverhältnisse der Bevölkerung wichtige Bedürfnis- und Versorgungsbereiche den Status eines abgegrenzten politischen Regelungsfeldes erlangt haben – erinnert sei nur an die Politikbereiche der Arbeits-, Bildungs-, Umwelt- und Verkehrspolitik, aber z.B. auch der Frauen-, Jugend-, Sport- oder Wohnungspolitik –, werden die verschiedenen Institutionen und Handlungssphären, in denen Akteure über die Quantität und Qualität des Lebensmittelangebots entscheiden, als fragmentiert, d.h. nicht als ein funktional zusammengehöriges Politikfeld wahrgenommen. Die Agrarpolitik, die Gewerbeordnung des Handels, die Ämter der Lebensmittelkontrolle und die mit Gesundheits- und Ernährungsberatung befassten Einrichtungen – sie bilden *keinen* Handlungs- oder Steuerungszusammenhang, den Politiker und Wissenschaftler in ähnlicher Weise als ein „System“ bezeichnen würden, wie sie gewohnheitsmäßig vom Bildungssystem oder dem System der Gesundheitsversorgung sprechen.

Gleichwohl wäre es ein grober Irrtum anzunehmen, dass Ernährungsprobleme keinen Ort im politischen System der Gesellschaft hätten. Im Gegenteil: Sie werden – unter verschiedenen Vorzeichen, insbesondere der Wirtschafts-, Einkommens- und Beschäftigungspolitik – in vielen Ressorts und auf vielen Ebenen staatlicher Verwaltung thematisiert – und eben „administriert“. Es gibt – und das nicht erst seit der Entdeckung des ersten BSE-Falls in der deutschen Rinderproduktion – gute Gründe anzunehmen, dass die Interessen, Themen und Probleme im Umfeld des Begriffs Ernährung zunehmend als zusammenhängend erkannt werden, „Ernährung“ womöglich im Begriff ist, sich zu einem Politikfeld *sui generis* zu entwickeln – ähnlich den anderen o.a. Politikbereichen.

Die stichhaltigsten Gründe für diese Annahme oder, wenn man so will: Hoffnung, haben nur wenig mit den aktuellen Themen politischer und Medienkampagnen zu tun. Vielmehr drängen sie sich auf, wenn man den *Prozess* der Modernisierung entwickelter Gesellschaften aus der dafür notwendigen Distanz betrachtet. Dieser, von Soziologen als *Prozess der funktionalen Differenzierung* (Luhmann 1984) beschriebene Wandel gesellschaftlicher Institutionen wird von zwei, für ein systematisches Verständnis der Ernährungsthematik wichtigen

Veränderungen begleitet: der (einst mit dem Schlagwort ‚Arbeitsteilung‘ charakterisierten) enorm zunehmenden Interdependenz ökonomischer Aktivitäten und der ‚Enttraditionalisierung‘ (oder ‚Entzauberung‘) kognitiver und normativer Orientierungen. Diese Veränderungen lassen sich – etwas vergrößernd – auch als Kompetenzverlust und Verunsicherung der individuellen Bürger beschreiben.

In der Gesellschaft der Gegenwart scheinen die Konsumenten (bei ausreichender Kaufkraft) zwar von einem quantitativ enormen und qualitativ sich immer weiter ausdifferenzierenden Lebensmittelangebot zu profitieren. Während sie dabei ihre sehr individuellen und sich häufig wandelnden Präferenzen befriedigen können, sind sie aber in einem zuvor nie gekannten und kaum vorstellbarem Maße von Produzentenentscheidungen abhängig geworden. Die weitaus meisten Lebensmittel sind Resultate von komplex verketteten industriellen Produktionsweisen; lediglich Präsentation und Werbung erinnern noch an Zeiten, in denen Produzenten und Konsumenten einander bekannt, womöglich gar – wie einst auf dem Lande – identisch waren. Dem gegenüber besteht heute nicht nur eine große Distanz zwischen Produzenten und Konsumenten, sondern es schwindet auch die individuelle Kompetenz letzterer zu einer selbständigen Qualitäts- und Risikenbeurteilung.

Als Ergebnis dieses Wandels haben Ernährungsfragen objektiv betrachtet den Charakter einer „Privatsache“ verloren. So wie die privaten Transportbedürfnisse mit der Einführung von Bussen, Straßen-, S- und U-Bahnen, und erst recht mit der Explosion des motorisierten Individualverkehrs zu einer *öffentlichen* Angelegenheit, nämlich zur Sache der staatlichen Verkehrspolitik wurden, dürfte es nun an der Zeit sein, ‚Ernährungspolitik‘ zu institutionalisieren.

Gegen diese Auffassung ließen sich zwei Argumente anführen. Zum einen wäre kritisch zu fragen, welche Aufgaben an den Staat zu delegieren seien in einer Zeit, in der mit teilweise guten Gründen über zahlreiche Formen von ‚Staatsversagen‘ geklagt und die Eigenverantwortung der Bürger bzw. die Rückverlagerung von Entscheidungskompetenzen in die ‚Gesellschaft‘ reklamiert wird. Zum zweiten wäre es nicht abwegig, auf die Mechanismen der pluralistischen Interessenrepräsentation im Allgemeinen und die durchaus wahrnehmbaren, weil wohlorganisierten Vertreter von Verbraucherinteressen zu verweisen. Würde es nicht genügen, wenn sich die Verbraucher selbst disziplinieren und ihren Repräsentanten einen ausreichend klaren Vertretungsauftrag gegenüber der Produzentenseite und der staatlichen Politik erteilen würden? Ist nicht schon mit der Umbesetzung und Umbenennung des Landwirtschaftsministeriums das Wichtigste getan?

Ohne den Ergebnissen unserer Forschungsarbeit vorgreifen zu wollen, sei hier nur so viel gesagt: Beide Einwände werden von uns sehr ernst genommen. Der erste insofern, als wir – am Schluss dieses Berichts – keineswegs Veranlassung sehen, einer Ausweitung staatlicher Kompetenzen und Aktivitäten pauschal das Wort zu reden. Der zweite Einwand hat für uns sogar forschungsleitende Funktion. In dem ersten Teil unserer Untersuchung gehen wir direkt den Fragen nach, (1) welcher Art die mit Lebensmittelthemen befassten Verbrau-

cherverbände sind und (2) wie der Katalog ihrer Themen und Problemwahrnehmungen beschaffen ist.

Der zweite Teil unserer Untersuchungen zielt auf die ‚Versachlichung bzw., Objektivierung‘ der grassierenden Risikothemen. Wir haben zu diesem Zweck einschlägig forschende Hochschullehrer befragt und können deshalb die Ergebnisse der Verbandsauswertung mit den Urteilen der Experten vergleichen. Das Ergebnis dieses Vergleichs legt vorsichtige Skepsis nahe, wenn es um die Einschätzung der Unabhängigkeit und der fachlichen Kompetenz der Verbraucherverbände geht. Bemühungen um die verantwortliche Regulation im neuen Politikbereich ‚Ernährung‘ dürfen sich weder ausschließlich nach der Tagesordnung der Verbände noch nach den Themenkonjunkturen der Massenmedien richten. Sie bedürfen vielmehr, so vermuten wir, der soliden Fundierung durch eine unabhängige, an den Prinzipien wissenschaftlicher Redlichkeit orientierten Institution.

Die in diesem Bericht beschriebenen Forschungen wurden im Zeitraum vom September 2000 bis Februar 2001 von Studierenden der Sozialwissenschaften durchgeführt. Das Projektseminar begann im Sommersemester 2000 mit einem Hauptseminar über verschiedene Aspekte des Themas: von der Ernährungssoziologie über die einzelnen Ebenen der politischen Regulation der Nahrungsmittelerzeugung bis zur Risikosoziologie und ausgewählten Themen des Konflikts über Lebensmittelrisiken und die damit verbundenen Regulationsziele und -probleme.

Dieser Bericht gliedert sich in vier Teile. Im Anschluss an diese Einleitung wird zunächst das oben erwähnte Kompetenzdefizit des individuellen Verbrauchers umrissen und der Frage nachgegangen, wie und durch wen Verbraucherinteressen im politischen System repräsentiert sind (Kapitel II). Als Ergebnis dieser Betrachtung und insbesondere angesichts einer systematischen ‚Organisationsschwäche‘ des Verbraucherinteresses zeichnet sich die Hypothese ab, die uns v.a. im ersten Teil des Projektes beschäftigt: die These der komparativen Vertretungsschwäche der Verbraucherinteressen im Lebensmittelsektor. Ihre wirtschaftliche und politische Repräsentation leidet unter einer doppelten Schwierigkeit: (1) der kognitiven Inkompetenz der Verbraucher und (2) ihrer „strukturellen“ Angewiesenheit auf advokatorische Interessenvertretung.

Das Kapitel III startet mit der Konzeption des Forschungsprojektes. Es werden die Annahmen und Hypothesen vorgestellt, anhand derer wir unsere Fragestellung konkretisierten, bevor wir ihr in zwei empirischen Untersuchungen nachgingen. Vergleichsweise großen Raum nimmt die Darstellung der Samples der Verbraucherverbände ein: Für das erste Teilprojekt gilt es zu erläutern, welche Verbände in die Verbandsanalyse einbezogen wurden und welche nicht. Erläuterungsbedürftig sind schließlich auch die im Einzelnen behandelten Lebensmittelrisiken. Die übrigen Teile des Kapitels versuchen den Untersuchungs- und Auswertungsgang transparent zu machen und, last but not least, dem Leser die erzielten Ergebnisse vorzustellen.

Kapitel IV liefert komplementär zu der in Kapitel III präsentierten Verbandsstudie die Darstellung und Analyse der Expertenbefragung. Auf die Erläuterung des Samples folgen die quantitative Auswertung des Fragebogens, eine Interpretation der qualitativen Kommentare und zum Schluss ein systematischer Vergleich der Ergebnisse von Verbands- und Expertenstudie.

Kapitel V beschließt diesen Bericht. Wir diskutieren die Untersuchungsergebnisse im Lichte der in der Einleitung und im Kapitel II entfaltenen Problematik sowie der am Anfang von Kapitel III formulierten Hypothesen. Hier begründen wir, aufgrund welcher Daten wir unseren ‚Anfangsverdacht‘ als bestätigt ansehen, und ziehen dabei auch solche Ergebnisse heran, die wir nicht erwartet haben, aber genau darum für alles andere als unwichtig halten. Darüber hinaus skizzieren wir unsere Vorstellungen von problemadäquaten politischen Reaktionen auf das Repräsentationsproblem der lebensmittelbezogenen Verbraucherinteressen.

Der interessierte Leser ist nicht gehalten, die einzelnen Kapitel der Reihe nach zu lesen. Wer v.a. an den Ergebnissen interessiert ist, mag mit Kapitel V anfangen und sich über die Details im Kapitel IV und III informieren. Wer wissen möchte, welche Annahmen die Autoren machen und welches Problemverständnis sie haben, liest am besten Kapitel II.¹

¹ Wer den Bericht v.a. als Ergebnis eines empirischen Lehrforschungsprojektes betrachten und erfahren möchte, welcher Aufgabenumfang in einem dreiviertel Jahr bewältigt wurde, möge sich an den Kapiteln III und V orientieren. Diese sind auch den an Methodenfragen Interessierten ans Herz gelegt, nicht zuletzt weil hier geschildert ist, mit welchen – u.E. vertretbaren – Einschränkungen und Kunstgriffen manchen Forschungsaufgaben zu Leibe gerückt wurde.

Kapitel II

Der eigentümliche Charakter von Verbraucherinteressen im Lebensmittelsektor

2.1 Die relative Inkompetenz der Verbraucher

2.1.1 Der soziokulturelle Charakter von Verbraucherpräferenzen (Jutta Wilhelmus)

(1) Ernährung im Spannungsfeld von Natur und Kultur

Essen ist eine biologische Notwendigkeit, aber was und wie der Mensch isst, ist kulturell determiniert. Ernährung ist also sowohl "naturgegeben, als auch natur-entlassen" (Barlösius 1999: 26). Aber in welchem Verhältnis stehen Natur und Kultur bei der Ernährung zueinander? Hier gibt es durchaus kontroverse Meinungen, die ihren Ausdruck in verschiedenen Forschungsansätzen finden. So versucht z.B. der biokulturelle Ansatz, eine enge Verknüpfung von biologischer und kultureller Evolution nachzuweisen. Die jeweiligen Eigenarten der verschiedenen Küchen sind demzufolge keine kulturellen Erscheinungen, sondern werden von körperlichen Bedürfnissen diktiert. Der Körper fordert bestimmte Nahrungsmittel und Zubereitungsarten ein. Im Gegensatz hierzu sieht das strukturalistische Modell Natur nicht als etwas "objektiv Gegebenes" (Eder 1988: 29), sondern als ein Konstrukt. Hier erscheint das Nahrungssystem als ein Zeichensystem, mit dessen Hilfe kommuniziert werden kann. Unter dieses System lassen sich unter anderem die Ernährungsmythen, die unten (vgl. Abschnitt 2.1.4) vorgestellt werden, subsumieren. Ein Nahrungsmittel wird mit Bedeutung aufgeladen, so z.B. das Glas Champagner als Zeichen für die erotische Begegnung zweier Liebenden. Der Mythos entwickelt sich aus einem bereits vorhandenen Zeichen, bemächtigt sich des Sinns dieses Zeichens und macht es zur "leeren" Formel.

Der Strukturalist und Ethnologe Levi-Stauss geht davon aus, dass Kochen genauso wie z.B. Sprache eine Ausdrucksform menschlichen Lebens ist und somit die Ernährungsgewohnheiten einer Gesellschaft und deren Struktur zum Ausdruck bringen. Die Küche hält einen natürlichen Vorgang, nämlich den des Übergangs vom "Rohen" zum "Verfaulten", auf und vermittelt so zwischen Natur und Kultur. Ein dritter Ansatz nimmt an, dass "die doppelte Zugehörigkeit des Essens zu Natur und Kultur" (Barlösius 1999: 28) zu einer grundlegenden Widersprüchlichkeit führt. Der Mensch hat im Gegensatz zum Tier keine Vorgaben für die Auswahl seiner Nahrungsmittel, er ist ein "Allesfresser". Er kann sich sowohl carnivor, vegetarisch oder vegan ernähren. Der Mensch entscheidet also selbst, wie er sich ernährt, und dies ist eine kulturelle Entscheidung. Diese kulturelle Wahlmöglichkeit wird allerdings durch physiologische Vorgaben eingeschränkt. Aus dieser "Doppeltgebundenheit" resultiert eine Form von Unfrei-

heit. Denn die Möglichkeit, die Nahrung selbst zu wählen, eröffnet wiederum viele Möglichkeiten der Fehlernährung. Um dieser Gefahr zu entgehen, schafften sich die Menschen kulturelle und soziale Regeln dafür, wie "richtige" Ernährung auszusehen hat. Dies kann man sowohl bei der Betrachtung der Ernährung im historischen Kontext als auch im zivilisatorischen *Prozess* erkennen.

(2) Ernährung im historischen Kontext

Von Anbeginn der Menschheit wurde die Art der Ernährung anhand von Höhlenmalereien, Grabbeigaben, Grab- und Kochutensilien und Feuerstellen dokumentiert. Da Nahrungsmittel allerdings der Verwesung unterliegen, lassen sich viele Entwicklungen nur indirekt rekonstruieren. Eine der Möglichkeiten, sich der Ernährungsgewohnheiten des frühzeitlichen Menschen anzunähern, ist die Rekonstruktion der Veränderung des Knochenbaus und der Muskulatur im Laufe der Evolution. So konnten mit der einst stark ausgeprägten Kaumuskulatur größere und gröbere Bestandteile der Nahrung aufgenommen werden. Mit der Durchsetzung des aufrechten Gangs bildeten sich Gebiss und Kaumuskulatur zurück. Der Übergang zum aufrechten Gang ermöglichte auch eine Erweiterung des Gesichtsfeldes und somit eine Erweiterung des Nahrungsangebots. Kleintiere, Eier und zum Teil auch Wild gerieten in greifbare Nähe (Prah/Seitzweil 1999: 34). Neben pflanzlichen wurden nun auch tierische Nahrungsmittel zugänglich.

Einen tiefen Einschnitt im Zivilisationsprozess stellt die Erfindung des Feuers dar. Das Feuer veränderte die Techniken der Nahrungsgewinnung und -zubereitung grundlegend. Fleisch und Knollen mussten nicht mehr mühsam zerkleinert werden, sondern ließen sich in ihrer Konsistenz verändern. Den wohl größten Einschnitt bildet die endgültige Sesshaftwerdung der Menschen, die sich zwischen 10.000 und 8.000 v. Chr. vollzog. Mit ihr gingen der Übergang zu regelmäßigem Ackerbau und planvoller Viehzucht. Die Nahrungspalette erweiterte sich um Getreide, das sich zu Brei und Mehl verarbeiten ließ. Durch die Domestizierung von Tieren war der Mensch nicht mehr der Zufälligkeit des Jagderfolgs ausgeliefert. Die Techniken der Erzeugung und Verarbeitung von Nahrung differenzierten sich nun immer mehr aus. In den frühen Hochkulturen wurden Zubereitungstechniken intensiviert sowie Aufbewahrungs- und Konservierungstechniken entwickelt. Hier setzt auch die Ästhetisierung von Essen ein. Kunstvolles Anrichten und soziale Kommunikation, aber auch Gelage und Exzesse wurden Bestandteil antiker Esskultur.

Im Mittelalter überwog die Produktion von Getreide, aus dem Brei, Brot und Bier hergestellt wurden. Getreide ließ sich besonders effektiv durch Frondienst anbauen und in Form des "Zehnten" als Abgabelast kontrollieren. Die feudale Wirtschaftsweise presste den Ackerbau aus, damit der Adel seinen konsumtiven Bedürfnissen nachgehen konnte. Aufgrund der Beschränkung der Bauern auf Getreideprodukte blieben Innovationen in der Ernährungswirtschaft aus. Eine Quelle der Innovation stellten hingegen im Mittelalter die Klöster dar. Hier wurden Obst und Gemüse, Gewürze und Heilkräuter angebaut sowie Bier,

Wein und Spirituosen hergestellt. Eine weitere Quelle der Nahrungsinnovation boten Fernreisen, Kreuzzüge und Kriege.

Im 14. und 15. Jahrhundert waren weite Teile Mittel- und Westeuropas von schweren Hungersnöten betroffen. Die geringe Stabilität der Nahrungsversorgung führte dazu, dass sich Perioden von Hunger und Überfluss, von Fasten- und Festzeiten abwechselten. Diese Spannung, die von der kirchlichen Obrigkeit durch die Rhythmisierung der Fest- und Fastenzeiten ritualisiert wurde, ließ die Menschen zwischen gierigem Schlemmen und lebensbedrohlichem Hunger schwanken. Die Feste mochten dabei über die Armut der meisten Menschen hinwegtrösten. Nach dem Ende der Hungersnöte kam es zu einem deutlichen Bevölkerungsanstieg. Der Ausbau von Handels- und Verkehrswegen sollte die Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. In der Zeit von 1450 bis 1700 sorgten naturwissenschaftliche Erfindungen, die Aufklärung und die Kolonialisierung für Veränderungen. In der Zeit des 30-jährigen Kriegs war die Ernährungslage durch Hungersnöte und Verwüstungen geprägt, andererseits kam es durch die Globalisierung von Handelswegen zu einer Erweiterung des Nahrungsangebots.

Im Zeitalter der Aufklärung reflektierte die im Aufschwung begriffene bürgerliche Öffentlichkeit Ernährung unter wissenschaftlichen, moralischen und politischen Aspekten. Diese Entwicklung knüpft an den "Prozess der Zivilisation" an, der in der höfischen Gesellschaft des späten Mittelalters begonnen hatte. Das Bemühen um soziale Distinktion, u.a. durch Befolgung von Benimmregeln bei Tisch, ließ das Essverhalten zum Gegenstand gesellschaftlicher "Schamgefühle und Peinlichkeitsvorstellungen" (Elias 1992) werden. Die Einführung neuer Nahrungsmittel erfolgte wie schon in früheren Jahrhunderten vom Adel zum Großbürgertum, bis sie mit erheblicher Verzögerung andere Teile des Bürgertums und noch später die nichtbürgerliche und ländliche Bevölkerung erreichte. Genussmittel, wie z.B. Kaffee, wurden erst im 20. Jahrhundert allgemein zugänglich; im 18. und 19. Jahrhundert waren sie mit hohen Steuern belegt und damit für breite Teile der Bevölkerung unzugängliche Waren.

Mit der Wandlung von absolutistischen Regimen zu modernen Finanz- und Verwaltungsstaaten bildete sich die Staatsaufgabe heraus, eine kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln (und zwar weitestgehend ohne Importe aus dem Ausland) zu gewährleisten. Die Züchtung neuer resistenter Formen sowie die beginnende Industrialisierung halfen den staatlichen Bemühungen um Autarkie in der Versorgung. Die beginnende Industrialisierung führte zur Verbesserung der Konservierungstechniken und ermöglichte so die dauerhafte Aufbewahrung von Fleisch, Gemüse und Fertiggerichten. Diese Entwicklung reichte vom Einwegglas über die Dose bis zur Erfindung des Kühlschranks. Ein weiterer Aspekt der Industrialisierung war die maschinelle Erzeugung von Lebensmitteln. Nun konnte im Zusammenspiel von wissenschaftlich-technischen Neuerungen, steigender Nachfrage und privatwirtschaftlichen, militäristischen und staatlichen Verwertungsinteressen die moderne Nahrungsmittelindustrie entstehen (Prah/Seitzwein 1999: 46).

Das 19. und das 20. Jahrhundert sind durch die Verwissenschaftlichung der Ernährung geprägt. Mit dieser gingen Bemühungen um eine systematische Qualitätskontrolle von Nahrung einher. Der Staat macht es sich zur Aufgabe, durch Institutionen wie die der Veterinärmedizin die Lebensmittelhygiene zu kontrollieren. Er galt als Sachverwalter der Volksgesundheit rechtlich und wissenschaftlich legitimiert, Gefährdungen durch Lebensmittel auszuschließen (Prahl/Setzwein 1999: 52). Da diese Kontrollen immer nur stichprobenhaft stattfinden, können sie, wie die häufig wiederkehrenden Lebensmittelskandale beweisen, keine vollständige Sicherheit bieten. Die geltenden Normen werden – absichtlich und unabsichtlich – immer wieder unterlaufen.

(3) Kulturelle und soziale Dimensionen der Ernährung

Nach der Betrachtung der historischen Gegebenheiten wollen wir uns den sozialstrukturellen Dimensionen von Ernährung wie z.B. der Verflechtung von Ernährungsgewohnheiten und Sozialisation, sozialer Ungleichheit oder Geschlecht zuwenden.

Der Mensch ist aufgrund seiner Eigenschaft als "Mängelwesen" (Arnold Gehlen) auf den Zusammenschluss mit anderen Artgenossen angewiesen und bedarf der sozialen Formung (Prahl/Setzwein 1999: 121), da die Lebens- und Interessenfelder von Menschen im Gegensatz zu denen von Tieren nicht mit einer eindeutigen Bedeutung ausgestattet sind. Er stellt sich, indem er Ereignissen und Dingen Bedeutung verleiht, seine Umwelt als "eine Ordnung von Sinnbezügen" her (Plessner 1983: 86). Dies geschieht auch bei der Auswahl der Nahrungsmittel, da es zwar naturbedingt ist, dass der Mensch essen muss; doch wie er dieses Bedürfnis befriedigt, unterliegt kultureller Gestaltung und sozialer Auseinandersetzung.

Dem in die Gesellschaft hineingeborenen Menschen stellt sich die Aufgabe, sich überlebenssichernde Techniken anzueignen und sich in das soziale Gefüge einzugliedern. Diesen Prozess bezeichnet man als "Prozess der Sozialisation". Über die Art und Weise, wie sich diese Vergesellschaftung vollzieht, gibt es verschiedene Theorien, auf die wir in diesem Rahmen nicht eingehen können.

Einen wichtigen Anteil am Sozialisationsprozess hat die Ernährung. Im 18. Jahrhundert kam der Esserziehung eine herausragende Stellung zu. "Richtige Ernährung und richtiges Verhalten bei Tisch werden zum Paradigma für das Wohlverhalten der Staatsbürger." (Kleinspehn 1987: 274). Generationen von Kindern wuchsen und wuchsen mit den Geschichten vom Suppenkasper und vom Zappelphilipp auf. Die Ernährung begleitet jeden Eintritt in einen neuen sozialen Status. Viele wichtige Ereignisse werden feierlich begangen, wobei dem Verzehr von sozial und emotional hochwertigen Speisen eine bedeutsame Rolle zukommt. In den verschiedenen Sozialisationsphasen vollziehen sich Lern- und Verinnerlichungsprozesse. Früh lernen Kinder, welche Dinge dem Nahrungssystem ihrer Kultur angehören, und insbesondere, welche Nahrungsmittel zu den essbaren gehören und welche nicht. Sie lernen, zu welcher Zeit, an welchem Ort und mit welchen Techniken Nahrung zu sich genommen wird. Sie verinnerlichen die Sinnbezüge von bestimmten Nahrungsmitteln, wie z.B. Scho-

kolade als Trostpflaster. Aber auch, dass Nahrung nicht ausschließlich der Befriedigung körperlicher Bedürfnisse dient, sondern dass gegessen und getrunken wird, um Regeln der Höflichkeit einzuhalten oder Zusammengehörigkeit herzustellen. Neben der Internalisierung grundlegender kultureller und gesellschaftlicher Normen findet außerdem eine Vermittlung partikularer Normen statt. Anhand von erlebter Gruppenzugehörigkeit ("Leute wie wir") bilden sich Ernährungspräferenzen und -abneigungen heraus. Mit bestimmten Essgewohnheiten (junk food, Vegetarismus) können Jugendliche sich sowohl von der Esskultur der Erwachsenen abgrenzen wie auch die Gruppenzugehörigkeit zu Altersgenossen demonstrieren.

Eng verknüpft mit der Sozialisation, die ja immer auch schichtabhängig ist, ist die Frage nach den Nahrungsgewohnheiten bestimmter Bevölkerungsgruppen bzw. nach dem Zusammenhang von Ernährung und sozialer Lage. In der empirischen Ernährungsforschung wurde diese Fragestellung weitestgehend unter dem Gesichtspunkt der Herstellung und Erhaltung der Gesundheit betrachtet. So ließ sich in der von 1984-92 durchgeführten Monica-Studie einmal mehr der Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Ausbildung von Risikofaktoren und der Entstehung chronisch-degenerativer Krankheiten nachweisen. Aus dieser Untersuchung geht hervor, dass Personen mit niedrigem Bildungsgrad (vgl. Abschnitt 2.1.2), geringem Einkommen und geringer qualifizierten Berufen signifikant häufiger unter Bluthochdruck, Hypercholesterinämie und Übergewicht leiden. Die Gründe hierfür sind aber nicht allein im Ernährungsverhalten zu suchen, sondern ebenso in der ungleichen Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen, in den durch schichtspezifische Sozialisation erworbenen Einstellungen zum eigenen Körper sowie in einem gesundheitsgefährdenden Suchtverhalten.

Im Allgemeinen ist festzustellen, dass die mittleren und oberen Schichten eher ein Essverhalten an den Tag legen, das an den Empfehlungen für eine gesunde Ernährung orientiert ist, während das Essverhalten der unteren Schichten davon stark abweicht. Der Verzehr von Obst, Milch, Käse und Quark fällt bei den unteren Einkommensklassen deutlich geringer aus als bei Personen mit hohem Einkommen. Dementsprechend überrascht es nicht, dass gleichfalls der Fleischverzehr mit dem Bildungsgrad variiert. Die Menge der verzehrten Fleisch- und Wurstwaren wird Untersuchungen zufolge mit steigendem Bildungsgrad auffallend geringer. Auch die Art der konsumierten Fleischwaren unterscheidet sich. So werden bei Personen mit höherem Sozialstatus Fleischsorten wie Filet konsumiert, während Personen mit geringem Einkommen eher Hackfleisch, Würstchen usw. verzehren. Hierbei spielt auch das soziale Prestige bestimmter Lebensmittel eine Rolle. Dem Fleisch kommt in unserer Kultur eine spezifische Signifikanz zu. Es ist der Inbegriff einer "anständigen Mahlzeit", hat aber auch eine geschlechtsspezifische Konnotation. So lässt sich vornehmlich bei jüngeren weiblichen Personen mit hohem Bildungsgrad ein überdurchschnittlich häufiger Verzicht auf Fleischverzehr beobachten. Dies wird sowohl mit einer stärkeren Gesundheitsorientierung bei Frauen als auch mit einem gewissen Widerstand gegen eine männlich dominierte Kultur erklärt.

Aber trotz des Wertewandels in Bezug auf Fleischkonsum, der bei bestimmten Gesellschaftsschichten zu beobachten ist, fungiert die Verfügbarkeit von Fleisch noch immer als Maßstab für den ökonomischen Status eines Haushaltes. Dieser hohe Stellenwert lässt sich nicht allein mit ernährungsphysiologischen Standards erklären, sondern weist darauf hin, dass hier auch kulturelle Standards zum Tragen kommen. Familien mit niedrigem Einkommensniveau ist es nicht möglich, ihre Lebensmittel frei zu wählen, kulturelle Mahlzeitmuster einzuhalten oder in einer gesellschaftlich akzeptierten Weise soziale Beziehungen aufzubauen (z.B. in Form von Essenseinladungen). Wer arm ist, soll seine Ernährung am physiologisch Notwendigen ausrichten (Reduzierung der Kost auf Grundnahrungsmittel, Lebensmittel aus Billigdiscountern) und den nicht-biologischen Funktionen von Ernährung keine Bedeutung beimessen. Dabei sind diese gerade in Armutssituationen von besonderer Wichtigkeit und tragen maßgeblich zur psychosozialen Stabilität der Betroffenen bei.

Ein weiterer Aspekt der Ernährungsunterschiede zwischen den sozialen Klassen ist die Ausdifferenzierung von Lebensstilen, die sich auch in der Pluralisierung von Ernährungsstilen ausmachen lässt. So deckt Pierre Bourdieu in den "Feinen Unterschieden" die Verwobenheit geschmacklicher Urteile mit sozialen Kategorien auf. Geschmack ist nicht etwas zutiefst Privates, sondern ein Distinktionsmittel. Geschmack ist also nie etwas allein Individuelles, sondern muss immer auch als etwas Gesellschaftliches betrachtet werden. Bourdieu leitet aus seiner Untersuchung zwei zentrale, einander entgegengesetzte Ernährungsgewohnheiten ab: den aus Zwang geborenen Notwendigkeits- und den auf Freiheit beruhenden Luxusgeschmack. Der Notwendigkeitsgeschmack wird aber nicht allein von den materiellen Ressourcen bestimmt, sondern auch von Vorlieben, die eine Person in Bezug auf ihr Essen und Trinken entwickelt. Die Person hat also nach Bourdieu den Hang dazu, den Geschmack zu haben, zu dem sie verdammt ist. Damit lässt sich die Resistenz der unteren Schichten gegenüber den Bekehrungs- und Erziehungsmaßnahmen der empirischen Ernährungsforschung zu einer gesunden Ernährungsweise als eine Form des sozialen Protests lesen (Barlösius 1995: 314).

Wie schon am Beispiel des Fleischverzehr zu erkennen war, zeigen sich im Ernährungsverhalten auch geschlechtsspezifische Merkmale. Die Ernährungsweise von Frauen unterscheidet sich hauptsächlich in Bezug auf Umfang und Auswahl sowie durch eine stärkere Gesundheitsorientierung. Dies äußert sich vornehmlich in höheren Verzehrmenen von Obst und Gemüse, Milchprodukten, Vollwert- und Diätwaren sowie einem geringeren Verzehr von tierischen Fetten. Der geschlechtsspezifische Ernährungsunterschied lässt sich wiederum exemplarisch am Fleischverzehr festmachen. Frauen verzichten nicht nur wesentlich häufiger als Männer ganz auf Fleisch, ihr Fleischkonsum liegt auch deutlich unter dem von Männern. Dies lässt den Rückschluss zu, Fleischverzehr sei Ausdruck von Männlichkeit, also gleichzeitig Anpassung an eine soziale Norm, wie auch eine Form der aktiven Konstruktion geschlechtlicher Identität. So liegt, laut einer Studie, der tägliche Fleischkonsum von Männern durchschnittlich bei 50%, wohingegen dieser bei Frauen nur bei 25% liegt. Aber nicht nur klassen- und geschlechtsspezifische Normen beeinflussen die Ernährung, sondern ebenso religiöse und gesellschaftliche Tabus und Verbote. Von der

„heiligen Kuh“ in Indien, über das koschere Essen im Judentum, bis hin zum „Schlangenzehr“ bei den Chinesen lassen sich hierfür viele Beispiele finden. Die gewählten Beispiele lassen vermuten, Nahrungstabus seien nur in fremden Kulturen verortet, aber auch in modernen Industriegesellschaften wie der unseren sind sie wichtiger Bestandteil des Alltags. So erzeugt die Vorstellung Ekel, frisches Blut oder die Speisereste einer fremden Person zu sich zu nehmen. Ebenso gibt es klare Vorstellungen darüber, in welcher Kombination Nahrungsmittel genießbar sind. Ein Schweinebraten mit Himbeersauce würde in unseren Ernährungskategorien als ungenießbar oder zumindest als befremdlich wahrgenommen werden.

So ist unsere Nahrungswahl durch mannigfaltige Einflüsse aus Kultur, Sozialisation, Religion usw. konditioniert. Die moderne Industriegesellschaft beinhaltet darüber hinaus weitere Einflussfaktoren. Freie Märkte und eine unüberschaubare Angebotspalette konfrontieren den Verbraucher mit dem Problem seiner kognitiven Grenzen.

2.1.2 Die kognitiven Grenzen „des Verbrauchers“ (Thorsten Kogge)

(1) Einleitung

Der folgende Abschnitt behandelt auf einer überwiegend theoretischen Ebene die kognitiven Grenzen der Informationsverarbeitung, denen die individuellen Verbraucher bei der Wahrnehmung, dem Vergleich, der Beurteilung, der Auswahl oder Ablehnung von Nahrungsmitteln unterliegen. Die beschriebenen Prozesse werden anhand empirischer Beispiele illustriert. Während es in diesem Teil des Forschungsberichts um besondere Probleme der Risikowahrnehmung geht und in den anschließenden Teilen (vgl. 2.1.3 und 2.1.4) um die Subjektivität der Risikowahrnehmungen und die vor diesem Hintergrund entstandenen Mythen bzw. beider Bedeutung für das Kaufverhalten, wird hier der Versuch unternommen, grundlegende Merkmale kognitiver Prozesse zu beschreiben und daraus eine Problemperspektive zur Beurteilung des „Verbraucherverhaltens“ zu gewinnen. Um ein Ergebnis vorwegzunehmen: Die Vermutung einer relativen Inkompetenz der Verbraucher in ihrem Verhältnis zu den Produzenten wird bestätigt. Daraus sind ggf. Schlüsse für eine Reform der Verbraucherpolitik zu ziehen, die – aus guten Gründen! – nicht allzu viel Vertrauen in das vielbeschworene „Vertrauen der Verbraucher“ setzen sollte.

(2) Die kognitive Wende bei der Erforschung menschlichen Verhaltens

In der klassischen Verhaltenstheorie (dem Behaviorismus) herrschte eine stark verkürzte Sichtweise der menschlichen Denkprozesse vor, in der unterstellt wurde, dass ein äußerer Reiz (Stimulus) stets eine vorhersehbare Verhaltensweise zur Folge habe. Dieser Ansatz wurde auch unter dem Namen Reiz-Reaktionsschema bekannt und von seinem Befürworter Burrhus Frederick Skinner bis in die 70er Jahre verteidigt. Die innerpsychischen Prozesse sollten

als "Black Box" nicht analysiert werden, da sie für das Verhalten nicht entscheidend seien.

In der Soziologie und der Politikwissenschaft waren die dominanten Paradigmen dieser Zeit (Strukturalismus und Funktionalismus) in ähnlicher Weise mit der sozialen Umwelt des Menschen beschäftigt und weniger mit der Mikroebene individueller Entscheidungen, auch wenn die Modelle zur Erforschung der Gesellschaft eine beachtliche Komplexität erreichten. Eine systematische Theorie über den Zusammenhang individueller und sozialer Prozesse gelang aber auch hier nicht.

Bereits in den fünfziger Jahren zeichnete sich ab, dass die Grundannahme des Behaviorismus empirisch und theoretisch zweifelhaft war. Forschungen in der Sozialpsychologie², der Entscheidungsanalyse³ und diverse Richtungen des philosophischen und soziologischen Konstruktivismus⁴ haben die Aufmerksamkeit von der Umwelt auf die Innenwelt der Person verlagert. Die übergreifende These lautet nun, dass weder das äußerlich sichtbare Verhalten noch die ebenfalls äußerlich gegebenen Reize über Prozesse der Entscheidungs- und Urteilsfindung alleine Auskunft geben können, sondern dass es die vermittelnden kognitiven Prozesse zu analysieren gelte, um ein tieferes Verständnis bestimmter "typischer" Entscheidungen⁵, untypischer Denkstile und häufig auftretender "Verzerrungen" zu erlangen.

Der Hauptgrund für diesen grundlegenden Perspektivenwechsel liegt in folgender Feststellung: Die Welt bietet viel mehr Reize an, als vom Individuum aufmerksam wahrgenommen und zu Informationen verarbeitet werden können. Je komplexer die Reizstruktur der Umwelt, desto weniger kann im voraus und ohne empirische Forschung festgestellt werden, welche Reize wie und unter welchen *kognitiven* Bedingungen das Verhalten der Individuen beeinflussen.⁶ Es ist angebracht, hier von einer „kognitiven Wende“ in der Erforschung menschlichen Verhaltens zu sprechen.

(3) Reflexartige und reflektierte Wahrnehmungen

Unsere Wahrnehmung (akustisch, optisch, taktil etc.) ist und muss selektiv sein, um den Prozess der humanen Informationsverarbeitung nicht zu überlasten. Die Kapazität der Aufmerksamkeit und damit auch der Wahrnehmung ist orga-

² Vgl. Aronson 1994 und Fiedler 1996.

³ Hier hat v.a. die von Herbert A. Simon begründete "Carnegie Mellon School" der Organisations- und Entscheidungsforschung in Pittsburgh, PA, Maßgebliches geleistet. Vgl. kompakt Simon 1979, 1985 und March 1988.

⁴ Vgl. für einen guten Überblick von Glasersfeld 1997, für einen "gemäßigten" Konstruktivismus im Rahmen einer weiterführenden Wissenssoziologie Berger/Luckmann 1969.

⁵ Die Begriffe Entscheiden und Urteilen werden für austauschbar gehalten und deshalb synonym gebraucht.

⁶ Aber auch das war eigentlich schon vorher bekannt: „Thus perception involves a twofold choice. Out of all present sensations, we notice mainly such as are significant of absent ones; and out of all the absent associates which these suggest, we again pick out a very few to stand for the objective reality par excellence. We could have no more exquisite example of selective industry.“ (James 1890: 286)

nisch begrenzt. In einem mittlerweile klassischen Aufsatz⁷ hatte der Psychologe George Miller auf die relativ unflexiblen Grenzen der kognitiven Kapazität hingewiesen, die es dem Menschen ermöglichen, Informationen zu prozessieren. Er kam zu dem Ergebnis, dass zu jedem Zeitpunkt nur etwa sieben "Informationseinheiten" parallel prozessiert werden können. Mehr ließe das Gehirn nicht zu.

Wir können uns eine alltägliche Situation, wie z.B. das Einkaufen im Supermarkt, vergegenwärtigen: Wie viele Werbeschilder mit Sonderangeboten konkurrieren um unsere Aufmerksamkeit? Welche davon registrieren wir? Welche Neuigkeiten werden gerade durch die Lautsprecher durchgegeben? Wie viele schöne Frauen und Männer lachen uns auf den unterschiedlichsten Verpackungen an?

Bei dem Thema "Wahrnehmung von Lebensmitteln" müssen wir uns also nicht nur mit den Lebensmitteln selbst, sondern im wesentlichen mit deren Präsentation, mit ihren Verpackungen und Werbebotschaften beschäftigen. Sie sind es, welche in den meisten Fällen die "Reize" bilden, die sensorisch wahrgenommen werden können. Überspitzt könnte man sagen, dass wir uns meistens gar nicht für oder gegen ein bestimmtes Lebensmittel entscheiden, sondern für oder gegen ein bestimmtes Signal, z.B. das *Design*.⁸ Farbe, Form, Gestalt, Größe und Beschriftungen von Verpackungen können nicht unwichtig sein, sonst würde seitens der Werbeindustrie nicht so viel Aufwand betrieben werden. Es gibt auch einige gängige Regeln, die so bekannt sind, dass sich schon keiner mehr über sie wundert: Verpackungen sind meistens größer, als es für die Menge des Inhalts nötig wäre („Mogelpackung“); Milchverpackungen zeigen immer Kühe oder Landwirte im traditionellen Flair; wirklich teure Lebensmittel sehen so verpackt aus, als ob sie nie mit einer Maschine in Berührung gekommen wären; das Bild auf der Tiefkühlpizza sieht noch besser aus als die Restaurantpizza; und auf der Erdbeerbonbonntüte sieht man Erdbeeren, obwohl der Geschmack der Bonbons von „naturidentischen“ Aromastoffen stammt etc.

Die Frage ist weniger, ob Käufer auf Tricks dieser Art wirklich „hereinfallen“, indem sie der naiven Annahme folgen, teure Produkte würden nicht maschinell verarbeitet, Kuhmilch noch durch Menschenhand gemolken usw. Die eigentliche Frage ist, ob sie vergleichbare Produkte, die diese Symbolik nicht haben, auch kaufen würden. Unterscheidet man zwischen einer reflexartigen und einer reflektierten Wahrnehmung, dann ist es bei der ersten Variante sehr wahrscheinlich, dass solche Produkt- bzw. Verpackungseigenschaften eine Wirkung haben: Sie werden als positiv wahrgenommen und das verschafft den Produkten einen eher spontanen Aufmerksamkeits- und Sympathievorteil gegenüber ihren farblosen Konkurrenten. Wir werden im Folgenden die Grenzen der reflektierten Wahrnehmung thematisieren.

⁷ Miller 1956.

⁸ Nicht nur das Sprichwort "Das Auge ißt mit" und die Allgegenwart der schönen Verpackungen, sondern auch die Wortschöpfung "Designer Food" zeigen an, dass diese ästhetische Komponente bei der Wahrnehmung nicht vernachlässigt werden darf.

(4) Die Grenzen der Aufmerksamkeit

Bei der Wahrnehmung spielen nicht nur systematische Verzerrungen wie die weiter unten besprochenen Kontrasteffekte eine Rolle, sondern auch eine ganze Reihe von temporären Variablen, die im Alltag mitunter großen Anteil an der Erklärung des Entscheidungsverhaltens haben, während sie im Laborexperiment fehlen: Wenn wir z.B. kurz nach Feierabend schnell ein paar Lebensmittel einkaufen, den ganzen Tag nicht viel gegessen haben und darüber hinaus mit den Gedanken bereits auf der Couch sitzen, wird der Einkauf im Supermarkt zur Routinehandlung, die wenig "echte" Entscheidungen beinhaltet.⁹ D.h. Alternativen werden nicht abgewogen, sondern übersehen oder verworfen. Die Wahrnehmung findet unter Bedingungen streng limitierter Aufmerksamkeit statt und bleibt daher auf Reflexe beschränkt. Eine ganz banaler Zustand, wie z.B. die Lustlosigkeit, sich mit den Lebensmitteln im Einkaufskorb überhaupt zu beschäftigen, vermag selbstverständlich die potentiell verfügbare Aufmerksamkeit noch mal zu reduzieren.

Aber nehmen wir einmal an, dass sich jemand viel Zeit zum Einkauf nimmt, keine Kinder an der Hand hat, nicht gerade von der Arbeit kommt, sondern ausgeschlafen und wach ist. Wieso ist selbst dann noch damit zu rechnen, dass seine Aufmerksamkeit meistens nicht ausreicht, um alle gegebenen Alternativen einer Produktgruppe (z.B. die 10 verschiedenen natriumarmen Mineralwässer oder die 20 verschiedenen Wurstsorten) miteinander zu vergleichen?

(5) Die Grenzen des Vergleichs

Die bereits erwähnten Grenzen der Aufmerksamkeit und die von Miller identifizierte „magische Zahl Sieben“ legen den Schluss nahe, dass die Möglichkeiten des Vergleichs von Alternativen ebenfalls begrenzt sind. Typisch für unser Denken ist, dass wir Paarvergleiche anstellen und den Entscheidungsprozess über mehrere „Runden“ hinziehen können. Es macht einen Unterschied, ob wir dabei zwei in etwa gleiche, zwei qualitativ völlig unterschiedliche oder eventuell sogar drei Alternativen abwägen, von denen z.B. zwei nahe beieinander auf der Qualitäts- oder Preisskala liegen und eine andere Alternative ausschert. Der wissenschaftliche Begriff für diese Art von Verzerrung heißt *Kontrasteffekt*.

Für den Kontrasteffekt gibt es mindestens ein empirisch belegtes Beispiel aus dem Lebensmittelbereich: Anthony Pratkanis (Pratkanis/Elliot 1991) und seine Kollegen führten mit Studenten ein aufschlussreiches Experiment durch. Die Studenten sollten zwischen verschiedenen „Hamburgervarianten“ wählen:

- a. Dem „Nutri-Burger“: ein Tofu-Burger, der als qualitativ hochwertiges Nahrungsmittel eingestuft wurde, aber nur durchschnittliche Geschmacksnoten in früheren Tests erhielt.

⁹ Die Bedingungen lassen sich bis zu extremsten Stresssituationen verschärfen: Zusätzlich hat man gerade zwei Kinder abgeholt, die beide nichts lieber täten, als die Regale im Supermarkt umzuwerfen; das Auto steht im Halteverbot, weil weite Wege mit den Kindern und den Einkaufstaschen nicht möglich sind etc.

- b. Dem „Lecker-Burger“. Es handelt sich um einen Hamburger, der sehr gute Geschmacksnoten erhielt, aber als Nahrungsmittel nur von durchschnittlicher Qualität war.

Beide Alternativen erscheinen annähernd gleich attraktiv: ein sehr gutes Qualitätsmerkmal ist jeweils mit einem durchschnittlichen Qualitätsmerkmal kombiniert. Das spiegelte sich auch in den Ergebnissen wider. Interessante Veränderungen des Entscheidungsverhaltens ergaben sich aber erst, als eine weitere Alternative hinzugenommen wurde:

- c. Der „Bummer-Burger“: ein Hamburger, der nur *gute* Geschmacksnoten und nur durchschnittliche Qualitätsnoten erhielt.

Wurde diese Alternative hinzugenommen, dann wurde b deutlich häufiger gewählt als zuvor. Der Kontrasteffekt bewirkte, dass b plötzlich noch „leckerer“ zu sein schien; schließlich hatte die neue Alternative den gleichen (durchschnittlichen) Nährwert, aber nur einen durchschnittlichen Geschmack, ebenso wie Alternative a.

Verbraucher stehen prinzipiell vor einem dreifachen Problem: Sie müssen zur gleichen Zeit *Mengenvergleiche*, *Preisvergleiche* und *Qualitätsvergleiche* bewerkstelligen. Das Problem der Mengen- und Preisvergleiche ist heute weniger ausgeprägt als früher, seitdem viele Anbieter dazu übergegangen sind, Kilogrammpreise für die Produkte anzugeben. Dennoch bleibt das Problem, Preis und Qualität zu vergleichen. Aufgrund der genuinen Qualitätsunsicherheit auf dem Markt für Lebensmittel wird oft intuitiv davon ausgegangen, dass höhere Preise auch höhere Qualität bedeuteten bzw. Billiges „auch billig gemacht ist“. Auch für diese Generalisierung gibt es Gegenbeispiele. Des Weiteren gibt es noch ein viel größeres Problem: Unterschiedliche Qualitätsdimensionen (z.B. Geschmack und Nährwert) sind schwer vergleichbar (auch darauf verweist das Beispiel des Kontrasteffekts).

Doch selbst dann, wenn überdurchschnittlich viel Zeit zum Einkaufen verfügbar ist und *gerade dann, wenn alle Informationen über die Produkte vorhanden sind*, erweisen sich perfekt rationale Vergleiche zwischen mehr als zwei Alternativen als kaum machbar.

(6) Kategorisierung, Schematisierung und Stereotypisierung

Neue Objekte werden selten als individuelle Entitäten ohne Bezug zu bereits früher gebildeten Kategorien wahrgenommen. Das gleiche kann von Personen gesagt werden: Wenn wir einem Menschen mit Krawatte und Aktentasche sehen, der ständig auf seine Uhr schaut, dann werden bestimmte Kategorien unseres Langzeitgedächtnisses („chunks“) aktiviert, z.B. „Geschäftsmann“, und diese Aktivierung hat dann einen Effekt für spätere Wahrnehmungen, Urteile und Verhaltensweisen gegenüber dem Objekt oder der Person.¹⁰ Die Forschung

¹⁰ Der Fachausdruck hierfür ist „priming“, vgl. Fiedler 1997.

zur Objektkategorisierung ist leider spärlicher als die zur Personenkategorisierung. Aus der Forschung über geschlechtsspezifische Kategorisierungen ist bekannt, dass dasselbe Verhalten (z.B. selbst eine Entscheidung treffen, ohne zu fragen) tendenziell bei Männern als Autonomie und Eigenständigkeit, bei Frauen als Nachlässigkeit und Voreiligkeit kategorisiert wird.

Hervorzuheben ist, dass die meisten Kategorisierungen mentale Organisationen darstellen, die kein aktives Denken erfordern bzw. die ungewusst ablaufen und die, dem gerade angeführten Beispiel zum Trotz, nicht per se irrational sind: Kategorien ermöglichen die Reduzierung von informativer Komplexität in ähnlicher Weise wie die oben erwähnten „chunks“, d.h. sie erlauben es, eine Vielzahl von Einzelinformationen in abstraktere, übergeordnete Termini zu überführen. Im Nahrungsmittelbereich steht z.B. die Kategorie „natürliches Obst“ für eine ganze Reihe von Attributen, die nicht im Einzelnen genannt werden müssen, wie z.B. Vitamine, Freiheit von Pestizidrückständen und Genmanipulationen etc. Wichtig ist, dass bei der mentalen Repräsentation (s.u.) von dieser allgemeinen Kategorie immer ein konkretes Beispiel, ein *Prototyp der Kategorie* erinnert wird.¹¹ Weitergedacht bedeutet dies: Selbst wenn mehrere Personen über die gleiche Kategorie sprechen, assoziieren sie mitunter *völlig verschiedene Objekte und Objekteigenschaften*; ihr Konsens entsteht lediglich auf der Grundlage des gemeinsam gebrauchten Begriffs. An dieser Stelle werden Schematisierungen wichtig.

Schematisierungen¹² sind in den Prozess der Kategorisierung verstrickt: Während Kategorien bestimmen, *welche* Objekte oder Personen gruppiert werden, legen Schematisierungen fest, *wie* diese Objekte dargestellt werden. In unserem Denken sind zwei- und dreiwertige Schematisierungen (teuer/angemessen/billig; klein/mittelgroß/groß; wenig/etwas/viel) dominant, d.h. viele Objekte und Personen, zwischen denen eigentlich eher *graduelle* Unterschiede hinsichtlich eines Merkmals oder hinsichtlich *mehrerer* Merkmale bestehen, werden in derselben Weise schematisiert: Alle Menschen, die größer als 1,80 m sind, werden von mir als „groß“ schematisiert, während alle zwischen 1,80 m und 1,60 m als „mittelgroß“ und alle unter 1,60 m als „klein“ gelten;¹³ alle Nahrungsmittel mit mehr als drei Vitaminen gelten als „gesund“, alle anderen entweder als „belastend“ oder sogar als „schädlich.“ Komplexe Schematisierungen kombinieren mehrere Eigenschaften und kommen damit zu einem differenzierteren Bild der kategorisierten Objekte.¹⁴

¹¹ „Was immer wir uns vorstellen, ob Fisch, Vogel oder Blume, es wird sich stets um einen besonderen Fisch, einen besonderen Vogel und eine besondere Blume handeln (...). Daraus folgt, dass wir nicht imstande sind, uns Ideen von generalisierten Dingen (Universalien) anschaulich vorzustellen; es schließt aber nicht aus, dass wir generelle Ideen konstruieren, um Einzeldinge zu klassifizieren“ (von Glasersfeld 1997: 155).

¹² Hier wird der Begriff „Schema/Schemata“ vermieden, da es sich immer um Prozesse handelt, niemals um irgendwelche starren Abbilder: Ein Kreis ist kein Schema, aber die Anweisung, wie dieser zu konzipieren ist, *muss* schematisiert sein.

¹³ Der Autor ist 1,86 m und stuft sich selbst als groß ein; einmal ist er einem Menschen begegnet, der 2,10 m groß war. Er hatte im Vergleich mit diesem Menschen nicht mehr den Eindruck, besonders groß zu sein.

¹⁴ Das in der Wissenschaft so verbreitete Vier-Felder-Schema ist ein anschauliches Beispiel.

Eine (normativ) negative Variante der Kategorisierung/Schematisierung ist die Bildung von Stereotypen. Während sowohl Kategorien als auch die jeweiligen Schematismen durch sozialen Wandel oder kognitive Dissonanzen modifiziert oder neu gebildet werden können, ist es charakteristisch für stereotype Denkweisen, dass mehr Informationen (geschweige denn besseres Wissen) nicht notwendig zu Änderungen führen. Demnach funktionieren Stereotype als "schema generalizing about the shared attributes of a group or class of people." (Barone et al. 1998: 213)

Die klassische Form des Stereotyps impliziert eine strikte Trennung zwischen „uns“ und „den anderen“, bzw. der „in-group“ und der „out-group.“ Hier eröffnen sich interessante Perspektiven der soziologischen Gruppen- und Vorurteilsforschung mit Bezug zum Verbraucherverhalten. Eva Barlösius (1999: 146 ff.) geht in ihren Überlegungen zu der Entwicklung von Nationalküchen davon aus, dass diese „als idealisierte Selbstbilder, teilweise auch als idealisierte Fremdbilder“ wirken und dass über die „abschätzigste Etikettierung fremder Küchen (...) distanzierende Fremdbilder popularisiert werden“ (ebd. 1999: 149). Des Weiteren seien von den semantischen Übergriffen „kulinarischer Stereotype“ (Barlösius) insbesondere benachbarte Staaten und Fremde im Land (Arbeitsmigranten) betroffen: „So beschimpfen Deutsche Holländer als ‚kaskoppen‘ und umgekehrt titulieren Holländer Deutsche als ‚Sauerkrautindianer. Italienische Arbeitsmigranten, gleich, ob sie in die USA, die Schweiz oder nach Deutschland einwanderten, werden als ‚Spagetti- und Makkaronifresser‘ oder ‚Polenta – Schlucker‘ beschimpft“ (Barlösius 1999: 148). Über die tatsächlichen Wirkungen solcher Diskreditierungsversuche auf das Verbraucherverhalten gibt es allerdings wenig solide Erkenntnisse.

(7) Wissen und Information

Soziologen, Medienwissenschaftler, Politiker, Internetexperten, Kulturwissenschaftler und selbstverständlich Journalisten reden und schreiben in einer inflationären Weise über die "Informationsgesellschaft" oder das "Informationszeitalter" und verweisen auf die uns umgebenden technologischen Innovationen wie z.B. das Internet. Wiederum andere verwenden den Begriff der "Wissensgesellschaft" oder der "Expertengesellschaft" um sich gegen das vermeintlich falsche Bild einer völligen Egalität der Wissensverteilung zu wehren. Eine konstruktivistische Informationstheorie hat Konsequenzen für den Wissens- und Informationsbegriff, der in "klassischen" Theorien so nicht gedacht wurde: Wissen und Informationen sind keine Substanzbegriffe mehr, sondern Tätigkeits- und Prozessbegriffe. Verbände man diese Prozessbegriffe mit dem Gesellschaftsbegriff, so käme man zu dem sachlich zutreffenden, aber recht banal klingenden Etikett „Prozessgesellschaft“. Diese Sicht auf Information wirkt im Alltagsverständnis einigermaßen befremdlich, weil mit ihr auch die Vorstellung aufgegeben werden muss, dass Information "Etwas" ist, was z.B. beliebig oft wiederholt werden kann, ohne seinen Gehalt zu verändern. Mittlerweile sind Medienwissenschaftler¹⁵ und Sozialpsychologen¹⁶ nicht mehr der Ansicht, dass Informatio-

¹⁵ Vgl. für viele andere die Beiträge in Schmidt et al. 1994.

nen a priori unverändert bleiben und erst recht nicht, dass alle Informationen auch in dauerhafte Wissensstrukturen kodiert werden.¹⁷ (Das wird im nächsten Teilabschnitt über Urteilsbildung und rekonstruktives Erinnern belegt.)

Wissen entsteht durch die Interpretation von Informationen in einem individuellen Prozess: die Informationen erhalten ihren Sinn nur in einem kognitiven Rahmen, dessen Prozesse als Wissensgenerator wirken. Die sich hier anschließende Frage, wie dieser Wissensbegriff mit einer Vorstellung von Wissenschaft als "intersubjektiv geteilter" Bestand von Daten, Fakten und Beobachtungen vereinbar ist, führt in eher philosophische Erörterungen über den Kern geteilter Re-Präsentationen der Realität. Hier müssen wir uns mit zwei kurzen Bemerkungen begnügen:

1. Eine gemeinsame Sprache ermöglicht Kommunikation auch dann, wenn die beteiligten Personen damit Unterschiedliches verbinden.
2. Selbstverständlich heißt Individualität nicht, dass alle kognitiven Prozesse nach einem anderen Muster ablaufen, und es heißt auch nicht, dass zwei oder mehr Menschen außer Stande wären, "geteiltes Wissen" zu entwickeln.

Es ist selbstverständlich davon auszugehen, dass sich wissenschaftliche Gruppen und Gemeinschaften bilden, die zumindest auf einer symbolischen Ebene Einigkeit demonstrieren. Aber eines sollte klar sein: Aus der Fülle an Daten und Informationen, die im Prozess der Wissensgenerierung prozessiert werden, ist nur ein kleiner Teil relevant für die Wissensbildung. Ebenso ist nur ein geringer Bruchteil aller Pressemeldungen relevant für die 15-minütige Selektion mit den Namen "Tagesschau." Andere Wissenschaftler mögen andere Informationen für relevanter halten, da sie andere Wissensstrukturen anwenden; RTL wird dieselben Pressemeldungen anders kategorisieren als die ARD; zwei Leute können die gleiche Zeitung mit ganz unterschiedlichen Aufmerksamkeitsschwerpunkten lesen und später ganz unterschiedliche Bilder repräsentieren von dem, was "in der Zeitung stand" usw. Es ist also nicht falsch, von einer Gesellschaft zu sprechen, in der Realität immer weniger allgemeinverbindlich ist und Urteile weniger in „objektivem“ Wissen als subjektiven Entscheidungen begründet sind.

(8) Urteilsbildung

Während bei den oben beschriebenen Wahrnehmungsprozessen das Kurzzeitgedächtnis eine dominante Rolle spielt, haben wir es bei der Urteilsbildung und den dazu notwendigen Wissensstrukturen mit einer Dominanz des Langzeitge-

¹⁶ Vgl. Fiedler 1996, Piatelli-Palmarini 1994, Pratkanis/Elliot 1991, Oaksford/Chater 1998.

¹⁷ Vgl. bereits Knorr-Cetina 1984.

dächtnisses zu tun. Wir wollen verstehen, was „die Individuen im Kopf haben“, wenn sie Entscheidungen fällen.

Daniel Kahneman (1992: 298) hat darauf hingewiesen, dass es sehr unterschiedliche Strategien zur Beurteilung von Gewinnen und Verlusten gibt. Wenn jemand vor der Wahl steht, etwas zu kaufen oder das Geld lieber nicht auszugeben, können immer zwei Überlegungen angestellt werden: Wie viel Geld verliere ich durch diesen Kauf? Wie viel gewinne ich durch den Kauf des Gutes? Aus diversen Experimenten kann der Schluss gezogen werden, dass Verluste höher bewertet werden als aktuelle oder mögliche Gewinne. Mit anderen Worten, die meisten Menschen scheuen nicht nur die mit einer Gewinnaussicht verbundenen Risiken (sind also *risikoavers*), sondern betreiben absichtsvoll „Verlustvermeidung“ („loss aversion“). Des Weiteren konnte gezeigt werden, dass zwei Gruppen von Versuchspersonen, denen je Mitglied ein vollkommen unerwartetes Geschenk offeriert wurde, später nur sehr selten bereit waren, ihr Geschenk mit einem Mitglied der anderen Gruppe zu tauschen.¹⁸

Können aus diesen Befunden Urteile über die Beurteilung von Nahrungsmitteln bzw. für das Verbraucherverhalten gezogen werden? Ja. Naheliegend ist z.B. eine Erklärung für die wiederholte Klage der Gesundheitspolitiker, Ernährungsexperten und anderer „Aufklärer“, dass die meisten Menschen sich nicht ausgewogen, sondern chronisch falsch ernähren. Starre Eßgewohnheiten scheinen das Wissen um deren Konsequenzen zu dominieren, ebenso wie die verbreitete Einsicht in die negativen Folgen des Rauchens nur wenige Raucher überzeugt, diese Gewohnheit aufzugeben.

(9) Re-Präsentation und Re-Konstruktion

Anhand der vorangegangenen Ausführungen sollte bereits deutlich geworden sein, dass die Welt „wie sie ist“ nicht in einem Verhältnis von 1:1 abgebildet werden kann. Vielmehr sind unsere Wahrnehmungsprozesse selektiv, aufmerksamkeitsgesteuert und durch Kategorien, Schematisierungen und Stereotypisierungen organisiert. Auch das Vergewärtigen vergangener Ereignisse oder Objekte findet nicht „objektiv“ statt. In einem bekannten Lehrbuch der Sozialpsychologie findet sich beispielsweise die folgende Aussage:

„Das menschliche Gedächtnis ist seinem Wesen nach primär rekonstruktiv. Ich meine damit, dass wir nicht wie ein Tonband- oder ein Videogerät eine objektive Aufzeichnung vergangener Ereignisse gespeichert haben, sondern dass wir viele unserer Erinnerungen aus im Gedächtnis gespeicherten und abrufbaren Einzelteilen rekonstruieren und sie mit unseren Vorstellungen und Erwartungen im Hinblick darauf vermengen, was gewesen sein soll.“ (Aronson 1994: 155)

In der Tat haben Forschungen im Bereich der Neurophysiologie und der Gehirnforschung ein Modell der „internen Re-Präsentationen“ entwickelt, das die einst verbreitete Abbildtheorie nachhaltig erschüttert und einem „naiven Re-

¹⁸ Der einen Gruppe wurden dekorierte Krüge geschenkt, der anderen Tafeln Schweizer Schokolade. Als alle vor die Wahl gestellt wurden, zu tauschen oder ihr Geschenk zu behalten, entschieden sich nicht mehr als 10% für den Tausch.

alismus“ keinen Raum mehr lässt.¹⁹ Es hier im Detail zu skizzieren, würde allerdings den Rahmen sprengen. Deshalb soll nur von einigen Kernaussagen berichtet werden:

1. Es gibt keine fest lokalisierbaren Regionen im Gehirn, die für komplexe Gedankengänge “verantwortlich” sind.
2. Nervenzellen führen immer dieselben elementaren Operationen aus, d.h. äußere Reize werden neuronal immer gleich wahrgenommen.²⁰
3. Kognition ist deshalb ein emergentes Phänomen, bei dem keine Linearität (als immer gleiches Ursache-Wirkungs-Verhältnis) vorhanden ist.
4. Eine emergente Ordnung zum Zeitpunkt X ist nicht die gleiche Ordnung wie zu einem anderen Zeitpunkt Y.
5. Informationen entstehen im “Empfänger” durch dessen Kognition.

Man kann eine begriffliche Unterscheidung einführen zwischen Re-Konstruktion und Re-Präsentation: Eine Re-Konstruktion kommt ohne eigene Erfahrungen aus (vgl. die unten erwähnten Heuristiken), während die Re-Präsentation vergangene Erfahrungen wieder zurückruft. Es ist sinnvoll, das “Re” vor dem Hauptwort zu betonen, denn es handelt sich um *eine Wiederkehr der Erfahrungen durch das Gedächtnis*. In dem Fall der Re-Konstruktion werden dagegen Situationen zum Anlass genommen, nicht-erfahrungsbasiertes Wissen abzurufen und sich dadurch “etwas vorzustellen”: Wir können uns aufgrund der verschiedenen Berichte über Krebserkrankungen vorstellen, wie schmerzhaft eine solche Krankheit ist, ohne selbst in einer solchen Situation zu sein. Vielleicht fließen eigene Schmerzerlebnisse in die Konstruktion mit ein, aber notwendig ist das nicht.

Ein Beispiel für die Bedeutung von Re-Präsentationen im Ernährungsverhalten: Wenn wir auf eine Verpackung schauen, auf der ein Schokoriegel mit edler Zartbitterschokolade dargestellt ist, stellen wir uns dann nicht vor, wie ein vergleichbarer Schokoriegel geschmeckt hat, den wir irgendwann einmal gegessen haben? Häufig gibt es “Schlüsselerfahrungen”, die als Re-Präsentationen unsere Präferenzen strukturieren. Um das zu veranschaulichen, sei ein persönliches Erlebnis erwähnt: Ein Bekannter erzählte dem Autor einmal, dass seine Entscheidung, Vegetarier zu werden, sich aus einem einzigen Erlebnis ergeben habe. Er ist kurz nach dem zweiten Weltkrieg geboren worden und hat als kleines Kind Nahrung von schlechter Qualität gegessen. Darunter war z.B. eine Wurst, die (so *meinte er zu wissen*) bereits verdorben war und deren Verzehr eine mehrere Wochen andauernde Vergiftung zur Folge hatte.

¹⁹ Vgl. für die Hirnforschung die Beiträge in Rusch/Schmidt/Breitenbach 1996, allgemein: von Glasersfeld 1997 und am radikalsten Ende des Konstruktivismus: Varela 1993.

²⁰ “(...) die Signale, die von Neuronen in den Fingerspitzen oder Zehen, in den Ohren oder der Netzhaut Ihrer Augen an das Gehirn geschickt werden, sind alle von der gleichen Art. Sie vermitteln die Intensität der jeweiligen Perturbation eines peripheren Organs, aber keinerlei Information hinsichtlich ihrer Ursache. Das Bild einer Welt mit sichtbaren, hörbaren, berührbaren Dingen usw. kann nur durch Relationen entstehen, die ein Beobachter zwischen internen Signalen herstellt, zum Beispiel, dass bestimmte Signale gemeinsam ankommen, andere in einer bestimmten Reihenfolge” (von Glasersfeld 1997: 190).

Jedes Mal, wenn er heute an einem Wurststand vorbeigeht, bekomme er eine "Gänsehaut" und freue sich innerlich darüber, kein Fleisch zu essen.

(10) Heuristik und Entscheidung

Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein roter Apfel repräsentativ ist für gesundes Obst? Macht es einen Unterschied, ob ich vorher einem Kind ein Märchen vorgelesen habe, in dem der rote Apfel giftig war? Bei einer streng rationalen Überlegung dürfte der Apfel in dem Märchen keine Rolle spielen, schließlich handelt es sich um ein fiktives Objekt. Trotzdem neigen wir dazu, unsere Entscheidungen von Informationen beeinflussen zu lassen, die leicht abgerufen werden können, z.B. weil sie erst vor Kurzem entstanden.

Wir können uns eine ähnliche Situation vergegenwärtigen, wenn wir an die Wahl von Fleischprodukten denken. Wieder geht es vordergründig um die Farbe Rot: Wie repräsentativ ist ein rotes Stück Fleisch für ein frisches Stück Fleisch? Wenn uns drei Personen vorher erzählt haben, dass sie bei dem Verzehr von rotem Fleisch Bauchkrämpfe bekommen haben, wie viele eigene Erfahrungen müssen wir dann noch machen, um zu der Annahme zu gelangen,

Abbildung 1: Heuristiken der Urteilsbildung

Heuristik	Anwendungsgebiet	Beispiel
Verfügbarkeit (Availability)	Urteile über Häufigkeiten oder Wahrscheinlichkeiten (Expertisen, eigene Schätzungen etc.).	Die Abrufbarkeit (recall) von Risikoereignissen bestimmt die Beurteilung von Risiken.
Repräsentativität (Representativeness)	Urteile über die Wahrscheinlichkeit, dass eine Beobachtung zu einer Kategorie gehört.	Bestimmte Wörter in einem Text führen zu dem Urteil, dass es sich um einen wissenschaftlichen Text handelt.
Anker und Anpassung (Anchoring and Adjustment)	Quantitative Schätzung.	Die Kalkulation von Kosten ist in Richtung des Ausgangswertes verzerrt.
Simulationsheuristik (Simulation)	Kontrafaktisches Denken.	Stärkeres Bedauern, wenn der Zug um 2 Minuten als wenn er um 20 Minuten verpasst wurde, da es leichter ist, sich vorzustellen, wie man die zweiminütige Verspätung hätte vermeiden können (construction)

dass rotes Fleisch (etwa wegen eines darin enthaltenen Farbstoffs) eher gesundheitsschädlich ist als "graues" Fleisch? In einer großen Anzahl von Experimenten haben Sozialpsychologen gezeigt, dass Individuen bei ihrer Urteilsbildung und den damit zusammenhängenden Wahrscheinlichkeitsschätzungen, Vorhersagen und Diagnosen sich nicht statistischer Regeln oder der mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung bedienen, sondern dass sie in den weit aus meisten Fällen vereinfachende "Daumenregeln" anwenden. Sie nennen

diese Regeln "judgment heuristics".²¹ Die Abbildung 1 zeigt vier der von ihnen beschriebene Heuristiken.²²

Bei der *Verfügbarkeitsheuristik* sind zwei verschiedene Mechanismen wirksam, die bereits angesprochen wurden: rekonstruktives Erinnern (Re-Konstruktion) und Abruf von Informationen (Re-Präsentation).²³ Das Ziel der Verfügbarkeitsheuristik ist es, Urteile über Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten von Ereignissen zu liefern, auch wenn über diese zu einem bestimmten Zeitpunkt keine validen statistischen Informationen vorliegen.²⁴ Wie wahrscheinlich ist es, dass es heute noch regnen wird, wenn ich bei meinem morgendlichen Blick aus dem Fenster bereits Wolken sehe? Wenn in der letzten Woche 20 BSE Fälle in Deutschland entdeckt wurden, wie viele wurden dann wohl nicht entdeckt und wie groß ist das Risiko, dass ich an der Creutzfeldt-Jakob Krankheit erkranke?

Die interessante Aufgabe ist es herauszufinden, welche Informationen zur Beantwortung solcher Schätzfragen herangezogen werden. Das Wort "verfügbar" deutet schon an, dass nicht alle Informationen die gleiche Chance haben, erinnert zu werden. Wenn zwei Ereignisse in einem kurzen Zeitraum hintereinander auftreten (z.B. zwei Lebensmittelskandale), dann werden diese beiden Ereignisse später besser erinnert und es wird u.U. ein Zusammenhang zwischen ihnen konstruiert, den es gar nicht gegeben hat. Wenn in unserem Fall die beiden Skandale dann noch mit einer bestimmten Person (z.B. einem Minister) assoziiert werden, entsteht womöglich ein politischer „Druck“, der keine "objektiven" Ursachen hat. Studien zum rekonstruktiven Erinnern, die z.B. im Rahmen von Gerichtsverhandlungen durchgeführt wurden, haben bestätigt, dass allein schon durch unterschiedliche Fragestellungen unterschiedliche Bilder vergangener Ereignisse rekonstruiert werden.

Die *Repräsentativitätsheuristik* liefert ebenfalls auf Wahrscheinlichkeitsfragen Antworten, aber hier geht es weniger um die Auftretenswahrscheinlichkeit eines Phänomens als um die Wahrscheinlichkeit, dass ein Objekt in einer bestimmten Kategorie zugerechnet werden kann (vgl. oben zu Kategorisierung, Schematisierung und Stereotypisierung). Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieses blutige Steak auf meinem Teller mit BSE-Prionen infiziert ist? Wie wahrscheinlich ist es, dass ein Mann mit Brille und wenig Haaren auf dem Kopf, den ich auf einem Universitätsfest treffe, ein Professor ist?

Bei der *Simulationsheuristik* werden unterschiedliche Szenarien konstruiert, die Konstruktionen werden verglichen und bewertet. Einige Simulationen setzen

²¹ Heuristiken = finden. Angeblich soll Archimedes bei der Entdeckung der hydrostatischen Gesetze "Heureka" gerufen haben.

²² Vgl. Kahneman/Slovic/Tversky 1982, Tversky/Kahneman 1982a, 1982b, 1982c.

²³ Im Englischen gibt es für diesen Sachverhalt die zwei Begriffe "recall" und "information retrieval".

²⁴ "Selbst wenn es uns an zuverlässigen statistischen Informationen mangelt, und selbst dann, wenn wir z.B. die Zahl der Regen- und Sonnentage im Jahr 1995 nicht gezählt haben, können wir die jeweiligen Häufigkeiten aufgrund der Verfügbarkeit relevanter Informationen aus dem Gedächtnis schätzen" (Fiedler 1996: 157).

kontrafaktische Denkprozesse voraus, die sich sprachlich am Konjunktiv erkennen lassen ("Wenn ich das gemacht hätte, dann wäre ich heute ..."; „wenn ich das geworden wäre, dann könnte ich ...“). Diese Form des kontrafaktischen Denkens²⁵ hat den fatalen Effekt des Unzufriedenseins, weil es stets auf vergangene Ereignisse und Entscheidungen zurückblickt, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, aber anders bzw. besser *hätten ablaufen können*.

Die *Anpassungsheuristik* benutzt "Anker" als Ausgangswerte für quantitative Schätzung und verzerrt das Ergebnis in Richtung dieser Werte. Der Effekt solcher Ankerwerte lässt sich bei vielen ökonomischen Entscheidungen demonstrieren. Wenn wir einen Urlaub planen, dann können wir versuchen, die einzelnen Ausgaben für den Flug, das Hotel, die Restaurantbesuche etc. zu addieren. Ebenso gut können wir ein exklusives Reisebüro um einen Kostenvoranschlag bitten und dann versuchen, einige Kosten (die als "Extras" veranschlagt wurden) zu subtrahieren. Das Ergebnis wird sein, dass die Rechnungen unterschiedlich hoch ausfallen und letztere in Richtung des Kostenvoranschlags verzerrt ist. Beim Kaufverhalten sind ähnliche Wirkungen zu beobachten, z.B. wenn die Ausgaben nicht vorher anhand eines Einkaufzettels überschlagen worden sind und man sich auf einmal darüber wundert, wieso das ganze Geld plötzlich weg ist. Auch bei den oben angesprochenen Preis- und Qualitätsvergleichen sollten die Effekte der Anpassungsheuristik nicht unterschätzt werden; allerdings scheint es bis dato nur wenige empirische Untersuchungen in diesem Bereich zu geben.

Generell kann gesagt werden, dass Urteilsheuristiken sowohl durch Informationsüberschuss als auch durch Informationsdefizite aktiviert werden können. Bei Informationsüberschuss dient die Heuristik der Reduktion von Komplexität, bei einem Informationsdefizit dient die Heuristik der Ergänzung des Wissens bzw. Überbrückung von Wissenslücken durch Vergleich und Analogiebildung. Es scheint für die meisten Situationen enorm schwierig, die Balance zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig an Information zu halten. Aber das Wissen um solche Probleme wäre schon ein erster Schritt in Richtung eines rationaleren Umgangs mit Informationen über Lebensmittelqualitäten und Verbraucherneigungen.

2.1.3 Der subjektive Charakter von Risikowahrnehmungen (Stephan Grohs)

Die subjektive Wahrnehmung von Risiken auf Seiten der Verbraucher unterscheidet sich systematisch von den Risikokriterien der Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Die sozialwissenschaftliche Risikoforschung hat gezeigt, dass Risiken nicht bloße Sachverhalte der äußeren Umwelt sind, sondern von den Betroffenen unterschiedlich selektiert, bewertet und durch verschiedene soziale und kulturelle Filter wahrgenommen werden (vgl. Douglas/Wildavsky 1993; Jungermann/Slovic 1993).

²⁵ Es gibt selbstverständlich auch kontrafaktisches Denken, das auf die Zukunft gerichtet ist und in der Gegenwart eher motivierend wirkt: zu denken ist hierbei an Visionen, Utopien, langfristige Plänen oder an politische Programme.

In der Forschung wird meist auf die Differenz zwischen Experten und Laien eingegangen. Experten wird ein technischer Risikobegriff zugeschrieben, der sich auf die kurze Formel des „risk assessment“ bringen lässt:

$$R (\text{Risiko}) = W (\text{Eintrittswahrscheinlichkeit}) * S (\text{Schaden}).$$

Dieser technische Risikobegriff lässt sich plausibel vertreten, wenn zuverlässige Daten über Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe existieren (jede Kfz-Versicherung arbeitet nach diesem Prinzip und kann gut damit leben). Strittig wird er, wenn Unsicherheit über diese beiden Faktoren besteht. Dies zeigt sich im häufigen Dissens zwischen Experten und Gegenexperten: Bei komplexen Technologien mit Katastrophenpotential (AKW) mag die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Havarie äußerst gering sein, der potentielle Schaden ist jedoch immens, zudem ist der Kreis der potentiell Betroffenen weder sozial, noch zeitlich, noch lokal begrenzt. Im Lebensmittelbereich zeigt sich diese Unsicherheit gerade in den derzeit am meisten diskutierten Risikobereichen: Gentechnik (unbekannte Folgewirkungen) und BSE (lange Latenzzeiten). In solchen Fällen wird Konsens über Risiken zum „knappen Gut“ (Lau 1989: 419), wissenschaftliches Wissen selbst wird zur „Quelle von Unsicherheit“ (ebd., 431). Subjektive Risikoeinschätzungen, insbesondere die von Laien, weichen systematisch vom statistischen Risikokalkül ab. Wichtige Faktoren, die subjektive Risikowahrnehmungen bestimmen, sind Heuristiken, die Individuen anwenden, um Risiken zu bewerten (vgl. Abschnitt 2.1.2). Heuristiken der Verfügbarkeit, der Repräsentation und von Referenzpunkten spielen hier eine wichtige Rolle (vgl. als Überblick: Heimer 1989; Jungermann/Slovic 1993).

Die empirische psychologische Forschung (vgl. Jungermann/Slovic 1993) zeigt, dass Risiken, die leicht erinnerbar sind, etwa durch Präsenz in den Medien oder besonders dramatische Katastrophen, höher bewertet werden als solche, über die keine Erinnerungen vorliegen (Verfügbarkeitsheuristik). Risiken, die als nicht wahrnehmbar, unbekannt und neuartig gelten, werden als besonders riskant beurteilt, während alltägliche und bekannte Risiken (Autofahren) als kalkulierbar eingeschätzt werden. Hier ist besonders entscheidend, ob ein Risiko freiwillig eingegangen wird oder nicht: Es kommt zu einer subjektiven Überbewertung der Risiken, von denen man glaubt, dass sie nicht freiwillig eingegangen werden. Ein Beispiel für den Lebensmittelbereich gibt Luhmann: „Man fürchtet sich vor der Nahrungsmittelchemie mehr als vor der eigenen falschen Ernährung, während man in Wirklichkeit allen Anlass hätte, es umgekehrt zu sehen“ (Luhmann 1986: 244). Risiken, deren Schadenspotential als unkontrollierbar, furchtbar und tödlich angenommen wird, sogenannte „dread risks“, erfahren eine subjektive Überbewertung.

„Die angewendeten Heuristiken mögen statistisch inkorrekt sein, aber sie erhalten soziale Handlungsfähigkeit im alltäglichen Leben – und *darauf* kommt es an“ (Japp 2000: 13).

Neben diesen individuellen Umgangsformen mit Risiken, hängt die subjektive Risikoeinschätzung jedoch auch vom jeweiligen sozialen Kontext ab (vgl. Douglas/Wildavsky 1993, Lupton 1999). Die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen, etwa im Umfeld sogenannter „neuer sozialer Bewegungen,“

führt zu selektiver Wahrnehmung bestimmter, zumeist bestimmten Verursachern zuschreibbaren Risiken, die durch einen spezifischen „cultural bias“ geprägt sind (Douglas/Wildavsky 1993). Besonders ‚neue Risiken‘, über die Unsicherheit in sachlicher, zeitlicher und sozialer Hinsicht besteht, werden zum Gegenstand sozialer Konflikte. Diese werden in erster Linie als „Auseinandersetzung um ihre soziale Definition und Klassifikation“ geführt (Lau 1989: 426f). Einige Kampagnen im Bereich der Gentechnik können in diesem Kontext betrachtet werden.²⁶ Ein spezifisches Mobilisierungsmittel solcher Kampagnen ist ‚Angstkommunikation‘:

„Die Unsicherheit der Sachlage [wird] in die Gewissheit der Angst transformiert“
(Luhmann 1986: 246).

Wendet man diese Erkenntnisse auf den Lebensmittelbereich an, so ergeben sich einige interessante Einsichten. Risiken, über die große Unsicherheit besteht, werden als besonders bedrohlich angesehen, auch wenn die bisher eingetretenen Schäden für den Menschen bislang relativ gering waren. Dies trifft insbesondere für die BSE-Problematik²⁷ und gentechnisch veränderte Lebensmittel zu. Die Reaktion der Verbraucher besteht hier häufig im Rückzug auf vermeintliche Sicherheit, die im Bekannten und Vertrauten liegt.²⁸ Dass die Möglichkeit dieses Rückzugs auf Sicherheit und Lokalität angesichts der gegenwärtigen Struktur der Nahrungsmittelproduktion zum wesentlichen Teil ins Reich der Mythen gehört, spielt für das Verhalten des einzelnen Konsumenten nur eine untergeordnete Rolle. Dieser Rückzug kann allerdings fehlschlagen, wie z.T. an der gegenwärtigen ‚zweiten‘ BSE-Krise zu ersehen ist. Die betroffenen Landwirte bewirtschaften gerade kleinere und mittlere Betriebe, nicht die vermeintlich undurchschaubaren Großbetriebe; ausgerechnet die eigentliche Heimat des Lokalkonzeptes, der Freistaat Bayern, war besonders betroffen. In diesem Falle war dann auch in der Öffentlichkeit ein Umschlagen des Diskurses in Richtung ‚Angstkommunikation‘ zu beobachten.

Lebensmittelrisiken, die dem Konsumenten z.B. aus dem eigenen Haushalt vertraut sind, insbesondere Verunreinigungen, Verderblichkeit und andere Probleme, werden unterschätzt bzw. unterliegen einem ‚generalisierten Vertrauen‘ in die Produzenten und die Einrichtungen der Lebensmittelkontrolle. Kommt es dennoch zu Skandalen, wie im Falle der verunreinigten belgischen Coca-Cola, wird das Risiko in erster Linie als Kontrollproblem gesehen. Nach mehr oder weniger effektiven, aber publikumswirksamen öffentlichen Maßnahmen fällt das Problem wieder unter den Schleier der allgemeinen Nichtbeachtung.

Das eigene individuelle Ernährungsverhalten wird vom Einzelnen selten problematisiert, eine öffentliche Bearbeitung des Problems wird in der Regel als

²⁶ Zur Instrumentalisierung von Risikoheuristiken durch politische Unternehmer vgl. Heimer (1988: 505f).

²⁷ Die immensen Kosten der Vernichtung ganzer Rinderherden müssen hier als Kosten der Unsicherheit, nicht als Schaden (durch das Risiko im engeren Sinne verursacht) gesehen werden.

²⁸ Vgl. zum BSE-Fall Tacke 1999. Die Autorin zeigt auf, wie die Verbände der Fleischindustrie in Reaktion auf die erste BSE-Krise gegenüber den Verbrauchern erfolgreich Diskurse der „Lokalität“ und der „gläsernen Produktion“ lancierten.

Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte bewertet. Dass nach statistischem Risikokalkül in diesem Bereich das höchste individuelle Risiko einer Schädigung durch Lebensmittel liegt, spielt nur eine geringe Rolle. Dementsprechend ist der Versuch der ‚Reindividualisierung‘ des Risikos eine dominante Strategie von Nahrungsmittelindustrie und Politik in risikoträchtigen Feldern. Dies geschieht in erster Linie durch Etikettierung. „Die kognitive Sicherheit, die dadurch erzeugt wird, beruht (...) auf der mehr oder weniger glaubwürdig erzeugten Illusion der Kalkulierbarkeit individueller Betroffenheiten“ (Lau 1989: 434).

Das Beispiel der Etikettierung von Produkten mit gentechnisch veränderten Zusatzstoffen (‚Butterfinger‘) zeigt allerdings, dass diese Maßnahmen nur bedingt ein geeignetes Steuerungsinstrument zur Bearbeitung des Problems darstellen: Die Risiken gentechnisch veränderter Nahrungsmittel liegen nur zum geringeren Teil im Bereich des individuellen Konsums (Allergien etc.), sondern vielmehr in möglichen kollektiven Schäden durch die Freisetzung gentechnisch modifizierter Organismen in bestehende Ökosysteme.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich die Aufmerksamkeit des Verbrauchers für Risiken im Nahrungsmittelbereich nicht nach der ‚objektiven‘ Struktur der Risikoverteilung in diesem Gebiet richtet. Vielmehr kommen mehrere Heuristiken des Umgangs mit Unsicherheiten zur Anwendung, die die Wahrnehmung und Bewertung von Risiken zugunsten von ‚dread risks‘ verzerren. Gewohnte und freiwillig eingegangene Risiken werden dagegen in ihrer Relevanz unterschätzt. Medien und politische Kampagnen verstärken diesen ‚bias‘ noch zusätzlich, wobei hier eine eindeutige Kausalkette nicht auszumachen ist. (Die Medien orientieren sich genauso an der öffentlichen Meinung wie die öffentliche Meinung sich an den Medien orientiert.)

Politische Akteure müssen diese Risikowahrnehmungen ernst nehmen²⁹, dürfen aber nicht in die gleichen Wahrnehmungsschemata verfallen. Verbraucherpolitik sollte also ‚dread risks‘ wie BSE oder gentechnisch veränderte Nahrungsmittel nicht herunterspielen (dafür weiß sie selbst zu wenig über die Themen), genausowenig sollte sie jedoch in ‚Angstkommunikation‘ verfallen. Vielmehr ist eine differenzierte Kombination aus Forschungsförderung und Verbraucheraufklärung anzuraten, verbunden mit der effektiven Regulation der bekannten problematischen Sachverhalte und Fakten. Darüber sollte jedoch die Relevanz der öffentlich ‚unterschätzten‘ Risiken nicht übersehen werden: Effektive Kontrollen der Produktion (auch außerhalb der Rindfleischerzeugung) einerseits, Aufklärung und Beratung der Konsumenten andererseits sind in erheblichem Maße ausbaufähig.

2.1.4 Irrtümer, Unwägbarkeiten und Mythen auf der Verbraucherseite (Sandra Dalk)

Wer kennt nicht den Kampf um den Spinat. Eltern versuchten lange Zeit, ihrem Nachwuchs den gesunden, grünen Brei schmackhaft zu machen, denn man wusste, Spinat enthält viel Eisen. Aus heutiger Sicht stehen die Dinge anders.

²⁹ Und zwar allein schon aus Gründen der Akzeptanzbeschaffung.

Man hat entdeckt, dass es sich hier um einen Irrtum handelt. Der hohe Gehalt an Eisen basiert auf einem Übertragungsfehler. Ein Schweizer Physiologe ermittelte Ende des 19. Jahrhunderts den Eisengehalt von getrocknetem Spinat. Beim Abschreiben dieser Zahlen übertrug man fälschlicherweise seine Ergebnisse auf frischen Spinat. Ein folgenreicher Fehler, da sich Spinat zu 90% aus Wasser zusammensetzt. So musste man feststellen, dass Spinat nur einen durchschnittlichen Eisengehalt hat und zudem nitrathaltig ist. Die Empfehlung, Kindern möglichst viel Spinat zu geben, wurde revidiert. In vielen Köpfen lebt dennoch das Bild vom gesunden Spinat fort (AID 1988, Pollmer/Warmuth 2000).

Aber nicht nur durch fehlerhaftes wissenschaftliches Arbeiten entstehen Unklarheiten. Auch der Widerstreit unterschiedlicher Positionen, der der Wissenschaft inhärent ist, trägt zur Orientierungslosigkeit des Laien bei. Ein besonders interessantes Beispiel hierfür ist das Salz. Durch die Reduktion des Salzkonsums soll Bluthochdruck vermieden werden können, der als Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen gilt. Auf diesen Zusammenhang stieß man 1972 in einem Versuch mit Ratten. Einem salzempfindlichen Rattenstamm wurde eine sehr hohe Tagesdosis verabreicht. Auf den Menschen hochgerechnet, würde diese Gabe allerdings circa einem Pfund Salz entsprechen.

Eine weitere Studie, die 1988 durchgeführt wurde und 52 Bevölkerungsteile verglich, konnte wiederum keine Verbindung von Bluthochdruck und hohem Salzkonsum aufzeigen. Im Gegenteil stellte man fest, dass der Bluthochdruck mit zunehmendem Salzverzehr eher abnahm. Heute stellen schon einige Wissenschaftler die Frage, ob der Verzicht auf Salz nicht eher negative Folgen hat, vor allem für ältere Menschen. Neuere Studien weisen daraufhin, dass der Verzicht auf Salz die allgemeine Sterblichkeit erhöht und Herz-Kreislauf-Erkrankungen eher fördert (Pollmer/Warmuth 2000).

Erneut in die entgegengesetzte Richtung geht die aktuelle Diskussion um das Salz in Frankreich. Der französische Herz-Kreislauf-Spezialist Pierre Menteton vom Pariser Nationalen Institut für Gesundheit und medizinische Forschung legt dar, dass 75 000 kardiovaskuläre Kollapse auf zu hohen Salzkonsum zurückzuführen seien und ein Drittel davon tödlich verlaufe (Berliner Zeitung 2001). Die Verwirrung des Ratsuchenden ist so also verständlich, d.h. die instrumentelle Rationalität der Wissenschaft kann hier das Bedürfnis der Verbraucher nach Lebensorientierung nicht befriedigen.

In einer immer komplexer werdenden Welt entstehen neue Mythen und alte werden gepflegt. Gerade im ökonomischen Bereich wird versucht, Mythen zu instrumentalisieren, d.h. Mythen als Marketing-Instrument zu nutzen. Es ist zwar umstritten, inwieweit man derart ökonomisierte Mythen gezielt einsetzen kann. Man kann aber davon ausgehen, dass Mythen im ökonomischen Prozess wirken und ihnen eine weitreichende Bedeutung zukommt.

Um Mythen zu bilden oder zu bedienen, werden Botschaften mit einem hohen emotionalen Gehalt vermittelt. Sie sollten charakteristische Gefühle auslösen und einen Symbolgehalt besitzen (G.R.P. 1999). Beispielhaft für einen sol-

chen Mythos ist die Kuh auf der grünen Wiese, die auf so mancher Milchtüte den Anschein artgerechter Tierhaltung erweckt. So wird der Glaube aufrechterhalten, dass auch heute noch die bäuerliche Produktionsweise des 19. Jahrhunderts vorherrsche. Dem Verbraucher fällt es leicht, den Gedanken an die modernen Agrarfabriken zu verdrängen. Auch die Werbestrategie für „Landliebe-Produkte“ setzt hier an. Die Sehnsucht nach „Land“, „Liebe“ und „alten Zeiten“ wird angesprochen. In einem Werbespot rührt eine bäuerliche Frau mit Kopftuch Joghurt in einem Bottich, den dann später ein rotbäckiges Kind in freier Natur verzehrt. Im gewissen Sinne könnte man hier von einer Täuschung des Verbrauchers sprechen, denn der „Landliebe-Joghurt“ aus dem Kühlregal im Supermarkt wurde sicher nicht handgerührt. Die verwendeten Bilder erlangen ihre Wirksamkeit durch den emotionalen Appell und nicht durch eine Darstellung konkreter Qualitätseigenschaften.

Ein Produkt wird vom Verbraucher also nicht notwendigerweise aufgrund von besonderen Eigenschaften oder Leistungen gekauft. Im Extremfall werden bestimmte Marken, denen ein positiver Mythos anhaftet, sogar unbesehen und ohne sonst übliche Kontrollvergleiche erworben.

Der kritische Verbraucher, der solchen Mythen nicht aufsitzen möchte, blickt aufs Etikett. Doch auch hier bleibt vieles im Unklaren. Die Frage, ob z.B. im Erdbeerjoghurt auch frische Erdbeeren sind, kann durch die Zutatenliste nicht beantwortet werden.

„Beliebt und zulässig ist die Deklaration „natürlicher“ Rohstoffe: Setzt der Hersteller zum Beispiel statt frischem Obst gut abgelagertes und mit Antioxidanzien stabilisiertes Fruchtpulver ein, darf er dennoch „Früchte“ aufs Etikett schreiben – und diese vor allem in ihrer frischesten und appetitlichsten Form auf der Verpackung abzubilden. Das erspart es ihm außerdem, das zugesetzte Wasser anzugeben.“ (Pollmer/Warmuth 2000:124)

Es ist auch keineswegs so, dass alle verwendeten Stoffe auf der Zutatenliste erscheinen. Neben den Zutaten gibt es auch sogenannte Nichtzutaten. Wenn einem Joghurt eine Fruchtzubereitung zugefügt wird, die Konservierungsmittel enthält, kann der Erdbeerjoghurt als konservierungsmittelfrei bezeichnet werden, solange die Dosis des Konservierungsmittels nicht ausreicht, um das Endprodukt, also den Erdbeerjoghurt, zuverlässig haltbar zu machen. Das real enthaltene Konservierungsmittel ist in dem Fall also eine „Nichtzutat“. Denn darüber, ob eine Substanz eine Zutat oder eine Nichtzutat ist, entscheidet die jeweilige Funktion im Endprodukt. Auch die Fruchtzubereitung selbst, die z. B. Stabilisatoren und chemische Substanzen wie Dicalciumphosphat, Trinatriumcitrat, sowie Farb- und Aromastoffen enthalten kann, muss nicht deklariert werden, wenn ihr Anteil am Endprodukt weniger als 25% beträgt (Pollmer/Warmuth 2000). Was nun genau in einem Lebensmittel steckt, ist schwer zu beurteilen.

Zusammengefasst kann man also feststellen, dass der Verbraucher den unterschiedlichsten Unsicherheiten und Unwägbarkeiten ausgesetzt ist. Die Komplexität des Lebensmittelmarktes ist nicht überschaubar und die Risiken und Folgen von Lebensmitteltechnologien und dem Verzehr von Lebensmitteln

können vom Verbraucher selbst nicht abgeschätzt werden. Unsicherheit und Unwissen lassen folglich viel Raum für Mythen und Irrglauben.

2.2. Zur Position der Verbraucher im Marktgeschehen (Torsten Idel)

Der Kunde ist König, heißt es. In Marktwirtschaften richte sich alles nach Angebot und Nachfrage. Die Konsumenten müssten demnach genau das bekommen, was sie wollen. Doch was ihnen in den Ladentheken und Regalen so angeboten wird, lehrt sie oft das Gruseln: Rindfleisch, das eine Nervenkrankheit übertragen kann; genmanipuliertes Soja, dessen Wirkungen auf die Gesundheit alles andere als abschätzbar sind; mit hochgradig krebserregendem Dioxin verseuchte Eier; Geflügel, dessen Futter Klärschlamm und Fäkalien zugesetzt wurden; Pestizide im eigentlich gesunden grünen Tee usw. Offensichtlich bekommen die Verbraucher sehr oft nicht, was sie nachfragen, nämlich preiswerte und zugleich qualitativ hochwertige und nicht gesundheitsgefährdende Nahrung. Was sind die Gründe dafür?

Eine mögliche Erklärung wäre das Fehlen von Konkurrenz zwischen den Anbietern. Das trifft teilweise für den Lebensmittelsektor zu. Eine Studie der Dresdner Bank ist zu dem folgenden Ergebnis gekommen: Auf dem europäischen Agrarmarkt müsse es mehr Wettbewerb geben. Die Europäische Agrarmarkordnung sei fast ausschließlich auf die Belange der Erzeuger und nicht auf die der Verbraucher ausgerichtet. Absatz- und Preisgarantien für die meisten europäischen Agrarerzeugnisse hätten in der Vergangenheit zu hohen Produktionsüberschüssen geführt. Zugleich sei der Binnenmarkt gegenüber billigen Importen aus Drittländern weitgehend abgeschottet worden. Die Folgen der derzeitigen Organisation des Agrarmarktes laut Dresdner Bank: Die Preise für landwirtschaftliche Produkte in der Europäischen Union sind meist erheblich höher als auf dem Weltmarkt. So liege beispielsweise der Zuckerpreis dreifach über dem Weltmarktniveau, heißt es in der Studie. Von den Anbietern werde zwar eine bestimmte Mindestqualität ihrer Produkte verlangt, darüber hinausgehende Anstrengungen zur Verbesserung von Qualität und Gesundheitsschutz würden aber nicht honoriert (Frankfurter Rundschau 26.2.01). Wenn es als unvermeidlich angesehen wird, die Marktgesetze im Agrarsektor außer Kraft zu setzen (Erhalt von Arbeitsplätzen, Pflege der Kulturlandschaft), dann sollten die staatlichen Gelder zumindest so eingesetzt werden, dass Qualität statt Quantität, extensive Bewirtschaftung statt fortschreitende Technisierung und die Einhaltung umwelt- und tiergerechter Kriterien gefördert werden.

Während die Landwirte in einer Art staatlichen Erzeugungssystem gefangen sind, befinden sich die Lebensmittelverarbeiter und der Handel in einer von einseitigen Kriterien geprägten Wettbewerbssituation. Die großen Handelsketten stehen in einem harten Konkurrenzkampf, der aber nicht über die Qualität, sondern den Preis geführt wird. Der Lebensmittelmarkt ist gesättigt, und so entscheidet der niedrigere Preis über die Absatzmöglichkeiten eines Produzenten. Dieser muss außerdem so genannte "Eintrittsgelder" zahlen, die sich häufig auf zweistellige Millionenbeträge belaufen, und für jede Platzierung im Supermarkt-

regal so genannte Regalmieten, die sich auf mindestens 5000 DM pro Regalmeter und Jahr pro Filiale belaufen (Pollmer/Warmuth 2000). Dies führt zu einem großen Druck auf die Lebensmittelhersteller, alle Einsparpotentiale zu nutzen, auch auf Kosten von Qualität und Lebensmittelsicherheit.

Anzumerken ist, dass der Lebensmittelmarkt nur oberflächlich gesehen gesättigt ist, da wirklich sichere Lebensmittel, für welche eine beträchtliche ungestillte Nachfrage zu vermuten ist, eher rar zu sein scheinen. Bis vor kurzem waren Qualität und Sicherheit aber keine Kriterien für einen Wettbewerbsvorteil, weil sie als allgemein gegeben vorausgesetzt wurden. Möglicherweise hat der BSE-Schock hier Veränderungen angestoßen. So ist die Nachfrage nach Produkten gestiegen, die nach ökologischen Richtlinien produziert wurden und somit höhere Qualität versprechen. Allein in diesem Jahr soll Schätzungen zufolge der Umsatz von "Biowaren" um 30 Prozent klettern (Berliner Zeitung 16.2.01).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Lebensmittelmarkt keine günstigen Bedingungen zu bieten scheint, welche die Produktion qualitativ hochwertiger und gesundheitlich unbedenklicher Lebensmittel fördern. Absatz- und Preisgarantien für die Landwirte sind für diese kein großer Anreiz, auf die Qualität ihrer Erzeugnisse zu achten. Gleichzeitig sorgt der bisher vor allem über den Preis geführte Konkurrenzkampf zwischen Lebensmittelverarbeitern und Handelsketten dazu, dass für diese die Qualität in den Hintergrund tritt.

In diesem Zusammenhang wird oft das Argument vorgebracht, dass eigentlich der Verbraucher für die Qualität des Lebensmittelangebots Verantwortung trage. Was er wolle, das seien vor allem *billige* Lebensmittel, und die Lebensmittelhersteller hätten sich dem letztendlich angepasst. Dies ist jedoch nur teilweise wahr. Denn der Verbraucher will billige *und* gleichzeitig qualitativ hochwertige *und* gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel. Die Preise für Lebensmittel konnten immer weiter gesenkt werden, weil den Verbrauchern *von den Anbietern* glauben gemacht wurde, dass es auf der Qualitätsseite keine Einbußen gäbe.

Wettbewerb über sinkende Preise wird nur möglich, wenn Qualitätsunterschiede – von deren realer Existenz auszugehen ist – bewusst übertüncht werden, nicht zuletzt durch den breitenwirksamen Einsatz von Marketingtechniken. Hier stehen den "konventionellen" Lebensmittelanbietern weitaus mehr Ressourcen zur Verfügung als der verbandlichen und staatlichen Verbraucherinformation und -aufklärung³⁰ oder den Anbietern von ökologisch erzeugten Lebensmitteln. Es nimmt deshalb nicht wunder, dass nur ein kleiner Teil der Konsumenten Öko-Produkte aktiv bevorzugt. In dieser Gruppe ist allerdings das Qualitätsbewusstsein sehr groß, und Bioprodukte werden unabhängig vom Einkommen gekauft.³¹

³⁰ Diese spricht zudem vor allem die rationale Seite des Menschen an, während Werbung – viel erfolgreicher – die Emotionen des Konsumenten anspricht.

³¹ In einer Studie wurden die Käufer von Öko-Produkten nach ihrem Einkommen befragt. Es stellte sich heraus, dass zwei Drittel über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügten, ein Drittel verdiente nur 1.500 Mark monatlich (Pötter 2001).

Die Qualität als wesentliches Kriterium für die Kaufentscheidung eines Konsumenten hat aber ihre Tücken. Es gibt ein nachvollziehbares Misstrauen von Verbrauchern gegenüber Behauptungen höherer Qualität von Produkten, für die höhere Preise gefordert werden. Die Verbraucher können sich nicht sicher sein, welcher Profitstrategie ein Unternehmen folgt. Ob es an langfristigen Gewinnen durch einen guten Ruf interessiert ist und deshalb auf gute Qualität der Produkte Wert legt; ob es sich an kurzfristigen Gewinnen durch Täuschung und Betrug orientiert, um danach auf andere Märkte auszuweichen; oder ob es einen Mittelweg favorisiert, bei dem die Qualität v.a. der äußerlichen Merkmale Beachtung findet, aber langfristige Gesundheitsrisiken aufgrund "innerer Merkmale" des Lebensmittels (fremde Gene, künstliche Zusatzstoffe usw.) in Kauf genommen werden.

Selbst bei den Anbietern ökologisch erzeugter Produkte kann man nicht immer sicher sein, ob gesunde Nahrungsmittel oder Ideologie verkauft werden. Lebensmittel gehören zu den Produkten, deren Qualität nur sehr eingeschränkt vom Verbraucher geprüft werden kann. Auch wenn Aussehen, Geruch und Geschmack in Ordnung sind, können sich in ihnen Gefahren verbergen: Krankheitserreger, Antibiotika, Pestizide, Schwermetalle, eingeschleuste Gene, Allergene, natürliche Gifte,³² Pilze oder Würmer. Es sind oft Stoffe, deren Wirkung sich erst über einen längeren Zeitraum entfaltet und chronische Beschwerden nach sich ziehen können, deren Ursache selten identifiziert werden kann. Während ein niedriger Preis in den Augen des Konsumenten ein konkret fassbarer "Tauschvorteil" ist, lässt sich eine hohe Qualität in manchen Fällen vielleicht erst nach dem Kauf feststellen, aber oft nicht einmal dann.

Die relative Schwäche der Verbraucher begründet sich deshalb hauptsächlich in der *ungleichen Verteilung von Informationen* zwischen Produzenten und Konsumenten sowie in dem Interesse der Produzenten, den Verbrauchern nur ausgewählte (den Verkauf ihrer Produkte fördernde) Informationen zukommen zu lassen. Anders ausgedrückt, die Verbraucher wissen in den seltensten Fällen genau, wie ein Lebensmittel hergestellt wird und was – insbesondere bei aufwendig weiterverarbeiteten Lebensmitteln – seine genauen Inhaltsstoffe sind, und sollen es auch gar nicht wissen, wenn es nach den Anbietern von Lebensmitteln ginge. Das Informationsgefälle zwischen Produzenten und Konsumenten ist zwar theoretisch aufhebbar, wird in der marktwirtschaftlichen Praxis jedoch an dem Bestreben der Produzenten scheitern, Wettbewerbsvorteile daraus zu ziehen.

Das Informationsdefizit fängt nicht erst beim Verbraucher an, sondern möglicherweise schon beim Landwirt, der sich nicht sicher sein kann, ob sein Saatgut oder seine Futtermittel verunreinigt sind; setzt sich dann fort zum Lebensmittelverarbeiter, der keine Kontrolle über den Einsatz von Antibiotika durch die Landwirte hat; bis zum Handel, der genauso wenig wie die Verbraucher daran interessiert ist, dass die Milch, die er anbietet, nach Desinfektionsmittel³³

³² Letztere können sich gerade in "naturbelassenen" Produkten befinden.

³³ Derart geschmacklich veränderte Milch wurde im April 2001 in einigen Berliner Supermärkten angeboten. Kontrollen beim Hersteller der Milch fanden jedoch nichts, was zu beanstanden

schmeckt oder sich Glassplitter in der Babynahrung finden³⁴ oder lebende Hefezellen in Apfelschorle³⁵. Die Verantwortlichkeit ist auch schwer auszumachen, wenn Fäkalkeime und Salmonellen im Bierschinken gefunden werden³⁶. Die wahrscheinliche Ursache für derart unappetitlichen Bierschinken, mangelnde Kühlung, kann beim Hersteller, dem Transport oder der "Frischetheke" liegen. Wenn nur ein Glied in der komplexen Kette der Herstellung und des Vertriebs eines Lebensmittels nachlässig oder unverantwortlich, am eigenen kurzfristigen Vorteil orientiert handelt, kommt am Ende ein für den Verbraucher bedenkliches Lebensmittel zum Vorschein.

Das stärkste Machtmittel der Verbraucher, der Produktboykott, hat keine Zähne, wenn Alternativen zum boykottierten Produkt rar oder ebenfalls unsicher sind. So hat sich vor kurzem herausgestellt, dass das von den Konsumenten in letzter Zeit gegenüber dem unsicheren Rindfleisch bevorzugte Schweinefleisch oder Geflügel keineswegs eine sichere Alternative darstellt. Es ist mit legalen und illegalen Antibiotika belastet und macht dadurch Bakterien immer resistenter gegenüber den auch beim Menschen eingesetzten Antibiotika. Hilft es da nur noch, Vegetarier zu werden? Die Gülle aus der Schweinezucht gelangt als Düngemittel auf die Felder und damit auch in den Boden, so dass Antibiotika auch auf diese Weise in den Nahrungskreislauf gelangen können. Antibiotika werden auch im Obstanbau verwendet.³⁷ Zudem sind pflanzliche Nahrungsmittel häufig mit Pestiziden belastet. Diese Beispiele ließen sich fortführen, so dass sich der Eindruck aufdrängt, dass es fast unmöglich ist, gesundheitsgefährdende Begleitstoffe in der Nahrung konsequent zu vermeiden.

Abhilfe könnte der Staat bieten, indem er im Rahmen des Verbraucherschutzes angemessene Vorschriften für die Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln erlässt und deren Einhaltung auch wirksam überwacht. Dies war bisher nicht der Fall. Wenn das BSE-Problem auch seit über einem Jahrzehnt bekannt ist, so hat es doch etliche Jahre (bis 1994) gedauert, bis die Verfütterung von Tiermehl an Rinder verboten wurde (in Bayern war trotz Verbot weiterhin ein Prozent Tiermehl im Rinderfutter zugelassen), und erst im Jahr 2001 ist die Tiermehlverfütterung gänzlich verboten worden (EU-weit aber nur befristet).

Auch das bayerische Gesundheitsministerium hätte schon seit einem Jahr vom illegalen Antibiotika-Einsatz bei der Schweinemast wissen können. Ein entsprechender Brief der bayerischen Landestierärztekammer, der auf die bedenklichen Praktiken hinwies, blieb jedoch unbeantwortet und auch sonst jedwede Reaktion aus. Die regierenden Politiker setzten scheinbar jahrelang dar-

gewesen wäre. "Vermutlich habe das Problem bei einem Zulieferer der Firma seine Ursache." (Der Tagesspiegel 11.4.01).

³⁴ Der Tagesspiegel, 29.4.01

³⁵ Der Tagesspiegel 27.4.01

³⁶ Gefunden von der Stiftung Warentest im Sommer 2000 (Der Tagesspiegel 30.3.01).

³⁷ Dazu ein kleiner Zeitungsausschnitt aus dem Tagesspiegel 28.1.01: "'Naturreiner' Honig aus der Gegend des Bodensees ist laut 'Spiegel' häufig mit Rückständen aus einem Antibiotikum verunreinigt. Die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Bayern wüssten seit 1995 davon. Dennoch sei kein Verbot von Streptomycin in der Landwirtschaft angestrebt worden. Vielmehr hätten die Regierungen vertuscht und den Honig durch staatliche Aufkäufe beiseite geschafft."

auf, dass Verbraucherprobleme die Entscheidungen der Wähler nicht beeinflussen und Skandale schnell vergessen werden, während es Arbeitsplätze und Steuereinnahmen aus der Lebensmittelindustrie sowie die Loyalität der Bauernschaft zu pflegen und zu erhalten, aber allzu hohe Ausgaben für Verbraucherschutzbelange zu vermeiden galt. So blieben die gesetzlichen Regelungen dürftig und deren Überwachung mangelhaft. Dies wird von der Politik teilweise selbst eingestanden.

"Die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Heide Simonis (SPD) hat schwere Fehler und Versäumnisse der Behörden ihres Landes bei der Überwachung von Tieraufzucht und Fleischproduktion eingeräumt. Eine effektive Kontrolle hat nicht stattgefunden, sagte sie. Dies sei das erschreckende und niederschmetternde Ergebnis einer bundesweit einmaligen Schwachstellenanalyse, mit deren Hilfe die Kieler Landesregierung Konsequenzen aus der BSE-Krise ziehen will (...). Simonis gestand ein, dass die Bedrohung durch den Rinderwahnsinn nicht ernst genommen worden sei. Wie überall in Deutschland habe man sich auch in Schleswig-Holstein in großer Selbstsicherheit gewiegt, dass BSE hierzulande nicht auftreten werde. Dabei waren die Überwachungslücken eklatant: Kontrollen des Tierfutters auf den Bauernhöfen fanden nicht statt. Futterhändler wurden mangelhaft überwacht. Schlacht- und Zerlegebetriebe wurden nur bei der Zulassung überprüft. Nur jeder vierte Tierarzneiproduzent erhielt Besuch eines staatlichen Prüfers. Die Kontrollen der Arzneimittelhändler nannte sie unzureichend. Selbst wenn Strafen verhängt wurden, seien die Bußgelder niedrig und die Verfahren von der Staatsanwaltschaft oftmals eingestellt worden. Die Diskrepanz zwischen Kontrollvorschriften und tatsächlichen Kontrollen sei frappant: Wir haben das schleifen lassen. Simonis äußerte die Vermutung, dass die Überwachungslücken der Nahrungsmittelproduktion in anderen Bundesländern nicht kleiner seien, nur habe das noch niemand eingestanden." (Klüver 2001).

Ob die derzeitige rot-grüne Regierung unter dem Druck der BSE-Krise und mit Hilfe einer grünen Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerin einen grundlegenden Wandel herbeiführen wird, ist noch ungewiss. Es steht zu befürchten, dass die Bemühungen der Politik um eine ‚Agrarwende‘ nur solange anhalten werden, wie das Thema Lebensmittelsicherheit im Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit bleibt. Man gewinnt zwar momentan den Eindruck, dass die öffentliche Diskussion um Lebensmittelsicherheit seit den BSE-Fällen in Deutschland eine neue Qualität angenommen hat. Ob sie jedoch die Sensibilität von Politikern und Verbrauchern für das Thema *nachhaltig* erhöhen wird – eine grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Agrarwende –, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.³⁸

³⁸ Angelika Michel-Drees, die an einer Studie der AgV über Lebensmittelskandale mitgearbeitet hat: Der Verlauf ist fast immer gleich: Ein Skandal kocht hoch, die Verbraucher stimmen mit den Füßen ab, der entsprechende Markt bricht ein. "Dann reagiert die Politik, es gibt gesetzliche Änderungen, die aber immer nur punktuell sind. Es wird immer nur so weit reagiert, bis der Verbraucher wieder da ist", sagt Michel-Drees. Eine nachhaltige Veränderung im Verhalten der Verbraucher oder in der Produktion der Lebensmittel hat die AgV bisher nicht feststellen können.

Dazu äußerte sich auch Dietmar Pech-Lopatta von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Nürnberg. Aus den GfK-Daten gehe hervor, dass sich das Verbraucherverhalten bei Lebensmittelskandalen "extrem parallel zur Berichterstattung" bewege. Sobald die Nachrichten verebbten, normalisiere sich das Kaufverhalten "sehr schnell" wieder. Bisher habe kein Vorfall eine nachhaltige Veränderung bewirkt, sagt Pech-Lopatta. Er wage die Prognose: "Wenn in Deutschland jetzt kein BSE-Rind mehr gefunden wird, ist das Ganze in zwei Monaten gesen." (Neitzel 2001).

Zu bedenken sind auch die Grenzen *nationaler* Lebensmittelpolitik im Sinne des Verbraucherschutzes. Denn die Agrarpolitik findet zu einem großen Teil auf europäischer Ebene statt, und ein großer Teil der europäischen Agrarminister teilt nicht Renate Künasts Reformeifer. Dies zeigte sich u.a., als sie sich im EU-Agrarministerrat mit ihrer Forderung nach einem unbefristeten und umfassenden Verbot der Verfütterung von Tiermehl innerhalb der Europäischen Union nicht durchsetzen konnte. Davor konnte sie sich schon nicht gegen das Rinderaufkaufprogramm zur Stützung des Rindermarktes durchsetzen, das die Gelder verschlingt, die für eine "Agrarwende" dringend benötigt werden. Dieselbe Problematik zeigt sich, wenn die EU-Kommission dem Umweltbundesamt die Empfehlung regionaler Produkte untersagen will mit der Begründung, dass derartige Empfehlungen ein Verstoß gegen den freien Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt seien.

Zudem ist in der Bundesrepublik die Agrarstrukturpolitik, wo die Weichenstellungen für die "Agrarwende" vorgenommen werden müssen, eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Verbraucherschutzministerin Künast muss also für ihre Politik nicht nur die 15 EU-Staaten, sondern auch die 16 Bundesländer gewinnen, was kein leichtes Unterfangen werden wird.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass der Lebensmittelmarkt zu keinem perfekten Wechselspiel zwischen Angebot und Nachfrage führt, dass das Eigeninteresse der Marktteilnehmer sich nicht automatisch in Allgemeinwohl umwandelt und dass stattdessen egoistisches Verhalten auf beiden Seiten gefördert wird. Der Verbraucher ist gelegentlich für kurze Zeit König, wenn er einen Ölkonzern in die Knie oder den Rindfleischmarkt zum Abstürzen zwingt. Doch im Alltag ist der Verbraucher jemand, für den es sehr schwierig ist, sich im Dschungel undurchschaubarer Angebote gegen die Anbieterinteressen durchzusetzen.

Die Politik hat das Potential einzugreifen, trägt aber teilweise selbst zu Verzerrungen bei, wie an der Subventionspolitik für die Landwirte deutlich wird. (Im Falle des Rindfleischmarktes wurde erst Überproduktion gefördert, die nach der BSE-Krise wieder mit Steuermitteln vernichtet wurde.) Zudem sind der Politik durch die ihr innewohnende Eigenlogik (z.B. Machterhalt der Amtsinhaber; mehrere politische Ebenen mit Akteuren, die unterschiedliche Interessen und ideologische Orientierungen aufweisen) auch oft recht enge Grenzen gesetzt.

2.3. Maßnahmetypen, Interessenten und Wissenschaft im Gesetzgebungsprozess (Henry Kirchner)

Zum besseren Verständnis der Probleme und Möglichkeiten im Feld der Nahrungsmittelpolitik ist es an dieser Stelle angebracht, sich mit den strukturellen Gegebenheiten des Gesetzgebungsprozesses im allgemeinen zu beschäftigen und die Eigenheiten des Nahrungsmittelsektors festzustellen. Dazu möchten wir im folgenden Kapitel als erstes die Einflussmöglichkeiten und -arten von Inte-

ressengruppen, die Rolle der Medien und der wissenschaftlichen Politikberatung näher beleuchten. Unsere Ausführungen orientieren sich dabei hauptsächlich an der Systematik und den Erklärungsansätzen, die Klaus von Beyme in seinem Buch „Der Gesetzgeber“ beschreibt. Dass wir keine weiteren theoretischen Ansätze aufführen oder benutzen, ergibt sich aus unserem Anspruch, nur einen Überblick über die Strukturen und Möglichkeiten legislativer Prozesse des Nahrungsmittelsektors zu geben.

2.3.1 Interessengruppen im Gesetzgebungsprozess

Wenn Gesetze entstehen, dann geht ihnen i.d.R. ein langwieriger Prozess der Auseinandersetzung verschiedenster ‚sichtbarer‘ und ‚unsichtbarer‘, direkter und indirekter, sowie starker und schwacher Interessen voraus. Von der Präsentation, der Heftigkeit, sowie dem Charakter der Interventionsmöglichkeiten ist dann das Resultat der ‚Konsensfindung‘ maßgeblich abhängig. Zu diesem Zwecke haben sich die kontinuierlich aufeinander treffenden Interessenfronten zumeist in Verbänden oder in anderer Form organisiert, um Handlungsbedarf optimal zu koordinieren und auch *teilweise gegensätzliche* bzw. auseinanderlaufende³⁹ Interessen mit einheitlicher Stimme zu vertreten. Interessengruppen haben die Eigenschaft, die am wenigsten sichtbaren Akteure bei der Gestaltung des Gesetzgebungsprozesses zu sein. Sie können im Sinne der Policy-Analyse⁴⁰ in allen Phasen der Gesetzgebung auf diese einwirken, werden aber öffentlich meist nur in der Phase der Ausschussarbeit wahrgenommen.⁴¹ Allgemein gilt festzuhalten, „dass ihr Einfluss um so größer ist, je mehr einer Tradition staatlicher Zersplitterung eine stark zentralisierte Verbandsstruktur gegenübersteht“ (von Beyme 1997: 134), was nicht bedeuten soll, dass auch individuelle Einflussstrategien und Handlungen Erfolge zeigen können. Im Bereich der Nahrungsmittelpolitik wäre es daher hilfreich, zur Abgrenzung ambivalenter Interessenstrukturen des Nahrungsmittelsektors (wie teilweise zwischen Agrarlobby und Umweltschutz oder Industrie und Verbraucherschutz) Strukturen der Vernetzung der einzelnen Interessengruppen in ihrer Verbandsrepräsentation näher zu untersuchen und zu vergleichen. Dies werden wir im folgenden nicht tun, werden aber auf die Konstellationen und Einflussmöglichkeiten von Interessengruppen im Nahrungsmittelsektor, sowie an späterer Stelle auf deren Medienabhängigkeit und die Rolle ihres wissenschaftlichen Sachverstands eingehen.

³⁹ Damit ist der Fall gemeint, dass mehrere Akteure im Prinzip Gleiches wollen, jedoch auf eine andere Art Abstufungen vornehmen, wie z.B. in der Art ihrer Strategie oder in Detailfragen.

⁴⁰ Vgl. Héritier 1987.

⁴¹ Diese Eigenschaft kann als Vor- und Nachteil wirken. Dabei ist es für Interessenvertretungen größerer Teilöffentlichkeiten meistens förderlich, wenn sie ihr Wirken bzw. ihre Forderungen der breiten Öffentlichkeit transparent machen. Jedoch kann es abhängig von der Art des Maßnahmetyps und der Anzahl der Nutznießer manchmal auch besser sein zu versuchen, still oder sogar heimlich (über Dritte) den Gesetzgebungsprozess zu beeinflussen (z.B. als Industrielobbyisten).

2.3.2 Akteure

Bei der Interessenartikulation auf dem Feld der Nahrungsmittelpolitik⁴² ist ein Pluralismus der Akteure zu beobachten. Nach Beymes Typologie von Netzwerkstrukturen der Interessenartikulation lässt sich Nahrungsmittelpolitik als Statuspolitik mit Dominanz ideeller Fördergruppen einordnen. Statuspolitik bedeutet in diesem Zusammenhang politische Partizipation für die Wahrung oder das Erreichen eines bestimmten Status. Thematisiert werden also vor allem nicht bestimmte Güter oder Ressourcen materiellen Charakters, sondern vielmehr immaterielle Güter und Wertsetzungen, sowie deren effiziente Implementierung. Dazu gehören der Schutz des Verbrauchers, wie zum Beispiel das Herstellen und die Kontrolle der Nahrungsmittelsicherheit oder das Recht auf Informationen darüber sowie die Überwachung ihrer Richtigkeit. Dem gegenüber steht wiederum die Artikulation berechtigter Interessen verschiedener sozialer Gruppen, was sich in der Gewährleistung von Schutz und Rechten für Hersteller und Händler widerspiegelt. Man kann in diesem Sinne von Statusinteressen sprechen. Bereichert wird das Spektrum der Forderungen in der Arena der Nahrungsmittelpolitik zusätzlich durch moralische, ethische und umweltpolitische Fragestellungen – also weitestgehend ideelle Forderungen.

Trotz dieses Pluralismus der Akteure und ihrer Interessen ist dieses Politikfeld durch ein gewisses Maß an korporatistischen Konstellationen gekennzeichnet. So hat der Agrarsektor zum Beispiel in der Vergangenheit seine Interessen weitaus wirkungsvoller organisiert und mehr Ressourcen mobilisieren können als es der Interessenvertretung des Verbrauchers gelang.

Wenn man einen direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl von Interventionen bei Gesetzesentwürfen und dem Organisationsgrad der jeweiligen Statusgruppe unterstellt, dann sind Verbraucher weitaus schwächer organisiert als andere, quantitativ kleinere Statusgruppen wie z.B. die Agrar- oder Industrieverbände, die bei Gesetzesinitiativen weitaus häufiger intervenieren (Beyme 1997: 216)

Dies liegt auch in der Spezifität der Vertretung von Verbraucherinteressen begründet. Schließlich sind alle Bürger immer auch Verbraucher, insbesondere von Nahrungsmitteln. Jedoch nehmen die wenigsten Verbraucher die Option wahr, diesbezüglich direkten Einfluss geltend zu machen oder sich zu diesem Zwecke zu organisieren. Dies wird für sie durch das Wirken von Verbraucherzentralen als advokatorische Vertretungen erledigt. Thematisierung und vorausgehende Informationsbeschaffung sowie –bewertung werden dabei durch das Netzwerk regionaler und themenspezifischer Verbraucherzentralen, die ihre Legitimation aus staatlicher Finanzierung und gegenseitigen Mitgliedschaften oder einer Vertretung im nationalen Dachverband beziehen, weitestgehend vorgezeichnet. Aber auch die advokatorische Repräsentation des Verbrauchers durch Verbraucherzentralen in der Nahrungsmittelpolitik umfasst nur eine Teilmenge der diesen Verbänden und Vereinen obliegenden Vertretungsan-

⁴² Nahrungsmittel- bzw. Ernährungspolitik wurden als eigenständiges Politikfeld im Sinne der Policy-Analyse bisher vernachlässigt oder nicht hinreichend untersucht, meist unter anderen Politikfeldern wie Agrar-, Gesundheits- und Verbraucherpolitik subsummiert und ergo nicht als autonomes (Teil-)System betrachtet.

sprüche gegenüber dem Verbraucher. Daher hängt die nahrungsrelevante Thematisierung zusätzlich noch von der Auswahl, Abstimmung und Prioritätensetzung aller Interessen sowie deren Organisation auf Verbandsebene ab.

Abbildung 2: Wichtige Akteurguppen im Gesetzgebungsprozess

Akteur	Charakteristik	Beispiel
Genuine Verbraucherverbände	Advokatorische Interessenvertretung des Verbrauchers, die aktive Aufklärung durchführt und durch eigene Prioritätensetzung auf die Gesetzgebung einwirkt	Landeszentralen/ AGV
Institutionen der Verbraucheraufklärung	Unabhängige Vereine/ Organisationen, die durch Expertise die Politik, durch Beratungen den Verbraucher informieren	Stiftung Warentest
Industrieverbände	Direkte (am Eigennutzen orientierte) Interessenvertretung der Industrie	Verband des Deutschen Nahrungsmittelgroßhandels (VDN), Bundesverband der privaten Milchwirtschaft e.V.
Agrarverbände	Direkte Interessenvertretung der Bauern	Deutscher Bauernverband DBV
Tier- & Naturschutzgruppen	Ideelle Vereine oder Stiftungen, die überregional (oder sogar international), aber auch regional begrenzt wirken	Greenpeace
Weitere ideelle themenbezogenen Vereine	Gründen sich und wirken bezogen auf eine bestimmte Thematik bzw. Problematik	Wissenschaftliche oder Vereine mit ethischen Anliegen, wie z.B. das <i>Gen-Ethische Netzwerk</i>

In der Abbildung 2 findet sich ein Überblick über die wichtigsten Akteursgruppen, die Einfluss auf die Politik der Nahrungsmittelökonomie ausüben.

2.3.4 Art der Entscheidung

Die unterschiedlichen Auswirkungen von Gesetzen implizieren unterschiedliche Logiken im Hinblick auf Durchsetzbarkeit und Wahl der Mittel sowie Strategien. Daher bietet es sich an, eine kurze Typologie von Maßnahmearten anzuführen, deren Eigenschaften in Bezug auf Kosten/Nutzen-Aspekte sowie an späterer Stelle deren Medienwirksamkeit (siehe Abschnitt 2.3.6) näher herausgearbeitet werden sollen.

Abbildung 3: Klassifikation von Maßnahmetypen und Konsequenzen für den Nahrungsmittelsektor

Maßnahmetyp	Beschreibung der Maßnahmekategorie	Beispiel
extensiv	Ausweitung von Rechten, Erweiterung von Gesetzen	Notfall-, Krisenregelungen
distributiv	Verteilung von Ressourcen (Verteilung von Leistungen an Akteure, wobei Kosten aber nicht gesehen oder indirekt von allen geteilt werden)	Bereitstellung von Geldern zur Erforschung von Krankheiten oder Lebensmittelrisiken; Ausgleichsgelder für Notschlachtungen
redistributiv	Umverteilung von Ressourcen Dabei genaue Zuordnung von Akteuren, die Kosten tragen oder Nutznießer sein sollen	Pfandverordnung; Agrarsubventionen
restriktiv	Einschränkung von Rechten oder Bestimmungen	Verbot bestimmter Zusatzstoffe; Tiermehlverbot
regulativ	(De-)Regulation der Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten in einem spezifischen Politikfeld	Kartell- und Rabattgesetze; Gründung des Verbraucherministeriums mit bestimmten Weisungsbefugnissen
protektiv	Schutz bestimmter Interessen sozialer Gruppen wie Minderheiten, aber auch größerer Teilöffentlichkeiten	Umweltschutz; Verbraucherschutz

Erläuterungen:

Dunkelschattierte Felder: Diese Maßnahmetypen sind in höherem Maße medienwirksam oder bei großer Mobilisierung der Öffentlichkeit durchsetzbar.

Nicht schattierte Felder: Diese Typologie von Maßnahmen basiert auf der Klassifikation von Beymes (1997). Maßnahmen lassen sich nach dem Charakter von Nutzen und Kosten meist in eines der Felder einordnen, jedoch gibt es auch Entscheidungen, die sich anhand mehrerer Typen bzw. als Mischtypen beschreiben lassen. Heritier (1987: 53) unterscheidet des Weiteren Mischtypen wie sozial-regulativ, protektiv-regulativ und kompetitiv-regulativ, die hier nicht weiter ausgeführt werden.

Der Schwerpunkt von Interventionen liegt in der Nahrungsmittelpolitik dabei eindeutig bei protektiven und regulativen Entscheidungen (von Beyme 1997: Tab. 11.5, 222). Auch nach Héritier (1987: 53) ist Konsumenten- und Umweltschutz dem Bereich protektiv-regulativer Politik zuzuordnen. Dabei besteht eine breite Streuung des relativ geringen Nutzens bei gleichzeitiger Konzentration der Kosten. In der Politik-Arena ist eine kostentragende Gruppe organisiert und eine große Nutznießerguppe durch einen politischen Entrepreneur mobilisiert. Der 'Gegenakteur' ist durch die stark organisierte und repräsentierte Agrarlobby vertreten, deren Forderungen sich meist auf distributive oder redistributive Policies (z.B. Subventionen, Ausgleichszahlungen, Unterstützung neuartiger Projekte) beziehen oder gegen die Implementation restriktiver bzw. regulativer Politiken (Futter-Verordnungen, Verbote und Eingriffe in die Verfahrensrichtlinien oder -vorschriften) ankämpfen.

Es ist oft nicht einfach, nahrungsmittelpolitisch relevante Entscheidungen von anderen Politiken abzugrenzen. Doch zusammenfassend ist festzuhalten: Verbraucherpolitik ist Statuspolitik (nach v. Beyme 1997). Dabei entfallen nur 0,8% aller Interventionen durch Interessengruppen im Gesetzgebungsprozess auf Verbraucherpolitik (im Unterschied zu 2,9% in der Landwirtschaft). Die mei-

meisten Interventionen werden bei regulativen Entscheidungen beobachtet (2,9%).⁴³ Lässt dies auf Machtlosigkeit, Informations- oder Perzeptionsdefizite schließen oder sind Politiker die besten Vertreter der Verbraucherpolitik?

Bei zunehmender Kompetenzwanderung legislativer Prozesse (besonders bei der subventionistischen Regulierung des Agrarmarktes und bei der Risiko-perzeption), sowie zunehmender Globalisierung der Risiken des Nahrungsmittelsektors wäre es von Nutzen, eine eventuell durch legislative Kompetenzverschiebung ermöglichte verbandliche Einflussnahme auf europäischer Ebene zu untersuchen. Dabei wäre besonders interessant, wie sich öffentliche und staatliche Finanzierung, sowie jeweilige Eigeninteressen der nationalen Akteure verschieben.

2.3.5 Mittel und Methoden der Interventionen

Interessengruppen haben und nutzen die Gelegenheit zur Beeinflussung des Gesetzgebungsprozesses in allen Etappen (von der Thematisierungsphase bis zur Evaluation oder evtl. einer Novellierungsinitiative), werden aber nur begrenzt und in bestimmten Phasen öffentlich wahrgenommen. Zur genaueren Analyse des Verbraucherschutzes durch das advokatorische Netzwerk von Verbraucherinitiativen und -verbänden wäre eine Untersuchung angebracht, die einen empirischen Vergleich von Ernährungsproblematiken/ Risikokonstellationen und -entwicklungen hinsichtlich der von der Ebene der Verbraucherinteressenrepräsentation wahrgenommenen und ausgelassenen Optionen anhand von Erhebungen der direkten Einflussnahmen auf den Gesetzgebungsprozess erstellt.

Territoriale Verbraucher-Organisationen wie die landesspezifischen Verbraucherberatungen und -verbände sind durch Mitgliedschaften in nationalstaatlich organisierten (Dach-)Verbänden in nationale wie auch in regionale Entscheidungsprozesse eingebunden und werden durch den an verschiedenen Anhörungen teilnehmenden und in diversen Gremien vertretenen Dachverband repräsentiert.

2.3.6 Rolle der Medien

Aufgrund der ‚relativen Inkompetenz‘ des Verbrauchers, die ihn die Fülle und Komplexität von Ernährungsrisiken und -möglichkeiten zu durchschauen erschwert, und der advokatorischen Vertretung seiner Interessen durch Verbrauchervereine, auf die der Verbraucher keinen direkten Einfluss ausübt, ist er auf Medien angewiesen, die sein Informationsdefizit begrenzen und ihm geeignete Handlungsoptionen aufzeigen.

Dem System der Medien ist eine Aufklärungs- und eine Verstärkerfunktion immanent. Dabei ist der relative Nutzen des Aufklärungseffektes abhängig von zyklischen Abläufen der Themenkarrieren: eine Teilöffentlichkeit benennt ein Problem, das Thema wird in den etablierten Medien übernommen und näher hinterfragt, dann folgt eine Modephase, in der das Thema einen derartigen Stel-

⁴³ Vgl. von Beyme 1997 (Tabelle 11.3, 216).

lenwert erreicht hat, dass es auf die politische Agenda gehoben wird, bis es bearbeitet, gelöst oder schließlich von einem nachfolgenden Thema verdrängt wird. Wie lange eine solche Themenkarriere währt und wie stark sie die etablierten Medien beherrscht, ist maßgeblich abhängig davon, wie viele Akteure wie stark auf die Inszenierung in den Medien einwirken oder darauf politisch reagieren. Oftmals mögen die politischen Akteure durch symbol-politische Aktivitäten, die dem Bürger undurchschaubar bleiben, Souveränität und Handlungskompetenz vortäuschen, ohne einen entscheidenden Schritt zur Lösung beizutragen.

Hier ist es hilfreich, die Themen nach Verständlichkeit und Auswirkungen zu unterscheiden. *'Obtrusive issues'* sind verständliche Themen, die auf den Bürger direkte Auswirkungen haben. *'Unobtrusive issues'* sind für den Bürger nicht ohne die Hilfe der Medien erklär- oder interpretierbar, können aber durch moralische Positionen schnell Meinungen erzeugen, selbst wenn die Informationsbasis des Bürgers gering ist. Dies kommt bei Nahrungsmittelthemen häufig vor. Da der Bürger die unterschiedlichen Produktionsprozesse seiner Nahrung nicht mehr kennt, verbreitete Mythen aber oft eine gewisse Aufgeklärtheit suggerieren (vgl. 2.1.4), erhalten die zyklischen Themenkarrieren mit ihrem zusätzlichen moralischen Anstrich den Charakter von Skandalen. Erschwerend kommt für den Verbraucher noch der Mangel an eindeutigen Benennungen und Beschreibungen der einzelnen Risiken hinzu. Selbst oder gerade Wissenschaftler sind oft uneins über Risikostoffe bzw. Verunreinigungen und deren zulässige Grenzwerte. Die Folgen von Fehleinschätzungen und Unwissen haben meist langfristigen Charakter und lassen sich wissenschaftlich (z.B. statistisch) oft nur sehr schwer von anderen Risiken abgrenzen (z.B. den Folgen des Rauchens oder fettreicher Ernährung). Aufgrund dieser Fülle von konkurrierenden Ernährungsratschlägen ist der Verbraucher auf den Informationsfilter und die Thematisierungsfunktion der Medien und Verbraucherzentralen angewiesen. Letztere fordern dem Verbraucher jedoch ein aktives Engagement ab, weshalb der Verbraucher eher die passive Rolle des Medienkonsumenten vorzieht.

Des Weiteren sind eine Vielzahl der Themen (*issues*) derart beschaffen, dass zur Lösung des Problems die Mobilisierung einer großen Öffentlichkeit nötig ist.⁴⁴ So sind z.B. die meisten Entscheidungen mit Konsequenzen für den Nahrungsmittelsektor an protektiven oder regulativen Prämissen (siehe Abb. 3), aber selten solchen restriktiver Art ausgerichtet. Dagegen sind Entscheidungen im Agrarsektor oft redistributiver Natur. Daher hat Interessenartikulation auf der Verbraucherebene neben der potentiellen Schwäche der advokatorischen Vertretungen auch den latenten Nachteil eines geringen öffentlichen Mobilisierungspotentials!⁴⁵ Dies erscheint vielleicht absurd, da es doch das größte Eigeninteresse des Verbrauchers sein müsste, über die ihn betreffenden Risiken aufgeklärt zu werden und positive Handlungsfolgen zu erreichen: Jedoch erweisen sich die Interessen anderer Akteure als stärker oder einfach

⁴⁴ Klaus von Beyme (1997) stellt fest, dass „Gesetzesinitiativen extensiver, redistributiver und restriktiver Art meistens unter großer Mobilisierung der Öffentlichkeit, Initiativen regulativer, distributiver und protektiver Art dagegen eher selten zu Medienkampagnen führen - und wenn, dann haben diese Kampagnen häufig sehr wenig Einfluss auf die eigentliche Entscheidung“.

⁴⁵ Es wäre hilfreich, dazu eine genaue empirische Untersuchung der Häufigkeit bestimmter Maßnahmetypen dieses Politikfeldes und ihrer Medienwirksamkeit zu haben.

sen sich die Interessen anderer Akteure als stärker oder einfach besser organisiert!

Die jüngsten Lebensmittelskandale veranschaulichen diese These in der Form, dass Verbraucherpolitik im höchsten Maße reaktiv ist. Die von den Medien als skandalös dargestellten Bedingungen der Tierhaltung und des Transportes sind Experten und auch Teilöffentlichkeiten schon lange bekannt gewesen, doch in ihrer Auswirkung auf den Verbraucher wurden sie erst durch das Medienecho auf die ‚BSE-Krise‘ von einer breiten Öffentlichkeit erkannt. Nun erst konnten Veränderungen bei den Verantwortlichen eingefordert werden.

2.3.7 Wissenschaftliche Politikberatung

Im institutionalisierten Prozess der Risikoperzeption, -abschätzung und Implementation von Risikobegrenzung haben wissenschaftliche Erkenntnisse eine Schlüsselrolle. Trotzdem herrschen auf dem breiten Feld der Wissenschaft eine Vielfalt von (teilweise recht gegensätzlichen) Erklärungsansätzen vor und damit „begrenzt“ Wissen im Sinne der Rational Choice-Theorie. Wissenschaft ist außerdem nicht in der Weise unabhängig, wie es ein idealtypisches Bild suggerieren würde. Viele Forschungsprojekte sind in der Aufgabensetzung und Ergebnisorientiertheit von einer interessen geleiteten Finanzierung abhängig. Man spricht in diesem Zusammenhang häufig von einer durch konjunkturelle Etatisierung gelenkte Abhängigkeit der Forschung. Wo aber liegen die Grenzen der Politikberatung durch wissenschaftliche Expertisen und was kann sie leisten?

2.3.8 Was kann die Wissenschaft?

Wissenschaftliche Erkenntnis und wissenschaftlich erzeugtes Wissen ist vor allem immer das Resultat von Kommunikation. Jeder Art von Kommunikation ist eine selbsterzeugte Wertsetzung bzw. Forschungsperspektive immanent, die eine Ergebnisorientiertheit erzeugt. In der wissenschaftlichen Forschung besteht durch Referentialität und definitorische Praxis der Wissenschaftssprachen folglich auch eine exogene Beeinflussung endogener Forschungsziele. Dieser Mangel scheint unüberwindbar und erzeugt in bestimmten Wissenschaftsbereichen divergierende Ansätze oder Wissenschaftsschulen, die durch ihre eigenen Sprachen in sich geschlossene Forschungssysteme bilden. Diese so entstandenen unterschiedlichen Sprachen und Theorien sind Segen und Fluch der Wissenschaft, da sie einerseits die Eindeutigkeit von Sprache und Ergebnissen erzeugen, andererseits aber auch Verständigung verhindern. Ebenso können sie einen interdisziplinären Dialog herstellen oder erschweren.

Wissenschaftliche Forschung ist immer suboptimal, da die von ihr gelieferten Ergebnisse stets an der Qualität der Annahmen zu messen sind. Diese Annahmen werden meistens nicht überprüft oder können weder verifiziert noch falsifiziert werden. Des Weiteren resultieren aus eindeutigen Ergebnissen der Forschung nicht selten gegensätzliche Interpretationsmuster (vgl. dazu Kapitel IV). Aber selbst bei eindeutigen Interpretationen ergeben sich häufig schon verschiedene Handlungs- und Reaktionsmuster.

Als Erkenntnis nicht nur der Systemtheorie wurden der Politik und der wissenschaftlichen Risikoperzeption eine Prognoseunfähigkeit attestiert, die einer Art neuartigem gewussten Unwissen entspricht. Zunehmend erkennt die Wissenschaft - und damit auch die Politik - die Grenzen der Voraussagbarkeit ihrer eigenen Handlungen und verändert den Horizont der Handlungsmöglichkeiten durch das Einbeziehen des Wissens um die eigenen Grenzen.

Es herrscht ein Dualismus zwischen Politik und Wissenschaften, nicht nur aufgrund der verschiedenen Fachsprachen, sondern besonders, weil politisch-öffentliche Kommunikation (darunter v.a. die medial gebundene Form der Symbolpolitik) an Einfachheit, Verständlichkeit oder teilweise auch Vieldeutigkeit, wissenschaftliche Kommunikation dagegen an Eindeutigkeit orientiert ist. Nicht selten bewegt sich dieser Gegensatz ähnlich dem Perspektivendualismus von kommunikativen Handeln einerseits (das begrenzte Rationalität und Suboptimalität von Handlungsalternativen durch faktengeleitete Diskurse kollektiv zu bändigen versucht) und strategisch-instrumentellem Handeln (bei dem diskursive Prozesse eher gelähmt werden, weil die an Interessen gebundenen Akteure nur einen selektiven Kommunikations- und Informationsfluss herstellen).

2.3.9 Was tut die Wissenschaft?

Wissenschaftlicher Sachverstand ist auf allen Ebenen des Gesetzgebungsprozesses gefragt, wird aber nur in bestimmten Phasen öffentlich transparent. Der größte wissenschaftliche Einfluss besteht im Stadium der Vorbereitung von Gesetzen; ein schwächerer Einfluss ist in der Programmgestaltung und der weit aus schwächste in der Phase der Programmumsetzung zu beobachten. Kommt es zu Novellierungen von Gesetzen, so sind oft wissenschaftliche Expertisen aufgrund der schwer durchschaubaren Detailfragen gefragt.

Auf nationalstaatlicher Ebene kann wissenschaftliche Politikberatung durch mindestens vier Formen in den legislativen Prozess eingebracht werden:

(1) Parteien

In den Parteien und Fraktionen gibt es Experten für die meisten politischen Fachbereiche und wissenschaftlich geschulte Zuarbeiter, die den am Entscheidungsprozess beteiligten Politikern beratend zur Seite stehen. Diese müssen aber nicht zwangsläufig Wissenschaftler, geschweige denn Spezialisten auf dem entsprechenden Gebiet sein.

(2) Verwaltung

In der Verwaltung, die letztendlich für die Implementierung von Gesetzen verantwortlich und entscheidend an der Vorbereitung von Gesetzen beteiligt ist, wird am meisten von wissenschaftlichem Sachverstand profitiert. Die wichtigsten Formen wissenschaftlicher Politikberatung in der Verwaltung sind ständige Beiräte, Forschungseinrichtungen in den entsprechenden Ministerien, Ad-Hoc-Beratung und Hearings, sowie die Zuarbeit durch autonome Forschungseinrichtungen (wie z.B.: Max-Planck-Institut, WZB, Fraunhofer-Gesellschaft).

(3) Parlament

Im Parlament, das als Verhandlungsraum für die unterschiedlichen Interessengruppen und deren Fürsprecher gilt, ist auch in zunehmendem Maße wissenschaftliche Politikberatung gefragt. Diese kann bei Streitthemen durch eine Enquête-Kommission ermöglicht werden. Diese Form der Beratung hat aber den entscheidenden Nachteil, Ergebnisse meist erst nach Jahren (teilweise sogar in der folgenden Legislaturperiode) zu präsentieren. Außerdem hat das Parlament die Möglichkeit, Berichte einzufordern. Diese Berichte dienen dazu, das Informationsdefizit der Legislative gegenüber der Exekutive zu verringern, können diesem Anspruch aber häufig nicht gerecht werden.

(4) Interessengruppen

Als vierte Möglichkeit wissenschaftlicher Politikberatung gilt der praxisnahe Sachverstand der Interessengruppen selbst, der häufig in Form von Hearings aber auch durch personelle Verflechtungen bei der Vorbereitung von Gesetzen Einfluss nimmt. Bei Bestehen eines Interessenmonopols kann dieser Einfluss jedoch auch schädlich für die Berücksichtigung aller gesellschaftlich relevanten Gesichtspunkte sein.

2.3.10 Risikofolgenabschätzung

Zur besseren Abschätzung von Risiken der sich rasch entwickelnden Technologien gibt es einen Ausschuss, der sich nur mit Technologiefolgenabschätzung befasst. Dieser ist ausschließlich mit Politikern besetzt und im Bundestag institutionalisiert. Der Ausschuss versucht, die Kurzatmigkeit des Denkens in Legislaturperioden zu durchbrechen und Handlungsbedarf im Risikomanagement aufzuzeigen. Doch selbst diese Form der Institutionalisierung von Risikoperzeption und -management hat nur eine begrenzte Informations- und Wissensbasis.

Trotz der o.g. Formen wissenschaftlicher Politikberatung gibt es Gründe für das Ignorieren von Vorschlägen wissenschaftlicher Ratgeber. Der von wissenschaftlicher Seite ansetzende Wertkonsens kann dem Volksempfinden und den in der Öffentlichkeit vertretenen Werten gegenüberstehen, ethische Bedenken können Maßnahmen behindern, gute Vorschläge nicht implementierbar sein oder es können die notwendigen finanziellen Ressourcen fehlen. Des Weiteren kann niemand die Nebenfolgen von Handlungen gänzlich berechnen.

Eine Schwierigkeit wissenschaftlicher Politikberatung im Nahrungsmittelsektor resultiert aus der thematischen Vielfalt des Feldes selbst. Beteiligte Spezialwissenschaften reichen von Gebieten der Ernährungswissenschaft, Biologie, Veterinärmedizin, Verfahrenstechnik bis zur Ökonomie und sind nur lose durch interdisziplinäre Studien gekoppelt (was auch sehr gut aus der Vielfalt von Risikoeinschätzungen in unserer Expertenbefragung ersichtlich wurde; vgl. Kapitel IV). Eine weitere Schwierigkeit der bisherigen Nahrungsmittelpolitik war, dass sie der Kompetenz von zwei Ministerien unterlag: Zum einen war sie dem Landwirtschaftsministerium, zum anderen dem Gesundheitsministerium untergeordnet. Die vorsätzliche Zuständigkeit für Verbraucherschutz ist zwar keine neue Erfindung, aber erst seit der Umbenennung des Ministeriums für Landwirtschaft eine primäre Zielsetzung. Doch auch dieser Schritt zu einem Ministe-

rium für „Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft“⁴⁶ beseitigt die vorhandenen strukturellen Probleme nicht, sondern bringt sie lediglich in *einer* Institution unter. An der Verhandlungsbasis der sich gegenüber stehenden Interessen hat sich dadurch nichts geändert, vielmehr werden jetzt durch ein gewichtiges Ministerium Paradigmen gesetzt. Eine engere Kopplung des grundsätzlich aus verschiedenen Perspektiven betrachtenden Ministeriums für Gesundheit (das seine Informationsbasis hauptsächlich aus Folgeerscheinungen, auch der Ernährung, bezieht) und des für Ernährung zuständigen Ministeriums (das eine prozessorientierte Sicht mit anderen Zielsetzungen vertritt – also nicht primär nur die Gesundheit des Menschen im Blickpunkt hat) kann nur auf der Basis gleichgewichtiger Informationskanäle beruhen und muss somit eine breite Palette wissenschaftlicher Expertise einbeziehen.

2.4 Die Logik verbandlicher Interessenrepräsentation

2.4.1 Organisationsdefizit und advokatorische Interessenrepräsentation (*Torsten Idel*)

Wenn keine grundlegende Hilfe von der Politik zu erwarten ist, von wem dann? Die Verbraucher könnten sich organisieren und mächtige Verbände bilden, die ihre Interessen gegenüber Politik und Anbietern durchsetzen. Doch wie allgemein bekannt ist, tun sie das nicht. Die meisten der in Deutschland agierenden Verbraucherverbände erscheinen als schwach, nur durch Hilfe anderer ‚befreundeter‘ Organisationen oder des Staates am Leben gehalten und allenfalls zur advokatorischen Interessenvertretung legitimiert. Da sie so gut wie keine individuellen Mitglieder haben und überwiegend von der staatlichen Seite finanziert werden⁴⁷, mangelt es ihnen an einer ‚echten‘ und ‚eindeutigen‘ Interessensbasis. Eine Ausnahme bildet eine kleine Organisation, die Verbraucherinitiative, die jedoch nur wenige tausend Einzelmitglieder hat und sich überwiegend durch deren Mitgliedsbeiträge finanziert. Wo immer Verbraucherinteressen Gehör finden oder in den Medien präsent scheinen, handelt es sich in aller Regel um ‚organisierte Konstruktionen‘. Sie werden hauptsächlich von selbsternannten Verbraucherschützern in ‚basisfreien‘ Verbänden artikuliert, die vom Staat bezahlt werden und sich keiner Mitgliederdiskussion oder gar politisch brisanten Mitgliederversammlung stellen müssen.

Was sind die Ursachen für die fast vollständige Abwesenheit ‚echter‘ Verbraucherverbände? Auf welche Schwierigkeiten stößt die Selbstorganisation der potentiell so mächtigen Masse der Verbraucher? Zunächst ist festzustellen, dass jedes Individuum in zahlreichen Lebenszusammenhängen (Beruf, Familie, Freizeit usw.) verschiedene Interessen hat, deren Organisation auf individuelle Zeit- und Kostengrenzen stößt. Für viele haben Berufs- oder Freizeitinteressen Vorrang vor den Konsumenteninteressen; sie versprechen sich deshalb mehr von der Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Freizeitvereinen.

⁴⁶ Siehe <http://www.verbraucherministerium.de/>.

⁴⁷ Dazu ausführlicher im Kapitel III.

Zweitens stoßen wir beim Verbraucherschutz auf das Kollektivgutproblem (Olson 1968). Da ein Kollektivgut ‚effektiver Verbraucherschutz‘ allen Bürgern zu Gute käme, unabhängig davon, ob sie sich selbst engagieren würden oder nicht, aber der individuelle Beitrag, den man in Zeit und Geld als Mitglied zu leisten hätte, durchaus ins Gewicht fällt, besteht wenig Anreiz, selbst aktiv zu werden. Mehr noch, der individuelle Beitrag wäre im Falle der Beteiligung kaum von entscheidender Bedeutung für das Zustandekommen eines effektiven Verbraucherschutzes. So ist es weder im Hinblick auf die wünschenswerte Wirkung (den Verbraucherschutz zu stärken), noch in Anbetracht der spürbaren Kosten einer Mitgliedschaft sinnvoll, sich gemeinsam mit anderen zu organisieren. Im Lichte des ökonomisch-rationalen Nutzenkalküls wäre es alles andere als lohnend, Mitgliedsbeiträge (ohne kalkulierbaren Nutzen) zu entrichten und Mitgliederversammlungen zu besuchen. Vielmehr bietet es sich an, die Vorteile des Trittbrettfahrens zu nutzen. Dieses Kollektivgutproblem finden wir nicht nur bei der Organisation von Verbrauchern. Es verringert auch die Motivation, sich individuell als Verbraucher über Unzulänglichkeiten des Angebots zu beschweren, sich an Produkt-Boykotts zu beteiligen oder Leserbriefe zu schreiben.

Ein drittes Problem bei der Organisation von Verbrauchern ist die extreme Größe und Heterogenität dieser Gruppe. Wie soll eine gemeinsame Verbraucheridentität oder ein Verbraucherbewusstsein als Grundlage der Organisation entstehen, wenn praktisch jeder ein Verbraucher ist? Ob reich, ob arm; ob Einheimischer, ob Zugewanderter; ob Yuppie, ob Punk usw.

Da also die Verbraucher nicht in der Lage sind, sich selbst zu organisieren, sind sie auf andere angewiesen, die sich ihrer Interessen annehmen – und dabei womöglich auch andere, nämlich eigene Interessen ins Spiel bringen. So kommt es zur Besetzung der Positionen des ‚Verbraucherinteresses‘ durch eine kleine berufsmäßige Elite vom Staat unterhaltener Verbraucherschützer, die keinem empirischen Verbraucher gegenüber verantwortlich sind. Dies ist eine Konstellation, die es unwahrscheinlich erscheinen lässt, dass genuine Verbraucherinteressen durch die großen, etablierten, so genannten ‚Verbraucherverbände‘ ohne größere Abstriche oder Vermischung mit anderen Anliegen zur politischen Vertretung gelangen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass das, was die angeblichen Verbraucherverbände zum Verbraucherinteresse erklären, sich vermischt mit den Interessen ‚befreundeter‘ Trägerorganisationen, Geldgeber oder politischer Adressaten.

Fälle der versuchten, versteckten und offenen Einflussnahme auf die Politik der Verbraucherzentralen durch die staatliche Seite hat es in der Vergangenheit mehrfach gegeben. Und es kann mit Recht vermutet werden, dass bei den vom Staat unterhaltenen Verbraucherverbänden das ständige Bewusstsein ihrer finanziellen Abhängigkeit eine von vornherein gemilderte Konfliktbereitschaft zur Folge hat (Lübke 1991: 64). Des Weiteren ist zu vermuten, dass die Themenwahl der Verbraucherverbände sich zu einem großen Teil danach richtet, ob damit die Chancen finanzieller staatlicher Unterstützung steigen. Gerade in den letzten Jahren sind die staatlichen Zuweisungen an die Verbraucherverbände gesunken, wodurch deren Motivation zunehmen dürfte, es mit den zuständigen Politikern nicht gänzlich zu verderben. Anders würden sich weitere Kürzungen

kaum verhindern lassen. Und die Möglichkeiten einer alternativen Geldbeschaffung, z.B. durch Beitrags- und Gebührenerhöhungen für Beratungsleistungen, sind eng begrenzt.

So erfahren die Verbraucherverbände starke Anreize, weitgehend der Politik und den dort tolerierten Interessendefinitionen zu folgen. Die Politik wiederum folgt der öffentlichen Diskussion, die von den Medien bestimmt wird. Die Medien ihrerseits folgen ihrer eigenen Logik stabiler bzw. steigender Auflagen und Einschaltquoten, wodurch allein skandalträchtige Themen die Chance haben, in den Vordergrund zu treten. Effektiver Verbraucherschutz umfasst jedoch mehr. Indes sind nicht einmal die selbsterklärten und von Dritten gesponserten Repräsentanten des Verbraucherinteresses in der Lage, ihm kontinuierlich Aufmerksamkeit (geschweige denn Geltung) zu verschaffen.

Es existieren natürlich unterschiedliche Vorstellungen von der Schutzbedürftigkeit der Konsumenten. Abgesehen von einigen streng liberalen Konzepten ist den Vorstellungen von Verbraucherpolitik gleichwohl gemeinsam, dass es ein Informationsdefizit zu Lasten der Konsumenten gibt. Die verbreiteten Vorstellungen unterscheiden sich lediglich darin, wie dem Defizit abzuhelpen wäre, ob über private Informationsmärkte (Werbung), Informationspflichten der Anbieter, Marketingtechniken in der Verbraucherinformation, frühe Mitwirkung von Konsumenten an der Produktentwicklung oder durch Stärkung der Verbraucherorganisationen.

Insbesondere das so genannte Gegenmachtmodell setzt seine Hoffnungen auf die Stärkung von Verbraucherverbänden, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch durch die Gewährung von gesetzlichen Anhörungs- und kollektiven Klagerechten. Damit jedoch die Verbände eine wirkliche Gegenmacht gegenüber den Produzenteninteressen bilden können, müssen sie alle für den Verbraucherschutz relevanten Fragen thematisieren; und das gerade im Lebensmittelbereich, wo es weniger um eine (eher harmlose) finanzielle Schädigung des Konsumenten geht als vielmehr um dessen Gesundheit und Wohlergehen. Aus theoretischer Sicht bestehen aber begründete Zweifel an der Vorstellung, dass die existierenden Verbraucherverbände alle manifesten und alle antizipierbaren Verbraucherinteressen unverkürzt vertreten, dass sie also alle relevanten Themen ansprechen und alle wissbaren Risiken zu vermitteln suchen. Statt dessen bleiben auch sie in dem engen Spektrum der öffentlichen Diskussion gefangen und können der Aufgabe des Verbraucherschutzes aus diesem Grund nur *teilweise* gerecht werden.

2.4.2 Besonderheiten der korporatistischen Verbändepolitik (Hilde Pohlmann, Helmut Wiesenthal)

Einmal unterstellt, wir hätten es bei den Verbraucherverbänden mit ‚echten‘ Mitgliederorganisationen zu tun, die sich einerseits um die Pflege der vielen Einzelmitgliedschaften und andererseits um Kontakte und Einfluss im politischen System bemühen: Wären damit die gravierendsten Hindernisse bei der politischen Repräsentation von Verbraucherinteressen aus dem Weg geräumt? Wohl kaum. Spätestens an diesem Punkt des Argumentationsgangs lohnt es

sich nachzulesen, was die politikwissenschaftliche Forschung unter dem Etikett ‚Korporatismus‘ zum eingespielten Verhältnis zwischen Staat und Verbänden zu sagen hat. Wir beziehen uns dabei v.a. auf die Arbeiten von Wolfgang Streeck und einen von ihm herausgegebenen Band (Streeck 1994).

Von der Korporatismusforschung wird insbesondere das enge Kooperationsverhältnis zwischen staatlichen und verbandlichen Akteuren beleuchtet, das sich in der Nachkriegszeit auf verschiedenen Politikfeldern herausgebildet hat. Korporatismusforscher erkennen in der gut funktionierenden deutschen Verbändedemokratie nicht nur einen Kanal der Beeinflussung von Politik, sondern auch ein hohes Maß an staatlicher Einflussnahme auf die Verbandslandschaft. So wurden und werden den Verbänden staatliche Organisationshilfen gewährt und damit subtil auf die artikulierten Interessen Einfluss genommen.

Bei dieser Art Interaktion zwischen Staat und Verbänden muss es sich aber keineswegs nur um Versuche einseitiger Einflussnahme handeln. Gibt es doch gesellschaftliche Interessen, wie die der Verbraucher, die zu ihrer Organisation fremde Hilfe benötigen, weil sie ihre Anliegen anders gar nicht artikulieren oder Ansprüche geltend machen können. Der Verzicht auf ihre Organisation könnte ja die ‚Überrepräsentation‘ konkurrierender oder entgegenstehender Interessen – mit u.U. hohen Kosten für das Gemeinwohl – zur Folge haben. Unter diesem Gesichtspunkt war der staatlichen Politik im „rheinischen Kapitalismus“ sowohl an gut organisierten Gewerkschaften wie an der verbandlichen Repräsentation von Unternehmerinteressen gelegen. Diese Zweigleisigkeit der Interessenkommunikation zwischen Staat und Verbänden wird von der Korporatismustheorie als wesentliches Moment der öffentlichen Ordnung begriffen.

So gesehen, ist die ‚civil society‘, selbst wenn sie über einen hohen Anteil vorstaatlicher kollektiver Handlungsfähigkeit verfügt, alles andere als ‚staatsfrei‘. Dabei ist regelmäßig bestimmten Verbänden, beispielsweise den Agrar- und Wohlfahrtsverbänden, weitgehende Selbständigkeit zur Regulierung ‚ihrer‘ Interessensphäre zugestanden. Die so ermöglichte Entlastung des Staates drückt sich im staatlichen Interesse an sektoralen Interessenorganisationen und -regierungen aus. Der Korporatismus-Begriff erweist sich u.a. deshalb als analytisch aufschlussreich, weil er nicht nur auf die besondere Rolle des Staates bei der Organisation von Gruppen verweist, sondern auch das staatliche Interesse an der Konstituierung von Arenen bewusst hält, in denen mit und zwischen den Interessenten quasi-staatliche Entscheidungen ausgehandelt werden können.

Gesellschaftliche und Gruppeninteresse erscheinen in dieser Perspektive nicht einfach als ‚gegeben‘, sondern werden von den Akteuren u.U. ‚kreiert‘ oder ‚entdeckt‘. Statt auf unabänderliche soziale Interessen fixiert zu sein, ist die inkorporierte Interessengruppe dank der durch Institutionalisierung erfahrenen Bestandssicherheit zumindest prinzipiell zu einer explorativen Erkundung und Bewertung politischer Alternativen in der Lage. Damit kann sie zu einem (mit-)gestaltenden Akteur des jeweiligen Politikfeldes werden. Aus diesem Grunde – und als indirekte Folge ihrer staatlichen Anerkennung und womöglich Lizenzierung des Vertretungsanspruchs – kommt den Verbänden oft eine kon-

stitutive Bedeutung für das Politikfeld zu. Doch dieser Art Beteiligung sind ‚natürliche‘ Grenzen gesetzt: Der korporatistische Politikmodus funktioniert nicht, wenn krass gegensätzliche (antagonistische) Interessen oder all zu viele Beteiligte im Spiel sind. Er bedarf einer Art Vorabkonsens über das, was allen Beteiligten als zulässig und denkbar gilt, wie auch über die Art und Weise der Interaktion, die nicht immer ein (unter Demokratiegesichtspunkten) gefordertes Maß an Öffentlichkeit und Transparenz verträgt. Gäbe es effektive (‚bottom-up‘ organisierte) Verbraucherverbände, könnten sie sich schwerlich den Verlockungen und Verformungen der korporatistischen Partizipation entziehen.

2.5 Zwischenfazit

Die in diesem Kapitel vorgestellten Ergebnisse kulturwissenschaftlicher, soziologischer, psychologischer und politikwissenschaftlicher Forschung laufen auf einen beunruhigenden Befund hinaus, den wir wie folgt resümieren:

(1) **Die Konsumenten von Nahrungsmitteln sind**, sei es durch kulturelle Traditionen, sei es durch die individuellen Grenzen der Informationsverarbeitung und des rationalen Entscheidens, oder sei es durch subjektive Risikowahrnehmungen, **systematisch gehindert, objektives Wissen über das Nahrungsmittelangebot zu erlangen und ihr Ernährungsverhalten rational zu steuern.**

(2) Aufgrund der Logik des kollektiven Handelns (Trittbrettfahrerproblem) gilt: **Verbraucherinteressen sind ausgesprochen organisationsschwach.** Ihre Vertretung macht sie von anderen Interessen und den Ressourcen interessierter Dritter abhängig. **Es besteht der Verdacht ihrer Vermischung mit den Eigeninteressen und Politikzielen anderer Akteure.**

(3) Die Einflussmöglichkeiten der Verbraucherverbände auf den Gesetzgebungsprozess und die staatliche Regulation des Politikfelds ‚Ernährung‘ sind auf der Anbieterseite durch eine Vielzahl ökonomischer Interessenten strukturiert und begrenzt. Ferner prägen die Eigenlogiken der politischen Maßnahmetypen, der Konkurrenz der Massenmedien, der wissenschaftlichen Politikberatung und des korporatistischen Steuerungsmodus die als ‚Verbraucherinteresse‘ ausgegebenen Interessendefinitionen. **Was als lebensmittelbezogenes Verbraucherinteresse präsent ist, muss nicht im Interesse der empirischen Verbraucher liegen.**

Angesichts dieses Sachverhalts scheint es besonders lohnend, drei Fragen im Wege der empirischen Sozialforschung aufzuklären: (1) **Welche Art verbandlicher Akteure** nimmt für sich in Anspruch, Verbraucherinteressen im Lebensmittelsektor zu artikulieren und zu vertreten? (2) **Welchen Inhalt haben** die als Verbraucherinteressen advokatorisch dargestellten und vertretenen Themen und Problemdefinitionen? (3) Unterscheiden sich die advokatorisch vertretenen Themen und Problemdefinitionen von jenen, welche Verbraucher äußern könnten, wenn sie Zugang zu den **einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen** hätten? Diesen Fragen wurde in den zwei Teilstudien des For-

schungsprojekts nachgegangen, von denen wir in den beiden folgenden Kapiteln (III und IV) berichten.

Kapitel III

Was sind und wer organisiert Verbraucherverbände?

Die Vertretung von Verbraucherinteressen im Lebensmittelsektor ist mit zwei grundlegenden Schwierigkeiten belastet: (1) der unverschuldeten, aber offenkundigen Inkompetenz der Verbraucher und (2) der Angewiesenheit von Verbraucherinteressen auf advokatorische Repräsentation. Das empirische Forschungsprojekt, das in diesem und dem nächsten Kapitel vorgestellt wird, startete mit der Untersuchung des zweiten Sachverhalts. Im Folgenden werden zunächst Ausgangsannahmen und Hypothesen vorgestellt (3.1). Daran schließt sich ein methodischer Teil an, der sowohl technische Einzelheiten des Forschungsprozesses als auch inhaltliche Informationen über unsere Untersuchungsgegenstände enthält (3.2). Schließlich werden die Forschungsbefunde berichtet (3.3).

3.1 Annahmen und Hypothesen

Annahme Nr. 1: Die Lebensmittelnachfrage und -konsumtion unterliegen komplexen Einflüssen der individuellen Nahrungswahl. Präferenzen und Nachfrageverhalten sind i.d.R. nicht „rational“ kontrolliert. Folglich ist das Lebensmittelangebot hinsichtlich Struktur und Qualitäten weitgehend von den Anbietern (insbes. der Lebensmittelindustrie) bestimmt.

Annahme Nr. 2: In ihrem Umgang mit den verschiedenartigen Risiken sind die Konsumenten auf Informationen der Medien angewiesen. Die Medien reagieren auf die Konjunkturen von lebensmittelbezogenen Risikodiskursen (sog. Skandale) sowie die wechselnden Themen der Politik. Sie betreiben dabei nicht nur „Aufklärung“ über Risiken, sondern nehmen auch die Zuschreibung politischer Verantwortung vor: Medien „sagen“ u.U. der staatlichen Politik, was im Lichte der öffentlichen Meinung „zu tun“ ist.

Annahme Nr. 3: Als Ergebnis von Skandalen, der Zuschreibung von Verantwortung, politischen Aktivitäten und der Interpretation dieser Ereignisse durch die Medien bildet sich eine Art „öffentliche Prioritätenliste“ der Lebensmittelrisiken, auf welche die Politik verwiesen ist. Diese wird in der Öffentlichkeit von den Medien und den Advokaten des Verbraucherinteresses als Indikator der aktuellen Verbraucherinteressen genommen.

Annahme Nr. 4: Soweit das so zu Stande gekommene Verbraucherinteresse v.a. ein Produkt der Wettbewerbsverhältnisse unter den Massenmedien bzw. des Wettbewerbs der Parteien um Wählerstimmen ist, dominieren darin die besonders skandalträchtigen Risiken. Andere, weniger von Tagesaktualität gekennzeichnete Risikothemen bleiben dagegen im Hintergrund. Aus diesem Grund ist mit deutlichen Unterschieden zwischen dem öffentlichen Themenkata-

log und einer anhand von Expertenurteilen zusammengestellten Themenliste zu rechnen.

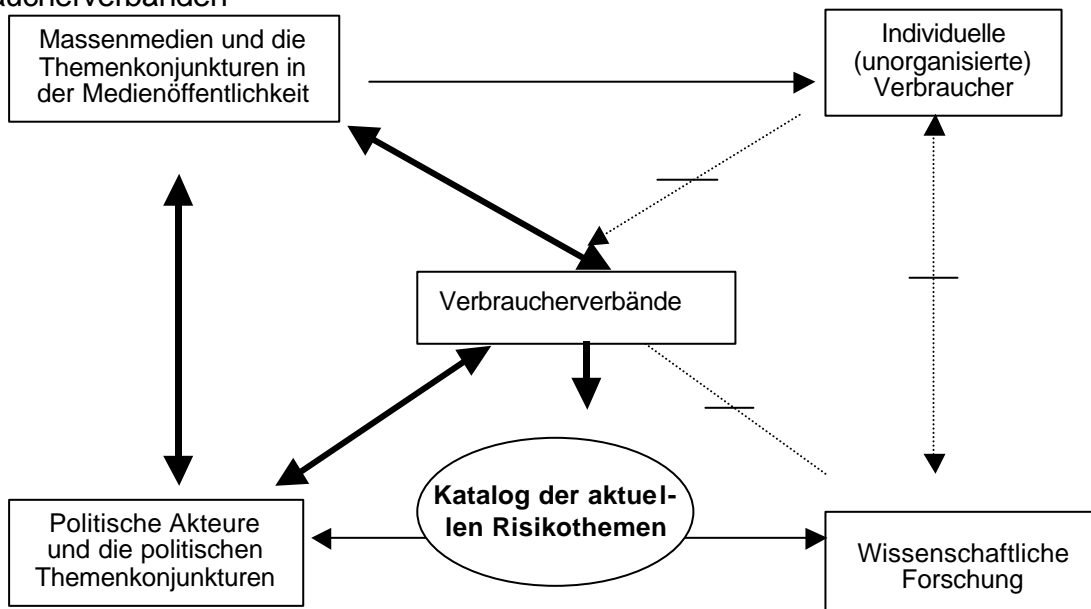
Mit dieser Feststellung ist nicht gemeint, dass die je aktuellen (skandalisierten) Risiken weniger gewichtig als andere, (noch) nicht bzw. nur von Experten als relevant erachtete Risiken seien. Vielmehr gibt es gute Gründe, den empirischen Verbrauchern ein Interesse sowohl an der Vermeidung bzw. Begrenzung der aktuellen ‚Skandal‘-Risiken als auch jener Risiken zu unterstellen, die ihrer Aufmerksamkeit ganz oder teilweise entgehen. Anhand dieser Annahmen lässt sich eine erste Forschungshypothese formulieren:

Hypothese I:

Die aktuell thematisierten Risiken sind (nur) eine Teilmenge der tatsächlich wahrnehmbaren Risiken im Lebensmittelsektor.

Wie es schon in Annahme Nr. 4 angedeutet ist, entstehen die Abweichungen zwischen den öffentlich thematisierten und den von Experten als wichtig ausgewiesenen Risiken nicht zufällig. Was die Advokaten des Verbraucherinteresses betonen und vertreten, beruht nicht auf dem Interesseninput der Verbraucherverbände, sondern wird in öffentlichen Diskursen entwickelt – unter dem Einfluss der skandalorientierten Medien, der konkurrierenden Politiker und der als Verbraucherrepräsentanten agierenden Verbände (analog Schema 1).

Abbildung 4: Der Kommunikationskreislauf zwischen Medien, Politik und „Verbraucherverbänden“



Im linken Teil der Abbildung 4 ist die Annahme illustriert, dass Medienöffentlichkeit, Politik und „Verbraucherverbände“ einen geschlossenen Kreislauf bilden, in dem die „Verbraucherverbände“ eine eher passive Rolle spielen. Sie agieren

überwiegend als Informations- und Entscheidungs-,Nehmer', nicht aber als aktive Promotoren authentischer Verbraucherinteressen. Ihr Prioritätenkatalog kommt weder als Reaktion auf artikulierte Interessen der Verbraucher noch aufgrund der Befunde wissenschaftlicher Forschung zu Stande. Des Weiteren wird vermutet, dass die individuellen Verbraucher keine oder nur eine sehr schwache Beziehung zur wissenschaftlichen Forschung haben, aber stärker von der Medienöffentlichkeit beeinflusst sind. Die Ansichten und Befunde der wissenschaftlichen Forschung zu Lebensmittelrisiken gehen daher nur in sehr begrenztem Maße in die Themenkonjunkturen und die politische Entscheidungspraxis ein.

An dem zirkulären Thematisierungsprozess mögen die Verbraucherverbände zwar mit eigenen Initiativen mitwirken, doch treten sie ebenso sehr als ‚Abnehmer' wie als (Mit-) Produzenten des aktuellen Themenkatalogs auf. Die Verbraucherverbände sind insofern keine authentischen und unabhängigen Repräsentanten von Verbraucherinteressen, als sie zur Erhaltung ihres Fortbestandes genötigt sind, in enger Verkopplung mit dem politischen System und der Medienöffentlichkeit zu agieren. Es liegt in ihrem Eigeninteresse, den politischen und Medienkonjunkturen zu folgen. Daraus ergibt sich die zweite Forschungshypothese.

Hypothese II:

Der im zirkulären Thematisierungsprozess zu Stande gekommene Katalog von Lebensmittelrisiken unterscheidet sich signifikant von einem aus Expertenurteilen gebildeten Risikenkatalog.

3.2 Forschungsziele und -schritte

Die zwei Forschungshypothesen lassen sich nicht gleichzeitig und mit ein und demselben Instrumentarium testen. Deshalb wurde der Forschungsprozess in zwei Teilschritte, eine Verbandsstudie (3.3) und eine Expertenstudie (3.4) aufgeteilt. Die Verbandsstudie besteht in einer Totalerhebung der als Verbraucherrepräsentanten auftretenden Verbraucherverbände. Sie sollen erfasst, in wichtigen Strukturmerkmalen beschrieben und schließlich anhand der von ihnen beförderten Risikothemen als Mitproduzenten des Risikenkatalogs analysiert werden.

Die Expertenstudie zielt ebenfalls auf eine Totalerhebung, diesmal aber von einschlägig tätigen Wissenschaftlern. Ihnen soll der anhand von Verbandsdaten aufgestellte Themenkatalog zur Kenntnis gebracht werden. Die Experten werden sodann gebeten, die Vollständigkeit des Katalogs und die Rangfolge der Themen kritisch zu bewerten und ggf. zu korrigieren.

Der letzte und dritte Untersuchungsschritt besteht in der Gegenüberstellung des aus Verbandsdaten erstellten Themenkatalogs und des anhand der Expertenurteile konstruierten Katalogs. Gemäß der ersten Hypothese wird erwartet, dass der ‚Expertenkatalog' umfangreicher als der ‚Verbandskatalog' der Lebensmittelrisiken ausfällt. Gemäß der zweiten Hypothese erwarten wir, dass

einige Risiken zwar in beiden Katalogen, aber mit unterschiedlichem Rangplatz auftauchen werden.

3.3 Die Verbandsstudie

Wir hatten den Anspruch, ein umfassendes Bild der verbandlichen Repräsentation von Verbraucherinteressen zu erstellen und legten die Untersuchung folglich so an, dass eine Vollerhebung aller Verbraucherverbände/-vereine in Deutschland anstatt der Befragung eines vorselektierten Samples durchgeführt wurde.

Als Mindestbedingung, um in das Sample aufgenommen zu werden, mussten die Vereine und Verbände nur folgende drei Eigenschaften aufweisen:

1. Sie durften nicht von der Anbieterseite bzw. der Lebensmittelindustrie organisiert sein.
2. Sie mussten vorgeben, sich hauptsächlich oder unter anderem mit Verbraucherschutz zu beschäftigen.
3. Sie durften keine rein staatlichen Organisationen sein oder primär in deren Auftrag arbeiten.

Als Datenquelle zur Ermittlung der Verbands- und Vereinsnamen dienten uns eine Vielzahl von Zeitungsartikeln, Verbands- und Lobbyisten sowie Internetseiten, die „Verbraucherschutz“ zum Inhalt hatten.

In dem Anschreiben (siehe Anhang I), das wir an insgesamt 34 Organisationen verschickten, baten wir um Geschäftsberichte, Programme und um Jahresberichte von 1999.

Nach der Analyse der uns zugeschickten oder ggf. anders beschafften Materialien entschieden wir nochmals anhand unserer Kriterien, welche Organisationen im Sample bleiben sollten. Von den 34 Organisationen blieben nach dieser erneuten Auswahl 27 Organisationen übrig, die das endgültige Sample ergaben.

Die folgende Tabelle enthält alle angeschriebenen Verbände, dokumentiert den Rücklauf und liefert Auskunft über die Zusammensetzung des entgeltigen Samples:

Tabelle 1: Angeschriebene Organisationen, Rücklauf und endgültige Zusammensetzung des Samples

	Angeschriebener Verein/Verband	Antwort bzw. Rücklauf	Aufnahme ins Sample
1.	Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e.V.	Nein	Nein
2.	Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV)	Ja	Ja
3.	Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e.V. (aid)	Ja	Nein
4.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	Ja	Ja
5.	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV)	Ja	Nein
6.	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	Ja	Nein
7.	Deutscher Hausfrauen-Bund e.V.	Ja	Ja
8.	Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)	Ja	Ja
9.	Deutscher Landfrauenverband e.V.	Ja	Ja
10.	Deutscher Naturschutzring e.V. Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände	Ja	Nein
11.	Die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V.	Ja	Ja
12.	Gen-ethisches Netzwerk, GeN e.V. Gen-ethischer Informationsdienst (GID)	Ja	Ja
13.	Institut für angewandte Verbraucherforschung e.V.	Ja	Ja
14.	Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft e.V.	Ja	Nein
15.	Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)	Ja	Nein
16.	Ökologische Verbraucherberatung	Ja	Ja
17.	RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.	Ja	Nein
18.	Stiftung Verbraucherinstitut	Ja	Ja
19.	Verbraucherschutzverein (VSV)	Ja	Ja
20.	Verbraucherzentrale Baden-Württemberg	Ja	Ja
21.	Verbraucherzentrale Bayern	Ja	Ja
22.	Verbraucherzentrale Berlin	Ja	Ja
23.	Verbraucherzentrale Brandenburg	Ja	Ja
24.	Verbraucherzentrale Bremen	Ja	Ja
25.	Verbraucherzentrale Hamburg	Ja	Ja
26.	Verbraucherzentrale Hessen	Ja	Ja
27.	Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern	Ja	Ja
28.	Verbraucherzentrale Niedersachsen	Ja	Ja
29.	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen	Ja	Ja
30.	Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz	Ja	Ja
31.	Verbraucherzentrale Saarland	Ja	Ja
32.	Verbraucherzentrale Sachsen	Ja	Ja
33.	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt	Ja	Ja
34.	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein	Ja	Ja
35.	Verbraucherzentrale Thüringen	Ja	Ja

Im nächsten Abschnitt werden sowohl die Verbände beschrieben, die in die Untersuchung aufgenommen wurden als auch jene, die wir aus der Untersuchung ausgeschlossen.

3.3.2 Informationen zu den untersuchten Verbänden

AgV – Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V.⁴⁸

Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände Anfang der 50er Jahre hat der Staat den institutionalisierten Verbraucherschutz nach dem Subsidiaritätsprinzip an nichtstaatliche Organisationen übertragen. Die AgV ist der Dachverband von 37 Mitgliedsverbänden, dem neben rein verbraucherorientierten Verbänden, wie den 16 Verbraucherzentralen der Bundesländer, auch andere sozialpolitische Verbände und Institute wie der Deutsche Mieterbund, der Deutsche Hausfrauenbund, das Institut für angewandte Verbraucherschutzforschung, konfessionelle Verbände wie die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Hausfrauen und der Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmerbewegung angehören. Die AgV beschreibt sich als weltanschaulich und parteipolitisch neutral und unabhängig. Repräsentanten der anbietenden Wirtschaft sind nicht vertreten, auch nicht in den Organen des Vereins, die sich neben der Mitgliederversammlung aus Präsidium und dem Geschäftsführer zusammensetzen.

Dem Präsidium steht laut Jahresbericht 1999/2000 der (ehrenamtliche) Präsident vor, z.Zt. Prof. Dr. Heiko Steffens. Ihm gehören ferner zwei Vizepräsidenten an, im Untersuchungszeitraum waren es die Geschäftsführerin der VZ Baden-Württemberg und ein Repräsentant des Bundesverbandes der Katholischen Arbeitnehmerbewegung. Überdies existiert ein Förderkreis mit 49 Mitgliedern, in den vom Präsidium Persönlichkeiten berufen werden, die besonders geeignet scheinen, den Verbraucherschutz im Sinne der Satzung der AgV zu unterstützen. Nähere Angaben zu diesem Personenkreis werden nicht gemacht. Die Arbeit des Präsidiums und der AgV-Geschäftsstelle wird unterstützt durch den Beirat Verbraucherzentralen und den Beirat Verbände. Diesen Beiräten arbeiten Fachausschüsse zu. Soweit die Informationen der AgV zu ihrer Organisationsstruktur.

Der Stellenbestand hat sich jedoch negativ entwickelt. Waren nach der im Jahresbericht veröffentlichten Statistik 1996 insgesamt noch knapp 80 Personen beschäftigt, so verringerte sich im Jahr 2000 die Zahl der Mitarbeiter auf knapp 50 Personen. Da der Staat die Gründung der AgV initiiert hat, ist er nach

48 Der Internetpräsentation der AgV ist zu entnehmen, dass die deutschen Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände Ende 2000 in Berlin einen neuen Bundesverband gegründet haben. Sein Name lautet „Verbraucherzentrale – Bundesverband e.V.“ Weiter heißt es in der Erklärung der Gründungsversammlung, damit „beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der organisierten Verbraucherarbeit in Deutschland“. Die Gründungsmitglieder seien weitgehend identisch mit den Mitgliedern der heutigen AgV (Bonn). In dem neuen Bundesverband sollen bis Mitte 2001 drei bisherige Bundesorganisationen aufgehen: Die AgV, der Verbraucherschutzverein Berlin, der die bundesweite Verbandsklagebefugnis der Verbraucherorganisationen wahrnimmt und die Stiftung Verbraucherinstitut (<http://www.agv.de/neues/polbvneu.htm>).

Ansicht der Verbraucherorganisation zumindest mitverantwortlich für eine ausreichende Finanzierung. Diesem Anspruch entsprechend entfallen 70,5 % des Gesamtetats von 17,7 Mio. DEM auf Zuwendungen des Bundesministeriums für Wirtschaft. Ein beträchtlicher Anteil (24%) kann durch Einnahmen aus Veröffentlichungen gedeckt werden.

Damit im Zeitalter der Globalisierung und des E-Commerce auf der Konsumentenseite der deutsche Verbraucher nicht außen vor bleibt, ist die AgV intensiv im BEUC, dem europäischen Verbraucherverband, vertreten und engagiert sich im Weltverbraucherverband „Consumers International“; hier war sie 1960 eines der Gründungsmitglieder.

Durch die Repräsentanz in diesem vergrößerten Solidarraum wirkt die AgV nach eigenen Angaben durch intensive Lobbyarbeit an der Gesetzgebung mit und nimmt Stellung zu aktuellen politischen Fragen, die den Verbraucherschutz betreffen. Stellvertretend sollen hier einige Punkte aus der umfangreichen Palette der Aktivitäten herausgegriffen werden, die der Jahresbericht 1999/2000 erwähnt. Auf nationaler Ebene drängt die AgV auf eine Modifizierung des Ladenschlussgesetzes und des Rabattgesetzes, das seit 1933 unverändert besteht. Auf internationaler Ebene beteiligte sich die AgV beispielsweise als Vorsitzende einer WTO-Arbeitsgruppe des EU-Verbraucherausschusses. Im Wirtschaftsraum Internet strebt die AgV ein Verbraucherschutzniveau an, das dem im herkömmlichen Handel zumindest gleichwertig sein müsse. Die AgV berichtet, dass sie in diesem wichtigen Zukunftsbereich als beratendes Mitglied in den Evaluierungsgruppen vertreten war, die Anpassungs- bzw. Ergänzungsbedarf des im August 1997 in Kraft getretenen Informations- und Kommunikationsgesetz zu prüfen hatten. Wir erfahren, dass sie ebenfalls als einziger Vertreter der europäischen Verbraucherverbände bei der Europäischen Zentralbank in einer Planungsgruppe vertreten ist, die sich vorrangig mit der Inverkehrgabe von Euro-Banknoten und mit Öffentlichkeitsarbeit in diesem sensiblen Politikfeld befasst. Einzelberatungen führt die AgV nicht durch, hier wird den Verbrauchern empfohlen, bei den örtlichen Verbraucherzentralen unabhängigen Rat zu holen.

Deutscher Hausfrauen-Bund (DHB)

Der DHB ist seinem Selbstverständnis nach die überparteiliche sowie überkonfessionelle Interessenvertretung derer, die einen Haushalt führen, und ist damit (im Gegensatz zu seinem Namen) nicht geschlechtlich festgelegt.

Erstmals wurde 1915 ein „Deutscher Verband der Hausfrauen“ durch Zusammenlegung zweier bis dahin getrennter Verbände gegründet. Dieser wurde 1935 angesichts der nationalsozialistischen Regierung aufgelöst und 1949 als „Deutscher Hausfrauen-Bund e.V.“ wiedergegründet.

Heute sind in 18 Landesverbänden und über 600 Ortsverbänden, Fachgruppen und Clubs ca. 100.000 Mitglieder organisiert. Des Weiteren unterhält der DHB 45 Beratungs- und Informationsstellen. Die Arbeit der Verbandsführung wird durch Ausschüsse für Familienfragen, für hauswirtschaftliche Berufsbildung, für Umweltfragen und für Verbraucherfragen unterstützt.

Die sozialen und politischen Hauptziele des DHB liegen in der gesellschaftlichen bzw. politischen Aufwertung der bisher unbezahlten Haus- und Familienarbeit zu einer für die Gesellschaft unverzichtbaren, qualifizierten Berufsarbeit. Dieses Oberziel umfasst die Forderung nach einer finanziellen Anerkennung der Erziehungsleistung und verbesserten Rentensicherung sowie die Öffnung der gesetzlichen Unfallversicherung für alle Haushaltsführenden sowie neue Modelle flexibler Arbeitszeit für Mann und Frau.

Ein Nebenziel des Verbandes ist die Stärkung des Verbrauchers am Markt bzw. der verbesserte Schutz und die bessere Information der Verbraucher. Das Problem Lebensmittelsicherheit wird bei dem DHB im Rahmen der Lagerung und der Verarbeitung von Lebensmitteln angesiedelt. Die Risiken werden nicht primär auf der Produktions-, sondern wesentlich auf der Konsumentenseite gesehen. Damit geht es dem DHB um eine Optimierung des Lebensmittelgebrauchs (z.B. durch eine Lagerung, die die Entstehung von Schimmel verhindert) und um die Informationen seitens der Industrie, die dafür nötig sind.

Deutscher Landfrauenverband e.V. (DLV)

Der DLV beschreibt sich selbst als „Interessenvertretung aller Frauen und ihrer Familien im ländlichen Raum“. Mitglieder im DLV sind 22 Landesverbände mit rund 370 Kreis- und mehr als 12.000 Ortsvereinen. In den Ortsvereinen sind rund 500.000 Frauen Mitglied, die sowohl in der Landwirtschaft als auch in anderen Berufen tätig sind. Organisatorisch wird der DLV von einem Präsidium, bestehend aus der Präsidentin, zwei Vizepräsidentinnen und vier weiteren Mitgliedern geleitet. Der Bundesvorstand umfasst alle Vorsitzenden und Geschäftsführerinnen der Landesverbände. Die jährliche Mitgliederversammlung setzt sich aus dem Bundesvorstand und den Delegierten der Mitgliedsorganisationen zusammen.

Verbraucherschutz ist ein Thema, das im DLV nur eine untergeordnete Rolle spielt, gleichwohl er (1999) z.B. im Verbraucherausschuss des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten war. Seine wesentlichen Ziele umreißt der DLV folgendermaßen: „die Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situation von Frauen sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein wichtiges Ziel ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum“.

Im Bereich des Verbraucherschutzes im Lebensmittelbereich zeigt sich die Nähe zum Deutschen Bauernverband, mit dem der DLV zumindest auf Landesebene auch organisatorisch verflochten ist. Geworben wird für den Dialog zwischen Verbrauchern und Landwirten, wobei Dialog hier soviel bedeutet wie Bemühen um das Verständnis des Verbrauchers für die Sorgen und Nöte der Landwirte. Grundbotschaft ist die qualitative Überlegenheit einheimischer Produkte gegenüber Importprodukten. Der DLV schwankt hier zwischen Erzeuger- und Verbrauchervertretung, wobei letztendlich eher eine Vertretung der Produzentenseite stattfindet.

Inhaltlich besteht die Verbraucherarbeit des DLV in der Verbraucherberatung für ihre Mitglieder, zu der auch externe BeraterInnen hinzugezogen werden. Hier stehen Kurse über gesunde Ernährung und Hausarbeit im Vordergrund. Dabei wird auch über gentechnisch veränderte Nahrungsmittel informiert. Nach außen tritt der DLV in Punkto Ernährung als „weibliche Speerspitze des Deutschen Bauernbundes“ auf: Im Interesse des deutschen Verbrauchers seien v.a. Produkte von deutschen Bauern. Auf politischer Ebene nimmt der DLV über diverse Ausschüsse und Kontakte zu Parteien Einfluss auf die Verbraucherpolitik.

Gen-ethisches Netzwerk e.V. (GeN)

Das Gen-ethische Netzwerk ist ein gemeinnütziger Verein, der sich im Unterschied zu den Verbraucherverbänden nicht mit direkter Verbraucherberatung beschäftigt, sondern mit dem Aufbau von Netzwerken zwischen Individuen und Organisationen, die Projekte, Workshops und Konferenzen zum Thema „Gentechnik“ in allen möglichen Anwendungsbereichen durchführen wollen.

Zu der weiteren Gruppe von Adressaten zählen in erster Linie Multiplikatoren: Das "GeN" bietet Hintergrundinformationen für Mitarbeiter von Verbraucherzentralen, größeren Umweltverbänden wie Greenpeace, aber auch Journalisten und Lehrer. Hierzu dient insbesondere die vom Verein herausgegebene Zeitschrift "GID" (Gen-ethischer Informationsdienst), die zweimonatlich erscheint.

Die Redakteure der Zeitschrift "GID" sind entweder selbst Wissenschaftler (darunter Biologen, Biochemiker, Bioethiker, Soziologen) oder sie arbeiten an Instituten, die im Gentechnikbereich tätig sind (Ökoinstitut, BUND, Institut für Biodiversität, Forschungszentrum Jülich, Tufts University etc.)

In der Satzung steht, dass der Verein "vom zuständigen Finanzamt im Sinne der Paragraphen 51 ff der AO 1977 als gemeinnützig anerkannt" und „im Sinne des § 10b EStG als besonders förderungswürdig anerkannt werden" soll: Bis jetzt kommen dem Verein jedoch weder das Privileg staatlicher Förderung, noch diese steuerlichen Vergünstigungen zu.

Aus den Berichten des GeN ist keine direkte Partizipation des Vereins an Gesetzgebungsverfahren erkennbar, aber womöglich nimmt dieser durch Bereitstellen von Informationen einen gewissen Einfluss auf die Problemartikulation und das Agendasetting durch die an Verhandlungen beteiligten Politiker.

Institut für angewandte Verbraucherforschung – IFAV

Gegründet wurde das Institut für angewandte Verbraucherforschung 1965 von mehreren Verbraucherorganisationen; es hat die Rechtsform des gemeinnützigen, eingetragenen Vereins. Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die sich verpflichten, Verbraucherforschung, Verbraucherpolitik und Verbraucherberatung aktiv zu fördern. Das IFAV greift soziale und volkswirt-

schaftliche Grundsatzfragen der Verbraucher und des Verbrauchens auf, z.B. mit der Zielsetzung des nachhaltigen Konsums oder der Verbesserung der Markttransparenz. Diese Forschungseinrichtung arbeitet praxisorientiert und anbieterunabhängig. Sie sieht sich ausschließlich dem Verbraucherinteresse verpflichtet.

Das Institut tritt in Erscheinung, wenn z.B. Verbraucherprobleme zu lösen sind – etwa an der Schnittstelle Anbieter/Verbraucher. Dazu zählen Markterhebungen mit quantitativen und qualitativen Fragestellungen zu Produkt- und Dienstleistungsangeboten. Es werden verbraucherrelevante Fakten ermittelt, z.B. zur Qualität der Fachberatung in einzelnen Branchen, zu ökologischen Aspekten des Güterangebotes, zu Konditionen und Preisen einzelner Anbietergruppen, zu Informationsangeboten in einzelnen Branchen usw. Materialien werden angeboten, die Multiplikatoren als Informationsbasis der Verbraucherberatung und Verbraucherinformation dienen oder sich direkt an Informationensuchende Verbraucher wenden. Das IFAV unterstützt die Arbeit der Verbraucherorganisationen mit Hilfe von Marktbeobachtungen, z.B. zu Fragen der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, zu Werbepraktiken in Handel und Industrie und ermittelt strukturelle Daten der Verbraucherberatung.

Stiftung Verbraucherinstitut

Das Institut, 1978 in Berlin gegründet, arbeitet – seinen Publikationen zufolge – an der Lösung der Verbraucherprobleme mit und unterstützt in dieser Funktion die anderen Verbraucherinstitutionen auf Bundes- und Landesebene sowie die zahlreichen Multiplikatoren in der Verbraucherarbeit. Im Jahresbericht 1997/1998 wird berichtet, dass das Institut Konzepte für künftige Organisationsformen von Verbraucherinformation und -bildung entwickelt und Vorschläge für eine verbesserte Evaluation der Beratung erarbeitet. Die Stiftung richtet u.a. Workshops für Jugendliche aus verschiedenen Ländern der EU aus. Festzustellen ist, dass die Stiftung flexibel auf aktuelle Themen, beispielsweise mit Seminararbeit zum Thema Futtermittel in Verbindung mit der BSE-Krise, reagiert. In der Abteilung Verbraucherinformation (professionelle und ehrenamtliche Verbraucherarbeit) arbeiten sieben ständige, in der Abteilung Verbraucherbildung (Schule und Erwachsenenbildung) vier, insgesamt sind sechzehn Mitarbeiter fest angestellt; es wird jedoch erwähnt, dass auch zahlreiche externe freie Mitarbeiter beschäftigt werden. Das Verbraucherinstitut finanziert sich fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln. 1998 standen ihm rund 3.8 Mio. DM zur Verfügung. Im Vorstand und im Verwaltungsratgremium sitzen u.a. Vertreter der Stiftung Warentest, der AqV, der Verbraucherzentralen (was auf eine enge Kooperation schließen lässt) sowie der Wissenschaft und der Gewerkschaften, der politischen Parteien, jedoch keine Repräsentanten der anbietenden Wirtschaft.

Verbraucher Initiative e.V.

Die Verbraucher Initiative wurde 1985 gegründet. Der Schwerpunkt ihrer vielfältigen Arbeit ist der ökologische, soziale und gesundheitliche Verbraucherschutz. In diesem Bereich engagiert sich die Verbraucher Initiative durch Publikationen

verschiedenster Art. Dazu zählen die regelmäßig erscheinende Mitgliederzeitschrift „Verbraucher konkret“, Informationsbroschüren zu speziellen Themen (z.B. Grüner Strom, Lebensmittel-Kennzeichnung, Unternehmenstester Lebensmittel) und Internetdatenbanken für Lebensmittelzusatzstoffe, für Label und Gütesiegel und für gentechnisch veränderte Lebensmittel bzw. Zutaten. Außerdem beschäftigt sich die Verbraucherinitiative mit politischer Lobbyarbeit und tritt durch Mitträgerschaften in Erscheinung (TransFair, NEULAND).

Die Verbraucher Initiative ist mit ihren ca. 8.000 Einzelmitgliedern die mitgliedsstärkste bundesweit agierende, reine Verbraucherschutzorganisation. Dennoch verfügt sie über einen vergleichsweise bescheidenen Jahreshaushalt. Sie erhält keine institutionelle Unterstützung vom Staat und finanziert sich in großem Maße über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Darüber hinaus ist sie stetig bemüht, projektgebundene Gelder einzuwerben. Der Verein ist in hohem Maße auf ehrenamtliche Tätigkeit angewiesen. Diese beginnt bereits im Bundesvorstand, welcher aus sieben ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern besteht.

Verbraucherschutzverein e.V.

Der Verbraucherschutzverein (VSV) wurde 1966 von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV) und den Verbraucherzentralen der Bundesländer gegründet. Laut Jahresbericht 1999 verfolgt der Verbraucherschutzverein insbesondere das Ziel, unlauteren Wettbewerb zu unterbinden, der sich zum Nachteil der Verbraucher in Deutschland und in den Mitgliedsstaaten der EU auswirkt. Ebenso hat sich der VSV zur Aufgabe gemacht, gegen unzulässige Allgemeine Geschäftsbedingungen vorzugehen. In der Praxis bedeutet dies, dass nach Prüfung des Sachverhaltes die betreffende Firma schriftlich aufgefordert wird, die beanstandete Werbung zu unterlassen bzw. unzulässige Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht mehr zu verwenden. Kommt die betreffende Firma dieser Aufforderung nicht nach, kann der VSV entweder ein Klageverfahren einleiten oder den Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragen. Schwerpunkte der Aufmerksamkeit lagen 1999 bei der Gewinnspielwerbung, der Reisewerbung und der Werbung für Geldanlagen. Im Bereich der Kontrolle lagen die Schwerpunkte u.a. in der Überprüfung von Versicherungs-, Stromlieferungs- und Möbelkaufvertragsbedingungen. Der VSV gibt seine Informationen auf verschiedenen Wegen weiter, u.a. im vierteljährlich erscheinenden VSV-Info, in juristischen Fachzeitschriften und in Form von Presseinformationen. Der Verbraucherschutzverein finanziert sich fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln. 1999 lagen seine Einnahmen bei 2,127 Millionen DM.

Verbraucherzentralen (VZ)

„Die 16 Verbraucherzentralen – eine pro Bundesland – mit gleichem satzungsgemäßen Aufgaben verstehen sich als Dienstleistungsunternehmen, die den Verbrauchern gegen ein angemessenes Entgelt maßgeschneiderte Produkte in Form von Information, Aufklärung und Beratung vor Ort anbieten. Die meisten Inhalte der Verbraucherinformation und –aufklärung sind bundesweit identisch“, so der Jahresbericht 1999/2000 der AgV.

Ebenso wie die AgV, die vorrangig die Interessen, Informationen und Anregungen ihrer Mitglieder aggregiert und bestrebt ist, diese politisch umzusetzen, bekunden die VZ weltanschauliche und parteipolitische Neutralität und erklären sich als unabhängig. Im zwölfköpfigen Präsidium der AgV saßen im Berichtszeitraum 1999/2000 Repräsentanten der VZ Baden-Württemberg (Vizepräsidentin), Sachsen, Bayern, NRW, und Rheinlandpfalz, ein Signal für die enge Zusammenarbeit dieser beiden Verbraucherorganisationen.

Ihre Ziele verfolgen die VZ laut Satzung durch die Schaffung und Förderung geeigneter Einrichtungen wie Verbraucherberatungsstellen und -stützpunkte, die der objektiven Beratung der Verbraucher, ihrer Aufklärung und Unterrichtung dienen sollen. Dies geschieht nach eigenen Angaben in erster Linie durch telefonische oder persönliche Einzelberatungen, Vorträge oder Gruppenberatungen, Aktionen oder Ausstellungen.

Wir erfahren, dass beispielsweise die stationäre Energieberatung im Jahre 1999 bundesweit von rund 53.000 privaten Verbrauchern in Anspruch genommen wurde. Berichtet wird ebenfalls, dass Verbraucher bei konkreten Problemen auf dem Gesundheitsmarkt, zum Beispiel bei Ärger mit der Krankenkasse, ebenfalls an die VZ denken, dies würden die langjährigen Erfahrungen in den VZ Berlin, Hamburg, NRW, Mecklenburg-Vorpommern zeigen. Bei speziellen medizinischen Fragestellungen haben die VZ eine hohe Verweisungskompetenz auf Selbsthilfegruppen und Angebote anderer Träger. Weitere Themenschwerpunkte sind gemäß der ausgewerteten Jahresberichte 1999 Ernährungsberatung, Produktinformation, Haushaltsgeldberatung, Finanzdienstleistungen, rechtlicher Verbraucherschutz, Umweltschutzberatung und Schuldnerberatung.

In den insgesamt 280 Verbraucherberatungsstellen und -stützpunkten liegt, so wird hervorgehoben, für jeden Rat suchenden Verbraucher eine „Infothek“ mit 61 Themenordnern bereit. Die AgV, die dieses Medium für die VZ konzipiert hat, informiert, dass in diesem Zusammenhang der Bereich Ernährung z.Zt. mit dem pragmatischen Ansatz „Lebensmittel A-Z“ neu gestaltet wird. Damit soll eine Plattform für den jeweils aktuellen Informationsbedarf bereitstehen. Hier hat auch die „Stiftung Warentest“ ihren „test in Hüllen“ – das test-Heft wurde in einzelne Seiten zerlegt und in Prospekthüllen konfektioniert – als Service für die „Infothek“ in die jeweiligen Standorte eingestellt.

Eine große Breitenwirkung wird aber auch durch Veröffentlichungen, Pressegespräche und Interviews in Printmedien, Hörfunk und Fernsehen erzielt, so die jeweiligen Jahresberichte 1999, die uns als Ausgangsmaterial zur Verfügung standen. Wir haben positiv registriert, dass die VZ über das Internet zugänglich sind. Kommerzielle Werbung findet nicht statt.

Mitglieder der VZ können Verbände, Vereinigungen und juristische Personen werden, die die o.g. gleichen oder ähnliche Ziele mittragen. Die Mitgliedsverbände der VZ sind neben unterschiedlichen Partei-Landesverbänden andere heterogene, sozialpolitisch orientierte Verbände, wie die Arbeiterwohlfahrt, die Landesverbände des Deutschen Mieterbundes, konfessionelle gemeinnützige

Verbände und kommunale Einrichtungen. Die VZ ihrerseits sind ebenfalls Mitglieder in gemeinnützigen Organisationen. Die Mitgliedschaftskombinationen der einzelnen VZ differieren und passen sich der Verbändelandschaft des jeweiligen Bundeslandes an. Allen gemeinsam ist jedoch die Mitgliedschaft in der AgV, welche, wie oben berichtet, als Dachverband der VZ fungiert.

Die VZ des Saarlandes beispielsweise ist u.a. Mitglied im interregionalen Umweltausschuss der fünf Regionen mit Sitz in Luxemburg. Repräsentanten der anbietenden Wirtschaft sind als Mitglieder der VZ nicht vertreten. Ob ein Dialog mit der produzierenden Wirtschaft oder dem Handel stattfindet, war aus dem Material nicht ersichtlich. Gewerkschaftsverbände sind jedoch in allen VZ als Mitglieder aufgeführt.

Die VZ NRW nimmt unter den VZ eine besonders exponierte Position ein. Mit ihrem Finanzvolumen von rd. 41 Millionen DM (in 1999) trägt sie alleine gut 35 % zum Gesamthaushalt aller VZ (ca. 114 Mio. DM) bei. Die Gründe hierfür sind zuerst in der Tatsache zu sehen, dass NRW mit ca. 18 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste Bundesland bildet und über ein entsprechendes Steueraufkommen verfügt (dementsprechend liegt auch die Mitarbeiterzahl der VZ 1999 mit 290 Angestellten (und zusätzlichen Honorarkräften) weit über den Werten anderer Landesverbraucherzentralen). Eine weitere Besonderheit liegt in der besonderen Finanzstruktur dieser Organisation, die in ihren über 50 Landesberatungsstellen eine 50-prozentige Kofinanzierung durch die Kommunen erfährt, d.h. dank städtischer Finanzbeteiligung über eine hohe gewachsene Beratungsdichte verfügt. Den Hauptteil der Finanzeinnahmen bilden die Zuweisungen der Landesministerien, von denen das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (MWM-TV) mit knapp 19 Millionen den überragenden Teil beiträgt. Die besondere Bedeutung der Verbraucherzentrale NRW findet auch ihren Ausdruck in einem überproportional hohen Anteil an den Publikationen (u. a. Ratgeber) aller VZ sowie einer maßgeblichen Beteiligung der Landesgeschäftsstelle Düsseldorf an der bundesweiten Konzeptentwicklung (insbes. für optimierte Zusammenarbeit).

Die VZ finanzieren sich im Untersuchungszeitraum 1999 zum weitaus größten Teil durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des jeweiligen Landesministerium für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Sie werden aber auch durch die Kommunen und Landkreise unterstützt und erzielen häufig nicht unerhebliche Eigeneinnahmen.

3.3.3 Aus der Untersuchung ausgeschlossene Organisationen

Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e.V. (aid)

Der „aid“ ist ein Informationsdienst, der Informationen aus Wissenschaft und Praxis über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sammelt, auswertet, aufbereitet und publiziert. Seine Zielgruppen sind Verbraucher, Landwirte und Multiplikatoren wie Lehrer, Berater und Journalisten. Mitglieder des aid können nur

„natürliche Personen sein, die aufgrund ihrer Tätigkeit, ihrer beruflichen Vorbildung oder ihrer praktischen Erfahrung in der Lage sind, die Arbeit des aid wesentlich, insbesondere durch ehrenamtliche Mitarbeit, zu fördern.“ Die Mitglieder werden hauptsächlich von Bundes- und Landesbehörden vorgeschlagen, des Weiteren von Verbänden der Landwirtschaft, des Ernährungsgewerbes, sowie von Verbraucherverbänden, Gewerkschaften und einem Umweltverband. Angesichts dieser Mitgliederzusammensetzung kann man hier nicht von einem genuinen Verbraucherverband sprechen. Aus diesem Grund wurde auch dieser Verband aus unserer Auswertung ausgeschlossen.

Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV)

Das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) war von uns zunächst als Verbraucherschutzorganisation in den Kreis der Untersuchungseinheiten aufgenommen worden. Denn es heißt „Zentrales (Aufgaben-)Thema ist die Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Hinblick auf Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Kosmetika, Tierarzneimittel und Futterzusatzstoffe“ (BgVV 1998).

Das BgVV ist allerdings eine selbständig arbeitende Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Sie entstand 1994 als eine der drei Nachfolgeeinrichtungen des Bundesgesundheitsamts. Hauptsitz des Instituts ist Berlin, die Zahl der Beschäftigten betrug Ende 1998 insgesamt 862 (ebd.). Aufgrund der engen Verknüpfung mit der Bundesregierung (wissenschaftliche Beratung, Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren) und seinem Status als Bundesbehörde wurde das BgVV jedoch aus der vergleichenden Untersuchung ausgeschlossen. Es genügt nicht dem Kriterium einer weisungsunabhängigen Organisation des Verbraucherschutzes.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Als Fachbehörde des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nimmt die BZgA seit 1967 auf Bundesebene mit Hilfe nationaler und internationaler Organisationen die Aufgaben der gesundheitlichen Aufklärung wahr. Dazu verfolgt sie Informations- und Kommunikationsprojekte (mit sehr unterschiedlichen Zeitdimensionen) und setzt sich gleichzeitig für eine umfassende Qualitätssicherung in den betreffenden Bereichen ein. Durch wissenschaftliche Grundlagenarbeit, themenspezifische Fort- und Weiterbildung für Multiplikatoren und Kooperationspartner, der Erstellung von Modellen, Leitlinien und Mindestanforderungen für Qualitätssicherung sowie der Entwicklung neuer Strategien und Methoden beteiligt sich die BZgA aktiv an einer wissensorientierten und in gewissem Sinne von Medienkonjunkturen emanzipierten Risikothematisierung. Dabei versucht sie hauptsächlich Ursachen, Einstellungen und Wissensstand zu beeinflussen und präventiv wirksam zu werden.

Als dem BMG unterstellte Beratungsinstanz nutzt die BZgA nach dem föderalen Prinzip alle Ebenen der Zusammenarbeit – von lokalen Kooperationen für

Kampagnen über Aktionsprogramme in Netzwerken der EU bis hin zur Arbeit als Kooperationszentrum für die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Aus dem Etat des BMG finanziert, belief sich laut Jahresbericht 1998 das Finanzvolumen für Verwaltungsausgaben auf rund 10,5 Mio. DM. Dazu kommen die Mittel aus dem Haushalt des BMG zur Finanzierung themenspezifischer Kampagnen. Z.B. standen 1998 für Aids-Prävention 16,9 Mio. DM zur Verfügung, wovon auch Projekte der Deutschen AIDS-Hilfe in Höhe von 6,5 Mio. DM gefördert wurden. Trotz ihrer starken gesundheitlichen Orientierung – mit dem Fokus der Risikominimierung – ist die BZgA kein aktiver Akteur auf dem Feld der Nahrungsmittelpolitik bzw. ihr Engagement ist zu allgemein orientiert, wie zum Beispiel bei der Aufklärung über gesunde Ernährung. Die Arbeit des BzGÄ zielt nicht auf Details verbraucherspezifischer Risiken (bzw. des Nachfrageverhaltens), sondern auf abgestimmte Ernährungsempfehlungen i.S. einer unabhängigen, aber durch Konsens⁴⁹ fundierten Interpretation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Deshalb bleibt die BzGÄ von der vergleichenden Verbandsuntersuchung ausgeschlossen.

Deutscher Naturschutzring e.V. – DNR

1957 gegründet fungiert der DNR seither als Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände und wird als deren Sprachrohr in Gesprächen mit relevanten politischen Vertretern (z.B. Ministern, dem Bundeskanzler und dem Bundespräsidenten) aktiv. Durch Vertreter in zahlreichen Umweltverbänden, zunehmend auch auf europäischer Ebene, vertritt der DNR die Interessen der Natur- und Umweltschutzbewegung Deutschlands. Der Themenkatalog ist umfassend. Vom Engagement für Atomausstieg und Konzepten zur Energiepolitik, der Unterstützung des ökologischen Landbaus über Forderungen zur Reform des Jagdrechts bis zu Verträgen über Schadstoff-Emissionen, Klimaschutz, aber auch des Schutzes bestimmter regionaler Landschaften oder internationaler Naturgebiete (wie der Antarktis oder der Luft) ist der DNR mit Informationen (Broschüren und eigenen Publikationen), Kampagnen, Gesprächen, Arbeitsgruppen und Projektgruppen vertreten. Er versucht, auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsproduktion zu wirken. Interessant ist auch eine Initiative des DNR und der Clearingstelle „Kirche und Umwelt“ zu ethischen Verhaltensnormen im Verhältnis von Mensch und Natur.

Der DNR ist mit 97 Natur- und Umweltschutzverbänden, die 5,2 Mio. Einzelmitglieder organisieren, der repräsentativste Dachverband im Umweltschutz. Da er aber nur thematisiert, was explizit umweltpolitischen Charakter hat, handelt es sich nicht um eine Verbraucherschutzorganisation, die sich für die

⁴⁹ Mit Konsens bei dieser Aufklärungsarbeit sei gemeint, dass über die meisten ernährungs- und gesundheitsspezifischen Themen Uneinigkeit, Unwissen oder divergierende Interpretationsmuster innerhalb der Wissenschaft herrschen. So ist die wissenschaftliche Welt z.B. immer noch sehr gespalten über die Interpretationen und Empfehlungen zur Frage fettreicher/ fettarmer Nahrung. Auf jeden Fall kann man feststellen, dass wissenschaftliche Studien, die als Fazit fettarme Ernährung propagieren, es um ein Vielfaches leichter haben, an die Öffentlichkeit zu gelangen und entsprechend verarbeitet zu werden als Studien, die sich mit Vehemenz und ausreichender Evidenz gegen das Jahrzehnte alte Ernährungsparadigma wenden und Ursachen und Wirkungen hinlänglich zu differenzieren. Siehe dazu auch Kapitel II mit den Ausführungen zu ernährungsbezogenen Mythen (2.1.4) und der wissenschaftlichen Politikberatung (2.3.7).

Verbraucherinteressen im Nahrungsmittelsektor stark macht. Er bleibt aus unserer Untersuchung ausgeschlossen.

Greenpeace e.V.

Die Umweltorganisation Greenpeace, die bei Umfragen einen hohen Bekanntheitsgrad (über 90 %) erzielt und darüber hinaus großes Vertrauen genießt, mutierte im März 1997 partiell zum Verbraucherschützer. Sie organisierte via Internet und Telefax ein Einkaufsnetz, das eine Protestplattform gegen die seit 1996 importierten gentechnisch veränderten Nahrungsmittel bildete. Am Ende des Jahres hatten sich rund 250.000 Verbraucher eingeschrieben, die dieses Medium nutzten, um sich gegenseitig über Hersteller und Lieferanten von gentechnikbelasteten und -freien Waren zu informieren. Gentechnisch manipulierte Nahrungsmittel stehen im Risikokatalog der Verbraucherverbände und der wissenschaftlichen Experten auf den obersten Rängen. Der massenhafte Protest, den die Greenpeace-Initiative mobilisierte, wurde von der Lebensmittelindustrie sehr ernst genommen. Eine Ausbreitung genmanipulierter Pflanzen konnte vorerst verhindert werden, so das Fazit am Ende unseres Untersuchungszeitraumes. Greenpeace weist auf seinen Internetseiten ausdrücklich darauf hin, dass keine persönliche Ernährungsberatung geboten werden kann, und macht in diesem Zusammenhang auf die Verbraucherzentralen aufmerksam.

Inzwischen wird auch ökologisch erzeugter Strom von Greenpeace angeboten. Gentechnologie und alternative Stromversorgung sind Umweltthemen. Greenpeace sieht sich auf diesen beiden Gebieten als Serviceinstitution für Verbraucher. Vorrangiges Ziel bleibt jedoch der Kampf für die Erhaltung der Natur. Die Gentechnologie-Kampagne hat gezeigt, wie einflussreich eine Organisation ist, die rund 500.000 fördernde Mitglieder erreicht und über ein jährliches Finanzvolumen von 70 Millionen verfügt. Dank eines Anteils der Spenden und Mitgliederbeiträge von 90 % (entsprechend den ca. 63 Mio. Spendengeldern) genießt Greenpeace finanzielle Unabhängigkeit. Diese verleiht der Organisation eine hohe Legitimation und einen großen Aktionsfreiraum.

Greenpeace wurde von uns nicht in die Untersuchung der im Lebensmittel-sektor aktiven Verbraucherschutzverbände einbezogen, weil die Konzentration auf lediglich zwei einschlägige Kampagnenthemen, der Verzicht auf eine Selbstrepräsentation als Verbraucherorganisation vor dem Hintergrund des hohen finanziellen Gewichts der Organisation zu einer Verzerrung unserer auf Repräsentativität zielenden Untersuchungsergebnisse geführt hätten.

Institut für Markt – Umwelt – Gesellschaft (imug)

Das Institut für Markt – Umwelt – Gesellschaft (imug) bezeichnet sich selbst als praxisorientiertes Forschungsinstitut, das seine Aufgabe in Bemühungen um die Berücksichtigung gesellschaftlicher und ökologischer Interessen in Marktprozessen sieht. Um diesem Ziel gerecht zu werden, hat das imug einen Arbeitsbereich „sozialökologische Unternehmenstester“ eingerichtet, der in unterschiedli-

che Bereiche (u.a. auch in der Lebensmittelindustrie) Unternehmen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme untersucht.

Der Fokus des imug liegt nicht bei einer direkten produktorientierten Verbraucheraufklärung, sondern in der Bereitstellung von unternehmensbezogenen Informationen durch die Analyse ihrer Arbeitsweise. Damit leistet das imug eine wichtige Aufgabe, die in dieser Form kaum von anderen Institutionen wahrgenommen wird. Für unser Sample fällt das imug allerdings aus, da es nicht als Verbraucherverband zu betrachten ist.

NABU

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. wurde 1899 als Bund für Vogelschutz gegründet, er feierte 1999 sein hundertjähriges Jubiläum. Die Bundesgeschäftsstelle ist in Bonn. Sein Einsatzgebiet liegt vor allem im Bereich Arten- und Landschaftsschutz, engagiert ist er auch in der Anti-Atom-Bewegung. Die Mitgliederzahl beträgt heute (Stand: 20.10.2000) rund 290.000 Personen. Über seine Landesverbände ist er in ca. 1.500 Orts-, Kreis- und Fachgruppen aktiv.

Als Verbraucher-Interessenvertretung tritt der NABU vor allem durch Aufklärungsarbeit im Bereich ökologischer Landbau und sein Engagement für ‚Streuobstanbau‘ und Regionalvermarktung in Erscheinung. Eine explizite Behandlung von Lebensmittel-Risikothemen konnte beim Studium des Jahresberichts 1999 nicht festgestellt werden, weshalb der NABU für unsere Auswertung verbandlicher Positionen zu Lebensmittelrisiken nicht in Frage kam.

Ökologische Verbraucher Beratung

Laut ÖVB ist es das Vereinsziel, die Motivation der Verbraucher zum umweltfreundlichen Handeln zu fördern. Die mittlerweile zwölfjährige Verbandstätigkeit beschränkt sich auf Veranstaltungen, Vorträge, Seminare und Exkursionen sowie Informationsarbeit in Kooperation mit regionaler Presse und Rundfunk. Die Themengebiete umfassen die ‚typischen‘ Verbraucherproblematiken ‚Bauen und Wohnen‘, ‚Gesundheit‘, Haushalt und Büro‘, Ernährung und Garten‘, Körperpflege und Textilien‘, sowie ‚Dienstleistungen und Service‘. Ernährung spielt dabei eine eher untergeordnete Rolle und bezieht sich vordergründig auf die Problematik des ökologischen Handelns. In diesem Sinne ist die ÖVB eine genuine Verbraucherberatung, aber übt keine repräsentative Vertretungsrolle für den Verbraucher aus. Sie hat einen ökologischen Fokus und thematisiert Probleme der Ernährung und Nahrung nur marginal und allein aus der ökologischen Perspektive. Die ÖVB publiziert überdies Programmhefte, die Informationen über Veranstaltungen zu Spezialthemen und weitere Publikationen enthalten. Das Themenfeld ist selektiv im Sinne des Vereinsziels zusammengestellt und spiegelt weder das Bild der gesamten Verbraucherproblematik wider noch schließt es eine der Artikulation von Verbraucherinteressen dienende Klärung der Probleme ein. Aus diesem Grunde konnten wir sie auch nicht in unser Sample aufnehmen.

RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

Dem RAL obliegt die treuhänderische Verwaltung der Gütezeichen als „Ausweise ständig neutral überwachter hoher Qualität“. Diese sind von den Beteiligten als „freiwillige Selbstordnungsmaßnahme“ der Wirtschaft geschaffen worden. Beteiligte sind Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Verbraucher sowie Bundesorganisationen. Das RAL ist somit ein „zentrales Selbstverwaltungsorgan der deutschen Wirtschaft“ und kein genuiner Verbraucherverband. Deshalb wurde es aus unserer Auswertung herausgenommen.

Stiftung Warentest

Die Stiftung Warentest erscheint einem großen Teil der Bevölkerung schon als traditionelles Zentralorgan des Verbraucherschutzes. Dennoch haben wir uns entschlossen, die Daten dieser Organisation ebenfalls außer Acht zu lassen.

Im Zentrum der Aktivitäten der Stiftung stehen vergleichende Warentests. Diese waren – im Gegensatz zu den USA – in der Bundesrepublik zunächst äußerst umstritten. Der Bundesverband der Deutschen Industrie opponierte heftig gegen Ludwig Erhards Idee, 1957 das Terrain für institutionalisierten Verbraucherschutz zu sondieren. Das Justizministerium ließ jedoch verlauten, dass ein vergleichender Warentest rechtens sei, wenn die heikle Arbeit im Spannungsfeld zwischen Hersteller- und Konsumentenadressen durch die finanzielle und fachliche Unabhängigkeit der Testinstitution gewährleistet sei. Ein Verbraucherorgan nach dem Vorbild der US-Zeitschrift „Consumers Report“ sollte ins Leben gerufen werden. Denn neu war die Idee nicht, bereits Ende der 20er Jahre hatten sich in den Staaten Konsumenten in Verbänden organisiert. Man entschloss sich zur Gründung einer privatrechtlichen Stiftung, die zwar aus Steuergeldern Mittel erhielt, der aber dennoch ein Höchstmaß an Unabhängigkeit garantiert wurde. Mittlerweile finanziert sich die Stiftung Warentest vorwiegend aus den Verkaufserlösen ihrer Publikationen. Die Zeitschrift „test“ ist mit rund 800.000 Abonnenten eine der auflagenstärksten Verbraucherzeitschriften Europas und hat mit ihren Qualitätsurteilen, die im Auftrag der Stiftung von ca. 130 externen Prüfinstitutionen in vielen Ländern erarbeitet werden, eine „Machtposition“ auf der Nachfrageseite des Marktgeschehens erlangt, die kein Unternehmen ignorieren kann. Die Stiftung Warentest erzielte im Untersuchungsjahr 1999 Erträge in Höhe von rund 102 Mio. DM, denen Aufwendungen von 98 Mio. DM gegenüberstanden.

Betrachtet man Personen, die Sitz und Stimme im Stiftungsgremium haben, so fällt auf, dass neben Verbrauchervertretern und neutralen Wissenschaftlern auch Repräsentanten der Wirtschaft vertreten sind, die gemeinsam eine konstruktive Zusammenarbeit zum Nutzen der Verbraucher anstreben. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV), die Verbraucherzentralen und die Stiftung Warentest sind eng miteinander verbunden. Die intendierte Arbeitsteilung der Verbraucherorganisationen hat sich offenbar gut eingespielt. Die Verbraucherzentralen führen die direkte individuelle Beratung der Konsumenten vor Ort durch, sie können flexibel auf Verbraucherfragen eingehen; sie überprü-

fen beispielsweise kostenlos Versicherungsverträge und geben (kostenpflichtige) Rechtsberatung. Die vergleichenden Waren- und Dienstleistungsuntersuchungen der Stiftung Warentest schaffen dabei die Informationsgrundlage der Einzelberatungen. Die AgV dagegen stellt gewissermaßen den politischen Arm der Verbraucher dar. Sie hat eine beratende Funktion bei der Formulierung von Gesetzesvorlagen, sie stellt verbraucherpolitische Forderungen auf, wie beispielsweise zur Änderung des Ladenschlussgesetzes, des Rabattgesetzes etc., und greift auch in aktuelle politische Debatten ein.

Hinweise darauf, welche Produkte und Dienstleistungen geprüft werden sollen, erhält die Stiftung Warentest u.a. aus Anregungen der Leser ihrer Publikationen sowie von den Verbraucherberatungszentralen. Die Tatsache, dass mehr als ein Drittel der Verbraucher sich bei Kaufentscheidungen an diesen Testnoten orientiert, verleiht der Stiftung ein Repräsentationsmonopol und damit eine sehr große Machtfülle, die in einigen Fällen so weit reicht, dass die Auswirkungen guter oder schlechter Qualitätsurteile dazu führen, ein Produkt vom Markt verschwinden oder zum Bestseller aufsteigen zu lassen. Politische Stellungnahmen werden jedoch nicht abgegeben. Alles in allem erfüllt die Stiftung eine Kontrollfunktion, von der auch die Wirtschaft profitiert. Diese nutzt nicht nur die Testergebnisse zur Verbesserung ihrer eigenen Produkte, sondern setzt die von der Stiftung vergebenen Testsiegel auch werbewirksam ein.

Das besondere Tätigkeitsprofil der Stiftung erfordert es, dass die Art der Testobjekte nach redaktionellen und „konjunkturellen“ Gesichtspunkten, aber nicht vorrangig nach solchen des Risikoschutzes im Lebensmittelbereich ausgewählt werden. Ausserdem nimmt die Stiftung mit gutem Grund nicht für sich in Anspruch, Verbraucherinteressen zu aggregieren und gegenüber dem politischen System zu repräsentieren. Deshalb haben wir die Stiftung Warentest trotz ihrer unbestritten bedeutsamen Wirkungen auf dem Gebiet der Verbraucheraufklärung aus der vergleichenden Untersuchung von ernährungsbezogenen Verbraucherverbänden ausgeschlossen.

3.3.4. Strukturdaten und Mitgliedschaftsnetzwerk der untersuchten Verbände (Jan Hobohm)

(1) Strukturdaten

Die von uns systematisch erfassten Strukturdaten dienen der Beschreibung der untersuchten Organisationen. Auf weitergehende Analysen bzw. Vergleiche der untersuchten Organisationen wurde verzichtet.

Abbildung 5: Strukturparameter der Verbraucherorganisationen

Mitgliederstruktur	Wie viele Einzelmitglieder hat die Organisation? Wie viele Organisationen sind als Mitglied registriert?
Mitgliedschaft	In wie vielen Organisationen ist die jeweilige Organisation selbst Mitglied?
Mitarbeiterstruktur	Wie viele hauptamtliche und wie viele ehrenamtliche Mitarbeiter hat die Organisation?
Arbeitsstruktur	Hat die Organisation ein eigenständiges Ressort Ernährung? Auf welcher territorialen Zuständigkeitsebene agiert die Organisation (EU, Bund, Land, Kommune)? Gibt die Organisation regelmäßige, unregelmäßige oder keine Verbandspublikationen heraus?

Die untersuchten Organisationen weisen erhebliche Unterschiede in ihrer Mitgliederstruktur auf. Es gibt offensichtlich zwei verschiedene Organisationsformen. Diese können wir *Mitgliedsorganisation* und *Organisationsorganisation* bezeichnen. Die Mitgliedsorganisationen weisen – oft neben einer Reihe von Organisationsmitgliedschaften – einen relativ großen Bestand an Personenmitgliedern auf. Die Organisationsorganisationen hingegen haben einen zu vernachlässigenden Bestand an persönlichen Mitgliedern oder schließen die Mitgliedschaft von Einzelpersonen sogar in ihrer Satzung aus.

Organisationsorganisationen sind im Unterschied zu den Mitgliedsorganisationen regelmäßig nicht von Einzelpersonen ins Leben gerufen worden, sondern vorwiegend von Organisationen. Auf der Grundlage dieses Merkmals läßt sich eine Zweiteilung des Samples nach den Organisationsformen des Typs *bottom-up* und des Typs *top-down* erkennen. Die Mitgliedsorganisationen sind von unten her durch Einzelpersonen gegründet und der Grad ihrer öffentlichen Legitimierung wächst mit der Anzahl der Mitglieder (*bottom-up*). Die Organisationsorganisationen sind sozusagen von oben her durch eine oder mehrere bereits bestehende Organisationen geschaffen worden und beziehen einen großen Teil ihrer Legitimierung aus den Gründungsorganisationen (*top-down*).

Tabelle 2: Mitglieds- und Organisationsorganisationen

Mitgliedsorganisation <i>bottom-up</i> (Zahl indiv. Mitglieder)	Organisationsorganisation <i>top-down</i>
Die Verbraucher Initiative (8.000)	AgV
Deutscher Hausfrauenbund (100.000)	Alle 16 Verbraucherzentralen
Deutscher Landfrauen Verband (470.781)	Verbraucherschutzverein
BUND (230.000)	Institut für angewandte Verbraucherschutzforschung
Deutsche Gesellschaft für Ernährung (3.900)	

Das Gen-ethische Netzwerk nimmt hier eine Sonderstellung ein. Die geringe Zahl der Mitglieder gestattet keine Zuordnung zu den Mitgliedsorganisationen. Ebenso wenig entspricht das Netzwerk dem „top-down“ Organisationsmodell.

Das Gen-ethische Netzwerk ist eine von wenigen aktiven Mitgliedern organisierte Expertenorganisation, die Wissen für andere Organisationen bereitstellt, ohne dabei selbst als deren formales Mitglied in Erscheinung zu treten. Welche Stellung die Stiftung Verbraucherinstitut und die Ökologische Verbraucherberatung in dieser Systematik einnehmen, konnten wir nicht prüfen, da uns bis zur Berichtsfertigstellung zu wenige Angaben vorlagen.

Die vorgenommene Differenzierung in zwei Organisationsformen wird durch Unterschiede in anderen Parametern bestätigt. Dazu zählt das Verhältnis der Zahl der ehrenamtlichen und der hauptamtlichen Mitarbeiter. Mitgliedsorganisationen weisen einen höheren Anteil ehrenamtlicher Mitarbeiter auf. Alle Mitgliedsorganisationen sind außerdem auf Bundesebene tätig. Aber es fällt auf, dass keine der Mitgliedsorganisationen einen eigenständigen Bereich ‚Ernährung‘ hat. Das wird im Fall von BUND, DLFV und DHB daran liegen, dass deren Verbandsarbeit andere Schwerpunkte hat als den Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich. Die Verbraucher Initiative dagegen ist eine reine Verbraucherschutzorganisation, die sich zudem im Lebensmittelbereich stark engagiert. Die eingeschränkten personellen und finanziellen Voraussetzungen können ein Grund dafür sein, dass diese Organisation kein eigenständiges Ressort Ernährung unterhält.

(2) Mitgliedschaftsnetzwerk

Die Untersuchung des Organisationsnetzwerks ist auf eine Beziehungsform, die Mitgliedschaft, beschränkt. Dadurch müssen die Analysen und Schlüsse immer an der Formalität dieser Beziehungsform orientiert sein. Aussagen, für die die Erfassung der Qualität der Beziehungen benötigt wird, können nicht gemacht werden. Dazu müssten weitere Beziehungsformen bzw. -eigenschaften erhoben werden, weil Daten zur Kooperationsform, -frequenz oder -effizienz nicht vorliegen. Das erfasste Netzwerk stellt also nicht die konkreten Arbeits- bzw. Kooperationsbeziehungen dar und modelliert auch nur bedingt Abhängigkeit und Einfluss.

Trotz dieser Einschränkungen kommt dem im Folgenden vorgestellten Netzwerk der Mitgliedschaften eine gewisse Aussagekraft zu. Es ist nämlich keineswegs selbstverständlich, dass bundesweit agierende Organisationen hererseits Mitglied in einer anderen Organisation sind. Solche Organisationsmitgliedschaften sind mit einem gewissen Reputationstransfer verbunden. Erhöhtes Ansehen ergibt sich einerseits als Folge der Mitgliedschaft angesehener Organisationen, kann andererseits aber auch als die Ursache für solche Mitgliedschaften betrachtet werden. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen wir durch die Analyse des Mitgliedschaftsnetzwerkes Einsichten in die Verteilung von Prestige und die Zentralität bzw. den Grad der Isolation der Akteure innerhalb der Netzwerkgrenzen.

Grundlage der Analyse waren die Angaben zu bestehenden „inwärtigen“ (i.S. von „inbound“, d.h. die eigene Organisation konstituierenden) und „auswärtigen“ (i.S. von „outbound“, d.h. andere Organisationen konstituierenden) Mitgliedschaften aus den uns vorliegenden Jahresberichten und zusätzlichen Ma-

terialien des Untersuchungssamples (27 Organisationen). Daraus entstand eine Liste von über 300 Organisationen, die als Mitglied von mindestens einer der untersuchten Organisationen genannt wurden. In einem ersten Schritt wurden die Landesverbände der jeweiligen Organisationen zusammengefasst. Dann wurden alle Organisationen, die nicht zum Untersuchungssample gehören und nur zwei- bzw. einmal genannt wurden ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich zum einen um eine Art Signifikanzschwelle und zum anderen um eine Methode, die regionalen Organisationen mit allenfalls zwei wechselseitigen Überkreuzmitgliedschaften auszusondern. Dadurch reduziert sich das Sample zunächst auf 23 Organisationen mit mindestens drei Nennungen, die zusätzlich zu den Organisationen unseres Samples der vergleichenden Verbandsanalyse als relevante Netzwerkpartner einzustufen sind.

Tabelle 3: Zahl der in der Untersuchung verbleibenden Organisationen entsprechend der zugrundegelegten Häufigkeit angegebener Mitgliedschaften

Zahl der Verbände mit mindestens ...				
3	4	5	6	7
Nennungen	Nennungen	Nennungen	Nennungen	Nennungen
23	13	9	8	6

Die Tabelle zeigt, dass die Zahl der Organisationen mit mindestens vier Mitgliedschaften deutlich gegenüber der Häufigkeit von mindestens drei Mitgliedschaften zurückbleibt. Beim Übergang von drei zu vier Nennungen fallen 43% der Organisationen heraus. Darüber hinaus zeigt der Bestand eine gewisse Konstanz. Wir können also davon ausgehen, dass sich die für das Organisationsnetzwerk bedeutenden Organisationen bei mindestens vier bis fünf Nennungen herauskristallisieren. Um also eine ausreichende Signifikanz zu gewährleisten und gleichzeitig – im Interesse eines differenzierten Bildes – nicht zu starke Reduktionen vorzunehmen, haben wir für die Netzwerkanalyse einen Schwellenwert von mindestens vier Nennungen zugrunde gelegt. Es werden also folgende Organisationen zusätzlich in die Untersuchung aufgenommen:

<u>Label</u>	<u>Name</u>
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AGeH	Arbeitsgemeinschaft evangelischer Hausfrauen
DAG	Deutsche Angestellten Gewerkschaft
DBB	Deutscher Beamten Bund
DFV	Deutscher Familienverband e.V.
DFR	Deutscher Frauenring e.V.
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DMB	Deutscher Mieterbund e.V.

DSV	Deutscher Staatsbürgerinnenverband e.V.
kFD	Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands e.V.
kDFB	Katholisch Deutscher Frauenbund
SPD	SPD
VMdH	Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft e.V.

Das Gesamtsample umfasst somit 40 Organisationen. Es besteht aus den 27 Organisationen des Grundsamples sowie den 13 oben aufgelisteten Organisationen, die auf Grund der Häufigkeit ihrer Nennung als in- oder auswärtige Mitgliedschaften in die Untersuchung des Mitgliedschaftsnetzwerkes einbezogen werden. Diese 13 Organisationen sind also nur als Konstituenten des Untersuchungssamples zu verstehen; sie werden keinen weiteren Analysen unterzogen.

Die Mitgliedschaften wurden als gerichtete Beziehung in Matrizenform erfasst. Übereinstimmende Angaben über wechselseitige Mitgliedschaften ermöglichen uns eine gewisse Kontrolle. Gibt Organisation A an, Mitglied von Organisation B zu sein, sollte das durch eine entsprechende Angabe der Organisation B bestätigt werden. In einigen Fällen stießen wir jedoch auf widersprüchliche Angaben, deren Ursache zum Teil in der zeitlichen Diskrepanz der Angaben liegen mag. Waren die Angaben in den Jahresberichten unvollständig, haben wir Kontakt mit der entsprechenden Organisation aufgenommen. Es wäre allerdings ein unzumutbarer Aufwand gewesen, alle Mitgliedschaften des Berichtsjahres 1999 von den Verbänden bestätigen zu lassen. Wir haben uns in Zweifelsfällen entschieden, bereits eine einseitige Mitgliedschaftsbekundung als ausreichenden Beleg anzusehen.

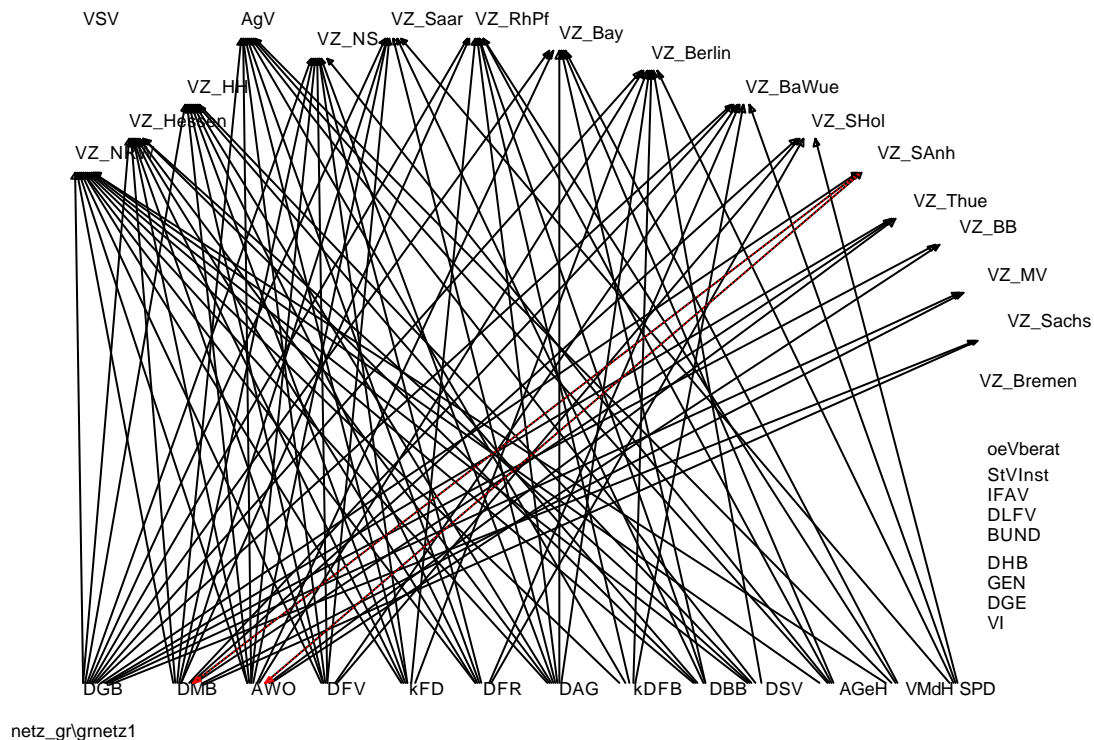
Bei den 13 zusätzlichen (konstitutiven) Organisationen handelt es sich um Gewerkschaften, konfessionelle und nicht-konfessionelle Vereinigungen sowie politische Parteien. Unter ihnen sind keine Arbeitgeber- oder Wirtschaftsorganisationen (auch nicht bei mindestens drei Nennungen). Bei vier Nennungen erscheint es, als wäre die SPD die einzige politische Partei, die sich im hier untersuchten Bereich des Verbraucherschutzes engagiert. Das ist jedoch nicht der Fall. Mit jeweils drei Nennungen waren die FDP und die CDU genannt, die Partei Bündnis 90/Die Grünen erhielt nur eine Nennung. Auffällig ist die starke Präsenz von Frauenorganisationen. Sie stellen mit sechs Vereinigungen fast die Hälfte der 13 zusätzlichen Organisationen (AgeH, DFR, DSV, kFD, kDFB, VMdH).

Ein weiterer Frauenverband, der Demokratische Frauenbund e.V. (dfb), ist mit drei Nennungen, und zwar ausschließlich in den Verbraucherzentralen der neuen Bundesländer vertreten (VZ Brandenburg, VZ Mecklenburg-Vorpommern, VZ Thüringen). Es handelt sich hier um den Rechtsnachfolger einer Massenorganisation der DDR, dem Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD). Vermutlich fällt dieser Verein durch die zahlenmäßig geringere Repräsentanz der neuen Bundesländer gegenüber den alten Bundesländern aus der Liste für mindestens vier Nennungen heraus, zumal er ausschließlich Landesverbände in den neuen Bundesländern hat. Er stellt aber ein

Element des ostdeutschen Mitgliedschaftsnetzwerkes dar und bekräftigt das Bild, dass Frauenorganisationen in dem hier untersuchten Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass bereits im Grundsampl dieser Forschungsprojekts zwei Frauenorganisationen, der DHB und der DLFV, vertreten sind. Mit einer mittleren Beziehungsanzahl von fünf liegen diese Frauenorganisationen unter dem Durchschnitt der 13 Organisationen. Diese haben im Durchschnitt sieben Beziehungen. DGB, DMB und AWO liegen mit 12, 13 und 14 Mitgliedschaften an der Spitze.

Die *Graphik 1* zeigt die Struktur der Organisationsmitgliedschaften im Detail. Die 13 Organisationen sind entsprechend ihrer Beziehungsanzahl von rechts aufsteigend sortiert. Darüber befinden sich die Organisationen des Untersuchungssamples, mit denen diese in einem Mitgliedschaftsverhältnis stehen. Diese sind ebenfalls entsprechend der Anzahl ihrer Mitgliedschaftsbeziehungen mit den zusätzlichen 13 Organisationen von rechts aufsteigend sortiert. Dabei handelt es sich ausschließlich um die Verbraucherzentralen (ohne VZ Bremen) und die AgV. Alle anderen Organisationen nehmen in Bezug auf die 13 zusätzlichen Organisationen eine isolierte Position ein. Bereits hier wird deutlich, dass es im gewählten Untersuchungsdesign der große Block der Verbraucherzentralen war, der darüber entschied, welche zusätzlichen Organisationen als relevante Träger der Verbraucherverbände in Erscheinung treten.

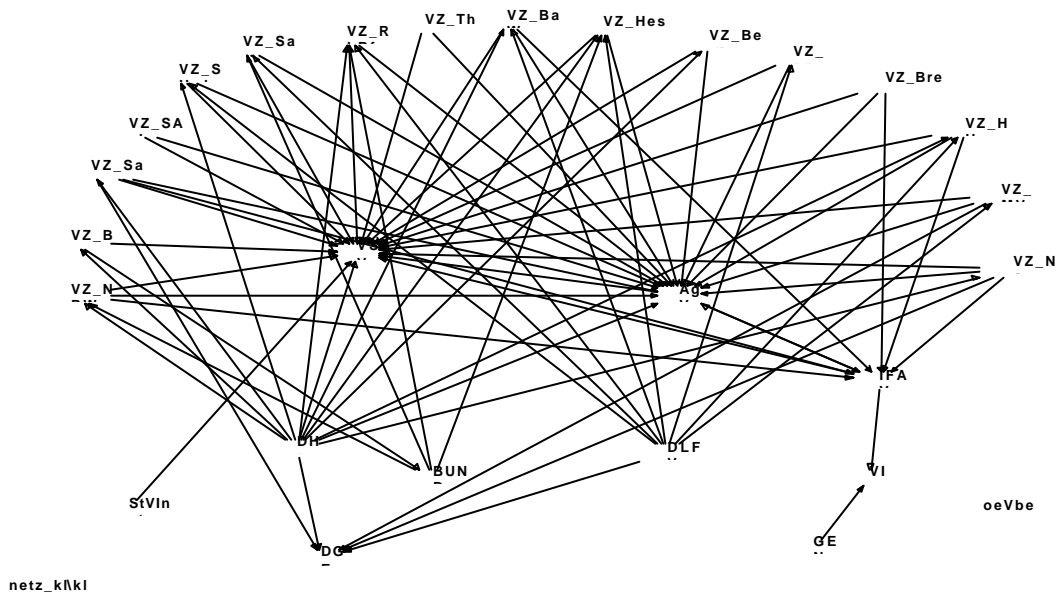
Graphik 1: Organisationsverbindungen nach Anzahl der Verbindungen (von links nach rechts absteigend)



Man erkennt in der *Graphik 1* deutlich einen Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Die neuen Bundesländer befinden sich alle auf der (rechten) Seite der von relativ wenig inwärtigen Organisationsmitglied-schaften getragenen Verbände. Unter den Verbraucherzentralen der alten Bundesländer weist lediglich Bremen eine ähnlich isolierte Stellung aufgrund des geringeren Einbindungsgrad in das „typische“ Organisationsnetzwerk auf.

Einen weiteren Unterschied finden wir im Bereich der konfessionell gebundenen Organisationen (AgeH, kFD, kDFB). Diese gehören alle dem Bereich der Frauenorganisationen an. Darüber hinaus erscheinen sie ausschließlich als Mitglieder in den Verbraucherzentralen der alten Bundesländer. Berlin nimmt in diesem Zusammenhang auf Grund der Vereinigungskonstellation Westberlin – Ostberlin eine Sonderposition ein.

Graphik 2: Verbindungen der Hauptorganisationen im Verbraucherschutz



Das Mitgliedschaftsnetzwerk hat also zwei deutliche Zentren, die AgV und den VSV. Innerhalb des Grundsamples erhält der VSV (20) zwei Nennungen mehr als die AgV (18). Legt man allerdings das erweiterte Sample zugrunde verändert sich dieses Verhältnis, denn die AgV erhält so mit 27 Nennungen deutlich mehr als der VSV mit unveränderten 20 Wahlen.

Das IFAV und die DGE können, trotz der erheblich geringeren Anzahl der Mitgliedschaftsnennungen (7 und 5) im Unterschied zum VSV (20) und der AgV (18), als weitere Zentren betrachtet werden. Das Institut liegt mit fast 27% der möglichen Nennungen noch deutlich über dem durchschnittlichen Wert der übrigen Organisationen, gefolgt von der DGE mit 19%.

Tabelle 4: Zahlen der Organisationsmitgliedschaften und Zahlen der Mitglieder

Nr.	Organisation	Zahl der „auswärtigen“ Mitgliedschaften in anderen Organisationen	Zahl der „inwärtigen“ Mitgliedschaften anderer Organisationen	Anteil an allen bestehenden „auswärtigen“ Mitgliedschaften (%)	Ausschöpfungsgrad der maximal möglichen inwärtigen Mitgliedschaften (%)
1	AgV	2	18	7.692	69.231
2	BUND	4	0	15.385	0.000
3	DHB	13	0	50.000	0.000
4	DGE	0	5	0.000	19.231
5	DLFV	9	0	34.615	0.000
6	VI	0	2	0.000	7.692
7	GEN	1	0	3.846	0.000
8	IFAV	3	7	11.538	26.923
9	oeVberat	0	0	0.000	0.000
10	StVInst	1	0	3.846	0.000
11	VSV	0	20	0.000	76.923
12	VZ_BaWü	3	2	11.538	7.692
13	VZ_Bay	2	1	7.692	3.846
14	VZ_Berlin	2	1	7.692	3.846
15	VZ_BB	2	1	7.692	3.846
16	VZ_HB	3	0	11.538	0.000
17	VZ_HH	3	2	11.538	7.692
18	VZ_Hess	2	3	7.692	11.538
19	VZ_MV	3	1	11.538	3.846
20	VZ_NS	4	1	15.385	3.846
21	VZ_NRW	3	2	11.538	7.692
22	VZ_RhPf	2	3	7.692	11.538
23	VZ_Saar	2	2	7.692	7.692
24	VZ_Sachs	4	1	15.385	3.846
25	VZ_S-An	2	0	7.692	0.000
26	VZ_SHol	2	2	7.692	7.692
27	VZ_Thür	2	0	7.692	0.000

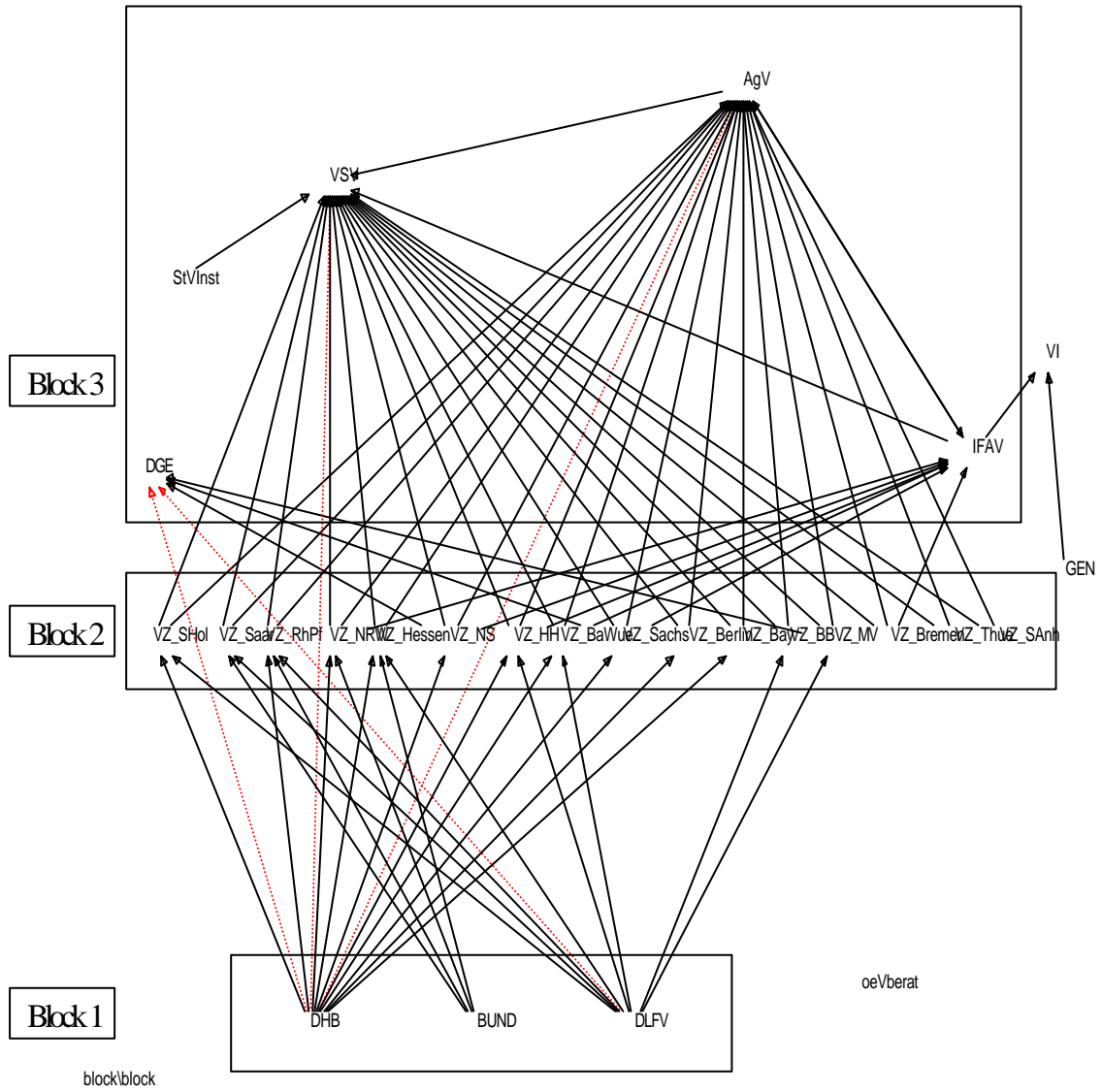
Auch diese Verhältnisse verändern sich beträchtlich, legt man das erweiterte Sample zugrunde. Der VSV hat im Grundsampl e einen enorm hohen Prozentsatz realisierter Mitgliedschaften (76%, siehe Tabelle 4). Dieser fällt im erweiterten Sample auf 51%. Der Prozentsatz der AgV bleibt durch die hohe Anzahl der Nennungen der 13 zusätzlichen Organisationen im Grundsampl e wie im erweiterten Sample konstant bei 69%. IFAV (18%) und DGE (13%) sinken in einen durchschnittlichen bis unterdurchschnittlichen Bereich ab und werden von neun der 16 Verbraucherzentralen zum Teil deutlich übertroffen (VZ NRW 36%, VZ Hessen 31% VZ RhPf 28% ...).

In diesem Befund manifestiert sich erneut die Dominanz des Blocks der Verbraucherzentralen und ihres Dachverbandes der AgV. Im Bereich der Verbraucherschutzorganisationen (Grundsampl e) sind die Verbraucherzentralen der Garant für die Zentralität der AgV. Im erweiterten Sample rekrutieren sie durch eine ähnliche Mitgliederstruktur zusätzlich bestimmte Organisationen. Dadurch erhöht sich ihre Zentralität, während Organisationen mit einer anderen Mitgliedschaftsstruktur an Boden verlieren.

Diese Blockbildung ist in einer dritten Graphik für das Grundsampl e verdeutlicht. In der Struktur des Samples erkennt man drei Blöcke. Der erste Block wird von DHB, BUND und DLFV gebildet. Der zweite ist der große Block der Verbraucherzentralen und der dritte besteht aus VSV, AgV, IFAV und der DGE. Der erste Block besteht aus Organisationen, die nur als Mitglieder in anderen Organisationen des Samples in Erscheinung treten, selbst aber keine inwärtigen Mitgliedschaften aufweisen. Der dritte Block stellt das komplette Gegenteil dar. Diese Organisationen sind fast ausschließlich an anderen Verbänden beteiligt. Der erste und der dritte Block sind weitgehend voneinander isoliert. Dies kann als ein Charakteristikum dieses Netzwerkes gelten. Lediglich vier der 50 Wahlen des dritten Blocks haben ihren Ursprung im ersten Block (DHB zu VSV, AgV, DGE; DLFV zu DGE; gestrichelte Linien). Verbunden sind diese beiden Blöcke nur durch den zweiten Block der Verbraucherzentralen. Alle auswärtigen Mitgliedschaften, welche die VZ bei anderen Organisationen unterhalten, betreffen solche im ersten Block. Alle inwärtigen Mitgliedschaften stammen von Organisationen im dritten Block.

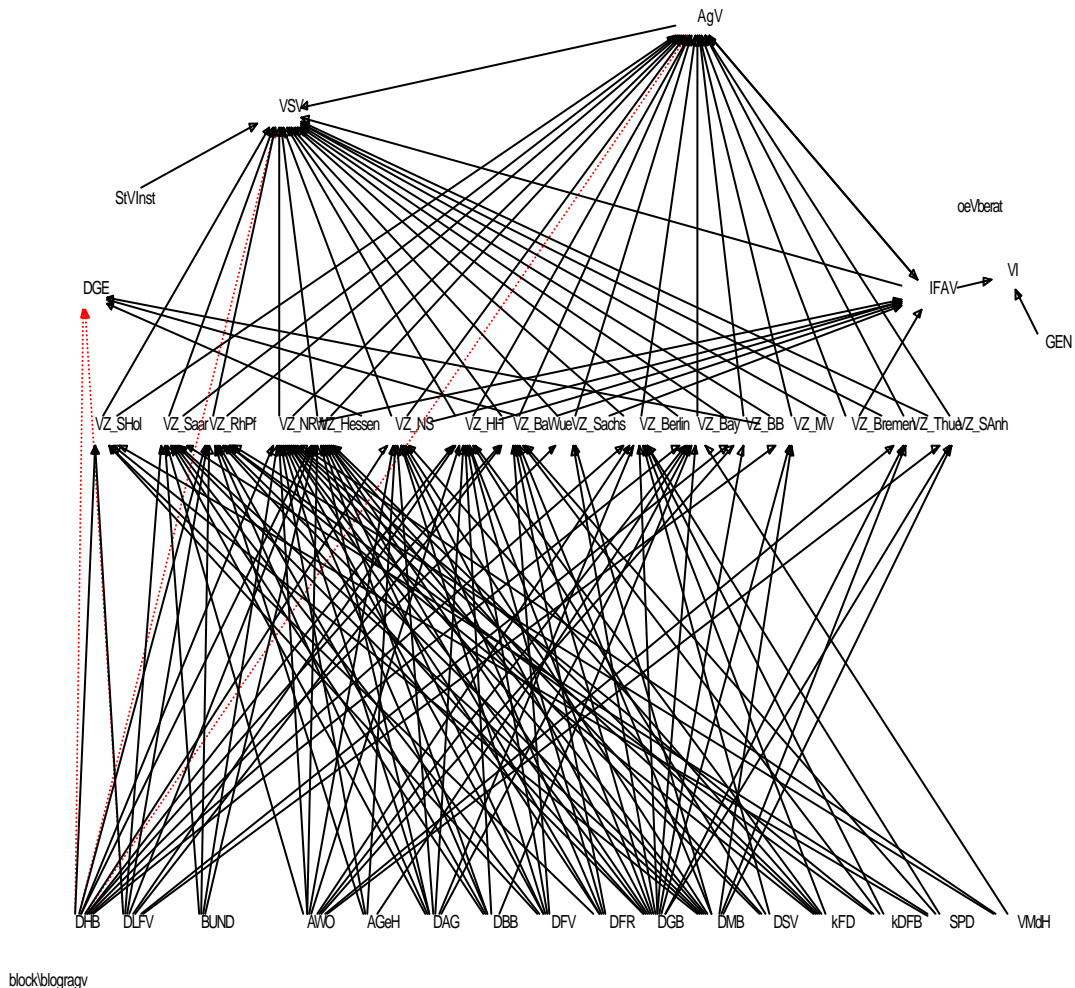
Interessanterweise deckt sich diese Blockdarstellung weitgehend mit der weiter oben aufgeführten Unterteilung in Mitgliedsorganisationen und Organisationsorganisationen. Der erste Block besteht aus den Mitgliedsorganisationen, der Zweite und Dritte aus den Organisationsorganisationen. Das in Blöcke geordnete Beziehungsnetzwerk (Mitgliedschaft) reproduziert also diese Differenzierung. Die Verbraucher Initiative gehört prinzipiell in den ersten Block. Wir haben eine andere Darstellung gewählt, in der die „VI“ als untypischer Ausreißer des dritten Blocks dargestellt ist. Auf diese Weise erkennt man, dass der zweite und dritte Block nicht nur der Bereich der Organisationsorganisationen ist, sondern gleichzeitig der Bereich der „eigentlichen“ Verbraucherschutzorganisationen.

Graphik 3: Blockbildung innerhalb des Netzwerkes von Verbraucherorganisa-tionen



Bezieht man wiederum die 13 zusätzlichen Organisationen in diese Betrachtung ein, ergibt sich folgendes Bild: Diese Organisationen sind offensichtlich den Mitgliedsorganisationen zuzuordnen, da sie fast ausschließlich als Mitglieder innerhalb des untersuchten Zusammenhangs auftreten. Aufgrund dieser Merkmale müssen sie dem ersten Block zugeordnet werden. Die durch Einzelpersonen konstituierte Basis dieses Netzwerkes erschiene so erheblich verbreitert (siehe *Graphik 4*). Die neun Beziehungen der AgV zu den 13 zusätzlichen Organisationen wurden aus Gründen der Übersicht und Anschaulichkeit nicht dargestellt). Fast alle Beziehungs Pfeile weisen nach oben. Auf einer abstrakten Ebene ließe sich so eine indirekt auf Einzelmitgliedern basierte, zentralistische, hierarchische Struktur mit einem autonom agierenden oberen Bereich – zweiter und dritter Block – modellieren.

Graphik 4: Mitglieder der Verbraucherschutzorganisationen und Blockhierarchie



3.4 Der Themenkatalog der Verbraucherverbände (Alev Deniz und Wieland Klaproth)

3.4.1 Ermittlung der behandelten Lebensmittelthemen

Zur Ermittlung der von Verbraucherorganisationen artikulierten Lebensmittelthemen griffen wir auf die verbandsseitig veröffentlichten *Tätigkeitsberichte* zurück, die zum Zeitpunkt unserer schriftlichen Anfrage bei den einzelnen Verbänden (im Oktober 2000) in der jüngsten Fassung für das zurückliegende Jahr 1999 erhältlich waren. Diese Jahresberichte spiegeln in protokollarischer wie illustrativer Form die Verbandsaktivitäten für ein Kalenderjahr und geben zugleich Auskunft über Finanzen und weitere strukturelle Daten der Organisationen. Es erschien uns daher als sinnvoll, uns in der Ermittlung der Verbandsaktivitäten auf die Sichtung dieser einheitlich verfügbaren Publikationen zu beschränken und zusätzlich mitgeschicktes Datenmaterial über spezielle Aktivitäten nicht in die Auswertung einzubeziehen.

Die Tätigkeitsberichte 1999 wurden von uns nach Angaben durchforscht, die über Art und Umfang der Behandlung der Lebensmittelproblematik Aufschluss geben, sei es durch Hinweise auf verbandliche Recherchen oder Markterhebungen, sei es durch Berichte über Aufklärungsaktionen, Verbraucherberatung oder Gremienarbeit. Die so ermittelten Themeninformationen wurden dann zusammengetragen und später nach einem einheitlichen Schema kodiert.

3.4.2 Bestimmung einer Kennziffer des Einflusspotentials (Finanzvolumen)

Das vergleichende Studium der Verbandsdaten zeigte, dass die deutschen Verbraucherverbände erhebliche Unterschiede hinsichtlich ihrer in Mitglieder- und Beschäftigtenzahlen angebbaren Größe sowie im Umfang der verfügbaren Finanzmittel aufweisen. So übertrafen z.B. die Verbraucherzentralen in der Summe der Etats ihrer Landesorganisationen mit 114,1 Mio. DM die Höhe der addierten Finanzvolumina aller übrigen Untersuchungseinheiten aus unserer Erhebung (98,5 Mio. DM, Einzelwerte z. T. geschätzt⁵⁰). Nach Abwägung alternativer Indikatoren des Einflusspotentials entschieden wir uns, das Finanzvolumen (Jahresetat) als Indikator der Kennziffer verbandlich erreichbarer Öffentlichkeitswirkung zu nehmen. Die Mitgliederstärke erlaubt wegen der weiten Verbreitung von Organisationsmitgliedschaften keine exakten Rückschlüsse auf Verbandsgröße und -einflusschancen. Ein Indikator des je spezifischen Einflusspotentials ist jedoch unverzichtbar, da finanzkräftige Organisationen ungleich bessere Chancen haben, sich in Politik und Öffentlichkeit sowie bei den Verbrauchern Gehör zu verschaffen als kleine, finanzschwache Organisationen.

In einem ersten Ansatz wurde ein *linearer* Finanzfaktor errechnet, als Dezimalwert des Anteils der einzelnen Finanzetats der Verbände an der Summe

⁵⁰ Da nicht alle der zugrunde liegenden Jahresberichte Angaben zum Haushalt aufwiesen, versuchten wir, diese durch Nachfrage in den Geschäftsstellen in Erfahrung zu bringen. In Fällen, in denen dies nicht möglich war, da z. B. "die zuständige Person aus Krankheitsgründen nicht erreichbar" war, mussten wir eigene Schätzungen vornehmen. Hierbei orientierten wir uns entweder an bekannten Mitgliederzahlen oder am Finanzvolumen vergleichbarer Verbände.

aller Jahresetats. Die Skala der so erhaltenen Faktoren reicht von 0,01 für den kleinsten Verbandshaushalt bis 0,49 für den größten. Dieser proportionale Anteilswert kann jedoch der Verteilung von Chancen, auf öffentliche Diskussionen Einfluss zu nehmen, nur in sehr grober Annäherung gerecht werden. Tatsächlich haben kleine Verbraucherorganisationen, wenn sie ihre Öffentlichkeitsarbeit geschickt ausrichten, Einwirkungsmöglichkeiten deutlich oberhalb der Zwei-Prozent-Chance, die dem rechnerischen Verhältnis zwischen dem kleinsten und dem größten Verband entspricht. Umgekehrt ist auch mit einem abnehmenden "Grenznutzen" großer Jahresetats zu rechnen, d.h. der Verdoppelung eines 100 Mio.-Etats entspricht i.d.R. keine Verdoppelung der Öffentlichkeitswirkung.

Wir entschieden uns daher für die *Logarithmierung des Finanzfaktors*. D.h., wir errechneten den (dekadischen) Logarithmus der einzelnen Finanzwerte und erhielten somit eine Skala mit Zahlenwerten zwischen 0,3 und 2,0. Das übertrieben krass wirkende Verhältnis der Extremwerte von 1:49 ist damit durch das wesentlich plausiblere Verhältnis von etwa 1:7 ersetzt (siehe Tabelle 5 sowie die Graphik 5.). Den logarithmierten Anteil eines Verbandes am kumulierten Finanzvolumen aller Verbände verwendeten wir fortan als Kenngröße des potentiellen Einflussgewichts dieses Verbandes. Er dient der Bestimmung des relativen Verbandsbeitrags zum Zustandekommen des öffentlichen Prioritätenkatalogs der Lebensmittelrisiken.

3.4.3 Der Stellenwert der Lebensmittel-Problematik in Relation zu weiteren Verbandsthemen

Anhand der Berichterstattung über thematische Verbandsaktivitäten versuchten wir, den relativen Stellenwert der ernährungs- und lebensmittelbezogenen Themen zu ermitteln. Dafür haben wir in den uns übersandten Publikationen auch jene Teile, die weitere Themenfelder der Verbandstätigkeiten behandeln, gelesen und erfasst. Mit der Erfassung des Stellenwerts der Behandlung und Präsentation von Ernährungsthemen im Kontext aller anderen Themen gewannen wir einen Anhaltspunkt für bewusste publizistische Akzentsetzungen und die Intensität der Behandlung von Lebensmittelthemen im Rahmen der verbandlichen Öffentlichkeitsarbeit und Interessenpolitik. Denn Lebensmittelrisiken sind nur ein Thema des Verbraucherschutzes neben anderen. Zu den typischen Themenbereichen z.B. der Verbraucherzentralen gehören neben Ernährungsfragen u.a. die allgemeine Rechtsberatung, Schuldnerberatung, Mieter- und Heizkostenberatung.

Wir entschieden uns für eine vierstufige Intervallskala (1-4) mit den Gewichtungskategorien *marginale* (1), *gleichwertige* (2), *dominierende* (3) und *ausschließliche* (4) Behandlung von Lebensmittelthemen im Vergleich zu anderen Themen. Bei der Kodierung der Rohdaten erwies sich die Zulassung von Zwischenwerten (0,5) als zweckmäßig, so dass auch Kodewerte wie 1,5 oder 3,5 vergeben werden konnten. Beispielsweise erhielt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) die Gewichtung 4 für die ausschließliche Wahrnehmung von Verbraucherinteressen auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft und das Genethische Netzwerk den Faktor 3,5 für die nahezu ausschließliche Behandlung des Feldes Gentechnik. Diese hohen Kodewerte drücken die Annahme aus,

dass solche Verbände als “Spezialisten” auf dem jeweiligen Gebiet tätig sind und Anerkennung genießen, so dass ihre Publikationen und Aktionen die Chance einer relativ hohen Aufmerksamkeit in Expertennetzwerken und Fachmedien haben.

3.4.4 Höhergewichtung von redaktionell privilegierten Lebensmittelthemen

Bei der Auswertung der in den Tätigkeitsberichten behandelten Themenpalette fiel uns auf, dass Unterschiede nicht nur zwischen der Lebensmittelthematik und anderen Themenfeldern, sondern auch innerhalb der Kategorie Lebensmittelthemen bestehen. Einzelnen Themen wurde durch umfangreichere Berichte und auffällige Illustrationen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Aufgrund des größeren Seitenanteils, von Mehrfachnennungen oder anderen stilistischen Mitteln erschienen sie als redaktionell “gepusht” bzw. privilegiert. In der Annahme, dass solchermaßen betonte Themen auch in der Verbandsarbeit einen höheren Stellenwert genießen, kamen wir überein, diese beim Erfassen mit (“+”) hervorzuheben und verständigten uns später auf die Anwendung eines zusätzlichen Gewichtungsfaktors der entsprechenden Themen von 1,5. Damit konnten wir den relativen Vorrang der “privilegierten” gegenüber den übrigen Lebensmittelthemen zum Ausdruck bringen.

3.4.5 Themenselektion: Beschränkung auf Risikothemen und Themenaggregation

Die Auswertung der Tätigkeitsberichte ergab eine Liste von rund 50 Themen aus dem Bereich Ernährung und Lebensmitteln. Nun ging es uns darum, die im Bereich der Lebensmittelrisiken bzw. -sicherheit für besonders wichtig erachteten Themen zu ermitteln. Wir beschlossen, einerseits die Auswahl auf dezidiert “risikobehaftete” Themen zu beschränken und andererseits die nur ein einziges Mal genannten Themen unberücksichtigt zu lassen. Bei der Anwendung beider Regeln stellte sich heraus, dass mit dem Ausschluss von Themen, die Lebensmittelsicherheit bzw. -risiken nicht oder nur entfernt berührten, auch die Kategorie der Einmal-Nennungen “vom Tisch” war. In diese Kategorie fielen v.a. informatorische Fragen, z.B. nach dem Weltagrarmarkt, dem Weißbuch für Lebensmittel, Gütesiegeln oder neuartigen Lebensmitteln.

Der Beschränkung auf Risikothemen fielen einige – in anderen Zusammenhängen zweifellos bedeutsame – Mehrfachnennungen zum Opfer. Dazu gehören v.a. umweltrelevante Themen wie der ökologische Landbau oder neuartige Waren wie sog. probiotische Milchprodukte. Typische Risikothemen waren z.B. BSE, dioxinbelastete Futtermittel oder gentechnologisch modifizierte Pflanzen.

Um zu einer einigermaßen übersichtlichen Prioritätenliste zu gelangen, fassten wir “verwandte” Einzelthemen zusammen. Das war auch nötig, um das tatsächliche Gewicht von Themen, für welche synonyme Bezeichnungen existieren, zum Ausdruck zu bringen. So wurden die Einzelthemen “Verabreichung von Antibiotika” und “Hormoneinsatz” unter “Masthilfen” zusammengefasst.

Nach diesen Filter- und Aggregationsmaßnahmen erhielten wir eine Liste von acht Themen⁵¹, für die es noch eine Rangfolge (Ranking) zu ermitteln galt.

3.4.6 Konsolidierte Themengewichtung und Ermittlung des Prioritätenkatalogs

Bei der Auswertung der uns von den angeschriebenen Verbraucherorganisationen übermittelten Unterlagen haben wir uns auf diejenigen Verbände beschränkt, die sich in ihren Tätigkeitsberichten 1999 explizit zu Fragen der Lebensmittelsicherheit äußerten. Die gewonnenen Daten wurden von uns kodiert (Name des Verbandes, Finanzvolumen, Kodewerte des Themengewichts) und in eine Datenmatrix (Excel-Datenbank) eingegeben. In der rechteckigen Datenbankstruktur enthalten die Zeilen die einzelnen Fälle (Untersuchungseinheiten), die Spalten die Variablen (Untersuchungsmerkmale, hier: Lebensmittelthemen). Die einzelnen Zellen enthalten die entsprechenden Werte.⁵²

Zuvor hatten wir für jeden Verband einen *Einflussfaktor* ermittelt. Dieser errechnet sich als Produkt aus dem logarithmierten Finanzfaktor (3.4.2) und dem allgemeinen Themengewicht der Lebensmittelthematik (3.4.3). Die einzelnen Berechnungsschritte und ihr Ergebnis sind anhand der Tabelle 3 nachvollziehbar. Die Tabelle liefert gleichzeitig einen Überblick über die elf in die engere themenbezogene Auswertung gelangten Verbraucherverbände.

Tabelle 5 : Berechnung des Einflussfaktors aus Finanzvolumen und Themenfaktor

Verband	LFN	Etat Mio. DM	Finanz- faktor, linear	Finanz- faktor, log.	Themen- faktor (1-4fach)	Einfluss- faktor (Sp. 5 * 6)
1	2	3	4	5	6	7
AgV	1	17,6	0,08	1,25	2,5	3,1
BUND	2	30,4	0,14	1,48	1,5	2,2
DGE	3	7,2	0,03	0,86	4,0	3,4
DHB	4	10,0	0,05	1,00	1,0	1,0
DLFV	5	20,0	0,09	1,30	1,0	1,3
GEN	6	2,0	0,01	0,30	3,5	1,1
IFAV	7	1,4	0,01	0,14	2,0	0,3
ÖVB e.V.	8	2,0	0,01	0,30	2,0	0,6
Stiftung Verbraucher Institut	9	3,8	0,02	0,58	1,0	0,6
Verbraucher Initiative	10	2,0	0,01	0,30	3,0	0,9
Verbraucherschutzverein	11	2,1	0,01	0,32	1,0	0,3
Verbraucherzentralen	12	114,1	0,54	2,06	2,0	4,1
		<u>212,6</u>				

⁵¹ Diese den wissenschaftlichen Experten (Hochschullehrern) zur Bewertung vorgelegte Liste (siehe Kap. IV) enthält einen weiteren (neunten) Themenpunkt ("Hygienemängel in Produktion und Lagerung"), der (ohne Zahlenwert) von uns prophylaktisch der Liste hinzugefügt wurde, um eine Einschätzung auch dieser Problemthematik durch die Wissenschaftler sicherzustellen.

⁵² Zur Methodik der Datenaufbereitung vgl. Schnell/Hill/Esler 1999: 389-399.

Ausgehend von dem in Tabelle 5 ausgewiesenen Einflussfaktor wurden die verbandsspezifischen Themengewichte ermittelt, die in Tabelle 6 dargestellt sind. Als Themengewicht wurden entweder die unveränderten Nominalwerte des Einflussfaktors angesetzt oder diese wurden, wenn es sich um ein "privilegiertes" Lebensmittelrisikothema handelte, mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Die auf diese Weise aufgewerteten Themengewichte sind in der Matrix (Tabelle 6) im Fettdruck dargestellt.

Ein besonderes Verfahren war für die Auswertung der Themen der sechzehn Landesverbraucherzentralen (VZ) erforderlich. Sollten die Berichte einzeln oder "en bloc" ausgewertet werden? Es wurde beschlossen, die VZ als Einheit zu betrachten, da sich viele ihrer Themen aus bundesweiten Gemeinschaftsaktionen *aller* VZ ergeben. Durch den Gewichtungsfaktor Finanzvolumen (hier: als aggregierte Größe) hatten die VZ bereits einen herausragenden Stellenwert erhalten. Bei einer Einzelauswertung hätte (abgesehen von der Missrepräsentation gemeinsamer Themenkampagnen) auch die Eigenschaft unseres logarithmischen Finanzfaktors, tendenziell kleine Organisationen in ihrer Themengewichtung zu stärken, zu einer störenden Verzerrung in der Weise geführt, dass den 16 VZ ein weit überproportionaler Einfluss auf Themenkonjunkturen attestiert worden wäre. Macht doch die Zahl der Landesverbraucherzentralen über die Hälfte unserer Population (Grundgesamtheit) aus.

Der entscheidende Schritt, um von der Aufstellung der verbandspolitisch präferierten Themen zu einer integrierten Prioritätenliste der Lebensmittelrisiken (Graphik 5) zu gelangen, bestand in der Addition der in den Themenspalten vermerkten Einflusswerte der einzelnen Verbände. Die Prioritätenliste umfasst acht Einzelthemen, deren aggregiertes Gewicht zwischen 0,58 (belastete Fische) und 17,43 (gentechnologisch modifizierte Lebensmittel) beträgt (vgl. Tabelle 6).

Den Einfluss, den die einzelnen Gewichtungsvorgänge auf das Ergebnis und insbesondere die relativen Themengewichte haben, kann man anhand der Graphik erkennen. Der komplexe Auswertungsgang ist im nächsten Abschnitt am Beispielfall eines Verbands dargestellt.

3.4.7 Eine exemplarische Berechnung des Themengewichts anhand der Lebensmittelrisikothemen der Verbraucherzentralen (VZ)

(1) Für die Verbraucherzentralen (VZ) wurde in der Gesamtheit ihrer Landesverbände ein Finanzvolumen von 114,1 Mio. DM errechnet. Die Logarithmierung der Zahl 114,1 zur Basis 10 (dekadischer Logarithmus) ergab den Wert 2,06.

(2) In den Tätigkeitsberichten der Verbraucherzentralen wurde die Beratungsfunktion im Ernährungssektor mehrheitlich gleichrangig mit anderen zentralen Verbandfeldern wie Rechts-, Finanz- oder Mieterberatung dargestellt. Dies wurde als Themenfaktor mit dem Wert 2 (*gleichwertig*) kodiert.

(3) Das Produkt aus dem logarithmierten Finanzfaktor (hier: 2,06) und dem Themenfaktor (2) ergab den Einflussfaktor (4,1), der bei den Themen Masthilfe und Zusatzstoffe unmittelbar in die Matrix einging oder

(4) bei redaktionell "privilegierten" Themen wie BSE mit dem Gewichtungsfaktor 1,5 verstärkt und dementsprechend mit dem Wert 6,17 aufgenommen wurde.

(5) Die Summe der Themenwerte aller Verbände für das Risikothema BSE beträgt 11,75. Das ist der zweithöchste Wert (nach gentechnisch modifizierten Lebensmitteln). Folglich rangiert BSE auf Platz zwei des Prioritätenkatalogs.

3.4.8 Zur Aussage(kraft) der Prioritätenliste

Die Prioritätenliste ergibt sich aus der Aggregation der gewichteten Themenpräferenzen von insgesamt zwölf in die Auswertung gelangten Verbänden. Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass wir eine Reihe von Organisationen nicht in diese Auswertung einbezogen haben, weil sie von ihrer thematischen oder verbandspolitischen Ausrichtung dem Bild eines Verbraucherverbandes nur wenig oder gar nicht entsprechen. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Öffentlichkeitsarbeit der ausgeschlossenen Verbände ebenfalls einen Einfluss auf die Tagesordnung der Medien und möglicherweise der Politik hat. Die Aussagekraft des von uns rekonstruierten Prioritätenkatalogs beschränkt sich also ausdrücklich auf das Bild, das die dezidiert als "Verbanderverbände" bzw. Verbraucherorganisationen auftretenden Kollektivakteure von der Bedeutung der aktuellen Risikothemen im Lebensmittelsektor entwerfen.

Mit Blick auf die Struktur bzw. den Inhalt des Prioritätenkatalogs ist Folgendes zu sagen: Weil die Abstände zwischen den aggregierten Themengewichten der einzelnen Themen (items) recht unterschiedlich ausfielen, ist das Ranking nur mit großer Vorsicht zu interpretieren. Offensichtlich ist, dass die Gentechnologie-Thematik mit Abstand die Liste anführt, nicht zuletzt, weil sie die meisten Nennungen aufweist. Zwischen dem auf Platz zwei rangierenden Thema BSE und den Themen Masthilfen und Dioxin bestehen dagegen nur geringfügige numerische Differenzen. Diese drei Themen sind in jeder Hinsicht als gleichgewichtig zu werten. Von einer signifikanten Rangfolge kann hier nicht die Rede sein, denn nach der Zahl der Nennungen rangieren die problematischen Masthilfen sogar noch vor und nicht hinter BSE.

Die öffentliche Risikowahrnehmung der Gen-Technologie ist vor dem Hintergrund eines weltweiten – auch über das Internet geführten – und von Kampagnen begleiteten Diskurses zu sehen, da die langfristigen Folgen gentechnisch veränderter Nahrungsmittel für die menschliche Gesundheit nach Ansicht vieler Kritiker nicht ausreichend erforscht sind. Die BSE-Diskussion ist dagegen eher als Fortwirken einer scheinbar nicht mehr sehr aktuellen, überwiegend durch vergangene Ereignisse begründeten Thematik zu werten (die plötzliche Aktualität von BSE in Deutschland war zur Befragungszeit – September/Oktober 2000 – noch nicht absehbar). Der Stellenwert des Themas Dioxin ist vor dem Hintergrund eines noch nicht ganz vergessenen Skandals (dioxinverseuchtes Tierfutter in Belgien, Juni 1999) zu sehen, ebenso wie das Thema

Pestizide (aufgrund von kontaminierten Coca-Cola-Dosen im gleichen Zeitraum).

Alles in allem ist anhand der Prioritätenliste gut erkennbar, welche Lebensmittelrisiken vorrangig von den Verbraucherverbänden dargestellt wurden und welche nur nachrangig oder gar nicht behandelt wurden. Mit diesem Prioritätenkatalog hatten wir nun ein Forschungsergebnis gewonnen, das wir den einschlägig tätigen Wissenschaftlern vorstellen und zur Ergänzung oder Modifikation anbieten konnten.

Graphik 5 : Die „öffentliche“ Prioritätenliste der Lebensmittelrisiken 1999

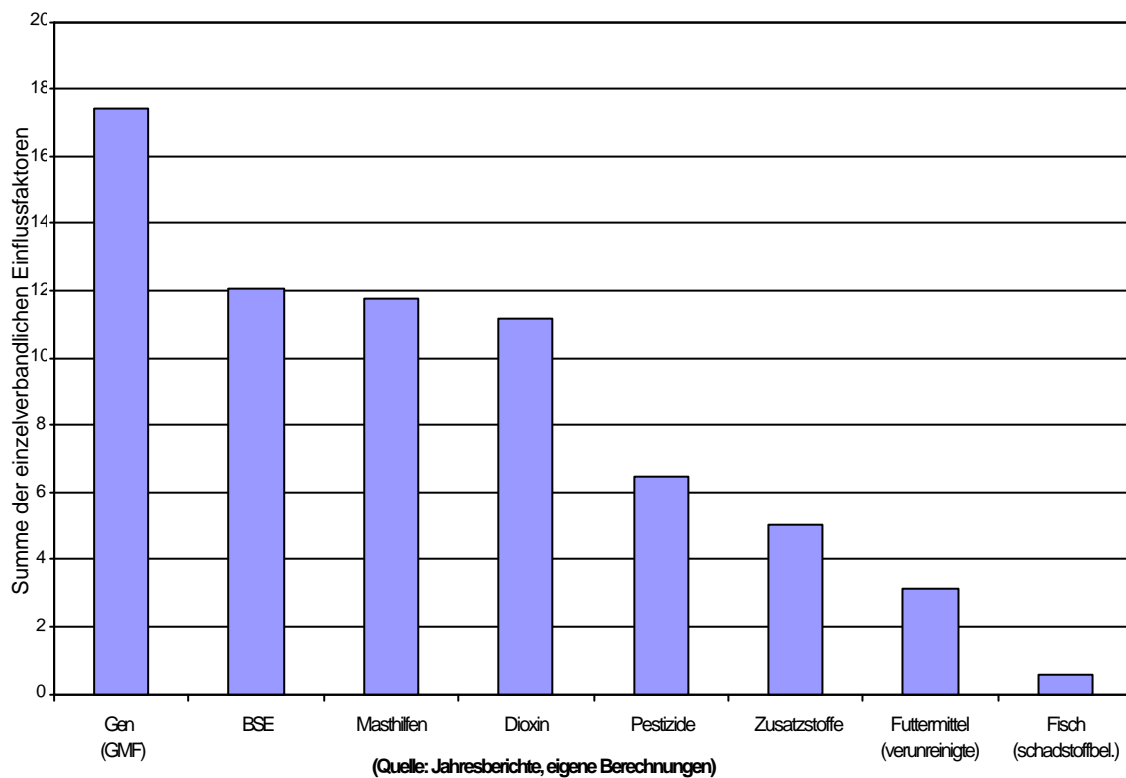


Tabelle 6: Wertetabelle – Lebensmittelrisiken

Rangplatz	2	4	8	7	1	3	5	6
Verband	BSE	Dioxin in LM	Fischschadstoff-belastet	Futtermitt. verunreinigte	Genetisch modifizierte LM	Masthilfen Antibiotika, Hormone	Pestizide in LM	Zusatzstoffe in LM
AGV	4,7	4,67		3,11	4,67	3,11		
BUND					2,22	3,34		
DGE								
DHB								
DLFV					1,30			
GEN					1,58			
IFAV	0,3	0,30				0,3	0,3	
ÖVB e.V.								
StVInst			0,58		0,58			
VI	0,90				0,90	0,90		0,90
VSV								
VZ	6,17	6,17			6,17	4,11	6,17	4,11
	12,05	11,14	0,58	3,11	17,43	11,77	6,47	5,02

3.5 Die Lebensmittelrisiken der Prioritätenliste

Bevor wir an dieser Stelle über den zweiten Teil unserer Untersuchung berichten, wollen wir uns noch einmal mit dem Ergebnis des ersten Teils, nämlich der aus Verbandsberichten gewonnenen Prioritätenliste der Lebensmittelrisiken, beschäftigen. Wie sind die in der Prioritätenliste aufgeführten Risiken zu verstehen? Was ist mit den einzelnen Begriffen gemeint, welche umgangssprachlich bezeichneten Phänomene gehören dazu, welche nicht? Der folgende Abschnitt bietet zu diesem Zweck Erläuterungen zu jedem der acht Risiken. Das anschließende Kapitel IV stellt Methodik und Vorgehen der Expertenbefragung dar, bietet einen Überblick über die Auswertungstechniken und -verfahren sowie deren Ergebnisse.

3.5.1 Beschreibung der Lebensmittelrisiken der Prioritätenliste

Antibiotika, Hormone u.a. Masthilfen in der Fleischproduktion

In der Fleischproduktion werden im Rahmen der Massentierhaltung, vor allem von Geflügel, Rindern und Schweinen, verschiedene pharmazeutische Mittel, insbesondere Antibiotika und Hormone verwendet. Aufgrund der beengten Haltung und der einseitigen Züchtung auf Leistung sind die Tiere in der Massentierhaltung krankheitsanfälliger. Pharmaka werden hier aus therapeutischen,

zum größten Teil jedoch aus prophylaktischen und wirtschaftlichen Gründen (Verkürzung der Mastzeiten o.ä.) eingesetzt.

Rückstände dieser Stoffe sind gesundheitlich bedenklich und können gerade durch kontinuierliche Aufnahme zu gesundheitlichen Problemen führen (Allergien, Resistenzen). Im Einzelnen:

Antibiotika dürfen bis auf wenige Ausnahmen nur zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden. Allerdings kommt es immer wieder zur missbräuchlichen Auslegung dieses Verwendungszweckes. V.a. das Antibiotikum Chloramphenicol wird in Tieren immer wieder nachgewiesen. Antibiotika haben neben der Verhütung von Infektionen den günstigen Nebeneffekt, die Futtermittelverwertung zu verbessern und das Wachstum von Jungtieren zu steigern.

Cortison oder cortisonähnliche Stoffe werden bei Schweinen zur Vermeidung von Stresszuständen eingesetzt.

Östrogene werden als Masthilfsmittel besonders in der Rindfleischproduktion eingesetzt. In Deutschland ist der Einsatz von Hormonen zu Mastzwecken seit 1958 verboten. Seit 1988 gilt dieses Verbot auch EG-weit. Trotzdem kam es im Sommer 1988 zum großen Hormonskandal. 70.000 Kälber zweier Süddoldeburger Mäster wurden beschlagnahmt.

Psychopharmaka werden als Beruhigungsmittel zur Vermeidung von Stresszuständen bei Massentierhaltung, Transporten und vor der Schlachtung angewendet. Bei Dauergebrauch wirkt sich die Ruhigstellung auch positiv auf das Mastergebnis aus. Ebenfalls als Beruhigungsmittel werden die Herz-Kreislauf wirksamen *Beta-Blocker* sowie *Tranquilizer* eingesetzt.

Somatotropin ist ein gentechnisch hergestelltes Wachstumshormon. Das Somatotropin soll die Milchleistung der Kühe um 30% steigern und auch die Fleischausbeute erhöhen. Der Nachweis von Somatotropin im Fleisch ist schwierig, da dieses Hormon auch von der Kuh selbst produziert wird. Zweifel an der Unbedenklichkeit werden immer lauter. Die Anwendung des Somatotropins fällt z.Z. nicht unter das Hormonverbot, da es einen anderen chemischen Aufbau hat als Hormone im engeren Sinn.

Dioxine

Die polychlorierten Dibenzodioxine (PCDD, "Dioxine") und Dibenzofurane (PCDF) stellen eine Gruppe von insgesamt 210 Verbindungen dar. Ihre traurige Berühmtheit erlangten sie unter dem Namen „Sevesogift“. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird unter „Dioxin“ das TCDD verstanden.

Dioxine entstehen durch unvollständige Verbrennungsvorgänge, bei denen chlorhaltige und organische Materialien beteiligt sind. Dies bezieht sich nicht nur auf industrielle Prozesse, sondern gilt allgemein für jeden unvollständigen Verbrennungsvorgang, also auch dann, wenn beispielsweise Holz in Gegenwart von chlorhaltigen Verbindungen verbrennt.

Die in Tierversuchen ermittelte tödliche Mindestmenge wird mit 1 Mikrogramm (1 Millionstel Gramm) pro Kilogramm Körpergewicht angegeben. Als Langzeitwirkung von TCDD beim Menschen wurden Chlorakne, eine schwere Hauterkrankung, sowie Erkrankungen der oberen Atemwege, der Schilddrüse und des Verdauungstraktes festgestellt. In Tierversuchen wurden krebserregende, frucht- und erbgutschädigende Wirkungen festgestellt. Beim Menschen konnten diese bis jetzt jedoch nicht nachgewiesen werden.

Der Hauptaufnahmeweg verläuft dabei über die Nahrung und die anschließende Resorption im Darm und ggf. die Inhalation von Tabakrauch. Insbesondere erheblich fetthaltige Lebensmittel (Eier, Milch und Milchprodukte, Fleisch, Fisch) sind die Hauptquelle der Dioxinbelastung.

Die "Verordnung zum Schutz der Verbraucher vor Gefährdung durch Dioxine in bestimmten Lebensmitteln tierischer Herkunft" ist seit 11.06.99 in Kraft. Deutschland legt damit als eines der ersten EU-Länder Grenzwerte für Dioxine in Lebensmitteln fest. Nach einer Untersuchung sind aber Experten der Meinung, dass die alleinige Einführung von Höchstmengenregelungen in Lebens- und Futtermitteln einen ausreichenden Schutz der Verbraucher nicht gewährleisten kann, da sie ohne Auswirkung auf die emittierende Quelle bleiben. Wirksamer sind konzertierte Maßnahmen im Vorfeld, besonders Immissions- und Bodenschutz sowie eine kontrollierte Abfall- und Kreislaufwirtschaft.⁵³

Gentechnologisch modifizierte Nahrungsmittel (GM-Food, „Novel Food“)

Der genetische Code in Form komplexer Moleküle der Desoxyribonukleinsäure (DNS; gebräuchlicher ist DNA für „deoxyribonucleic acid“) ist universell, d.h. Viren, Bakterien, Pflanzen, Tiere und Menschen besitzen alle die gleiche Anleitung zum Bau von einfachen und komplexen Proteinen (Proteinsynthese).

Die Gesamtheit aller in einem Organismus vorhandener DNAs wird *Genom* genannt. Eine funktionale Einheit, die einen festgelegten Platz auf der DNA einnimmt, ist ein *Gen*, das wiederum aus Basenpaaren aufgebaut ist bzw. die vier Basen Guanin, Cytosin, Adenin und Thymin beinhaltet sowie Stränge aus Nukleinsäure. Jede Zelle eines Organismus besitzt das komplette Genom desselben, d.h. aus jeder Zelle kann das gesamte Erbgut extrahiert- und weiterverwendet werden. Während bei Pflanzen, Tieren und Menschen die DNA im Zellkern lokalisiert ist, verfügen Bakterien über „freie“ DNA, die leichter an die Umwelt abgegeben – und aufgenommen werden kann. Diese Tatsache und ihre kurze Reproduktionszeit machen Bakterien zum beliebten Objekt der Gentechnologie (insbesondere auch in der Pharmazie, z.B. zur Gewinnung von Insulin).

Gentechnologie beschreibt die Summe aller Methoden, die sich mit der Isolierung, Charakterisierung, Vermehrung und Neukombination von Genen auch über Artgrenzen hinweg beschäftigen.

⁵³ (Download am 23.04.2001; <http://www.bml.de/forschungsreport/rep2-00/dioxin.htm>).

Die Gentechnologie in einem weiteren Sinne kam in der Landwirtschaft bereits in den letzten Jahrhunderten zum Einsatz: Durch die gezielte Züchtung von Nutzpflanzen sind seit mehreren hundert Jahren bereits Qualitätsverbesserung, Ertragssteigerung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gefördert worden. Allerdings waren der Erzeugung *transgener Organismen*, d.h. Organismen, die genetisches Material unterschiedlicher Arten enthalten (z.B. Tomaten, die Fischgene besitzen), bisher enge Grenzen gesetzt. Diese Grenzen sind durch die Entwicklung der Gentechnik in den letzten 30 Jahren für immer eingearbeitet worden.

Gentechnisch modifizierte Nahrungsmittel im engeren Sinne (transgene Organismen; mit gezieltem Eingriff in die Erbsubstanz) sind erst seit etwa 16 Jahren in der Erforschung.

In Amerika und Japan sind gentechnisch modifiziertes Soja und Mais seit gut 10 Jahren völlig normaler Bestandteil in einer großen Palette von Produkten, während die Reaktionen der Verbraucher in Europa (hervorzuheben: Großbritannien, Österreich und Deutschland) reserviert bis aggressiv ablehnend ausfiel und die meisten Lebensmittelhersteller wie Nestle und Novartis ihre „Novel Foods“ wieder aus dem Angebot strichen.

Die Befürworter der neuen Technologie im Agrar- und Lebensmittelbereich verweisen u.a. auf die Möglichkeit, die Zahl der bisher eingesetzten Herbizide (ca. 800) dadurch zu minimieren, dass Nutzpflanzen Resistenzgenen eingebaut werden können. Die Vernichtung der unerwünschten Pflanzen könne rationaler gestaltet werden, d.h. mit weniger Herbiziden und mit insgesamt weniger Umweltschäden.

Weitere Vorteile werden in der biologischen Bekämpfung von Parasiten gesehen (z.B. durch manipulierte Bakterien, die Raupen befallen), der längeren Konservierbarkeit von GM-Lebensmitteln (z.B. die Flavr Savr®-Tomate der Firma Calgene bzw. dem Multikonzern Monsanto), der ernährungsphysiologischen Verbesserung existierender Nahrungsmittel, der Kreation neuer Nahrungsmittel („Novel Food“) und gelegentlich auch der Sicherung der Versorgungsgrundlage in Ländern, in denen Unterernährung weit verbreitet ist.

Die Gegner der genetischen Modifikation von Nahrungsmitteln sehen bereits in der Erforschung derselben (z.B. durch Feldexperimente) einen riskanten und u.U. irreversiblen Eingriff in die Natur. Sie betonen die Unterschiede zur klassischen Züchtung und verweisen darauf, dass über die Wechselwirkungen mit der Umwelt und den Selektionsvorteilen gegenüber anderen Pflanzen wenig im voraus bekannt ist (Risiko Monokultur), geschweige denn über die *langfristigen* gesundheitlichen Folgen für die Menschen. Gegen die schleichende Einführung der Gentechnik, z.B. durch genmanipulierte Sojabohnen, die in ca. 25.000 Produkten verwendet werden, mobilisierten Verbraucherschützer und Umweltorganisationen wie beispielsweise Greenpeace (erfolgreich) mit dem Argument, dass hierdurch eine abwägende Entscheidung für- oder gegen die neuartigen Lebensmittel ganz unmöglich werde. Auch eine mittlerweile durch die europäische „Novel Food“-Verordnung vorgeschriebene Kennzeichnung von

Lebensmitteln mit einem bestimmten Anteil an genetischer Modifikation mache unter solchen Umständen keinen Sinn mehr.

Giftstoffe und Nematoden im Fisch

Fische stehen am Ende einer langen Nahrungskette. Über die Nahrung nehmen sie Gifte und Mikroorganismen auf, die auch für den Menschen problematisch werden können.

Giftstoffe sind auf die Verunreinigung der Gewässer zurückzuführen: Die vom Fisch aufgenommenen Schadstoffmengen schwanken je nach Herkunft sehr stark. Besonders belastet sind Fische aus großen Flüssen und aus dem Bereich der Flussmündungen, insb. fette und alte Fische sowie Raubfische. Starke Schwermetallbelastungen (Cadmium und Quecksilber) von Seefischen wurden in den 60er Jahren aus Japan bekannt. Seit 1973 existieren in der BRD Quecksilbergrenzwerte (0,5 mg/kg bzw. 1 mg/kg) für bestimmte Fischarten. Für Arsen, Blei und Cadmium fehlen dagegen bis heute Grenzwerte, es sind lediglich unverbindliche Richtwerte festgelegt worden. In See- und Süßwasserfischen wurden neuerdings auch deutliche Mengen Dioxine und Furane nachgewiesen. Die Zeitschrift ÖKOTEST (Heft 1/2001) hat in Speisefisch zinnorganische Verbindungen nachgewiesen. Unter ihnen ist auch das besonders gefährliche Tributylzinn (TBT). Es wird als Schutzanstrich für Schiffe verwendet, gelangt so ins Meer und über die Nahrungskette in die Fische.

Nematoden sind kleine Fadenwürmer, die in der Natur weit verbreitet sind. Fast alle Seefischarten können von Nematoden-Larven befallen sein. Die Parasiten werden von ihnen mit der Nahrung aufgenommen und besiedeln vor allem den Magen-Darm-Trakt, gelegentlich aber auch die Muskulatur der Fische.

In den Speisefischen des Nordatlantik kommen vor allem zwei Arten Nematoden vor, die für den Menschen gefährlich werden könnten: der Heringswurm und der Kabeljauwurm. Seit 1988 gelten strenge Bestimmungen, Filets werden auf Leuchttischen kontrolliert, zu stark von Parasiten befallene Fische dürfen nicht verkauft werden und Matjes werden vor der Marinierung kurz schockgefroren. Durch Verzehr von nematodenbefallenem rohem Fisch kann es zu unangenehmen (Magen-Darm-)Erkrankungen kommen.

Hygienemängel in Produktion und Lagerung

Lebensmittelhygiene ist in der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) bundeseinheitlich geregelt und soll sicherstellen, dass nur gesundheitlich unbedenkliche und hygienisch einwandfreie Lebensmittel in den Verkehr kommen. Mögliche Gesundheitsgefahren, denen es zu begegnen gilt, werden unterschieden nach biologischen Gefahren (u. a. durch Bakterien, Schimmelpilze, Nage-tiere), physikalischen Gefahren (z. B. Metall- oder Glassplitter) und chemischen Gefahren (wie Rückstände von Desinfektionsmitteln).

In Lebensmittelbetrieben ist zur Minimierung möglicher Gesundheitsgefahren eine interne Kontrolle nach den Grundsätzen des HACCP- (Hazard Analysis Critical Control Point) Systems durchzuführen.

Die (amtliche) Hygieneüberwachung kennt Spezialgebiete wie Fleisch- oder Milchhygiene. In der aktuellen Hygiediskussion ist beispielsweise die Schlachttechnik in der Rinderverarbeitung. Hier sollte nach Ansicht des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) einer möglichen Übertragung von Schadstoffen des Risikomaterials (wie Rückenmark) zukünftig durch eine vollständige Entfernung der Wirbelsäule entgegengewirkt werden. Gewarnt wird auch vor dem Tötungsverfahren per Bolzenschuss, bei dem das Risikomaterial Hirngewebe im Körper verteilt werden kann (Dieter Arnold, im Interview der Berliner Zeitung, 17. Januar 2001. Titel: „Wir brauchen ein unabhängiges Amt“).

Native Schadstoffe⁵⁴

Dazu zählen zum einen die mikrobiellen Kontaminanten und zum anderen solche Stoffe, die als natürliche Inhaltsstoffe z.B. in pflanzlichen Lebensmitteln enthalten sind. Diese Verbindungen werden von der Pflanze im sogenannten Sekundärstoffwechsel synthetisiert. Native Schadstoffe können antinutritiv wirken (Reaktion mit Nährstoffen und Inaktivierung derselben.) Beispielsweise bindet die Phytinsäure einige essenziell lebensnotwendige Mineralstoffe so stark, dass deren Bioverfügbarkeit für den Menschen bei entsprechender einseitiger Ernährung herabgesetzt werden kann. Phytinsäure ist in allen Getreidesorten enthalten. Aber zur Beruhigung: Man kann in Europa weiterhin Brot essen.

Das beschriebene Phänomen ist in Entwicklungsländern bekannt. Auf eine genaue Erläuterung wird hier verzichtet. Zu den echten nativen Schadstoffen zählen die Alkaloide der Kartoffel (Solanin u.a.), auch in unreifen Tomaten enthalten, die cyanogenen Gycoside (z.B. in Bitter-Mandel-, Pfirsich- und Apfelkernen, Leinsamen, vor allem aber in Limabohnen und Cassava –Lebensmittel in den Tropen); auch einige Spaltprodukte der Glucosinolate (Inhaltsstoffe aller Kohlgemüsearten) können toxisch wirken.

Die toxischen Substanzen des Knollenblätterpilzes sind die Amanitine, natürlich auch native Toxine. Bei der Interpretation dieser Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass es im konkreten Fall immer von der eingenommenen Dosis abhängt, ob eine Verbindung toxisch wirkt oder nicht. Ab einer bestimmten Konzentration wirken auch vermeintlich harmlose Stoffe, wie etwa Kochsalz, toxisch.

Pestizide

Hier handelt es sich um chemische Substanzen, die als Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt werden. Eine beachtliche Zahl von

⁵⁴ Für die Erläuterung dieser Kategorie sind wir Prof. Dr. Kroll (Potsdam) zu Dank verpflichtet.

Pestiziden haben kanzerogene (krebserzeugende), mutagene (erbgutschädigende) und reproduktionstoxische (embryo- bzw. fötusschädigende, etc.) Eigenschaften. Darüber hinaus können durch den Kontakt mit einigen Pestiziden teilweise erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen entstehen: u.a. eine verminderte Leistung des Immunsystems, Allergien und Schädigungen des Nervensystems mit motorischen Störungen, allgemeine Befindlichkeitsstörungen bis hin zu psychischen Erkrankungen. Der Verzehr pestizidhaltiger Lebensmittel ist die Hauptquelle (80%) für die Pestizidbelastung des Menschen. Pestizidrückstände finden sich nicht nur in pflanzlicher Nahrung. Tiere, die Pestizide mit der Nahrung aufgenommen haben, geben sie mit dem Fleisch, vor allem im Fettgewebe, aber und auch mit der Milch, weiter.

Zusatzstoffe in Lebensmitteln

Lebensmittel werden in der Moderne schon lange nicht mehr „natürlich“ hergestellt und angeboten, vielmehr gibt es eine große Palette von Zusatzstoffen, die Geschmack bzw. das Aroma, das Aussehen bzw. die Farbe, die Konsistenz und die Haltbarkeit von Lebensmitteln verändern.

In Deutschland zählen zu den kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffen „Naturidentische Farbstoffe“ (E100-E163), synthetische Farben (E102-E180), Konservierungsstoffe (E200-E290), Antioxydantien (E300-E321), Emulgatoren, Stabilisatoren und Säuerungsmittel (E322-E415). Des Weiteren gibt es zwei Gruppen „sonstige Zusatzstoffe“ (Teil I: E 420 – E 530; Teil II: E 535 – E 1422).

Enzyme gelten bis auf wenige Ausnahmen neuer Konservierungsstoffe (Nisin: E 234; Lysozym: E 1105) nicht als Zusatzstoffe, sondern als technische Hilfsstoffe (Katalysatoren). Es gibt außerdem eine gesetzliche Trennung (vgl. Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz) von Zusatzstoffen und Zutaten: Zum Beispiel sind kennzeichnungspflichtige Stärken synthetisch modifiziert, während andere modifizierte Stärken als Lebensmittelzutaten gelten: Monostärkephosphat (E 1410) und acetylierte Stärke (E 1420) sind Zusatzstoffe, aber physikalisch (Hitze, Druck) oder enzymatisch modifizierte Stärken fallen nicht unter diese Regelung.

Viele Zusatzstoffe werden selbst von Kritikern der chemischen Nahrungsmittelindustrie als nicht gesundheitsschädlich bewertet, so z.B. der natürliche Gelbwurzelfarbstoff Kurkumin (E 100) als Grundbestandteil von Curry, der auch als (naturidentischer) Farbstoff synthetisch gewonnen wird. Auch viele Konservierungsstoffe wie Sorbinsäure (E 200), Natrium-, Kalium – und Calciumsorbat (E 201 – 203) sind unbedenklich, da sie im Körper wie Fettsäuren abgebaut werden. Die gleiche Unbedenklichkeit gilt für Emulgatoren wie das aus Soja gewonnene Lecithin (E 322) oder das häufig verwendete Johannisbrotkernmehl (E 410).

Problematischer sind dagegen einige (nicht mehr so häufig verwendete) Konservierungsstoffe, wie z.B. die Ester der Hydroxybenzoesäure (pHB-Ester; E 214 – E 219), da diese allergische Reaktionen (Nesselsucht, Asthma) auslösen, sowie gefäßerweiternde und betäubende Wirkung haben; diverse schwefel-

lige Säuren (E 220 – E 227) hemmen körpereigene Enzyme und zerstören Vitamin B1.

Auch einige synthetische Farbstoffe wie die Gruppe der Azofarbstoffe (Tartrazin, E 102; Gelborange G, E 110; Azorubin, E 122 usw.) können allergische Reaktionen der Haut und des Atemtraktes (Asthma) bewirken, vor allem auch zusammen mit Acetylsalicylsäure (Aspirin) und Benzoesäure.

Wissenschaftlich noch nicht vollständig und *für sämtliche Zusatzstoffe* erforscht sind komplexe Wechselwirkungen diverser Zusatzstoffe in Verbindung mit körpereigenen Substanzen und pharmazeutischen Mitteln.

Kapitel IV

Evaluation des Prioritätenkatalogs der Verbandspolitik anhand von Expertenurteilen. (Stephan Grohs, Henry Kirchner, Thorsten Kogge)

In diesem Kapitel werden wir die Ergebnisse unserer Expertenbefragung darstellen und anschließend die Differenzen zwischen der „öffentlichen“ Prioritätenliste und den von Experten für wichtig erachteten Themen aufzeigen. Bevor die inhaltliche Analyse der Expertenbefragung von uns vorgenommen wird, erläutern wir kurz die Auswahl des Samples (4.1), die Form der Befragung (4.2) sowie die Konzeption des Fragebogens (4.3.). Dann gehen wir kurz auf den Rücklauf der Fragebögen ein und auf die Datenqualität (4.4). Darauf folgt zunächst eine deskriptive Auswertung der Expertenbefragung (4.5 – 4.6) sowie eine qualitative Analyse von weiteren Bemerkungen und Kommentaren der Befragten (4.7), für die ein zusätzliches Feld auf dem Fragebogen vorhanden war. Schließlich wird ein Vergleich der Expertenurteile mit der Prioritätenliste der Verbraucherverbände vorgenommen (4.8).

4.1 Auswahl des Samples

Um unserem Ziel einer möglichst umfassenden Erhebung der wissenschaftlichen Expertise im Nahrungsmittelbereich gerecht zu werden, haben wir als Grundgesamtheit alle Lehrstuhlinhaber der Fachrichtungen Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelchemie, Ernährungswissenschaften, Toxikologie und Veterinärmedizin an allen deutschen Universitäten definiert. Wir haben uns dafür entschieden, Forschungsinstitute oder Forschungsgesellschaften (z.B. die Max-Planck Gesellschaft) *nicht* in das Sample zu integrieren, da fast alle leitenden Forscher an diesen Institutionen gleichzeitig auch im Hochschulbereich tätig sind und unterstellt werden kann, dass die für uns relevanten Experten bereits durch das Anschreiben der Universitäten erreicht wurden.

Die Beschränkung auf Lehrstuhlinhaber erfolgte aus zwei Gründen:

1. Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Lehrstühlen ist häufig starken Schwankungen unterworfen. Bei Nutzung der veröffentlichten Personalverzeichnisse wären diejenigen Institute und Lehrstühle unterrepräsentiert gewesen, bei denen, z.B. wegen laufend aktualisierter Forschungsprogramme, auch Personalwechsel überdurchschnittlich häufig vorkommen.
2. Wir vermuten bei Lehrstuhlinhabern einen größeren Überblick bezüglich der einzelnen Themenbereiche, während der wissenschaftliche Nachwuchs oft sehr spezialisiert ist, und sich daher eher zu bloßen Meinungsäußerungen aufgefordert sähe.

Mit der Auswahl der genannten Fachbereiche waren wir der Ansicht, eine hinreichende Abdeckung des Problemfeldes Lebensmittelrisiken innerhalb der deutschen Forschungslandschaft gewährleisten zu können.

In den Fachbereichen Veterinärmedizin und Toxikologie haben wir uns auf die Experten beschränkt, deren Forschungsrichtung einen expliziten Bezug zu Lebensmitteln aufwies. Gerade diese Disziplinen besitzen ein hohes Maß an Binnendifferenzierung, so dass z.B. ein Veterinärmediziner, der sich mit Reptilien beschäftigt, recht wenig über die Risiken der Rindfleischproduktion zu sagen hat.

Die Entscheidung für eine Vollerhebung anstatt einer Stichprobe ergab sich aus der gerade noch überschaubaren Zahl der betreffenden Untersuchungseinheiten.

4.2 Form der Befragung

Die schriftliche Form der Befragung wurde einer telefonischen oder einer persönlichen Befragung aus folgendem Grund vorgezogen: Das Zeitbudget von Professoren ist bekanntlich sehr begrenzt; es erschien uns darum als schwierig, den für ein spontanes Interview günstigen Moment zu finden. Insofern hätten wir bei anderen als schriftlichen Befragungstechniken eine hohe Ausfallquote in Kauf nehmen müssen. Zudem waren unsere personellen und finanziellen Möglichkeiten sehr eingeschränkt.

In unserem Anschreiben, das im Anhang dokumentiert ist (siehe Anhang II), gaben wir einen kurzen Problemaufriss unseres Projektes und seiner Fragestellung, verbunden mit einer Anleitung zum Ausfüllen des Fragebogens.

4.3 Fragebogenkonzeption

Die Fragebogenkonzeption trug der Tatsache Rechnung, dass Aufmerksamkeit ein knappes Gut ist. Der Fragebogen sollte sich auf eine DIN A4 Seite beschränken, um eine rasche Antwort per FAX zu ermöglichen. Wir beließen es bei den für unsere Fragestellung wesentlichen Punkten:

Das Begleitschreiben zum Fragebogen enthielt die Bitte um Bewertung der Prioritätenliste der Verbraucherverbände und die Nennung einer eigenen Rangfolge. Zusätzlich fragten wir nach den vorrangig notwendigen Aktivitäten für jedes Thema. Diese Aktivitäten umfassten folgende Kategorien:

1. Forschungsförderung
2. Politische Regulation
3. Effektive Kontrollen
4. Produktdeklaration / Verbraucheraufklärung

Es wurde darum gebeten, zu jedem Thema höchstens zwei Aktivitäten zu nennen. Dies erfolgte aus dem Kalkül heraus, die Experten zur Offenlegung

ihrer stärksten Maßnahmepräferenz zu zwingen, da keine der genannten Maßnahmen völlig unwichtig ist.

Im Fragebogen haben wir einen mehrzeiligen Raum für weiterführende Bemerkungen gelassen (siehe Abschnitt 4.7) und um die Angabe der Fachrichtung des Befragten gebeten. Als zusätzlicher Anreiz zum Ausfüllen des Fragebogens wurde die Möglichkeit eröffnet, die Ergebnisse der Studie anzufordern.⁵⁵ Der vollständige Fragebogen ist im Anhang dokumentiert (siehe Anhang III).

4.4 Rücklauf und Datenqualität

Das erste Schreiben wurde am 22.12.2000 per Serienbrief an 113 Lehrstühle verschickt. Ein Erinnerungsschreiben an die säumigen Befragten wurde am 10.01.2001 verschickt.

Der Rücklauf belief sich bis zum Erinnerungsschreiben auf ca. 50 Antworten. Der gesamte Rücklauf belief sich bis zum 20.02.2001 auf 73 auswertbare Fragebögen, das entspricht einer Rücklaufquote von 64,6%. Gemessen an üblichen Rücklaufquoten postalischer Befragungen ist dies ein überdurchschnittlicher Wert⁵⁶.

Die Qualität der Antworten war von unterschiedlicher Güte. Die überwiegende Anzahl der Befragten hielt sich an unsere Vorgaben und hat eine komplette Rangfolge der Themen erstellt, sowie diese teilweise durch eigene Punkte ergänzt. Dadurch wurde die ursprüngliche Prioritätenliste durch weitere Themen ergänzt. Von einigen Befragten wurde dieselbe Rangziffer mehrmals vergeben.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Befragten hielt sich nicht an unsere Vorgabe von maximal zwei Nennungen bei den zu wählenden vorrangigen Aktivitäten (Drei- und Vierfachnennungen). Entgegen unserer ursprünglichen Absicht haben wir auch die Mehrfachnennungen in den Datensatz aufgenommen und in die Auswertung miteinbezogen. Dieser Entschluss führt zu dem methodischen Problem, dass diejenigen, die sich an unsere Vorgaben gehalten haben, gegenüber den anderen in ihrer Möglichkeit weitere Aktivitäten zu wählen, unterrepräsentiert blieben. Angesichts der großen Zahl dieser Verstöße sahen wir uns gezwungen, alle Nennungen in unserer Datenauswertung zu berücksichtigen, da es sonst zu erheblichen Informationsverlusten gekommen wäre.

Die zusätzlich gegebenen Antworten wurden von uns kategorisiert. Eine Übersicht der zusätzlich genannten Themen sowie deren Kategorisierung befindet sich im Anhang (siehe Anhang VII). Dort ist auch der Codeplan des erstellten Datensatzes zu finden (siehe Anhang V).

⁵⁵ Das bekundete Interesse an den Ergebnissen war ausgesprochen hoch

⁵⁶ Diekmann (1995: 441) berichtet, dass bei postalischen Befragungen selten Rücklaufquoten von über 20% erzielt werden.

Einige Befragte berichteten von Schwierigkeiten mit einzelnen Antwortvorgaben und äußerten konstruktive Kritik. Auf diese Kommentare wird ebenfalls noch (im Abschnitt 4.7.1) eingegangen.

4.5 Die Expertenagenda

Unser Fragebogen erlaubte die Aggregation der einzelnen Expertenurteile zu einer hierarchisch geordneten Agenda und damit, in einem weiteren Schritt, den Vergleich zwischen verbandlichen und wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen bei der Einschätzung von Lebensmittelrisiken.

Tabelle 6 zeigt die Häufigkeitsverteilung der von den Experten vergebenen Rangplätze für die einzelnen Themen. Zur Entwicklung einer aggregierten Rangskala der Expertenurteile wurden die einzelnen Themen nach der Häufigkeit ihrer Nennung auf „Rangplatz 1“ geordnet.

Tabelle 7: Häufigkeit der vergebenen Rangplätze von 1 bis 13⁵⁷

Rang ¹	LMR	N	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	BSE/vCJK-Risiken	68	33	8	11	8	2	1	1	3					1
2	Hygienemängel in Produktion und Lagerung	68	13	13	8	2	6	8	5	5	5		3		
3	Gentechnisch modifizierte Produkte	69	12	7	8	8	8	6	3	7	7		1	1	1
4	Antibiotika, Hormone und andere Masthilfen	70	4	19	15	13	5	6	4	3	1				
5	Zusatzstoffe in Lebensmitteln	67	4	1	7	9	3	2	8	5	17	5		5	1
6	Inadäquate/verunreinigte Futtermittel	67	3	16	12	8	7	10	4	4	3				
7	Pathogene Mikroorganismen ³	14	3	6	2	1			2						
8	Pestizide in Lebensmitteln	66	2	2	2	9	15	12	9	8	3	4			
9	Dioxine in Lebensmitteln	67	1	4	3	7	17	9	8	10	3	2	3		
10	Verarbeitung im Haushalt ³	6	1	2	3										
11	Giftstoffe und Nematoden im Fisch	65		5	8	3	5	6	12	13	10	3			
12	Novel Food ³	4		2	1									1	
13	Natürliche Toxine ³	7		1	3		2			1					
14	Suchtmittel ³	3		1			1	1							
(4) ²	Falsche Ernährung ³	15	9	1	2	1		1	1						

1 Der Rang wurde nach der Häufigkeit der Nennung des Ranges „1“ vergeben. Bei gleicher Anzahl entschied der folgende Rang.

2 Da es sich um kein Risiko im definierten Sinne handelt, wurde „Falsche Ernährung“ nicht in die Liste der Lebensmittelrisiken aufgenommen. Nach der Häufigkeit der vorgenommenen Rangzuordnung würde es auf den Rangplatz 4 gehören.

3 „Pathogene Mikroorganismen“ umfasst folgende Antworten: „Mykotoxine in LM +Futter“, „Schimmelpilze in LM“, Salmonellen; „**Verarbeitung im Haushalt**“ umfasst „Optimale Zubereitung“, „Küchenhygiene“, „Hygienemängel im Haushalt“, Unsachgemäßer Umgang der Verbraucher mit Lebensmitteln“; „Erzeugung von Toxinen im Haushalt (z.B. Nitrosamine im Hawaiitoast)“ „Novel Food“ umfasst „Probiotika“, „gesundheitsfördernde Produkte“, „Krankheitsprävention durch LM“, „angereicherte LM“, „neuartige LM“; „Natürliche Toxine“ umfasst „Mycotoxine“, „Schimmelpilze“, „Küchenhygiene“; „Suchtmittel“ umfasst „Alkohol“, „Koffein“, „Zucker“.

⁵⁷ Auf eine Zeilen- und Spaltenprozentuierung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

che Toxine“ umfasst „Toxine“, „native Schadstoffe“; „**Falsche Ernährung**“ umfasst „Ernährungsfehlerverhalten“, „Hypercalorische Ernährung“, „Überernährung“, „einseitige Ernährung“, „ballaststoffarme Ernährung“, „Überangebot von tier. Eiweiß“, „fettreiche LM“, „Verwendung minderwertiger LM“, „fehlende Produktkenntnisse der Verbraucher bei LM“, „fehlende Bereitschaft, Qualität zu bezahlen“, „altersadäquate Probleme“.

Alternativ zu der einfachen Rangskalierung in Tabelle 6 konstruierten wir eine Rangskala, in welcher die von den Experten gegebenen Einschätzungen zu besonders gravierenden Risiken deutlicher zum Ausdruck kommen. Dabei ist unterstellt, dass mit der Vergabe des ersten, zweiten, dritten usw. Rangplatzes eine überproportionale Betonung bestimmter Risiken vorgenommen wurde.⁵⁸ Zur Konstruktion einer solchen Rangskala eignen sich die reziproken Werte der vergebenen Rangziffern. Durch dieses Verfahren werden die auf hohen Rängen eingestuft Themen deutlich aufgewertet, während auf niedrigen Rängen eingestufte Themen ebenso deutlich an Gewicht verlieren. Diesem Vorgehen liegt die Annahme zu Grunde, dass der Befragte mit der Vergabe der ersten Rangziffern nicht nur deutliche Unterscheidungen setzen will, sondern diese Wahl auch mit mehr Aufmerksamkeit trifft als die Vergabe der hinteren Rangziffern. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist in Tabelle 7 zusammengefasst:

Tabelle 8: Rangskalierung nach Summe der reziproken Werte

Rang	LMR	Summe der reziproken Werte	N
1	BSE/vCJK-Risiken	43,83	68
2	Hygienemängel in Produktion und Lagerung	27,37	68
3	Gentechnisch modifizierte Produkte	25,10	69
4	Antibiotika, Hormone und andere Masthilfen	24,81	70
5	Inadäquate/verunreinigte Futtermittel	21,47	67
6	Zusatzstoffe in Lebensmitteln	14,67	67
7	Dioxine in Lebensmitteln	13,85	67
8	Pestizide in Lebensmitteln	13,54	66
9	Giftstoffe und Nematoden im Fisch	12,67	65
10	Pathogene Mikroorganismen	7,20	14
11	Verarbeitung im Haushalt	3,00	6
12	Natürliche Toxine	2,63	7
13	Novel Food	1,42	4
14	Suchtmittel	0,87	3
(10)	Falsche Ernährung	10,73	15

Ein Vergleich der Rangskalen in Tabelle 6 und 7 zeigt eine weitgehende Übereinstimmung: Mit Ausnahme des Platztausches von „Futtermitteln“ und „Zusatzstoffen“ sind die aus beiden Verfahren hervorgegangenen Rangordnungen identisch. Bei ‚Futtermitteln‘ liegt der Medianwert höher. Aus den oben genannten systematischen Gründen haben wir uns für die aus den reziproken Rangwerten entstandene Rangfolge (nach Tabelle 7) entschieden. Diese werden wir für den Vergleich mit der Themenagenda der Verbraucherverbände verwenden.

⁵⁸ Weitere alternative Möglichkeiten, die Expertenurteile zu einer Rangskala zu aggregieren, wie z.B. Mittelwerte oder Mediane, führten u.E. zu weniger brauchbaren Skalen, die hier nicht weiter berichtet werden.

Die von den Experten zusätzlich genannten Risiken fallen in diesem Verfahren auf Grund ihrer geringen Fallzahl auf die hinteren Ränge zurück. Dieser Umstand verweist auf ein methodisches Problem: Einerseits spräche einiges dafür, die zusätzlich angeführten Risiken stärker zu gewichten, da die aktive Ergänzung der Themenliste durch die Befragten auf eine besondere Bedeutung der zusätzlich genannten Risiken hinweisen könnte. Andererseits ist es jedoch fraglich, ob eine Höhergewichtung gegenüber den Antworten jener Befragten zu vertreten ist, die keine Ergänzungen der Liste vornahmen. Die zusätzlich genannten Themen sollen deshalb getrennt von den vorgegebenen Themen behandelt werden.

Bei den Ergebnissen zeigt sich eine deutliche Dominanz des BSE-Themas: 45,2 % der Befragten nannten dieses Risiko auf dem ersten Rang und 71,2% der Befragten auf einem Rang zwischen eins und drei. Immerhin fand unsere Expertenbefragung zum Höhepunkt der aktuellen BSE-Krise Ende Dezember 2000 und Anfang Januar 2001 statt. Deshalb muss dieses Ergebnis wohl zum Teil auf die hohe Medienpräsenz des Themas zurückgeführt werden.

Hygienemängel in der Produktion und gentechnisch modifizierte Produkte folgen an zweiter und dritter Stelle.

Es zeigen sich mehrere Gruppen eng beieinanderliegender Items, nicht nur bei *Hygienemängel in der Produktion* und *gentechnisch modifizierte Produkte*. Ähnlich eng beieinander liegen *Antibiotika, Hormone und andere Masthilfen*; *Zusatzstoffe in Lebensmitteln* und *inadäquate/verunreinigte Futtermittel*. Eine dritte Gruppe bilden schließlich *Pestizide in Lebensmitteln*, *Dioxine in Lebensmitteln* sowie *Giftstoffe und Nematoden im Fisch*.

Besonders in der letztgenannten Gruppe ist es unseres Erachtens nicht möglich, wirklich eindeutige Unterschiede zu konstatieren, da die Wertungen sehr eng beieinander liegen und die Unterschiede hier wohl eher zufällig sind.

Auffallend bei den zusätzlich gegebenen Expertenantworten ist die starke Betonung „falscher Ernährung“ und „falscher Verarbeitung im Haushalt.“ Hier wird auf Verbraucherverhalten als ein eigenständiges Risiko hingewiesen. Die weiter unten ausgewerteten Kommentare der Experten bestätigen dieses Bild. Wiederum stoßen wir auf ein methodisches Problem unserer Untersuchung: Ernährungsverhalten und Hinweise zu gesunder Ernährung wurden auch von den Verbraucherverbänden stark thematisiert, allerdings von uns aus der Auswertung ausgeschlossen. Wir beschränkten uns auf produktions- und angebotsbedingte Risiken, in denen wir – im Unterschied zum privaten Ernährungsverhalten – mögliche Anlässe der politischen Regulation sahen. Die überraschend hohe Einschätzung konsumentenbedingter Risiken durch die Experten veranlasst uns, diese Annahme zu korrigieren. Offensichtlich sehen die Experten gravierende Mängel der Wissensvermittlung an Konsumenten bzw. Defizite des problembewußten Ernährungsverhaltens.

4.6 Lebensmittelrisiken und notwendige Aktivitäten

Bereits bei einer ersten Analyse der von den Befragten favorisierten Aktivitäten fielen uns deutliche Unterschiede zwischen dem für einzelne Risikokategorien veranschlagten Handlungsbedarf auf. Tabelle 8 zeigt die von den Befragten vorgeschlagenen Aktivitäten. Hierbei waren Mehrfachantworten möglich.

Tabelle 9: Vorrangig notwendige Aktivitäten nach Lebensmittelrisiken

	Als vorrangig notwendig erachtete Aktivitäten			
	Forschungs- förderung	Politische Regulation	Effektive Kontrollen	Produktdeklaration, Verbraucheraufklärung
BSE/vCJK-Risiken	61 83,6%	21 28,8%	34 46,6%	17 23,3%
Gentechnisch modifizierte Produkte	40 54,8%	22 30,1%	13 17,8%	43 58,9%
Antibiotika, Hormone u.a. Masthilfen in der Fleisch- produktion	20 27,4%	28 38,4%	54 74,0%	16 21,9%
Dioxin in Lebensmitteln	10 13,7%	8 11,0%	49 67,1%	10 13,7%
Pestizide in Lebensmitteln	15 20,5%	12 16,4%	42 57,5%	9 12,3%
Zusatzstoffe in Lebensmit- teln	11 15,1%	7 9,6%	20 27,4%	41 56,2%
Inadäquate/verunreinigte Futtermittel	15 20,5%	34 46,6%	51 69,9%	5 6,8%
Giftstoffe und Nematoden im Fisch	12 16,4%	7 9,6%	42 57,5%	12 16,4%
Hygienemängel in der Produktion	10 13,7%	10 13,7%	53 72,6%	19 26,0%
Falsche Ernährung	5 35,7%	0 0%	1 7,1%	12 85,7%
Pathogene Mikroorganis- men	9 64,3%	2 14,3%	13 92,9%	2 14,3%
Natürliche Toxine	5 77,4%	0 0%	2 28,6%	2 28,6%
Novel Food	3 75%	1 25%	0 0%	4 100%
Suchtmittel	0 0%	0 0%	0 0%	3 100%
Verarbeitung im Haushalt	2 33,3%	1 16,7%	1 16,7%	5 83,3%

Anhand der Antworten ergibt sich für jede Risikokategorie ein dominanter Handlungsbedarf. Es fällt auf, dass es bei jeder Risikokategorie eine bestimmte Aktivitätsform gibt, welche mehr als die Hälfte der Befragten bevorzugen. Die Themen lassen sich nach diesem Ergebnis in drei Gruppen zusammenfassen. Es ist in Tabelle 9 dargestellt.

Da es die Möglichkeit der Mehrfachnennung gab, konnten die Befragten auch Kombinationen mehrerer Aktivitäten nennen. So ergaben sich bei einzelnen Risiken bestimmte für zweckmäßig erachtete Paarungen politischer Reak-

tionen. Die am häufigsten genannten Kombinationen sind in Tabelle 10 aufgeführt.

Tabelle 10: Risikogruppen nach primärem Handlungsbedarf

Primäre Aktivität	Thema
Forschungsförderung	BSE/vCJK-Risiken Gentechnisch modifizierte Produkte Natürliche Toxine
Effektive Kontrollen	Antibiotika, Hormone u.a. Masthilfen in der Fleischproduktion Dioxin in Lebensmitteln Pestizide in Lebensmitteln Inadäquate/verunreinigte Futtermittel Giftstoffe und Nematoden im Fisch Hygienemängel in der Produktion Pathogene Mikroorganismen
Produktdeklaration, Verbraucheraufklärung	Gentechnisch modifizierte Produkte Novel Food Zusatzstoffe in Lebensmitteln Falsche Ernährung Suchtmittel Verarbeitung im Haushalt
Politische Regulation	- kein Maßnahmenswerpunkt -

Tabelle 11: Häufige Maßnahmenkombinationen

Forschungsförderung + effektive Kontrollen	BSE (n=22; 30,1%)
Politische Regulation + effektive Kontrollen	Masthilfen (n= 15; 20,5%) Futtermittel(n= 26; 35,6%)
Verbraucheraufklärung + effektive Kontrollen	Hygienemängel (n=15;20,5%) Nematoden Fisch (n=10;13,7%) Zusatzstoffe (n=14;19,2%)
Forschungsförderung + Verbraucheraufklärung	GMF(n=23; 31,8%)

Folgende Sachverhalte fielen uns bei genauerer Betrachtung auf:

Forschungsförderung wird primär für die in der Rangskala auf den obersten Rängen eingestufteten Risiken gefordert. Es ist zu vermuten, dass bei den betreffenden Risiken (BSE und GMF) noch große Unsicherheiten der Verursachung und des Risikomanagements bestehen, welche die Befragten zu einer hohen Einschätzung des Risikogehalts wie auch des Forschungsbedarfs bewegten. Des Weiteren zeigt sich bereits in der quantitativen Analyse, dass die Experten großes Vertrauen in die Mittel wissenschaftlicher Analyse setzen. Diese Einschätzung wird durch die qualitative Auswertung der Kommentare (4.7.4) bestätigt. *Politische Regulation* erscheint in keinem Fall als die primär empfohlene Aktivität. Neue Normen bzw. Ge- und Verbote sind nach Expertenmeinung also nicht das am dringendsten Gebotene. Politische Regulation wird jedoch bei zwei Themenfeldern am zweithäufigsten als angemessene Aktivität empfohlen: bei „inadäquate/verunreinigte Futtermittel“ sowie bei „Antibiotika, Hormone u.a. Masthilfen in der Fleischproduktion“. Das ist wohl wiederum im Zusammenhang

der im Befragungszeitraum besonders intensiven Diskussion über Tiermehlverbote zurückzuführen. In den meisten Themenbereichen mit „bekannten Risiken“ scheint das Hauptproblem in der *effektiven Kontrolle* bestehender Normen zu liegen. *Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung* betreffen vor allem die von den Experten zusätzlich genannten Risikothemen.

Ein Vergleich der geforderten Aktivitätsmuster für die jeweiligen Risikokategorien ergab Folgendes: Die bevorzugte Handlungsalternative ist relativ unabhängig von der Priorität, die der einzelne Befragte der Risikokategorie gab. Im Fall von BSE haben auch diejenigen, die BSE eine niedrige Priorität zuwiesen, für Forschungsförderung votiert, ebenso wurde bei der Risikokategorie „Pestizide in Lebensmittel“ unabhängig von der zugewiesenen Priorität für ‚effektive Kontrollen‘ plädiert. Daraus schließen wir, dass die von den Wissenschaftlern genannten Handlungsalternativen in erster Linie aufgrund der sachlichen Problemaspekte des jeweiligen Themas und nicht anhand der wahrgenommenen Risikoeigenschaften gewählt wurden. Darüber hinaus beobachteten wir die allgemeine Tendenz, bei Themen mit hochrangiger Risikozuschreibung mehrere Aktivitäten anzugeben (dieser Befund liegt aber unterhalb des Schwellenwertes statistischer Signifikanz).

4.7 Auswertung der Kommentare

Der von uns an die Experten geschickte Fragebogen (siehe Anhang III) enthielt die Möglichkeit, zusätzliche Kommentare abzugeben. Unter den 73 auswertbaren Fragebögen befanden sich 27 Exemplare, bei denen entweder in dem dafür vorgesehenen Textfeld, an einer anderen Stelle des Formblatts oder sogar auf einem extra beigefügten Schreiben Kommentierungen zu finden waren. Außerdem erhielten wir eine E-Mail, in der unsere Befragungsmethode einer grundsätzlichen Kritik unterzogen wurde. Wir haben selbstverständlich alle Kommentare, gleich welchen Inhalts, ausgewertet (siehe Anhang IX).

Die Art, der Stil und die Länge der Kommentare umfassen eine große Spannweite: von einzeiligen Mitteilungen im Telegrammstil, in denen einzelne Kategorien des Fragebogens umgruppiert wurden, bis zu einem kleinen Aufsatz über die Problematik der Lebensmittelpolitik. Aus diesem Grund erschien eine quantitativ-analytische Verfahrensweise zur Auswertung der Kommentare ausgeschlossen und statt dessen eine qualitativ-beschreibende Zusammenfassung angebracht.

Wir haben lediglich einige grobe Kategorien gebildet, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen: Zum einen gab es Kommentare, die zu der von uns verwendeten Methode und dem Fragebogen insgesamt Stellung bezogen. In ähnlicher Weise haben andere Kommentatoren einzelne Items auf dem Fragebogen umgruppiert (entweder durch Zusammenfassung oder Differenzierung). In anderen Fällen wurden einzelne Items, insbesondere die von den Befragten hinzugefügten, näher erläutert. Schließlich gaben einige Experten noch (inhaltlich sehr aufschlussreiche) Kommentare zur Lebensmittelpolitik sowie zum Verbraucherschutz und -verhalten ab, die abschließend diskutiert werden sollen.

4.7.1 Kommentare zum Fragebogen generell und zur Methode

Kommentare, die das Gesamtprojekt kritisierten, lobten oder unsere Methode hinterfragten, waren im Vergleich zu den anderen Kommentaren eher selten. Der Fragebogen und die beigefügten Erklärungen seien „nicht immer eindeutig“, beispielsweise wurde bei dem Begriff „Giftstoffe“ nachgefragt, ob es sich dabei um Schwermetalle handeln sollte. Trotzdem wünschte uns dieser Experte oder diese Expertin „viel Erfolg“ bei unserem Vorhaben.

Ein anderer Experte hatte Probleme mit der Prioritätenliste:

„Ich tue mich schwer mit der Prioritätenliste, da viele der hier aufgeführten Themen zumindest nach heutigem Wissenstand nur eine begrenzte Bedeutung in der Ernährungswissenschaft haben. Auch die hier formulierten Gefahren sind überwiegend hypothetisch.“ (Fragebogen Nr. 8)

Diese Kritik wird allerdings gleich darauf relativiert, wenn festgestellt wird, dass „die Zeiträume naturwissenschaftlicher Forschung nicht im vornherein einzuschätzen sind“. Daher „müssen die Verbraucherverbände andere als ausschließlich wissenschaftliche Kriterien gelten lassen.“ (ebd.)

Ein weiterer Kommentator sprach der Prioritätenliste der Verbände den Charakter einer instruktiven Liste der Lebensmittelrisiken ab und stellte Folgendes fest:

„Abgesehen von Hygienemängeln ist von keiner der in der Prioritätenliste aufgeführten Schwerpunkte davon auszugehen, dass sie derzeit in Deutschland in nennenswertem Umfang zu ernährungsbedingten Krankheiten oder Schädigungen des Menschen beitragen.“ (Fragebogen Nr. 50)

Ein weiterer Experte begründete seine Ablehnung der Prioritätenliste damit, dass sie lediglich aus Stichworten der Medienberichterstattung bestünde und die „eigentlichen“ Risiken, wie z.B. Fehlernährung, nicht berücksichtige.

Wir wollen an dieser Stelle keine ausführliche Gegenkritik unternehmen, aber mit aller Vorsicht bemerken, dass die Kritik der Prioritätenliste nicht auf uns zurückfällt, da es ja gerade Ziel und Zweck unserer Untersuchungen war, etwaige Differenzen zwischen der thematischen Schwerpunktsetzung der Verbraucherverbände und dem wissenschaftlichen Expertenurteil aufzudecken. In diesem Sinne bestätigen die hier wiedergegebenen Kommentare unsere Ausgangsthesen, wonach die Wahrnehmung von Risiken und nötigen Aktivitäten seitens der Verbände bzw. der Wissenschaftler keineswegs identisch ausfallen muss.

Ein weiterer Experte kommentierte seine (korrekte) Wahrnehmung unserer Intention als er schrieb:

„‘Korrigierte Rangfolge’ habe ich als wissenschaftlich begründbare Risikoabstufung aufgefasst.“ (Fragebogen Nr. 118)

Diese Definition entspricht unserer Intention.

4.7.2 Umgruppierung von Items (Zusammenfassung oder Differenzierung)

Mehrmals wurde unsere Kategorie „Produktdeklaration/Verbraucheraufklärung“ dahingehend kritisiert, dass auf die Differenzen zwischen beiden Dimensionen hingewiesen wurde. Auf einem Fragebogen war Produktdeklaration durchgestrichen bzw. betont, dass nur Verbraucheraufklärung Not tue. Bei einem anderen wurde das Wort „Verbraucheraufklärung“ in folgenden Satz eingebaut:

„Verbraucheraufklärung über den tatsächlichen Stellenwert der Schwerpunktthemen im Hinblick auf ‚Ernährungsrisiken.‘“ (Fragebogen Nr. 97)

Bei der Prioritätenliste mit den ursprünglich neun Risikokategorien, haben einige Experten für eine Zusammenlegung einzelner Kategorien votiert: Pestizide, Dioxine und Kontaminanten im Fisch gehörten für einen Befragten in dieselbe Kategorie; inadäquate/verunreinigte Futtermittel, Dioxine und Pestizide in Lebensmitteln könnten u.U. der selben Kategorie zugeordnet werden.

Die Kategorie „Zusatzstoffe“ wurde von einigen als zu allgemein kritisiert, da von Konservierungsmitteln bis zu Vitaminen sehr Unterschiedliches dazugehöre.

Ein Experte für Lebensmittelfunktionalität (Fragebogen Nr. 83) wollte als Oberkategorie von gentechnisch modifizierten Nahrungsmitteln „functional foods“ sehen. Zur Begründung führte er an, dass die Gentechnik lediglich ein „Tool“ sei, mit dessen Hilfe funktionale Lebensmittel hergestellt würden.

4.7.3 Erläuterungen zu einzelnen Items

Die Erläuterungen zu den Items können in zwei Gruppen eingeteilt werden: Zum einen gab es primär wissenschaftlich motivierte Kommentare, die bestimmte chemische oder lebensmitteltechnologische Einzelheiten klären sollten. Zum anderen erhielten wir darüber hinaus gehende Kommentare, die Wünsche, Empfehlungen und Stellungnahmen enthalten. Letztere überschneiden sich oft mit den Informationen, über die wir unter dem Titel „Kommentare zu Lebensmittelpolitik, Verbraucherschutz und -verhalten“ (4.7.4) berichten werden.

Es fällt zunächst auf, dass ohne Ausnahme alle Risikokategorien auf unserer Prioritätenliste in der einen oder anderen Weise kommentiert wurden. Des Weiteren ist zu konstatieren, dass auch Themen, die von den Experten hinzugefügt wurden, z.T. ausführliche Erläuterungen erfuhren.

Bei den „Dioxinen in Lebensmitteln“ erwähnte ein Experte, dass darunter auch „PCB⁵⁹ sowie ähnlich wirkende Substanzen“ gezählt werden sollten. (Fragebogen Nr. 13)

⁵⁹ PCB steht für „polychlorierte Biphenyle“. Diese Chemikalien sind toxisch, persistent und lagern sich im menschlichen Gewebe ab. Nicht selten werden sie in Baumaterialien, Schmierstoffen, Klebstoffen und Tinten verwendet. Eine EU-Richtlinie über die Beseitigung der Chemikalie verpflichtet zur Bestandsaufnahme von Geräten mit PCB-Gehalt oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts sowie zur Erstellung von Plänen für ihre Behandlung und Entsorgung. Das Thema PCB hat insbesondere durch die frühere PCB-Verwendung in Schulgebäuden eine ähnliche „Karriere“ gemacht wie (noch früher) Asbest. Vgl. für aktuelle Pressemeldungen, die von

Drei Experten bemerkten zu den „Zusatzstoffen“, dass diese „kein Problem“ darstellen würden, da es sich um eine „gesetzlich geregelt[e]“ Materie handle: Sie seien „absolut ungefährlich“ und das Risiko tendiere „gegen Null.“ Dieser Sichtweise widersprachen zwei andere Experten, die auf die weitestgehend ungeklärten Wechselwirkungen von Lebensmittelzusatzstoffen und Arzneimitteln und das z.T. mangelhafte Qualitäts- und Preisbewusstsein der Verbraucher hinwiesen, welches dazu führe, auch Produkte mit (dosisabhängig) ungesunden Zusatzstoffen zu konsumieren.⁶⁰

Mit Bezug auf die Kategorie „Antibiotika, Hormone u.a. Masthilfen in der Fleischproduktion“ stellte ein Wissenschaftler fest, dass Hormone in der EU schon längst verboten seien und die Gefährdung allein durch Importe bedingt sei. Eine weitere Stimme fügte den normativen Kommentar hinzu:

„Antibiotika und Hormone dürfen nicht vorhanden sein.“ (Fragebogen Nr. 73)

Wie schon bei dem Thema Zusatzstoffe wurde von einem Dritten kommentiert, dass das (mangelhafte) Qualitäts- und Preisbewusstsein der Verbraucher die Verwendung von Antibiotika und Hormonen fördere. Die alarmierendste Einschätzung des tatsächlichen Risikos liest sich folgendermaßen:

„Der prophylaktische Einsatz von Antibiotika bei der Tiermast und im Pflanzenbau (tausende von Tomaten jährlich) dürfte wesentlich zur Resistenzbildung beitragen, ebenso der leichtfertige Einsatz von Antibiotika bei Lappalienerkrankungen in Arztpraxen.“ (Fragebogen Nr. 25)

Von dem gleichen Experten wurden – wie schon bei den Zusatzstoffen – die Wechselwirkungen mit Arzneimitteln als unbekannt bezeichnet.

Heterogene Stellungnahmen gab es zu der Kategorie „gentechnisch modifizierte Produkte“, was nach der quantitativen Auswertung der von Experten aufgestellten Prioritätenlisten (vgl. Tabelle 6) auch nicht verwundert. Dort ist eine fast gleichmäßige Verteilung auf die Rangplätze zwei bis neun feststellbar (mit jeweils sieben oder acht Nennungen). Ein Kommentator stellte zunächst die Kategorie selbst in Frage:

„Gibt es nicht gentechnisch modifizierte Produkte [sic !] ?“ (Fragebogen Nr. 73)

Leider fehlt eine Konkretisierung der Frage, aber wahrscheinlich wird darauf angespielt, dass es kaum Nahrungsmittel gibt, deren pflanzliche oder tierische Bestandteile nicht durch irgendeine Art von Züchtungstechnik verändert wurden und die in diesem Sinne „modifiziert“ sind. Allerdings würde ein solches – semantisch durchaus mögliches – Begriffsverständnis der mittlerweile weitverbreiteten Begriffsverwendung entgegenstehen, bei der „genetisch modifiziert“ nur für solche Organismen gilt, die einen *gezielten und durch avancierte Gentechnologie erst möglichen Eingriff in ihre Erbsubstanz erfahren (Stichwort: transgene Organismen)*. Wir halten uns an diese engere Begriffsdefinition. Den

einer Elterninitiative zusammengestellt wurden, URL: http://www.pcb-elterneinitiative-duisburg.de/pcb_presse.htm

⁶⁰ Beispiele wurden an dieser Stelle nicht genannt; in der öffentlichen Diskussion werden an dieser Stelle oft Konservierungsstoffe oder Aromen (wie z.B. Natriumglutamat) erwähnt.

meisten Kommentaren ist zu entnehmen, dass der Begriff in gleicher Weise verstanden wurde, obwohl die Differenz zwischen Pflanzenzüchtung und Gentechnik nicht von allen geteilt wird:

„Grüne Gentechnik stellt eigentlich kein Risiko dar, [sie] ist lediglich [eine] neue Methode der Pflanzenzüchtung.“ (Fragebogen Nr. 74)

In die gleiche Richtung zielend, zumindest was die Einschätzung des Risikopotentials angeht, äußerte sich ein weiterer Experte mit der Bemerkung:

„Ich halte gentechnisch modifizierte Produkte für sicher, darum sollte die Aufklärung der Verbraucher verstärkt werden.“ (Fragebogen Nr. 80)

Eine dritte Person blickte in die Zukunft und forderte, dass funktionelle Lebensmittel einen „gesundheitlichen Zusatznutzen“ (Fragebogen Nr. 83) erbringen sollten.⁶¹ Diese positive Einschätzung wurde durch die skeptische Sicht eines anderen Kommentators relativiert, der die Sicherheit und die Wirkung von funktionellen Lebensmitteln bezweifelte.

Ebenfalls mit Blick in die Zukunft behauptete eine konträre Stimme, dass GM-Food das „Problem der Zukunft“ sei. Sie ließ dabei leider offen, ob damit unbekannte Langzeitwirkungen oder die globale, quantitative Zunahme gentechnisch modifizierter Produkte gemeint ist.

Zu einer sehr anderen Einschätzung kam ein weiterer Experte, der die mediale Themenkarriere kritisierte (vgl. weitere Kommentare im nächsten Abschnitt):

„Gentechnik und BSE sind mediale Seifenblasen.“ (Fragebogen Nr. 118)

Es sollte gleich erwähnt sein, dass diese Geringschätzung des BSE/vCJK-Risikos von keinem anderen Kommentator geteilt wurde, was sich auch mit den Ergebnissen der quantitativen Erfassung der Prioritäten deckt (vgl. Tabelle 6). Vielmehr waren Einschätzungen wie die folgende typisch:

„Eine gewisse Ungewissheit besteht bei den TSE (BSE, vCJK) wegen des unklaren Übertragungsmodus, der unbekanntes Latenzzeit und der unbekanntes Dunkelziffer bei asymptomatischen Erkrankungen bei Tieren (daher von mir an die erste Stelle gesetzt).“ (Fragebogen Nr. 50)

Eine zusätzliche Gruppe von Schadstoffen, die „natürlichen Toxine“, wurden bezüglich ihres Risikogehalts bei pflanzlichen Lebensmitteln von einem Experten höher eingeschätzt als beigefügte Zusatzstoffe und Pestizide.

4.7.4 Kommentare zur Lebensmittelpolitik, zum Verbraucherschutz und -verhalten

Es gibt eine Risikokategorie, die in vielen Kommentaren genannt wurde, aber in der ursprünglichen Prioritätenliste der Verbraucherverbände nicht auftaucht: die

⁶¹ Es handelt sich um den gleichen Experten, der GM-Lebensmittel als einen Teilaspekt von „functional food“ definierte.

Risiken des Verbraucherverhaltens. In unmissverständlicher Weise erläuterte ein Experte, warum er Verbraucherverhalten als höchstes Risiko einstufte:

„Verbraucher werden als so hohes Risikopotential eingeschätzt, da er die Ursache vieler anderer Risiken im Lebensmittelsektor ist.“ (Fragebogen Nr. 29)

Einige sprachen von einem „extrem mangelhaften Verbraucherbewusstsein“, was sich u.a. in einem geringen Verständnis für die Relation von Qualität und Preis zeige, in einer weitverbreiteten „hypercalorischen Ernährung“, die zu Übergewicht und weiteren ernährungsbedingten Krankheiten führe. Des Weiteren genannt wurden „ballaststoffarme Ernährung“ und ein „Überangebot an tierischen Eiweißen.“ Die Krankenkassen würden seit Jahren mit (leider) sehr begrenztem Erfolg versuchen, Verbraucheraufklärung zu betreiben. Die Politik sei „nicht zuletzt wegen des durch diese vermeidbaren Erkrankungen verursachten volkswirtschaftlichen Schadens hier gefragt, die Aufklärungsarbeit zu verstärken, die die Verbraucher zu einer gesundheitsbewussteren Ernährung erzieht.“ Ein anderer Experte verwies im gleichen Tonfall auf die Bemühungen, Botschaften wie „Nimm 5“ in der Bevölkerung zu verbreiten.⁶² Unter denen, die ein verändertes Verbraucherverhalten und Verbraucherbewusstsein anmahnten, scheint Konsens zu herrschen, dass es sich hier um ein unterschätztes Risiko handele. Dies wird besonders im Vergleich zu den Prioritäten der Verbraucherverbände deutlich:

„Alkohol, Übergewicht werden hinsichtlich ihrer Folgen unterschätzt. Aus Gesundheitsgründen viel wichtiger als die 9 oben genannten Prioritätenthemen.“ (Fragebogen Nr. 120)

Für andere Beobachter waren mehrere Aktivitäten im Konzert notwendig, um eine wirkliche Verbesserung der Lage zu erzielen. Das gilt insbesondere für weiter oben in der Prioritätenliste stehende Themen wie BSE oder gentechnisch modifizierte Nahrungsmittel.

Die Aktivität „Verbraucheraufklärung“ wurde in unterschiedlichen Kontexten und mit unterschiedlichen Intentionen verwendet: Zum einen wurde (wie bei dem Plädoyer für Ernährungskampagnen) für eine staatlich geförderte Überzeugungs- und Erziehungsarbeit geworben. Zum anderen wurde, wie z.B. im Zusammenhang mit der diagnostizierten Globalisierung von Produktionsrisiken, Aufklärung ganz im klassischen Sinne als eine Politik verstanden, die den Verbraucher in die Lage versetzen soll, seine Unmündigkeit bzw. Uninformiertheit nicht nur zu erkennen, sondern auch zu überwinden. Diejenigen, die Verbraucheraufklärung als bessere Informationspolitik verstanden, betonten i.d.R. auch Aktivitäten wie „Forschungsförderung“ oder konkreter die „wissenschaftliche Bewertung des toxikologischen Risikos von Fremdstoffen in Lebensmitteln“. Das Gleiche gilt für die Forderung nach einer „gläserne[n] Agrarproduktion“ bzw. „effektive[n], kontinuierliche[n] Kontrolle der Lebensmittelqualität auf allen

⁶² Die amerikanische Krebsgesellschaft formulierte die Empfehlung, am Tag fünf Portionen Obst und Gemüse zu sich zu nehmen, um eine optimale Prävention ernährungsbedingter Krankheiten zu gewährleisten; vgl. http://5aday.gov/5aDay_publication/timefive.html.

In Deutschland wird derzeit versucht, diese Kampagne zu verbreiten.

mittelqualität auf allen Produktionsstufen.“ In diesem Zusammenhang steht ein bemerkenswerter Kommentar, der die Gruppe der aufklärungsbedürftigen Verbraucher um die Gruppe der Produzenten erweitert und die ganze Problematik im Rahmen einer (wünschenswerten) „nachhaltigen Produktion“ verortet sieht:

„Ein Ziel von Forschung, Politik, Überwachung, Verbraucheraufklärung und Nahrungsmittelindustrie kann mit dem Begriff der nachhaltigen Produktion umschrieben werden. Nicht nur Aufklärung der Verbraucher, auch der lebensmittelchemisch/ lebensmittelhygienisch aufgeklärte Produzent ist zu diesem Zweck zu fordern. Der Verlauf des BSE-Skandals belegt diese These. Die Politik wird sicher in der Lage sein, mit Unterstützung von unabhängigen Fachleuten, gravierende Fehlentwicklungen im Nahrungsmittelsektor zu korrigieren.“ (Fragebogen Nr. 109)

Die prinzipielle Möglichkeit von Aufklärung wurde durch die Kommentare nicht bestritten, vielmehr wurde deren mangelhafte Praxis kritisiert.

Das Problem effektiver Kontrollen wurde insbesondere im Zusammenhang mit Dioxinen in Lebensmitteln, inadäquaten/verunreinigten Futtermitteln sowie Hygienemängeln in Produktion und Lagerung genannt. Ein Experte sprach von „kriminellen Aktivitäten“, die oftmals gefördert würden durch „extremen Kostendruck, gerade in Deutschland“, denn „weder die Industrie noch der Handel haben genügend Ertrag, um umfangreiche Kontrollen zu ermöglichen (Rohstoffe, Futtermittel).“ Dieser Argumentation zufolge existiert eine zirkuläre Versursachungskette vom geringen Qualitäts-/Preisbewusstsein der Konsumenten über und dessen Folgen für das Marktgeschehen bis zu den Produktions- und Marketingstrategien der Anbieter. Vermutlich sind jedoch die Marktprozesse zu komplex, um sie mit monokausalen Modellen dieser Art erklären zu können. Dennoch wurde *ein nicht unwesentlicher* Zusammenhang zwischen dem bestehenden Preisdruck am Absatzmarkt und der vermeintlich schlechten Qualität einiger Nahrungsmittel herausgestellt.

Ein anderer Experte konstatierte ein Kontrolldefizit bei der Verhinderung von Salmonellose, die trotz gesetzlicher Auflagen eine der häufigsten lebensmittelverursachten Erkrankungen sei, die teilweise tödlich verliefen.

Die Themenkonjunktur der Medien war schließlich für vier Wissenschaftler Anlass, eindeutige Kritik zu äußern. Eine Meinung wurde bereits oben zitiert. Sie betont, dass BSE/vCJK Risiken sowie das Risiko von GM-Produkten „mediale Seifenblasen“ (Fragebogen Nr. 118) seien. Die drei anderen Kommentare sind kurz und prägnant:

„Eine *sachgerechte* Information der Verbraucher/ der Gesellschaft über Nutzen und Risiken (reale, nicht fiktive) zum Thema 1 (GMF) bzw. Risiken zum Thema 2⁶³ scheint mir dringend geboten.“ (Fragebogen Nr. 126)

„Die Themenkultur in der Forschung mit ihren Prioritäten richtet sich ebenfalls inzwischen nach der Presse, die z.T. die Politik und damit die Wissenschaftsförderung beeinflusst.“ (Fragebogen Nr. 33)

⁶³ BSE/vCJK

„Hauptproblem: Sensationshascherei ohne den Versuch einer vorherigen sachlichen Analyse der Probleme, verbunden mit einer allgemein verständlichen Risikobewertung.“ (Fragebogen Nr. 78)

Insgesamt zeigt sich in der Mehrzahl der Kommentare ein *politisches Verständnis* der Lebensmittelproblematik, das über den Bedarf an technokratischen Eingriffen mittels neuer Vorschriften weit hinausgeht. Die Anforderungen, die an die Politik gestellt werden, sind vielseitig und würden umfassende Reformen bestehender Praktiken in der Agrarwirtschaft nötig machen.

Auf die hier ausgesprochenen Forderungen an die gegenwärtige politische Praxis und möglichen Optionen für alternative Politikansätze kommen wir im nächsten Kapitel zu sprechen.

4.8 Die „öffentliche Risikenagenda“ und die Expertenurteile im Vergleich

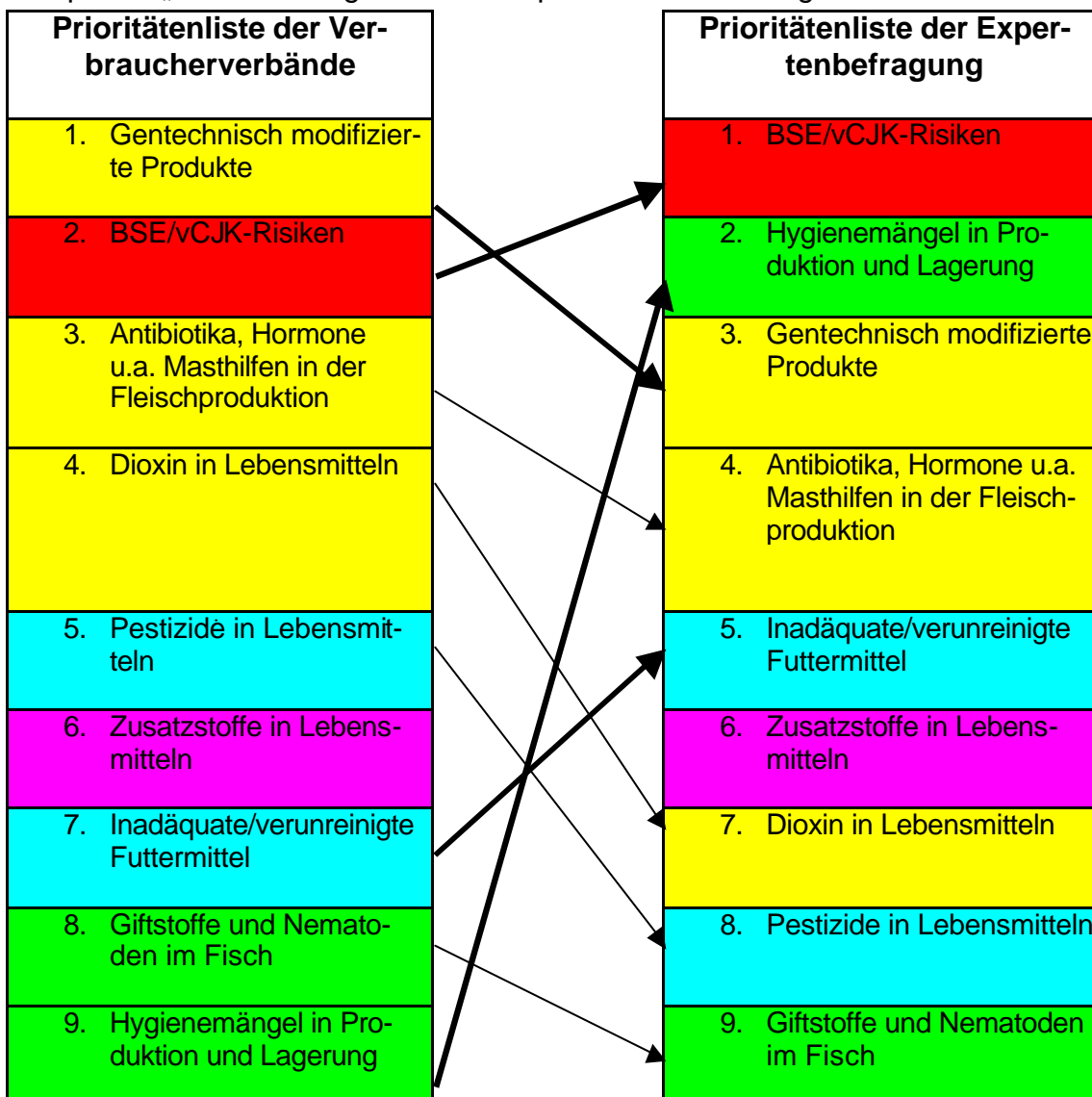
Ein Vergleich der beiden Agenden, deren Entstehung in den letzten Kapiteln geschildert wurde, zeigt einige deutliche Unterschiede im Rang bestimmter Themen, aber auch überraschende Konvergenzen bei anderen Themen. Die Graphik 6 stellt die beiden Agenden einander gegenüber.

Der größte Unterschied zeigt sich bei der Einschätzung des Risikos von *Hygienemängeln in Produktion und Lagerung*. Während dieses Risiko in der Prioritätenliste der Verbraucherverbände auf dem neunten und letzten Rang zu finden ist, wurde es von den Lebensmittelexperten auf dem zweiten Rang eingestuft. Diese Verschiebung um 7 Rangstufen ist mit Abstand die markanteste Differenz. Das Spektrum der übrigen Positionsunterschiede liegt zwischen einer und drei Rangstufen.

Bei genauerer Betrachtung erkennen wir zwei Gruppen: Am oberen Ende der Skala gab es Verschiebungen innerhalb der Gruppe der *gentechnisch veränderten Lebensmittel*, *BSE/vCJK* und der *Masthilfen*. Dabei ist zu betonen, dass die Unterschiede zwischen *gentechnisch veränderten Lebensmitteln* und *BSE/vCJK* unseres Erachtens eindeutig signifikant sind. Dies ist mit der klaren Dominanz des Themas *gentechnisch veränderte Lebensmittel* in den Verbandsmaterialien der Verbraucherverbände einerseits und der ebenso unzweifelhaften Priorität des BSE-Themas in den Expertenurteilen andererseits gegeben. Inwieweit dieser Unterschied auf die öffentlichen Themenkonjunkturen⁶⁴ zu den beiden Erhebungszeitpunkten zurückgeht, kann nur vermutet werden. Festzuhalten ist jedoch, dass bei den Wissenschaftlern ein eindeutig differenzierterer Umgang mit dem Thema gentechnisch modifizierte Lebensmittel zu beobachten ist, wie aus der sehr breiten Streuung der Risikobewertung geschlossen werden kann (vgl. Tab. 7). Bei diesem Thema zeigt sich innerhalb der Experten auch der größte Dissens über die Bewertung des Risikos.

⁶⁴ Wie bereits erwähnt, beziehen sich die beiden Erhebungen auf unterschiedliche Zeiträume.

Graphik 6: „Öffentliche Agenda“ und Expertenurteile im Vergleich.



Die unterschiedliche Gewichtung von *BSE* und *gentechnisch veränderten Lebensmitteln* sowie der große Unterschied in der Einstufung der *Hygienemängel* belegen eindeutige Differenzen im Zustandekommen der beiden Rangskalen.

Das Risikothema *Antibiotika, Hormone und andere Masthilfen* wird in beiden Skalen sowohl von der Gruppe der hohen Risiken wie von der Gruppe der niedrigen Risiken deutlich unterschieden und erhält damit mit dem 3. bzw. 4. Rangplatz eine konstante Bewertung, die sich eindeutig von den anderen Themen abhebt.

Die Unterschiede in der unteren Gruppe, die *Dioxine, Pestizide und Zusatzstoffe in Lebensmitteln, Inadäquate Futtermittel*, sowie *Giftstoffe und Nematoden im Fisch* umfasst, sind unseres Erachtens nur mit Einschränkung als gravierend zu interpretieren. Die einzelnen Items liegen, wie bereits oben be-

schrieben, in beiden Rangskalen sehr dicht beisammen. Die Verschiebungen in diesen Bereichen sind zudem meist nur auf einen Rangplatz beschränkt. Hier sind die Unterschiede zwischen den beiden Skalen eher zufälliger Natur.

Die von den Experten zusätzlich genannten Themen zeigen neben dem Themenfeld *falsche Ernährung*, von dem bereits oben die Rede war, einerseits solche, die in der Verbändeerhebung nicht registriert wurden (wie ‚natürliche Toxine‘), andererseits aber auch einige jener Themen, die auf Grund der geringen Zahl ihrer Nennung nicht auf der Prioritätenliste der Verbraucherverbände zu finden sind (z.B. Mykotoxine).

Kapitel V

Ergebnisse der Studie und weitere Optionen der Verbraucherpolitik

Es ist nun an der Zeit, die Ergebnisse dieser Studie zu bündeln und im Zusammenhang zu betrachten. Am Anfang unserer Überlegungen standen die theoretische und empirische Exploration mehrerer Inkompetenzen der Verbraucher (historische Präferenzen, kognitive Grenzen und Mythen), ihrer offenbar schwachen Interessenorganisation unter Abwesenheit starker Mitgliederverbände und die strukturelle Machtlosigkeit gegenüber der Angebotsseite. Des Weiteren befassten wir uns mit Merkmalen „normalen“ Gesetzgebungsprozesses und den Besonderheiten der verbandlichen Interessenrepräsentation (Kap. II).

Diese Überlegungen bildeten den Hintergrund für zwei empirische Studien. Zunächst sollten das Terrain der verbandlichen Interessenvermittlung im Lebensmittelsektor, die durch Verbraucherverbände wahrgenommenen Lebensmittelrisiken und die organisatorischen Potentiale für eine effektive Interessenrepräsentation anhand einer Verbandsstudie ermittelt werden. Dafür wurde eine Vollerhebung aller Verbraucherverbände in Deutschland vorgenommen. Wir werteten Verbandspublikationen aus (insbesondere die Jahresberichte von 1999), um die von verbandlicher Seite bearbeiteten Themen, die Schwerpunktsetzungen im Verbraucherschutz und insbesondere die Organisationsstruktur und Organisationsverflechtungen zu ergründen.

Dieser Studie wurde im zweiten Schritt eine Expertenumfrage unter 113 Lebensmittelexperten an deutschen Universitäten gegenübergestellt. Wir verschickten einen standardisierten Fragebogen, bei dem neun Risikothemen in Form einer hierarchischen Prioritätenliste präsentiert wurden, wie wir sie im Rahmen unserer Verbandsanalyse rekonstruieren konnten. Die Experten waren aufgefordert, ihre je eigenen Prioritäten mit der vorgegebenen Liste zu kontrastieren und für jedes Risikothema aus vier verschiedenen, politisch-administrativen Aktivitäten (Forschungsförderung, effektive Kontrollen, politische Regulation, Produktdeklaration/Verbraucheraufklärung) maximal zwei vorrangig notwendige Aktivitäten auszuwählen. Ausserdem wurden sie um Ergänzungen der Prioritätenliste und generelle Kommentare gebeten.

Anhand der Daten der ausgefüllten Experten-Fragebögen haben wir ebenfalls eine Prioritätenliste von Risikothemen angefertigt und die für jedes Thema favorisierten politisch-administrativen Aktivitäten herausgearbeitet. Die unterschiedlichen Einschätzungen wurden einer ersten Interpretation unterzogen. Des Weiteren wurden die Prioritätenlisten der Verbände und der Experten miteinander verglichen und signifikante Unterschiede herausgearbeitet. Welche Rückschlüsse lassen sich nun im Lichte unserer Ausgangsthesen formulieren?

Die *Ausgangshypothese 1* lautet: Die aktuell thematisierten Risiken sind (nur) eine Teilmenge der tatsächlich wahrnehmbaren Risiken im Lebensmittelsektor.

Diese Hypothese wurde von unserer Untersuchung bestätigt. Lässt man die Risiken beiseite, die sich auf das Verbraucherverhalten beziehen, werden von der Expertenseite sechs Themen genannt, die in der nach den Verbandsangaben erstellten Prioritätenliste nicht auftauchen. Das sind interessanterweise häufig Themen, die einerseits schon länger bekannt sind, sich aber andererseits nicht für skandalträchtige Risikodiskurse eignen, wie z.B. Mykotoxine (Schimmel ist in jedem Hausmann geläufiger Tatbestand), natürliche Toxine (Blausäure in einigen Nüssen; Gift in Pilzen etc.) oder allgemeine Hygienemängel im Haushalt.

Die Menge der hochpolitisierten Themen ist vergleichsweise klein: Gentechnik, BSE/vCJK und verunreinigte Futtermittel unterscheiden sich ihrem Charakter nach grundlegend von klassischen Kontrollrisiken (wie Hygienemängel in Produktion und Lagerung; Antibiotika; Pestizide und Dioxine; Nematoden in Fisch). Die zuletzt genannte Gruppe enthält relativ gut strukturierte Probleme. Ursachen und Folgen sind bekannt, ebenso die Mittel, um sie zu verhindern. Daher werden die Kontrollrisiken von den Experten auch nicht als politisches, sondern als „technokratisches“ Problem gesehen (Zitat: „Zusatzstoffe sind kein Problem; gesetzlich geregelt“).

Bei der kleinen Gruppe von Risiken, die in hohem Maße politisch brisant sind, wie beispielhaft der Gebrauch von Gentechnik bei der Lebensmittelherstellung, ist anhand der Expertenurteile feststellbar, dass es sich um schlecht strukturierte bzw. strukturierbare Probleme handelt: Sowohl bei BSE/vCJK-Risiken als auch bei den Risiken gentechnisch modifizierter Produkte ist darum Forschungsförderung die meistgenannte Aktivität; d.h. Unsicherheit und Wissensbedarf sind groß. Der Sachverhalt hoher Unsicherheit betrifft speziell die gentechnisch veränderten Lebensmittel, denn bei keinem anderen Risikothema war eine so breite Streuung der zugeschriebenen Priorität vorhanden. Die Gruppe derjenigen, die dem Thema eine Priorität von eins bis drei zuweisen, ist etwa ebenso groß wie die derjenigen, die dem Thema nur eine Priorität von vier bis sieben geben.

BSE galt bis zu der erneuten Eskalation des Skandals nach der „Entdeckung“ von BSE-Fällen in Deutschland im Winter 2000/2001 als ein räumlich lokalisiertes und insofern „nationalisierbares“ Risiko. „Schuld“ und Zuständigkeit lagen scheinbar bei anderen Akteuren, z.B. bei der britischen Regierung, die bis 1996 fast 12 Jahre lang untätig geblieben war. Der heimische Fleischmarkt konnte sich dank dieser Problemdefinition teilweise gegen ausländische „Risiko“-Importe abschirmen, als Quelle von „Qualitätsprodukten“ profilieren und profitierte letztendlich auch von der scheinbar nur außer Landes ausgebrochenen Krise. An den strukturellen Problemen der flächendeckenden Qualitätskontrolle und der Verfütterung zweifelhafter Futtermittel wie Tiermehl hatte sich objektiv zunächst nichts geändert.

Die subjektive Qualität des BSE-Risikos hat sich seit der erneuten Krise für viele verändert: „Es“ ist nicht mehr (räumlich) lokalisierbar und die Langzeitwirkungen bzw. der Zusammenhang mit der vCJK erscheinen plötzlich (zeitlich und sachlich) ungenügend erforscht. Insgesamt wird das Risiko zunehmend diffus und obwohl es, statistisch gesehen, selbst unter den negativsten Schätzungen kaum vergleichbar sein dürfte mit anderen Todesrisiken wie z.B. Autofahren, so wird es doch als ein besonders „schreckliches Risiko“ (dread risk) wahrgenommen, das – sollte es individuelle Verbraucher oder eine große Gruppe treffen – ungeahnt grausame Konsequenzen haben könnte. Die hohe Prioritätsvergabe der Experten zeugt u.E. von dem Ausmaß des immer noch erheblichen Nicht-Wissens und der Beunruhigung, keine verlässlichen Antworten auf die ängstlichen Anfragen der Verbraucher geben zu können.

Bei der genetischen Modifikation von Nahrungsmitteln und der durch Gentechnik möglich gewordenen Verbreitung von „Novel Food“ wurde politisch lange Zeit eine Individualisierungsstrategie verfolgt, die sich an der Etikettierungsdebatte ablesen lässt: Die Verbraucher sollten die neuen Produkte ohne langwierige Informationssuche durch kennzeichnende Labels identifizieren und somit selbst entscheiden können, ob sie solche Produkte kaufen und konsumieren wollen. Die meisten dieser Diskussionen vernachlässigten die praktischen und theoretischen Probleme einer solchen Kennzeichnung.

Die vermeintliche Wahlfreiheit der Verbraucher bezüglich GM-Food würde bei deren massiven Einführung zu einer „Scheinwahlfreiheit“ führen, da die Immission modifizierten genetischen Materials in andere Lebensmittel nicht zuverlässig unterbunden werden kann, ganz zu schweigen von dem endemischen Kontrolldefizit des „verarbeitenden Lebensmittelgewerbes“ Gastronomie. Die Industrie sowie einige der von uns befragten Experten möchten die Verbraucher durch „Aufklärung“ über die neuen Produkte stärken. Sie suggerieren damit, dass der Nutzen der neuen Technologie im Lebensmittelbereich keine Frage des Glaubens, sondern des Wissens sei, welches lediglich angemessen vermarktet werden müsse. Völlig entgegengesetzt sind die Forderungen von Experten nach mehr Forschungsförderung und einem Moratorium bis zu einem Zeitpunkt, an dem das Risiko besser eingrenzbar oder die Akzeptanz infolge wissenschaftlicher Aktivitäten auf diesem Gebiet gestiegen ist. Die breite Streuung der Expertenurteile in unserem Sample und die sehr unterschiedlich favorisierten politischen Aktivitäten zeigen an, dass konsensuales Wissen über Chancen und Risiken der gentechnisch modifizierten Nahrungsmittel ähnlich weit entfernt liegen dürften wie rational(er)e politische Programme.

Verunreinigte Futtermittel stellen, ganz im Gegensatz zu BSE und GM-Food, ein bekanntes, aber wegen der Dezentralität von Produktion und Anwendung administrativ schwer zu kontrollierendes Risiko dar:

Was sind die Merkmale jener Themen, die nur von Experten, aber nicht von den Verbraucherverbänden thematisiert werden?

Insgesamt kann über die ausschliesslich von Experten erörterten Themen festgehalten werden, dass hier Alltagsrisiken, die weniger „spektakulär“ und

damit auch weniger politisierbar sind, viel stärker vertreten sind als in den Publikationen der Verbände: Schimmel im Haushalt und falsche Ernährung sind so geläufige Sachverhalte der Alltagserfahrung, dass sie weder als mediale Sensation noch als politisch kontroverse Materie dienen können. Doch sind sie alles andere als harmlos. Diese Beobachtung leitet über zu unserer zweiten Hypothese.

Die Ausgangshypothese II lautet: Der im zirkulären Thematisierungsprozess zu Stande gekommene Katalog von Lebensmittelrisiken differiert signifikant von einem aus Expertenurteilen gebildeten Risikokatalog.

Eine erste Durchsicht aller Fragebögen, bei denen die hierarchische Liste von Schwerpunktthemen der Verbraucherverbände (verbandliche Prioritätenliste) von den Experten kommentiert wurde, macht zweierlei deutlich:

(1) Kein einziger Experte hatte dieselbe Hierarchie von Risikothemen bzw. keiner stimmte der verbandlichen Prioritätenliste völlig zu.

(2) Die Palette der Themen, die von Experten als Risiko eingestuft werden, ist umfangreicher und qualitativ anders zusammengesetzt als die gängigen Themen der Verbraucherverbände.

Wie bereits erwähnt, schneiden die Alltagsrisiken, die uns vertraut sind (z.B. Verunreinigung im Haushalt), bei der Expertenbeurteilung höher ab (Hygienemängel in Produktion und Lagerung).

Andererseits unterscheiden sich die Einschätzungen der Experten von denen der Verbände bei einigen brisanten, in der öffentlichen Debatte konjunkturrell aufgewerteten Themen (wie z.B. BSE) nur unwesentlich bzw. erhalten ähnlich hohe Einstufungen.

Positionen und Potentiale der Verbände

Die durch im Rahmen der Netzwerkanalyse modellierte Organisation der Verbraucherverbände bestätigt unseren Verdacht, dass es sich um stark advokatorische Interessenvertretungen handelt, die weit abgehoben von ihrer vermeintlichen Klientel agieren. Obwohl die Gruppe der VerbraucherInnen im Lebensmittelbereich maximal inklusiv, weil mit der Gesamtbevölkerung identisch ist, sind Verbraucherverbände keine Mitgliederorganisationen, sondern „Organisationsorganisationen“. Sie entbehren eine breite personelle Mitgliederbasis bzw. ersetzen diese durch eine überschaubare Zahl von Organisationen, die Mitgliederfunktionen ausüben.

Betrachten wir die finanzielle Situation der Verbraucherverbände, insbesondere die der Verbraucherzentralen, zeigt sich, dass es sich i.d.R. um staatliche Artefakte handelt, die unter den Bedingungen eines (freien) Wettbewerbs um Ressourcen in Form von Mitgliedsbeiträgen keine Überlebenschance hätten. Unter den gegenwärtigen Organisationsbedingungen scheint eine Verbes-

serung dieses Verhältnisses wenig wahrscheinlich. Das Dilemma kann folgendermaßen formuliert werden: Verbraucherschutzfragen gewinnen immer mehr an Bedeutung, es gibt immer mehr öffentliche und politische Sensibilität für die damit zusammenhängenden Probleme. Damit nehmen auch das Aufgabenvolumen und die Beratungstätigkeiten der Verbraucherorganisationen zu, insbesondere die der Verbraucherzentralen. Gleichzeitig ist aufgrund vorgegeblicher „Sparzwänge“ auf Länder- und Kommunalebene keine Aufstockung des Etats für den Verbraucherschutz in Sicht, sondern (das gilt für die letzten Jahre) eher deren Stagnation oder sogar Kürzung. Somit entsteht eine immer größere Diskrepanz zwischen dem Repräsentations- und Beratungsbedarf der Verbraucher und den Leistungsmöglichkeiten der Verbraucherverbände. Das Fatale an dieser Entwicklung ist, dass die Verbraucherverbände damit immer weniger Ausichten haben, zu „echten“ Mitgliederorganisationen zu werden, da die Bereitschaft der Verbraucher zum Beitritt lediglich bei einer spürbaren Verbesserung des Angebots der Verbände oder durch das Bereitstellen selektiver Anreize derselben gelingen könnte – und selbst dies ist noch keine Garantie!

Skepsis ist also angebracht. Allerdings können die Verbände hoffen, in dem neuen Verbraucherministerium wenigstens einen kompetenteren Ansprechpartner zu haben, als es das Landwirtschaftsministerium mit seiner Nähe zu der Agrarlobby in der Vergangenheit sein konnte.

Schlussfolgerungen für Verbraucherpolitik vor dem Hintergrund relativer Inkompetenzen der Verbraucher

Die Ausführungen im ersten Kapitel zur relativen Inkompetenz der Verbraucher vermochten zu zeigen, dass es neben den ökonomisch bedingten Risiken der industrialisierten Nahrungsmittelproduktion und den sich daraus ergebenden Kontrollproblemen eine Reihe von nur scheinbar „subjektiven“ Problemen bei den Konsumentenentscheidungen für oder gegen bestimmte Lebensmittel gibt. Diese Grenzen individueller Rationalität haben erhebliche Wirkungen auf das Verbraucherverhalten. Aber sie können dieses weder vollständig erklären noch lassen sie sich durch „mehr“ und „bessere“ Informationen überwinden.

Über die Entscheidungsprozesse, die bei der Wahl von Lebensmitteln stattfinden, kann nur Eines mit Sicherheit gesagt werden: Sie erfolgen in den meisten Fällen unter hoher Unsicherheit.⁶⁵ Diese Unsicherheit hat ihren Ursprung in der Trennung von Erzeuger, Produzenten und Konsumenten, wobei zumindest die letztgenannte Gruppe nur einen sehr begrenzten Einblick in die Arbeitsweisen der beiden erstgenannten Gruppen besitzt. Des Weiteren hat sich die Angebotsbreite in den letzten Jahrzehnten drastisch vergrößert.

Die Effekte der kognitiven Faktoren können bestenfalls positiv manipuliert werden, während ein radikales Gegensteuern durch mehr Aufklärung oder eine „Stärkung des Vertrauens“ (Vertrauen in wen oder was genau?) durch Dritte

⁶⁵ Zu den ganz seltenen Ausnahmen mögen einige subsistenzwirtschaftlich arbeitende Bauern zählen, die nur das essen, was sie auch selbst produzieren und alles andere a priori verweigern können. Vermutlich handelt es sich selbst hierbei um ein Stereotyp, also Vorsicht!

empirisch ausgeschlossen zu sein scheint. Eine Analyse der „vertrauensbildenden“ Maßnahmen im Lebensmittelsektor (z.B. Herkunftsgarantien) würde schnell zeigen, dass neu gewonnenes „Vertrauen“ nur bis zum nächsten Skandal anhält und sich rasch wieder ein Generalverdacht gegen alle Produkte einer Lebensmittelgruppe (z.B. Rindfleischprodukte) durchsetzen kann. Dann verkehren sich plötzlich die Symbole der Vertrauensrhetorik in ihr Gegenteil und werden gegen ihre Erfinder gewendet.⁶⁶

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung zu erheben oder salomonische Weisheit bei der Beurteilung ihrer Chancen zu behaupten, wollen wir vor dem Hintergrund unserer Analysen kurz auf einen erst kürzlich begonnenen Institutionalisierungsversuch eingehen, der vor dem Hintergrund aktueller Lebensmittelskandale in Zukunft eine „optimale“ Garantie von Lebensmittelsicherheit auf europäischer Ebene leisten soll. Es handelt sich um das Projekt der Europäischen Lebensmittelbehörde.

Chancen und Probleme einer Europäischen Lebensmittelbehörde

Nachdem Romano Prodi 1999 die neu gebildete Kommission übernahm, hatte dieser den Verbraucherschutz speziell in Fragen der Lebensmittelsicherheit als eines seiner persönlichen Hauptanliegen bezeichnet. Das bestehende Gemeinschaftsrecht und die mit Lebensmittelsicherheit befassten Ausschüsse im Rahmen der europäischen Komitologie wurden als ergänzungsbedürftig eingestuft.

Diese Einschätzung wird durch unsere Untersuchung bestätigt: Risiken im Lebensmittelbereich können aus den oben genannten Gründen nicht in jedem Fall durch einzelne Staaten bewältigt werden: Inter- oder supranationale Kooperation ist notwendig, um die vertrauensminimierende Wirkung transnationaler Produktrisiken einzugrenzen. Auf der globalen Ebene würde ein solches Unterfangen sofort an den unterschiedlichen Risiko- und Produktstandards scheitern. Als sehr viel realistischer erscheint ein Rekurs auf „gemeinsame Wirtschaftsräume“, in diesem Fall auf den Markt der EU.

In den vergangenen Jahrzehnten haben neue Produktionstechniken ganz neue Lebensmittelgruppen entstehen lassen, für die das bestehende Gemeinschaftsrecht der EU nur defizitäre und chronisch den Realitäten hinterherlaufende Regulationen bereitstellt. In ihrem „Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit“ vom 12. Januar 2000 entwirft die Kommission der Europäischen Gemeinschaft das institutionelle Design einer unabhängigen Europäischen Lebensmittelbehörde nach dem Vorbild der US-amerikanischen „Food and Drug Administration“ (FDA), die allerdings weniger weitreichende exekutive und legislative Kom-

⁶⁶ Wenn eben noch damit geworben wurde, dass das Fleisch garantiert in Deutschland produziert und verarbeitet wurde, sich dann aber „plötzlich“ zeigt, dass auch hier BSE-Fälle auftreten, dann setzt sich womöglich nicht nur die Erkenntnis durch, dass es „eben auch aus Deutschland kein sicheres Fleisch mehr gibt“, sondern dass die Verbraucher einer inszenierten Verschleierrungskampagne zum Opfer gefallen sind. Mit anderen Worten: Im Bereich Lebensmittel- und Verbraucherschutzpolitik sind erhebliche kontraintuitive Effekte der Vertrauensrhetorik zu konstatieren.

petenzen haben soll. Dies kommt in der Trennung von Risikomanagement und Risikobewertung zum Ausdruck:

„Der Rechtssetzung liegt eine politische Entscheidung zugrunde; sie stützt sich nicht ausschließlich auf wissenschaftliche Urteile, sondern auf eine umfassendere Einschätzung der in der Gesellschaft vorherrschenden Wünsche und Bedürfnisse. Zwischen Risikomanagement und Risikobewertung muss eine deutliche Trennung bestehen.“ (Weissbuch zur Lebensmittelsicherheit 2000: 18)

Die Kommission wird, wie sie das in der Vergangenheit mit Hilfe des Ausschusswesens auch tat, die Behörde als Wissensquelle für ihre Managementfunktion nutzen. Das Tätigkeitsprofil der neuen Behörde wird mindestens folgende Punkte umfassen:

- Beratung der Kommission und der Ausschüsse,
- Erstellen von Gutachten auf Anfrage der Kommission,
- Herstellen von Kommunikation zwischen EU, Nationalstaaten und Regionen zur besseren Prävention von Lebensmittelrisiken und früheren Erkennung von aktuellen Lebensmittelskandalen (Frühwarnsystem),
- Aggregation von Daten; Auswertung und Analyse von Informationen, die die Analyse von Lebensmittelrisiken zulassen.

Die Ergebnisse der oben vorgestellten Expertenbefragung zeigen, dass es für bestimmte Risikothemen zwar eindeutig favorisierte Aktivitäten bzw. Strategien des Risikomanagements gibt, aber Differenzen bezüglich der Risikobewertung (Themenprioritäten) und der Zuschreibung von Risiken bei der Risikoanalyse vieler Themen zu erkennen waren. Differenten Expertenurteile dürften bereits innerhalb jeder Gruppe von Lebensmittelexperten *eines Landes* feststellbar sein. Eine skeptische Frage an die neue Lebensmittelbehörde, deren Hauptaufgabe gerade in der Anfertigung von Expertisen durch Wissenschaftler unterschiedlichster (geographischer und fachlicher) Herkunft liegt, lautet somit: Welche Instanz wird im Streitfall dafür sorgen, dass die Uneinigkeit der Experten überwunden und jenes Maß an Konsensfindung möglich wird, das die Formulierung von Politikempfehlungen erlaubt?

Die interne Differenzierung in wissenschaftliche Gruppen, Beirat sowie wissenschaftliche Ausschüsse lässt immerhin vermuten, dass es Bemühungen gibt, divergierende Urteile durch mediative Instanzen innerhalb der Organisation zu vereinheitlichen.

Wenn, wie geplant, die Verfahrensweisen der ELB auf Konsens ausgelegt sind und durch einen koordinierenden Ausschuss sowie einem Beirat moderiert werden, könnten sich die Konsensverhandlungen über Streitfragen allerdings so weit in die Länge ziehen, dass die Urteile der Experten nicht rasch genug verfügbar sind, um in akuten Fällen ein rechtzeitiges Eingreifen der Behörde zu

fundieren. Damit wäre die Institutionalisierung eines Schnellwarnsystems in seiner Effektivität beschränkt und die Legitimität des ehrgeizigen Projekts in Frage gestellt. Es erscheint bei europäischen Institutionalisierungsbemühungen besonders angebracht, mit dem Hoffnungs- und Vertrauenspotential für eine supranationale Behörde nicht leichtfertig umzugehen und diese durch „Geburtsfehler“ dauerhaft zu verspielen.

Offene Forschungsfragen und praktische Probleme der verbraucherorientierten Lebensmittelpolitik

Obwohl unsere Hypothese der Eigenlogik von Expertenurteilen über Lebensmittelrisiken nur insoweit bestätigt wurde, als die Experten eine größere Zahl von Risiken mit teilweise unterschiedlichen Prioritäten wahrnehmen, stehen die der Untersuchung zugrunde gelegten Ausgangsannahmen außer Frage. Das gilt insbesondere für die These grundlegender Probleme der Repräsentation von Verbraucherinteressen im Lebensmittelsektor, die durch unsere erste Teilstudie zweifelsfrei empirisch belegt wurde.

Außer den praktischen Problemen und Strukturschwächen einer verbraucherorientierten Politik gibt es aus unserer Perspektive einen politikwissenschaftlichen und soziologischen Forschungsrückstand in Punkto Lebensmittelpolitik, Verbraucherverhalten und -organisation zu konstatieren. Am Schluss dieser Arbeit wollen wir die Gelegenheit nutzen, um praktische Repräsentationsdefizite zu erläutern und mögliche Perspektiven der weiteren Forschung zu skizzieren.

Die Repräsentationsdefizite der Verbraucherinteressen, wie sie sich an der organisatorischen Schwäche entsprechender Interessenorganisationen zeigen, können zum größten Teil mit der herkömmlichen Kollektivgutproblematik beschrieben werden: Je größer eine Gruppe ist, je unstrukturierter ihr Zusammenhang ist und je mehr soziale Anonymität in ihr herrschen, um so schwieriger ist es, einen imaginären kollektiven Willen ohne verzerrende Effekte der Organisation in zielangemessene kollektive Aktionen zu überführen. Die Anreize für jeden einzelnen, den Vorteil des Kollektivguts zu genießen (qualitativ hochwertige und nicht kontaminierte Lebensmittel), ohne selbst einen Beitrag zu leisten (in Form von Mitgliedschaften in Verbrauchervereinen oder auch durch den Boykott inadäquater Produkte) sind größer als die Nachteile dieser Form des Trittbrettfahrens.

Andere Kollektivgüter, wie z.B. allgemeine Bildung oder Gesundheitsdienstleistungen, wurden aus diesem Grund staatlich institutionalisiert und nicht dem quasi marktförmigen Organisationsverhaltens der Individuen überlassen. Das Kollektivgut Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz wurde (in Deutschland) nicht in analogem Maße institutionalisiert. Immerhin, zumindest formell gibt es seit Kurzem ein „Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft“.⁶⁷ Doch ist selbst der Ministerin klar, dass eine Wende weg von der klassischen Agrarpolitik (die Lebensmittelsicherheit des

⁶⁷ Vgl. <http://www.verbraucherministerium.de/>

„Verbrauchers“ der Einkommenssicherheit der Erzeuger opferte) nicht in einigen wenigen Monaten zu bewerkstelligen ist. Der Organisationsvorteil und die Überrepräsentation der Nahrungsmittelproduzenten bilden einen Sachverhalt, der nur durch klug gewählte und angemessen ausgestattete „Gegeninstitutionen“ in seinen unerwünschten Wirkungen kompensierbar ist.

Die jüngsten Institutionalisierungsversuche wirken ausgesprochen ambitioniert, doch sind ihre Erfolgsaussichten noch unklar. Das neue „Verbraucherministerium“ könnte beispielsweise schnell in die Dilemmasituation geraten, den hohen eigenen Ansprüchen einer Stärkung von Verbraucherinteressen über verschiedene Politikbereiche hinweg nicht genügen zu können (eingespielte Kommunikationsroutinen müssen geändert werden; die angesprochenen Vertreter der diversen Politikbereiche müssen sich als kooperativ erweisen; neue Organisationsformen und administrative Verantwortungsbereitschaften sind nötig; die Widerstände etablierter Interessen müssen aufgedeckt und eingedämmt werden etc.), aber für das Ausbleiben der erhofften und öffentlich angekündigten Erfolge politisch zu haften:

„Ohne eine kontinuierliche ‚Bereichsaufmerksamkeit‘ für verbraucherrelevante Aufgaben anderer Ministerien sowie ausreichende personelle Ressourcen wird es der Verbraucherschutzministerin selbst bei bestem Willen nicht gelingen, einen weitblickenden, vorsorgenden Verbraucherschutz durchzusetzen. Sie wird vielmehr in die unangenehme Situation kommen, dass sie für Fehlentwicklungen politisch verantwortlich gemacht wird, deren Programmentwicklung sie zu spät und allenfalls marginal beeinflussen konnte.“ (Müller 2001: 12)

Da es keinen „Normalverbraucher“ gibt, ist auf interessenbewußtes Verbraucherhandeln ebenso wenig Verlass wie auf die Versicherungen der Industrie oder die uneinhellige Meinung wissenschaftlicher Experten zu bestimmten Risikothemen. Was bleibt dann noch möglich im Rahmen einer „begrenzt rationalen“ Verbraucherpolitik im Lebensmittelsektor? Zunächst sollte eine „neue“ Verbraucherpolitik die mit erstaunlicher Regelmäßigkeit auftretenden Skandale als alltägliche Störung verstehen und nicht mehr den Anschein zu erwecken versuchen, als könne man diese in jedem Fall verhindern. Die Skandale werden im Thematisierungskreislauf (vgl. Abschnitt 3.1) zwischen Massenmedien, Politik und Verbraucheradvokaten konstruiert und mit Aktualität versehen, ohne dass Politiker in der Lage wären, diese Prozesse zu steuern. Das heißt aber auch, dass nicht alle öffentlich hoch gehandelten Themen *auf Dauer* politisch brisant sein müssen. Gerade die Massenmedien vergessen oft sehr schnell, was sie vor wenigen Tagen noch als brisant ausgaben.

Der Prozess der „Nahrungsmittelgenese“ ist für viele Verbraucher ein Rätsel, das nicht ohne Grund mit Mythen (vgl. Abschnitt 2.1.4) angereichert ist. Die Kommunikation zwischen Experten, Verbraucherverbänden (und ähnlichen Initiativen), der Lebensmittelindustrie und den Akteuren auf den verschiedenen politischen Ebenen (Länder, Bund, EU) ist sehr verbesserungswürdig, wenn es darum geht, für mehr Klarheit zu sorgen. Dadurch werden die Differenzen in der Problemwahrnehmung und im Umgang mit vorgeschlagenen Lösungen nicht sofort gemindert, aber können zumindest als *grundlegendes Problem einer ge-*

meinsamen Politikgestaltung ernst genommen werden.⁶⁸ Ebenfalls sollte klar sein, dass diese Kommunikation weder ad hoc stattfinden kann noch sporadischen Charakter haben darf, wenn sie langfristige Effekte erzielen soll. Wie in vielen anderen Bereichen auch bilden v.a. Institutionen und Institutionenreformen den Weg, auf dem Erwartungen und Leistungen auf Dauer gestellt und damit eine gewisse Robustheit gegenüber der sich immer wieder verändernden Umwelt erhalten können. Konflikte werden auch dadurch nicht verschwinden, aber ihre Austragung mag „rationaler“ und die Folgen mögen „erwartbarer“ werden. Doch wird auch dieses Unterfangen nicht frei von der „Störgröße“ kognitiver Grenzen des Wissens und Entscheidens bleiben.

Bei den meisten wissenschaftlichen Projekten entstehen im Laufe des Prozesses mehr zusätzliche Fragen, als durch das laufende Forschungsprojekt abgedeckt werden können. Mit wachsendem Erkenntnisfortschritt können zwar viele Fragen beantwortet werden, aber mindestens ebenso viele Folgefragen werden am Horizont sichtbar. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, um einige Bereiche und Probleme zu benennen, die u.E. unbefriedigten Forschungsbedarf aufweisen.

Im Vergleich zu der Korporatismusforschung, die sich mit der (Re-)Präsentation von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden im Handlungsfeld des Staates beschäftigt und die viel empirische Informationen produziert hat, wissen wir recht wenig über die Erfolgsbedingungen und die tatsächlichen, genutzten und ungenutzten Potentiale der real existierenden verbraucherorientierten Vereine und Verbände. Die Frage, wie sie das Kollektivgutproblem praktisch bearbeiten und wie sie es lösen können, ohne sich in die Abhängigkeit dritter Interessen oder einer mit Direktiven unterlegten staatlichen Unterstützung zu begeben, ist theoretisch und praktisch weithin unbeantwortet.

Die normative Frage nach dem „richtigen“ Verhältnis von Verbraucheraufklärung, politischer Regulation, effektiver Kontrolle und Forschungsförderung kann nur sehr eingeschränkt durch die hier vorliegenden Ergebnisse beantwortet werden. Als „Minimalforderung“ mag man formulieren, dass nicht alle Risiken als gleichwertig zu betrachten und mit gleichem Aufwand oder gar den gleichen politischen Mitteln zu bearbeiten sind. Aber eine strenge systematische Hierarchie aller Risiken im Lebensmittelbereich ist nach Kenntnisnahme der Expertenurteile auch nicht mehr erwartbar.

Auch die Risikoforschung, so könnte man meinen, hat sich zu lange auf die großtechnischen Risiken, die Umweltkatastrophen und die „sichtbaren“ Probleme der Moderne konzentriert, während die Dimensionen alltäglicher Risiken, z.B. in der Verarbeitung und beim Konsum von Lebensmitteln, vernachlässigt wurden. Diese Zeiten sind nun wohl vorbei und die „produzentenorientierte Moderne“ (Beck) mit ihren Pathologien und Interessenschieflagen kann zum Forschungsgegenstand werden.

⁶⁸ Das Beispiel BSE ist im hohen Maße geeignet zu zeigen, dass einzelne Nationalstaaten, einzelne Länder, Vertreter der Fleischindustrie und Verbraucherverbände grandios aneinander vorbeigeredet sowie gegeneinander polemisiert haben.

Letztlich ist über die im Alltag stattfindenden Entscheidungsprozesse bei der (Aus-)Wahl von Lebensmitteln immer noch viel zu wenig bekannt, um eine wissensbasierte Politik zu betreiben, die Aufklärung nicht mit Anweisung verwechselt, die gezielt informiert, ohne die Adressaten zu überfrachten und die auf diese Weise nachhaltige Wandlungsprozesse im Konsumentenwissen und Konsumverhalten bewirken könnte.

Ein theoretisches Defizit besteht in der mangelhaften Konzeptualisierung der Interaktions- und Machtbeziehungen zwischen den Akteursgruppen „Produzenten“, „Händlern“, „Verbrauchern“, „Verbänden/Vereinen“, „Experten“ und „politischen Gremien/Ministerien“ bezüglich der Gestaltung einer problemadäquaten Verbraucherpolitik. Gesichert ist nur, dass Produzenten und Händler bislang weitaus organisationsstärker waren als die Verbraucher oder die staatlichen Akteure, dass die Experten selektiv von staatlicher Seite oder den Produzenten konsultiert wurden (also: auch keine eigene professionelle Maßstäbe pflegende Organisation aufweisen) und die sog. Verbraucherverbände von staatlichen Zuwendungen abhängen. Aber über theoretisch denkbare Veränderungen in diesem Geflecht, die dann auch die Praxis zu inspirieren vermögen, ist nichts Systematisches bekannt.

Da die meisten Verbraucher ihr Interesse im Lebensmittelbereich nur dann zum Ausdruck bringen, wenn bereits ein Problem auf- bzw. die Katastrophe eingetreten ist, wäre zur Rationalisierung der Risikodiskurse im Lebensmittelbereich zweierlei zweckmäßig: einerseits die Institutionalisierung unabhängiger und in ihrer thematischen Ausrichtung (innerhalb der Lebensmittelrisiken) ungebundener Forschungskapazitäten, die im Stande wären, den zufälligen Ergebnissen der medial vermittelten Themenkonjunkturen empirisch fundierte Risikobewertungen entgegenzusetzen. Und andererseits regelmäßige (als Panel zu organisierende) Umfrageforschungen, um die empirischen Präferenzen und deren Wandel früher und genauer identifizieren zu können. „Präferenzen“ bezieht sich hierbei nicht nur auf die Vorlieben für bestimmte Produkte oder Produktgruppen, sondern v.a. auf die relative Bereitschaft, im Konflikt zwischen gegensätzlichen Zielen (z.B. hohe Lebensmittelqualität und billige Preise für Lebensmittel), das eine Ziel über das andere zu stellen. Eine konsequente Verbraucherpolitik bedarf dieser Art von Wissen als Entscheidungshilfe, um ihren Rückhalt bei den Verbrauchern richtig einschätzen zu können und um ihre Legitimität zu erhöhen. Stärkere Interessenorganisationen der Verbraucher wären gewiss auch sehr gut geeignet, diese Rolle zu übernehmen, doch wäre es Selbsttäuschung auf ihr pünktliches Erscheinen zu setzen. Selbst angesichts der derzeit erhöhten Sensibilität der Verbraucher ist die Aussicht auf ausreichend starke „echte“ Verbraucherverbände wenig begründet.

Verbraucherpolitik besteht nicht zuletzt, sondern vielmehr zuerst in der Förderung gleicher Kräfteverhältnisse zwischen den bisher so ungleichen kollektiven Akteuren.

Literatur

- AID, 1988: Der Spinat, das Eisen und das Komma. In: *Verbraucher-Aufklärung*, 1988 (31) .
- Aronson, Elliot, 1994: *Sozialpsychologie. Menschliches Verhalten und gesellschaftlicher Einfluss*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- Barlösius, Eva, 1999: *Soziologie des Essens*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Barone, David F. / Maddux, James E. / Snyder, C.R., 1998: *Social Cognitive Psychology: History and Current Domains*. Plenum Press: New York.
- Berger, Peter L. / Luckmann, Thomas: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Beyme, Klaus v., 1997: *Der Gesetzgeber. Der Bundestag als Entscheidungszentrum*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Borgatti, Stephen P., Everett, Martin G., and Linton C. Freeman, 1999: UCINET 5.0 Version 1.00. Natick: Analytech Technologies.
- Carston, Robyn, 1996: The Architecture of the Mind: Modularity and Modularization. In: David W. Green (ed.): *Cognitive Science: An Introduction*. Oxford: Blackwell Publishers.
- Der Tagesspiegel, 30.03.2001: Fäkalien und Salmonellen in Bierschinken.
- Der Tagesspiegel, 11.04.2001: Behörde warnt vor verunreinigter Milch.
- Der Tagesspiegel, 27.04.2001: Keime in der Schorle.
- Der Tagesspiegel, 29.04.2001: Glassplitter in Alete-Babynahrung.
- Diekmann, Andreas, 1995: *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. Reinbek: Rowohlt.
- Douglas, Mary/ Wildavsky, Aaron, 1982: *Risk and Culture. An Essay on the Selection of technological and Environmental Dangers*. Berkeley/ Los Angeles: UCP.
- Douglas, Mary/ Wildavsky, Aaron, 1993: Risiko und Kultur. Können wir wissen, welchen Risiken wir gegenüberstehen? In: Wolfgang Krohn und Georg Krücken (Hrsg.): *Risikante Technologien. Reflexion und Regulation. Einführung in die sozialwissenschaftliche Risikoforschung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 113-137.
- Edelman, Murray, 1988: *Constructing the Political Spectacle*. Chicago, London: University of Chicago Press.
- Eder, Klaus, 1988: *Die Vergesellschaftung der Natur*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Elias, Norbert, 1991: *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fiedler, Klaus, 1996: Die Verarbeitung sozialer Informationen für Urteilsbildung und Entscheidung. In: Stroebe, Wolfgang / Hewstone, Miles / Stephenson, Geoffrey M. [Hrsg.], 1997: *Sozialpsychologie. Eine Einführung*. Berlin: Springer, S. 143 – 175.
- Frankfurter Rundschau, 26.02.2001: Experten prangern hohe Preise im Agrarsektor an.
- G.R.P. Institut für Rationelle Psychologie, 1999: *Mythos-Programme*. <http://www.grp-net.com>. (15.02.2001).

- Heimer, Carol A., 1988: Social Structure, Psychology, and the Estimation of Risk. In: *Annual Review of Sociology*, Vol. 14, pp. 491-519.
- Hippel, Eike von, 2001: Präventiver Verbraucherschutz: Vorbeugen ist besser als Heilen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 24/2001, S. 16-22.
- James, William, 1890: *The Principles of Psychology*. Url: <http://psychclassics.yorku.ca/James/Principles/index.htm>
- Japp, Klaus Peter, 2000: *Risiko*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Jungermann, Helmut/ Slovic, Paul, 1993: Die Psychologie der Kognition und Evaluation von Risiko. In: Bechmann, Gotthard (Hrsg.), *Risiko und Gesellschaft. Grundlagen und Ergebnisse interdisziplinärer Risikoforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 167-207.
- Kahneman, Daniel, 1992: Preference Points, Anchors, Norms, and mixed Feelings. In: *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, Vol. 51, pp. 296-312.
- Kahneman, Daniel / Slovic, Peter / Tversky, Amos, 1982: *Judgement under Uncertainty: Heuristics and Biases*. Cambridge: Cambridge University Press.
- KATALYSE (Hrsg.), 1990: *Chemie in Lebensmitteln*, Frankfurt a. M.: Verlag Zweitausendeins.
- Kleinspehn, Thomas, 1987: *Warum sind wir so unersättlich? Über den Bedeutungswandel des Essens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Klüver, Reymer, 2001: Simonis gibt schwere Fehler im Kampf gegen BSE zu. In: *Süddeutsche Zeitung*, 23.03.2001.
- Knorr-Cetina, Karin, 1984: *Die Fabrikation von Erkenntnis: zur Anthropologie der Naturwissenschaften*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kraus, Sidney (ed.), 1990: *Mass Communication and Political Information Processing*. Hillsdale, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates, Inc.
- Krusche, Lutz, 2001: Alles heimlich versalzen. In: *Berliner Zeitung*. Vermischtes, 20.01.2001.
- Lau, Christoph, 1989: Risikodiskurse: Gesellschaftliche Auseinandersetzungen um die Definition von Risiken. In: *Soziale Welt* 3, S. 418-436.
- Leisering, Lutz, 1993: "Zwischen Verdrängung und Dramatisierung. Zur Wissenssoziologie der Armut in der bundesrepublikanischen Gesellschaft", in: *Soziale Welt*, Jg.44, Heft 4, S. 486-511.
- Lübke, Volkmar, 1991: Verbraucherverbände: Ansprüche, Wirkungen, Perspektiven, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Heft 3, Jg. 4, S. 60-67.
- Luhmann, Niklas, 1984: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas, 1986: *Ökologische Kommunikation. Kann sich die moderne Gesellschaft auf ökologische Gefährdungen einstellen?* Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas, 1996: *Entscheidungen in der ,Informationsgesellschaft'* Skript eines Vortrags im Rahmen der Tagung "Soft Society", veranstaltet vom Arbeitskreis Informationsgesellschaft der Humboldt-Universität und der Japan Society for Future Research, Tokio.
- Lupton, Deborah, 1999: *Risk*. London/New York: Routledge.
- March, James G., 1988: Bounded Rationality, Ambiguity, and the Engineering of Choice. In: David E. Bell, Howard Raiffa and Amos Tversky, 1988: *Decision making: descriptive, normative and prescriptive interactions*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Merten, Klaus / Schmidt, Siegfried J. / Weischenberg, Siegfried (Hrsg.), 1994: *Die Wirklichkeit der Medien*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Miller, George A., 1956: The Magical Number Seven, Plus or Minus Two: Some Limits on Our Capacity for Processing Information. In: *The Psychological Review*, Vol. 63, pp. 81-97 ; URL: <http://www.well.com/user/smalin/miller.html>.
- Mitropoulos, Stefan, 1997: *Verbraucherpolitik in der Marktwirtschaft. Konzeptionen und internationale Erfahrungen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Müller, Edda, 2001: Grundlinien einer modernen Verbraucherpolitik. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 24/2001, S. 6-15.
- Neale, Margaret A. / Northcraft, Gregory B., 1990: Experience, Expertise, and Decision Bias in Negotiation: The Role of Strategic Conceptualization. In: Lewicki, Roy J. / Lewicki, Roy J. / Sheppard, Blair H. (eds.): *Research on Negotiation in Organizations*. Greenwich, Connecticut, pp. 55 – 75.
- Neitzel, Andrea, 2001: Deutsche Verbraucher sind bei Lebensmittelskandalen nicht nachtragend: In: *Frankfurter Rundschau*, 04.01.2001.
- Nelles, Wilfried u.a., 1981: Alternativen der Verbraucherorganisation, in: Gerd Fleischmann (Hrsg.): *Der kritische Verbraucher. Information – Organisation – Durchsetzung seiner Interessen*. Frankfurt a. M.: Campus, S. 241-257.
- Oaksford, Mike; Chater, Nick, 1998: *Rationality in an uncertain world : essays on the cognitive science of human reasoning*. Hove, East Sussex : Psychology Press.
- Offe, Claus, 1981: Ausdifferenzierung oder Integration – Bemerkungen über strategische Alternativen der Verbraucherpolitik, in: *Zeitschrift für Verbraucherpolitik* 5 (1+2), S. 119 – 133.
- Olson, Mancur, 1968: *Die Logik kollektiven Handelns*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Piattelli-Palmarini, Massimo, 1994: *Inevitable illusions: How mistakes of reason rule our mind*. New York u.a.: John Wiley & Sons.
- Plessner, Helmuth, 1983: *Conditio Humana. Gesammelte Schriften Bd. 8*. Frankfurt a. M.
- Pollmer, Udo / Warmuth, Susanne, 2000: *Lexikon der populären Ernährungsirrtümer*, Frankfurt a. M.: Eichborn.
- Pötter, Bernhard, 2001: Eingefleischte Verhaltensweisen. In: *taz* 19.02.2001.
- Prahl, Hans-Werner / Setzwein, Monika, 1999: *Soziologie der Ernährung*. Opladen: Leske+Budrich.
- Pratkanis, Anthony R. / Aronson, Elliot, 1991: *Age of Propaganda: The Everyday Use and Abuse of Persuasion*. New York: W H Freeman & Co.
- Rudzio, Wolfgang, 1991: *Das politische System der Bundesrepublik. Eine Einführung*. Opladen: Leske+Budrich.
- Ruhrmann, Georg, 1994: Ereignis, Nachricht und Rezipient. In: Klaus Merten, Siegfried J. Schmidt und Siegfried Weischenberg (Hrsg.) 1994: *Die Wirklichkeit der Medien*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 237-257.
- Rusch, Gebhard / Schmidt, Siegfried J. / Breidbach, Olaf, 1996: *Interne Repräsentationen, neue Konzepte der Hirnforschung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schnell, Rainer / Hill, Paul B. / Esser, Elke, 1999: *Methoden der empirischen Sozialforschung*. München Wien: Oldenbourg.

- Simon, Herbert A., 1979: Information Processing Models of Cognition. In: *Annual Review of Psychology*, 30, pp. 363-396.
- Simon, Herbert A., 1985: Human Nature in Politics: The Dialogue of Psychology with Political Science. In: *American Political Science Review*, Vol. 79, pp. 293 – 304.
- Streeck, Wolfgang (Hrsg.), 1994: *Staat und Verbände*. Sonderband der Politischen Vierteljahresschrift. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Tacke, Veronika, 1999: Organisatorische Risikokonstruktionen unter Bedingungen der Globalisierung von Nicht-Wissen: Der Fall der Rinderkrankheit BSE. In: Gert Schmidt und Rainer Trinczek (Hrsg.): *Globalisierung. Ökonomische und soziale Herausforderungen am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts* (Soziale Welt: Sonderband 13). Baden-Baden: Nomos, S. 213-241.
- Tversky, Amos / Kahneman, Daniel, 1982a: Judgment under uncertainty: Heuristic and biases. In: Daniel Kahneman, Peter Slovic and Amos Tversky, 1982: *Judgement under Uncertainty: Heuristics and Biases*. Cambridge: Cambridge University Press, pp. 3-20.
- Tversky, Amos / Kahneman, Daniel, 1982b: Availability: A heuristic for judging frequency and probability. In: Daniel Kahneman, Peter Slovic, Amos Tversky, 1982: *Judgement under Uncertainty: Heuristics and Biases*. Cambridge: Cambridge University Press, pp. 163-178.
- Tversky, Amos / Kahneman, Daniel, 1982c: The simulation Heuristic. In: Daniel Kahneman, Peter Slovic and Amos Tversky, 1982: *Judgement under Uncertainty: Heuristics and Biases*. Cambridge: Cambridge University Press, pp. 201-208.
- Varela, Francisco, 1993: *Kognitionswissenschaft – Kognitionstechnik: Eine Skizze aktueller Perspektiven*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- von Glasersfeld, Ernst, 1997: *Radikaler Konstruktivismus – Ideen, Ergebnisse, Probleme*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Windhoff-Héritier, Adrienne, 1987: *Policy-Analyse. Eine Einführung*. Frankfurt a. M.: Campus.

Quellen

- AgV Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V., 2000: Jahresbericht 1999/2000, Berlin
- Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (aid) e.V., 2000: Jahresbericht 98/99 des Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (aid) e.V., Bonn
- Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV), 1999: Tätigkeitsbericht 1998, München
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., 2000: Jahresbericht 1999, Berlin
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., 2000: Bilanz 1999, o.O.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung, 2000: DGE-Ihr Partner für Essen und Trinken-Broschüre Stand: 9/2000
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung, 2000: DGE – Publikationen für Verbraucher und Fachkräfte-Stand: 8/2000
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung, 2000: DGE -ordentliche Mitgliederversammlung- Stand: 9/1999

Deutscher Landfrauenverband e. V., 1999: Jahresbericht 1999, Bonn

Deutscher Hausfrauen-Bund (DHB) e. V., 1999: Einkauf und dann...? Tipps für eine moderne Vorratshaltung von Lebensmitteln, Bonn

Deutscher Hausfrauen-Bund (DHB) e. V., 1999: Frische in Eis: Tipps für das Einfrieren von Lebensmitteln, Bonn

Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) e.V., 1998: Satzung, Ausgabe Mai 1998

Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) e.V., 2000: Gütezeichen-Übersicht: Ausgabe Mai 2000

Gen-Ethischer Informationsdienst (GID), 2000: Informationen und Kritik zu Fortpflanzungs- und Gentechnologie, Nr. 138, Feb./März 2000

Gen-Ethisches Netzwerk (GeN) e.V., 1999: Vereinssatzung, Berlin (Stand: 10.10.1999)

Gen-Ethisches Netzwerk (GeN) e.V., 1998: Lebensmittel und Gentechnik: Eine Materialsammlung, Berlin (Stand: Februar 1998)

Greenpeace: Jahresbericht 1999, Hamburg.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., 2000: Jahresbericht 1999, Bonn

Stiftung Warentest: Jahresbericht 1999, Berlin

Die Verbraucher Initiative e.V., 2000: Rechenschafts- und Finanzbericht, Berlin

Verbraucherschutzverein e.V., 2000, Jahresbericht 1999, Berlin

Verbraucherzentrale Baden Württemberg e.V., 2000: Geschäftsbericht 99 der Verbraucherzentrale Baden Württemberg e.V., Stuttgart

Verbraucherzentrale Bayern e.V., 2000: Das Jahr '99, München

Verbraucherzentrale Berlin e.V., 2000: Tätigkeitsbericht 1999, Berlin

Verbraucherzentrale Brandenburg e.V., 2000: Tätigkeitsbericht 1999, Potsdam

Verbraucherzentrale Bremen e.V., 2000: Jahresbericht 1999, Bremen

Verbraucher-Zentrale Hessen, 2000: Jahresbericht 1999, Frankfurt

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V., 1998: Sachbericht 1997 zum Projekt „Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“, Rostock

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V., 2000: Geschäftsbericht 1999, Rostock

Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V., 2000: Jahresbericht 99, Hannover

Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e.V., 2000: Das Jahr '99, Erkrath

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Jahresbericht 1999, Mainz

Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V., 2000: Tätigkeitsbericht 1999, Leipzig

Verbraucher-Zentrale Sachsen-Anhalt e.V., 2000: Jahresbericht 1999, Halle

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V., 2000: Jahresbericht 1999, Kiel

Verbraucherzentrale Thüringen e.V., 2000: Jahresbericht 1999, Erfurt

Verbraucherzentrale Thüringen e.V., 2000: Projekt „Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich“, Erfurt

Quellen im Internet

Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V.: <http://www.agv.de/>

Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin:
<http://www.bgvv.de>

BUND: <http://www.bund.net>

Deutsche Gesellschaft für Ernährung: www.dge.de

Deutscher Landfrauenverband e.V.: <http://www.dlv-online.de>

Deutscher Hausfrauen-Bund (DHB) e. V.: <http://www.hausfrauenbund.de/>

Gen-Ethischer Informationsdienst: <http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/INDEX.HTM>

Gen-Ethisches Netzwerk e.V.: <http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/>

Naturschutzbund Deutschland: <http://www.nabu.de/nabu/fakten>

Verbraucherinitiative: <http://www.verbraucher.org/>

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (Dezember 2000): <http://www.verbraucherzentrale.de>

Verbraucherzentrale Bayern: <http://www.verbraucherzentrale-bayern.de/>

Verbraucherzentrale Berlin: <http://www.vzb.de>

Verbraucherzentrale Bremen: <http://www.verbraucherzentrale-bremen.de/test2.html>

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern: <http://www.verbraucherzentrale-mv.de/>

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.: <http://www.vzs.de>

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.: <http://www.vzsa.de/>

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.: <http://www.verbraucherzentrale-sh.de/aktuelles/index.html>

Verbraucherzentrale Thüringen: <http://www.th-online.de/vereine/vz-thueringen>

Anhang I

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT III
INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN (POLITIKWISSENSCHAFT)

- Prof. Dr. Helmut Wiesenthal -



XYZ Verband
- Geschäftsführung -

...

Postanschrift:
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Sitz:
Jägerstr. 10-11
10117 Berlin
Raum 408
Tel. + 49 (030) 20192 201
Fax +49 (030) 20192 202
E-mail: hw@sowi.hu-berlin.de
<http://www2.hu-berlin.de/gesint>

Berlin, den xx.xx.2000

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren ,

eine Arbeitsgruppe Studierender der Sozialwissenschaften untersucht im Rahmen eines Forschungsprojekts die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen

Verbraucherinteressen im Lebensmittelsektor

repräsentiert werden. In diesem Zusammenhang sind wir auch auf Ihren Verband aufmerksam geworden.

Um ein vollständiges und zutreffendes Bild der Interessenrepräsentation in dem unübersichtlichen und teilweise problematischer werdenden Feld der industrievermittelten Ernährung zu gewinnen, wenden wir uns mit diesem Informationsersuchen an Sie.

Wir bitten Sie, uns Informationsmaterial

- (1) über Ihren Verband (Satzung, Tätigkeitsberichte und ähnliches) sowie
- (2) über Aktivitäten der Verbraucheraufklärung und -beratung, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Teilnahme an Gesetzgebungsverfahren (Anhörungen etc.) auf dem Gebiet des lebensmittelbezogenen Verbraucherschutzes

zur Verfügung zu stellen.

Wir sichern Ihnen eine sorgfältige, auf strikte Neutralität achtende Lektüre zu und werden uns bei weitergehendem Informationsbedarf wieder bei Ihnen melden.

Ihre Antwort richten Sie bitte an

Projektgruppe LMP
c/o Prof. Dr. Helmut Wiesenthal
Jägerstr. 10-11
10117 Berlin

Mit freundlichen Grüßen

stud. soz. Thorsten Kogge

Prof. Dr. Helmut Wiesenthal

Anhang II

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT III

INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN (POLITIKWISSENSCHAFT)

- Prof. Dr. Helmut Wiesenthal -



Berlin, den 22. Dezember 2000

Sehr geehrte/r Herr/Frau ...,

eine Arbeitsgruppe von Studierenden der Politikwissenschaft untersucht unter meiner Anleitung die Definition und Artikulation von **Verbraucherinteressen im Lebensmittelsektor**.

Eine Hypothese lautet *"Was als Verbraucherinteresse im Lebensmittelsektor gilt, ist wesentlich ein Ergebnis der Themenkonjunktur in den Massenmedien und im politischen Prozess"*. Um diese These zu prüfen, vergleichen wir die von Verbraucherverbänden thematisierten Risiken mit dem Urteil der fachlich zuständigen wissenschaftlichen Experten. Wir bitten Sie herzlich, uns dabei durch Ausfüllen des beigefügten Befragungsblattes zu unterstützen.

Auf dem Befragungsblatt haben wir die von den Verbraucherverbänden 1999 schwerpunktmäßig behandelten Lebensmittelthemen in der Reihenfolge abnehmenden 'Gewichts' aufgeführt. Worum wir Sie bitten, ist Folgendes:

- (1) Bitte, werfen Sie einen kritischen Blick auf die Prioritätenliste der Verbraucherverbände. *Welche von Ihnen als wichtig erachteten Themen fehlen auf der Liste?* Bitte, ergänzen Sie die Liste ggf. auf den frei gelassenen Zeilen.
- (2) Welche der aufgeführten Themen erscheinen als in ihrem Risikopotential über- bzw. unterbewertet? *Bitte nennen Sie für jedes Thema der (ggf. ergänzten) Liste 'Ihre' Rangziffer in der entsprechenden Spalte* (als gleichrangig erachtete Themen können dieselbe Rangziffer erhalten).
- (3) Bitte, bewerten Sie schließlich noch die Themen, welche die Rangziffern 1 bis 5 erhielten, nach der Art des vorrangigen Handlungsbedarfs. *Welches sind die (wie) dringlichsten Aktivitäten:* (a) verbesserte Forschungsförderung, (b) politische Regulation (durch Gesetze bzw. Verordnungen), (c) wirksamere Kontrollen geltender Gesetze und Vorschriften oder (d) verbesserte Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung?

Die Ergebnisse der Befragung werden wir ausschließlich in anonymisierter Form verwenden.

Für die umgehende Rücksendung des knapp gehaltenen Befragungsblattes (am besten per Fax) danken wir Ihnen im voraus. Über das Ergebnis unserer Untersuchung werden wir Sie auf Wunsch gern unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Helmut Wiesenthal

Anlage: Befragungsblatt

Anhang III

Befragungsblatt des Projekts 'Lebensmittelpolitik' an der Humboldt-Universität, Berlin

Bitte, möglichst umgehend zurücksenden an: Prof. H. Wiesenthal, Institut für Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin, Jägerstr. 10-11, 10117 Berlin (Anschrift auch auf der Rückseite). Oder: **Fax 030 20 192 202.**

Die 'öffentliche' Prioritätenliste (Schwerpunktt Themen der Verbraucherverbände)		Korrigierte Rangfolge:	Vorrangig notwendige Aktivitäten (max. zwei Kreuze pro Zeile):			
			For- schungs- förderung	Politische Regulati- on	Effektive Kontrol- len	Produktdeklaration, Verbraucheraufklä- rung
1	Gentechnisch modifizierte Produkte					
2	BSE/vCJK-Risiken					
3	Antibiotika, Hormone u.a. Masthilfen in der Fleischproduktion					
4	Dioxin in Lebensmitteln					
5	Pestizide in Lebensmitteln					
6	Zusatzstoffe in Lebensmitteln					
7	inadäquate/verunreinigte Futtermittel (z.B. Tiermehl)					
8	Giftstoffe und Nematoden im Fisch					
9	Hygienemängel in Produktion und Lagerung					
<i>Weitere gewichtige, aber oben nicht genannte Lebensmittelprobleme (Bitte eintragen):</i>						

Fachgebiet des Antwortenden: _____

Ja, ich möchte über die Ergebnisse der Untersuchung unterrichtet werden.
Anschrift:

Raum für Erläuterungen, Hinweise und Kommentare:

Wir danken für Ihre Kooperation!

Die Arbeitsgruppe 'Lebensmittelpolitik'

Anhang IV

Universitäten in Deutschland, bei denen Lebensmittelexperten gesucht wurden:

1. Aachen, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
2. Augsburg, Universität
3. Bamberg, Otto-Friedrich-Universität
4. Bayreuth, Universität
5. Berlin, Freie Universität (FUB)
6. Berlin, Humboldt-Universität (HUB)
7. Berlin, Technische Universität (TUB)
8. Bielefeld, Universität
9. Bochum, Ruhr-Universität
10. Bonn, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
11. Braunschweig, Technische Universität
12. Bremen, Universität
13. Chemnitz, Technische Universität Chemnitz-Zwickau
14. Clausthal, Technische Universität
15. Cottbus, Brandenburgische Technische Universität
16. Darmstadt, Technische Universität
17. Dortmund, Universität
18. Dresden, Technische Universität
19. Düsseldorf, Heinrich-Heine-Universität (HHU)
20. Duisburg, Gerhard-Mercator-Universität - Gesamthochschule -
21. Eichstätt, Katholische Universität
22. Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
23. Essen, Universität Gesamthochschule
24. Frankfurt (Oder), Europa-Universität Viadrina (EUV)
25. Frankfurt am Main, Johann Wolfgang Goethe-Universität
26. Freiberg, Technische Universität Bergakademie
27. Freiburg, Albert-Ludwigs-Universität
28. Giessen, Justus-Liebig-Universität
29. Göttingen, Georg-August-Universität
30. Greifswald, Ernst-Moritz-Arndt-Universität
31. Hagen, FernUniversität - Gesamthochschule -
32. Halle (Saale), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
33. Hamburg, Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)
34. Hamburg, Universität
35. Hamburg, Universität der Bundeswehr
36. Hannover, Universität
37. Heidelberg, Ruprecht-Karls-Universität
38. Hildesheim, Universität
39. Ilmenau, Technische Universität
40. Jena, Friedrich-Schiller-Universität
41. Kaiserslautern, Universität (RZ)
42. Karlsruhe, Universität (TH)
43. Kassel, Universität (GhK)

44. Kiel, Christian-Albrechts-Universität
45. Koblenz, Universität
46. Köln, Universität
47. Konstanz, Universität
48. Leipzig, Universität
49. Lübeck, Medizinische Universität
50. Lüneburg, Universität
51. Magdeburg, Otto-von-Güricke-Universität
52. Mainz, Johannes Gutenberg-Universität
53. Mannheim, Universität
54. Marburg, Philipps-Universität
55. München, Ludwig-Maximilians-Universität
56. München, Technische Universität
57. Münster, Westfälische Wilhelms-Universität
58. Nürnberg, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
59. Oldenburg, Carl von Ossietzky Universität
60. Osnabrück, Universität
61. Paderborn, Universität-GH
62. Passau, Universität
63. Potsdam, Universität
64. Regensburg, Universität
65. Rostock, Universität
66. Saarbrücken, Universität des Saarlandes
67. Siegen, Universität - Gesamthochschule
68. Stuttgart, Universität
69. Stuttgart-Hohenheim, Universität Hohenheim
70. Trier, Universität
71. Tübingen, Eberhard-Karls-Universität
72. Ulm, Universität
73. Weimar, Bauhaus-Universität
74. Würzburg, Bayerische Julius-Maximilians-Universität
75. Wuppertal, Bergische Universität - Gesamthochschule (BUGH)
76. Zwickau, Technische Universität Chemnitz-Zwickau

Anhang V Codeplan

Variable	Variablen-Name	Codes
fallnumm	Fallnummer	
fachgebi	Fachgebiet	
	Ernährungswissenschaft	EW
	Lebensmittelchemie	LC
	Lebensmitteltechnologie	LT
	Toxikologie	TX
	Veterinärmedizin	VM
gmf1	Rangstufe Gentechnisch modifizierte Produkte	
bse1	Rangstufe BSE/vCJK-Risiken	
antibio1	Rangstufe Antibiotika, Hormone und andere Masthilfen in der Fleischproduktion	
dioxin1	Rangstufe Dioxine in Lebensmitteln	
pestiz1	Rangstufe Pestizide in Lebensmitteln	
zusatz1	Rangstufe Zusatzstoffe in Lebensmitteln	
inadfu1	Rangstufe Inadäquate/verunreinigte Futtermittel	
nematfi1	Rangstufe Giftstoffe und Nematoden im Fisch	
hygim1	Rangstufe Hygienemängel in Produktion und Lagerung	
falser1	Rangstufe Falsche Ernährung	
pathmi1	Rangstufe Pathogene Mikroorganismen	
nattox1	Rangstufe Natürliche Toxine	
novelfo1	Rangstufe Novel Food	
suchtmi1	Rangstufe Suchtmittel	
verha1	Rangstufe Verarbeitung im Haushalt	
andere_n	Andere Nennungen	
gmff	Bedarf Forschungsförderung für gentechnisch modifizierte Produkte	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
gmpr	Bedarf politische Regulation für gentechnisch modifizierte Produkte	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0

gmek	Bedarf effektive Kontrollen für gentechnisch modifizierte Produkte	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
gmpv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für gentechnisch modifizierte Produkte	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
bseff	Bedarf Forschungsförderung für BSE/vCJK-Risiken	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
bsepr	Bedarf politische Regulation für BSE/vCJK-Risiken	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
bseek	Bedarf effektive Kontrollen für BSE/vCJK-Risiken	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
bsepv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für BSE/vCJK-Risiken	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
mastff	Bedarf Forschungsförderung für Antibiotika, Hormone und andere Masthilfen in der Fleischproduktion	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
mastpr	Bedarf politische Regulation für Antibiotika, Hormone und andere Masthilfen in der Fleischproduktion	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
mastek	Bedarf effektive Kontrollen für Antibiotika, Hormone und andere Masthilfen in der Fleischproduktion	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
mastpv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für Antibiotika, Hormone und andere Masthilfen in der Fleischproduktion	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0

dioxff	Bedarf Forschungsförderung für Dioxine in Lebensmitteln	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
dioxpr	Bedarf politische Regulation für Dioxine in Lebensmitteln	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
dioxek	Bedarf effektive Kontrollen für Dioxine in Lebensmitteln	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
dioxpv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für Dioxine in Lebensmitteln	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
pestff	Bedarf Forschungsförderung für Pestizide in Lebensmitteln	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
pestpr	Bedarf politische Regulation für Pestizide in Lebensmitteln	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
pestek	Bedarf effektive Kontrollen für Pestizide in Lebensmitteln	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
pestpv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für Pestizide in Lebensmitteln	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
zusatff	Bedarf Forschungsförderung für Zusatzstoffe in Lebensmitteln	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
zusatpr	Bedarf politische Regulation für Zusatzstoffe in Lebensmitteln	1
	„Ja“	0

	„Nicht genannt“	
zusatek	Bedarf effektive Kontrollen für Zusatzstoffe in Lebensmitteln	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
zusatpv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für Zusatzstoffe in Lebensmitteln	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
futff	Bedarf Forschungsförderung für Inadäquate/verunreinigte Futtermittel	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
futpr	Bedarf politische Regulation für Inadäquate/verunreinigte Futtermittel	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
futek	Bedarf effektive Kontrollen für Inadäquate/verunreinigte Futtermittel	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
futpv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für Inadäquate/verunreinigte Futtermittel	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
nefif	Bedarf Forschungsförderung für Giftstoffe und Nematoden im Fisch	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
nefipr	Bedarf politische Regulation für Giftstoffe und Nematoden im Fisch	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
nefiek	Bedarf effektive Kontrollen für Giftstoffe und Nematoden im Fisch	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
nefipv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für Giftstoffe und Nematoden im Fisch	

	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
hygff	Bedarf Forschungsförderung für Hygienemängel in Produktion und Lagerung	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
hygpr	Bedarf politische Regulation für Hygienemängel in Produktion und Lagerung	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
hygek	Bedarf effektive Kontrollen für Hygienemängel in Produktion und Lagerung	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
hygpv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklä- rung für Hygienemängel in Produktion und Lagerung	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
falseff	Bedarf Forschungsförderung für Falsche Ernährung	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
falsepr	Bedarf politische Regulation für Falsche Ernährung	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
falseek	Bedarf effektive Kontrollen für Falsche Ernährung	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
falsepv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklä- rung für Falsche Ernährung	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
mikroff	Bedarf Forschungsförderung für Pathogene Mikroor- ganismen	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
mikropr	Bedarf politische Regulation für Pathogene Mikroor- ganismen	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0

mikroek	Bedarf effektive Kontrollen für Pathogene Mikroorganismen	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
mikropv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für Pathogene Mikroorganismen	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
ntoxff	Bedarf Forschungsförderung für Natürliche Toxine	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
ntoxpr	Bedarf politische Regulation für Natürliche Toxine	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
ntoxek	Bedarf effektive Kontrollen für Natürliche Toxine	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
ntoxpv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für Natürliche Toxine	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
nfoodff	Bedarf Forschungsförderung für Novel Food	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
nfoodpr	Bedarf politische Regulation für Novel Food	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
nfoodek	Bedarf effektive Kontrollen für Novel Food	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
nfoodpv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für Novel Food	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	
suchtff	Bedarf Forschungsförderung für Suchtmittel	1
	„Ja“	0
	„Nicht genannt“	

suchtpv	Bedarf politische Regulation für Suchtmittel	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
suchtek	Bedarf effektive Kontrollen für Suchtmittel	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
suchtpv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für Suchtmittel	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
verhaff	Bedarf Forschungsförderung für Verarbeitung im Haushalt	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
verhapr	Bedarf politische Regulation für Verarbeitung im Haushalt	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
verhaek	Bedarf effektive Kontrollen für Verarbeitung im Haushalt	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0
verhapv	Bedarf Produktdeklaration und Verbraucheraufklärung für Verarbeitung im Haushalt	
	„Ja“	1
	„Nicht genannt“	0

Anhang VI

Lebensmittelthemen Verbände:

- gentechnisch veränderte Lebensmittel 18x, 3x+
- BSE, Rindfleischkennzeichnung 14x, 10x+
- Skandale (darunter subsummiert: Dioxin,minderwertige Kohlensäure(Schimmelpilze), Pestizide
- Lebensmittelüberwachung/sicherheit* 12x
- Kindernahrung 6x
- Ökologischer Landbau/ Lebensmittel* 7x
- Nahrungsergänzungsmittel 5x
- Diätprodukte 4x
- Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse 4x
- Überfischung der Gewässer 4x
- Massentierhaltung 3x, 1x+
- Lagerung von Lebensmitteln 3x
- Werbung im Lebensmittelbereich 3x
- Zusatzstoffe z.B. E-Nummern 3x
- Verbrauchertäuschung z.B. Schlankheitsmittel 2x
- Talking- Food- Kampagne 2x
- Fair gehandelte Lebensmittel 2x
- Functional Food 2x
- gesunde /vollwertige Ernährung 2x
- Unternehmenstester Lebensmittel 2x
- Milch für Schulen 2x
- Ernährung im Alter, bei Krankheit usw. 2x

Bei folgenden Themen kam es nur zur Einmalnennung:

- Dialog Verbraucher- Erzeuger
- Weltagramarkt
- Ernährung und Landwirtschaft
- Gütesiegel
- Fleisch im Vegetarieressen
- Eistee
- Lebensmittelhygiene
- Einkaufstraining im Supermarkt
- Kombucha
- Richtiger Umgang mit Kürbis
- Durstlöcher Wasser
- Fettaustauschstoffe
- Kreatin für Sportler
- Sekundäre Pflanzenstoffe
- Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung
- Epidemiologische Ernährungsforschung
- Waldpilze

- Hanfhaltige Lebensmittel
- Schadstoffanalyse
- Direktvermarkter
- Naturkostanbieter
- Qualitätssicherung im Ernährungsbereich
- neuartige Lebensmittel
- "richtiges" Tiefkühlen
- Tiefkühlkost
- Weißbuch für Lebensmittel
- Tierfuttermittel
- Toxaphenbelastung im Fisch
- Nitratgehalt im Rucula

*unter der Überschrift Lebensmittelsicherheit/überwachung wurden zusammengefasst:

Herkunftskontrolle Fleisch/ Bio-Eier, Herkunftskennzeichnung, Lebensmittelverarbeitung, Lebensmittelkontrolle

* unter der Überschrift Ökologischer Landbau/ Lebensmittel wurden zusammengefasst :Ökolandbau,tiergerechte/ umweltschonende Fleischerzeugnisse, Biolebensmittel

Anhang VII

Zusammenfassung der zusätzlich genannten Themen der Expertenbefragung

- **Falsche Ernährung** (optimale Zubereitung, Überernährung, einseitige Ernährung, ballaststoffarme Ernährung, Überangebot von tier. Eiweiß, fettreiche LM, unsachgemäßer Umgang bzw. Verhältnis mit LM, Verwendung minderwertiger LM, fehlende Produktkenntnisse der Verbraucher bei LM, fehlende Bereitschaft Qualität zu bezahlen)
- **Pathogene Mikroorganismen** in LM (Mykotoxine in LM +Futter, Schimmelpilze-Toxine in LM, Salmonellen)
- **Natürliche Gifte** (Toxine, native Schadstoffe, Erzeugung von Toxinen im Haushalt (Nitrosamine im Hawaii-Toast)
- **Functional Food** (Probiotika, „gesundheitsfördernde“ Produkte, Krankheitsprävention durch LM, angereicherte LM)
- **Novel Food**
- **Panscherei** in LM (Zusammensetzung von Wurstwaren)
- Migration von **Packstoffmaterialien** (Weichmacher in Kunststoffverpackung, Metall)
- **Qualität der Rohwaren** (Degeneration der LM durch industrielle Aufarbeitung)
- Rückstände von **Reinigungsmitteln** (Desinfektionsmittel)
- **Suchtmittel** (Alkohol)
- **Allergene** in LM (Allergien)
- Hygienemängel im Haushalt
- Altersinadäquate Produkte
- POP's die nicht zu Pestiziden bzw. Dioxinen gehören
- Kontaminanten in LM
- Radioaktivität in LM
- Bestrahlung von LM (Bestrahlte Lebensmittel sind selbst nicht radioaktiv. Durch die Beschränkung auf Gammastrahlung von Cobalt oder Caesium und auf Elektronen (bis 10 MeV)- oder Röntgen (bis 5 MeV)-Strahlung ist dieses Risiko ausgeschlossen. Vielleicht Qualitätsminderung durch Bestrahlung?)
- Nahrungsergänzungsmittel
- Tiertransport
- Nutzung der Begriffe Bio bzw. Öko
- Konservierungsstoffe
- Nitrate im Gemüse und im Trinkwasser

- Rückstände in Frauenmilch
- Durchführung der Überwachung von LM
- Globalisierung

Anhang VIII

Prof. Helmut Wiesenthal

Projektseminar „Politische Ökonomie des Nahrungsmittelsektors (Politikfeld-analyse)“

Teil I, Sommersemester 2000

Themenliste und Arbeitsplan

I. Nahrung und Ernährung in soziologischer und historischer Perspektive:

1.1 Der Wandel der "Ernährungskultur" von der vorindustriellen bis zur postindustriellen Gesellschaft.

McIntosh 1996: ch. 3 "Culture and Food", ch. 8: "Food and Social Change".

Prahl/Setzwein 1999: Kap. 2 "Ernährung im historischen Kontext".

Beardsworth/ Keil 1997: ch. 2 "The Making of the Modern Food System".

1.2 Unterschiedliche Eßkulturen der Gegenwart.

Prahl/Setzwein 1999: Kap. 3 "Sozialstrukturelle Dimensionen von Ernährung"; Kap.4 "Ernährung und soziale Norm"; Kap. 5 "Ernährung und Sozialisation".

Beardsworth/ Keil 1997: ch. 6 "Changing Conceptions of Diet and Health".

Fine/Heasman/Wright 1996: Kap. 9 "Children, Low Income and the Sausage Syndrome".

1.x Vertiefend:

Barlösius 1999: Kap. 2-7 zur soziologischen Analyse der Eßkulturen.

Beardsworth/ Keil 1997: ch. 9 "The Mysterious Meaning of Meat".

Eder 1988: Teil III "Zurück zur Natur?" (insbes. 225-255).

Fine/Heasman/Wright 1996: ch. 11: "Food and Class".

White 1995: ch. 3-5 zu physiologischen Aspekten der Eßkulturen.

II. „Who Governs Our Food?“ - Akteure, Interessen und Institutionen im Politikfeld "Nahrungsmittelproduktion und -angebot":

2.1 - auf nationaler Ebene

Barlösius 1999: Kap.8 "Ernährungspolitik - die Regulierung von Produktion, Märkten und Menschen".

McIntosh 1996: ch. 9 "The State and Food and Nutrition".

2.2 - auf der Ebene des Gemeinsamen Marktes der EU

Baltas 1997 zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU-Länder.
Gilg/Battershill 1998 zu Alternativen der EU-Agrarproduktion.

2.3 - auf Weltmarktebene

Scoppola 1995 zu multinationalen Unternehmen.
Swinbank 1999 zum Verhältnis EU-CAP und WTO.
Hooker 1999 zu food safety im Weltagrarhandel.
Varzakas/Jukes 1998 zur Globalisierung von Qualitätsnormen.

2.x Vertiefend

Milio/Helsing 1998: ch. 2 "Food and nutrition policy in this century" (by W.P.T. James) and
ch 3 " Viewpoints on some major issues".
Wolters 1998: Kap. 2.3 zu Handelsfreiheit und Verbraucherschutz; Kap. 3.5 zu institutionellen Rahmenbedingungen in D und EU.
Vanzetti 1996 mit spieltheoretischen Analysen des Freihandelskonflikts.
Josling/Tangermann 1999 zu WTO-Vereinbarungen über den Weltagrarmarkt.

III. Konflikte über Lebensmittelqualität und -sicherheit

3.1 Zur Einführung:

Henson/Caswell 1999 über food safety regulation.
Halcrow/Spitze/Allen-Smith 1994: Part 1 "Content and Scope of Food and Agricultural Policy"
Blandford/Fulponi 1999 zu öffentlichen Belangen der Agrar- und Handelspolitik.
Wood 1999 zu ökologischen Prinzipien in der Agrarpolitik.

3.2 Risikobewertungen und -kommunikation (Befunde der Risikosoziologie).

Jungermann/Slovic 1993: Zur individuellen Wahrnehmung von Risiken.
Douglas/Wildavsky 1993: Zur kulturellen Konditionierung von Risikowahrnehmungen.
Asp 1999 zu individuellen Konsumentenentscheidungen.
Henson 1995 zur Eigenlogik der Nachfragepräferenzen am Beispiel der Bestrahlung.
Jung 1998 über Verbraucherverhalten gegenüber Lebensmitteln aus ökologischem Anbau.

3.3 Verbraucherschutz und die schwierige Repräsentation von Verbraucherinteressen.

Dichtl 1975 zur Schutzwürdigkeit von Verbrauchern.
Offe 1981 zu Alternativen der Verbraucherpolitik.
Nelles et al. 1981 zu Alternativen der Verbraucherorganisation.
Vogel 1999 zur Ambivalenz von Verbraucherinteressen und -präferenzen.
Willems 2000 zur Artikulation und Repräsentation "moralischer" Forderungen.
Japp 1996: Kap. 4 "Politisierung und Reflexion".

3.4 Fallbeispiel BSE

Div. Zeitungsartikel und Montague 1997a zur Einführung.

Fine/Heasman/Wright 1996: Kap. 10 "The Meat System".
Wolters 1998 zu den politischen Reaktionen auf BSE in Deutschland und Großbritannien.
Latouche/Rainelli/Vermersch 1999 zu Reaktionen in Frankreich.
Tacke 1999 zur Konstruktion des Risikos "BSE" in Deutschland.

3.5 Fallbeispiel „GM-Food“ und „Novel Food“

Montague 1997b zur Einführung.
Nottingham 1998: ch. 2 "What is genetic engineering?"; ch. 6 "Designer food and engineered plants"; ch. 7 "Ecological risks"; ch. 8 "Risks to human health".
Franks 1999 über genetisch modifizierte Erzeugnisse in Europa.

IV. Regulierungsdefizite und -ansprüche und -probleme.

4.1 Information und Etikettierung

Roth 1998 über den Stand der europäischen Etikettierungsdebatte.
Nottingham 1998 über Produkt-Etikettierung.
Fine 1998: ch. 4 über food and information systems.

4.2 Staatliche Regulation und Kontrolle.

Antle 1995 über Kosten und Nutzen der food safety regulation.
Holleran/Bredahl/Zaibet 1999 über Formen der freiwilligen Erzeuger-Selbstkontrolle.
McGauchie 1998 über die Zukunft der agrarwirtschaftlichen Produktionsstrukturen.
Viatte/Schmidhuber 1998 über langfristige Themen und Herausforderungen politischer Steuerung der Agroproduktion
FAO/WHO (United Nations) 1999 über Risikokommunikation und Produkt(sicherheits)standards.
Halcrow/Spitze/Allen-Smith 1994: ch 13 "Food Quality and Safety Policy".

Anhang IX

Email von Prof. Dr. Hans Buening-Pfaue

Betreff: Befragung ... "Lebensmittelpolitik"
Datum: Mon, 22 Jan 2001 17:04:24 +0100
Von: Buening-Pfaue <buening@uni-bonn.de>
An: hw@sowi.hu-berlin.de

Ihr Befragungsblatt "Lebensmittelpolitik" Ihre erneute Nachfrage vom 18. 1. 01

Sehr geehrter Herr Wiesenthal,

ich moechte Ihre Anfrage nicht beantworten und begruende das wie folgt.
Sie haben Stichworte aufgenommen, die derzeit mehr oder minder diskutiert werden, haben jedoch nicht geprueft, ob diese Stichworte eigentlich relevant sind.

Ich erinnere, dass gentechnisch modifizierten Produkten, BSB-Fleisch in Deutschland, Arzneimittel-, Dioxin-, Pestizid-Rueckstande, Zusatzstoffen, unzu-laessig gemischte Futtermittel, marine Toxine oder Fisch-Nematoden in Deutschland (in den letzten 20 Jahren) keine Krankheits- oder Todesfaelle verursacht haben.

Ein deutliches Verbraucher-Risiko (mit faktischen Krankheits und Todes-Fällen) besteht jedoch durch mikrobiologisch-hygienischen Maengel, die jedoch nicht allein mit Ihren Stichworten "Produktion" und "Lagerung" umschrieben werden koennen. Das greift zu kurz

Vergessen haben Sie das groesste Risiko "Fehlernaehrung" mit Milliarden-schaeden, unabhaengig von dem Verlust an Lebensqualitaet, den unerfreulichen Krankheitsfolgen und der gravierenden Lebenszeitverkuerzung und die Vielzahl der daraus abzuleitenden Massgaben für Verbraucher, Politik, Erziehung, Forschung etc.,

vergessen haben Sie auch den "Tabakwaren-Konsum" mit sehr unerfreulichen Folgen fuer Individuum und Sozialgemeinschaft, beruecksichtigt haben Sie auch nicht das Risiko (nicht mehr geforderter) nachlassender koerperlicher Aktivitaet ("Bildschirm-Gesellschaft"),

für die von Ihnen genannten Schwerpunkte gibt es schon genug Forschungsmittel, viel zu viel politische Regulation, die Kontrollen sind schon sehr effektiv (wenn Sie allein die Berichte der amtlichen Ueberwachung beachten wuerden !!), die Produkt-Deklaration ist schon ausschweifend .. kann nicht noch weiter ergaenzt werden, denn die meisten Konsumenten verstehen auch jetzt nicht mehr, was drauf steht. Die bisherige "Verbraucheraufklaerung",

mehr, was drauf steht. Die bisherige "Verbraucheraufklärung", die eigentlich nur zu noch mehr Hysterie führt, beurteile ich sehr skeptisch; sie muß nicht noch weiter verstärkt werden, denn sie informiert nicht und löst bisher stattdessen überwiegend nur Fehlentwicklungen aus.

Verstärkt/erweitert werden muss der Katalog der schulischen Inhalte; denken Sie allein daran, dass heute viele Leute so wenig von Chemie verstehen, dass sie sogar nicht mehr korrekt ihren eigenen Müll sortieren können (z.B. den gelben Müll vom Restmüll), ich frage mich zuweilen, wieviele Leute heute nicht mehr über diese elementaren Kenntnisse verfügen .. sich über Nichtigkeiten aufregen ... und die tatsächlichen Probleme nicht zur Kenntnis nehmen wollen...

freundliche Grüsse

Hans Buening-Pfaue
Prof. Dr. Hans Buening-Pfaue
Institut fuer Lebensmittelwissenschaft
und Lebensmittelchemie
Endenicher Allee 11-13
D-53115 Bonn
Germany
e-mail: buening@uni-bonn.de

P.S. Wenn Sie diese Zuschrift verwenden, dann nur ungekürzt und mit meiner Namensnennung.